

Deutsche Börse AG

Konzernabschluss und Konzernanhang

zum 31.12.2020

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	2020 Mio. €	2019 ¹⁾ Mio. €
Umsatzerlöse	4	3.519,3	3.054,2
Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft	4	196,6	247,7
Sonstige betriebliche Erträge	4	40,5	13,5
Gesamterlöse		3.756,4	3.315,4
Volumenabhängige Kosten	4	- 542,6	- 379,4
Nettoerlöse (Gesamterlöse abzüglich volumenabhängiger Kosten)		3.213,8	2.936,0
Personalaufwand	5	- 822,9	- 747,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	- 545,8	- 516,6
Operative Kosten		- 1.368,7	- 1.264,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	8	24,3	6,7
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA)		1.869,4	1.678,3
Abschreibung und Wertminderungsaufwand	10	- 264,3	- 226,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1.605,1	1.452,1
Finanzerträge	8	26,0	10,7
Finanzaufwendungen	8	- 102,9	- 64,4
Periodenergebnis vor Steuern (EBT)		1.528,2	1.398,4
Sonstige Steuern		- 0,5	- 0,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	- 402,6	- 362,6
Periodenüberschuss		1.125,1	1.035,4
davon den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen		1.079,9	1.003,9
davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen		45,2	31,5
Ergebnis je Aktie (unverwässert) (€)	21	5,89	5,47
Ergebnis je Aktie (verwässert) (€)	21	5,89	5,47

1) Vorjahr angepasst

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Periodenüberschuss laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		1.125,1	1.035,4
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Veränderung aus leistungsorientierten Verpflichtungen		- 25,2	- 42,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen		25,7	- 10,4
Sonstige		- 0,4	- 0,9
Latente Steuern	14	- 0,4	11,3
		- 0,3	- 42,1
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Währungsdifferenzen	14	- 106,2	- 1,8
Sonstiges Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		- 0,4	- 0,4
Neubewertung der Cashflow-Hedges		- 40,3	0,2
Latente Steuern	14	0,1	0
		- 146,8	- 2,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		- 147,1	- 44,1
Gesamtergebnis		978,0	991,3
davon den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen		950,4	960,6
davon den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen		27,6	30,7

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	Anhang	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	10		
Software		383,8	404,5
Geschäfts- oder Firmenwerte		3.957,6	3.470,5
Geleistete Anzahlungen und Software in Entwicklung		126,3	92,5
Andere immaterielle Vermögenswerte		1.255,4	1.040,9
		5.723,2	5.008,4
Sachanlagen	11		
Grundstücke und Gebäude		369,2	346,5
Einbauten in Gebäuden		52,4	39,8
IT-Hardware, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fuhrpark		101,7	95,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7,0	15,8
		530,4	498,0
Finanzanlagen	12		
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Strategische Beteiligungen		107,0	66,3
Schuldinstrumente		4,4	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		997,5	698,7
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten		6.934,7	5.234,2
Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		42,4	28,4
		8.086,0	6.027,6
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		89,5	44,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte		6,0	4,0
Latente Steueransprüche	9	161,7	124,4
Summe langfristige Vermögenswerte		14.596,7	11.706,9
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	0,5	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	12		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		616,6	447,3
Andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		16.225,1	15.381,6
Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung		38.420,1	29.988,7
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben		1.467,3	888,1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	12		
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten		80.768,1	78.301,5
Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		15,8	1,8
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	9	109,5	108,5
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13	548,1	340,9
Summe kurzfristige Vermögenswerte		138.171,0	125.458,4
Summe Aktiva		152.767,7	137.165,3

Passiva

	Anhang	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
EIGENKAPITAL	14		
Gezeichnetes Kapital		190,0	190,0
Kapitalrücklage		1.352,4	1.344,7
Eigene Aktien		- 465,2	- 471,8
Neubewertungsrücklage		- 92,6	- 52,1
Gewinnrücklagen		5.183,7	4.724,5
Konzerneigenkapital		6.168,3	5.735,3
Nicht beherrschende Anteile		387,8	375,3
Summe Eigenkapital		6.556,1	6.110,6
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16	222,4	208,2
Sonstige langfristige Rückstellungen	17, 18	168,0	210,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	12	3.474,4	2.627,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	12		
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten		6.934,7	5.234,2
Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		1,5	84,3
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		13,9	19,7
Latente Steuerschulden	9	216,7	226,3
Summe langfristige Schulden		11.031,4	8.610,4
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Tatsächliche Ertragsteuerschulden		267,1	231,8
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	18	313,7	250,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	12		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		388,6	206,7
Andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		14.630,0	14.225,4
Bardepots der Marktteilnehmer		38.188,8	29.755,8
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	12		
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten		80.673,1	77.411,5
Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		174,1	29,5
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	19	544,7	332,9
Summe kurzfristige Schulden		135.180,2	122.444,3
Summe Schulden		146.211,6	131.054,7
Summe Passiva		152.767,7	137.165,3

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Periodenüberschuss		1.125,1	1.035,4
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	10, 11	264,3	226,2
(Abnahme)/Zunahme der langfristigen Rückstellungen		- 61,8	5,9
Latente Ertragsteuererträge	9	- 11,9	- 15,4
Übrige nicht zahlungswirksame Erträge		143,6	52,5
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		82,8	- 273,0
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		- 78,6	- 106,4
Zunahme/(Abnahme) der kurzfristigen Schulden		163,5	- 159,2
Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten		- 2,1	- 7,4
Nettoverlust aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		- 19,0	- 1,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ohne CCP-Positionen		1.523,0	1.030,6
Veränderung der Verbindlichkeiten aus CCP-Positionen		- 832,8	1.895,7
Veränderung der Forderungen aus CCP-Positionen		721,8	- 2.000,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	20	1.412,0	926,1
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		- 134,3	- 123,0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		- 61,2	- 61,9
Auszahlungen für Investitionen in langfristige Finanzinstrumente		- 601,2	- 226,5
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		- 26,4	- 9,5
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		- 448,5	- 666,4
Effekte aus dem Abgang von (Anteilen an) Tochterunternehmen; abzüglich abgegebener Zahlungsmittel		20,2	0,1
Einzahlungen aus Abgängen von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		0	4,7
(Nettozunahme)/Nettoabnahme der kurzfristigen Forderungen und Wertpapiere aus dem Bankgeschäft mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten		- 341,5	371,4
Nettozunahme/(Nettoabnahme) der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten		177,4	- 62,3
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Finanzinstrumenten		625,3	47,8
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		2,5	2,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	22	- 787,7	- 722,9
Mittelzufluss aus dem Verkauf eigener Aktien		9,1	6,2
Mittelabfluss an nicht beherrschende Gesellschafter		- 26,6	- 24,5
Mittelzufluss von nicht beherrschenden Gesellschaften		0	655,3
Mittelzufluss aus langfristiger Finanzierung		945,5	0
Mittelabfluss aus langfristiger Finanzierung		- 602,9	0
Zahlungen aus dem Finanzierungsleasing		- 47,4	- 42,6
Ausschüttung an Aktionäre	15	- 531,9	- 495,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	20	- 254,2	99,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		370,0	302,6

	Anhang	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Übertrag zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		370,0	302,6
Einfluss von Währungsdifferenzen		- 8,9	3,9
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		2.145,5	1.839,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	20	2.506,7	2.145,5
Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge		526,1	540,1
Erhaltene Dividenden		5,4	4,7
Gezahlte Zinsen		- 352,4	- 323,0
Ertragsteuerzahlungen		- 381,8	- 494,1

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen

	Gezeichnetes Kapital Mio. €	Kapital- rücklage Mio. €	Eigene Aktien Mio. €	Neube- wertungs- rücklage Mio. €	Gewinn- rücklagen Mio. €	Konzern- eigen- kapital Mio. €	Nicht beherr- schende Anteile Mio. €	Summe Eigen- kapital Mio. €
Bilanz zum 1. Januar 2019	190,0	1.340,4	- 477,7	- 10,2	3.779,4	4.821,9	133,5	4.955,4
Periodenüberschuss	-	-	-	-	1.003,9	1.003,9	31,5	1.035,4
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-	- 41,9	- 1,4	- 43,3	- 0,8	- 44,1
Gesamtergebnis	-	-	-	- 41,9	1.002,5	960,6	30,7	991,3
Währungsdifferenzen und sonstige Anpassungen	-	-	-	-	13,5	13,5	- 0,8	12,7
Mitarbeiterbeteiligungs- programme	-	4,3	5,9	-	-	10,2	-	10,2
Veränderung aus Kapitalmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	- 24,5	- 24,5
Veränderung aus Unternehmenserwerb	-	-	-	-	424,1	424,1	236,4	660,5
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	- 495,0	- 495,0	-	- 495,0
Transaktionen mit Anteilseignern	-	4,3	5,9	-	- 57,4	- 47,2	211,1	163,9
Bilanz zum 31. Dezember 2019	190,0	1.344,7	- 471,8	- 52,1	4.724,5	5.735,3	375,3	6.110,6
Bilanz zum 1. Januar 2020	190,0	1.344,7	- 471,8	- 52,1	4.724,5	5.735,3	375,3	6.110,6
Periodenüberschuss	-	-	-	-	1.079,9	1.079,9	45,2	1.125,1
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	- 40,5	- 89,0	- 129,5	- 17,6	- 147,1
Gesamtergebnis	-	-	-	- 40,5	990,9	950,4	27,6	978,1
Währungsdifferenzen und sonstige Anpassungen	-	-	-	-	0,2	0,2	- 0,2	0,0
Mitarbeiterbeteiligungs- programme	-	7,7	6,6	-	-	14,3	-	14,3
Änderungen in nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-	11,7	11,7
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	- 531,9	- 531,9	- 26,6	- 558,5
Transaktionen mit Anteilseignern	-	7,7	6,6	-	- 531,7	- 517,4	- 15,1	- 532,5
Bilanz zum 31. Dezember 2020	190,0	1.352,4	- 465,2	- 92,6	5.183,7	6.168,3	387,8	6.556,1

Konzernanhang

Grundlagen und Methoden

1. Allgemeine Grundsätze

Unternehmensinformationen

Die Deutsche Börse AG ist das Mutterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse. Die Deutsche Börse AG („die Gesellschaft“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 32232 geführt. Die Deutsche Börse AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben Kassa- und Derivatemärkte. Ihre Geschäftsfelder reichen von Dienstleistungen im vorbörslichen Umfeld und der Wachstumsfinanzierung sowie der Wertpapierzulassung über den Handel, die Verrechnung und Abwicklung bis hin zur Verwahrung von Wertpapieren. Zudem werden IT-Dienstleistungen erbracht und Marktinformationen vertrieben. Des Weiteren besitzen bestimmte Tochtergesellschaften der Deutsche Börse AG eine Banklizenz und bieten Bankdienstleistungen für Kunden an. Für Details zur internen Organisation und Berichterstattung siehe [Grundlagen des Konzerns](#).

Grundlagen der Berichterstattung

Der Konzernabschluss 2020 wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglich veröffentlichten Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erforderlichen Angaben wurden im Konzernanhang und im [Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts](#) dargestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Konzernabschluss der Deutsche Börse AG wurde in Euro, der funktionalen Währung der Deutsche Börse AG, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich Abweichungen zu den nicht gerundeten Beträgen und zu angegebenen Summen ergeben. Daraus können sich ebenfalls leichte Abweichungen zu den veröffentlichten Vorjahreszahlen ergeben.

Angaben zum Kapitalmanagement sind im [Abschnitt Risikobericht](#) im [zusammengefassten Lagebericht](#) enthalten und sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses. Diese geprüften Teile sind im [Risikobericht](#) mit grauem Hintergrund farblich gekennzeichnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen, Bewertungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen für ein bestimmtes Thema sind in der entsprechenden Erläuterung

dargestellt. Diese Angaben konzentrieren sich auf die im Rahmen der geltenden IFRS getroffenen Bilanzierungswahlrechte. Die zugrunde liegenden veröffentlichten IFRS-Leitlinien werden nicht dargestellt, es sei denn, dies ist nach unserem Ermessen besonders wichtig, um den Inhalt nachvollziehen zu können. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen die im Folgenden dargestellten konzernweit geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf der Basis von IFRS zugrunde. Sie wurden für die dargestellten Perioden konsistent angewandt.

Die Auflistung der Zusammensetzung von Positionen der Aktiva und Passiva sowie Positionen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung richtet sich nach der Wesentlichkeit. Die Gruppe Deutsche Börse definiert als wesentlich einen Anteil von ca. 10 Prozent an der entsprechenden Gesamtsumme.

Neue Rechnungslegungsstandards – im Berichtsjahr umgesetzt

Die folgenden vom IASB veröffentlichten und von der EU-Kommission übernommenen Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2020 auf die Gruppe Deutsche Börse angewandt. Die Anwendung erfolgte nicht vorzeitig.

Standard/Änderungen/Interpretationen

		Anwendungszeitpunkt	Auswirkungen auf die Gruppe Deutsche Börse
IAS 1, IAS 8	Änderungen der Definition von wesentlich	01.01.2020	unwesentlich
IFRS 3	Änderungen der Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	keine
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	IBOR Reform 1: Änderung von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	01.01.2020	keine
IFRS 16	Änderungen aufgrund von COVID-19-bedingten Mietkonzessionen	01.06.2020	keine
	Überarbeitetes Rahmenkonzept	01.01.2020	unwesentlich

Neue Rechnungslegungsstandards – bisher nicht umgesetzt

Das IASB hat folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die im Berichtsjahr nicht angewendet wurden, da eine Übernahme durch die EU noch aussteht oder eine verpflichtende Anwendung noch nicht besteht. Die neuen und geänderten Standards und Interpretationen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Anwendungszeitpunkt beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen.

Standard/Änderungen/Interpretationen

		Anwendungszeitpunkt	Auswirkungen auf die Gruppe Deutsche Börse
IAS 1	Änderungen in der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023	siehe Erläuterung unter der Tabelle
IFRS 3	Die Änderungen an IFRS 3 betreffen einen Verweis in IFRS 3 auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	keine
IFRS 4	Änderung an IFRS 4: Verlängerung des Zeitraums für die vorübergehende Befreiung bestimmter Versicherungsunternehmen von der Anwendung des IFRS 9	01.01.2021	keine
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, und weitere	IBOR Reform 2: Änderung von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 und weiteren Standards	01.01.2021	siehe Erläuterung unter der Tabelle
IAS 16	Änderungen zu IAS 16: Klarstellung	01.01.2022	keine
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	siehe Erläuterung unter der Tabelle
IAS 37	Änderungen zu IAS 37 umfassen die Definition, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht	01.01.2022	keine
Annual Improvement Cycle 2018 - 2020	Die jährlichen Verbesserungen führen zu Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IAS 41, IFRS 16	01.01.2022	keine

Die Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“

Die Änderungen betreffen nur den Ausweis von Schulden in der Darstellung der finanziellen Lage – nicht den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder Angaben, die Unternehmen zu diesen Posten leisten. Die Änderungen stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Derzeit werden die möglichen Auswirkungen der Änderungen auf den Ausweis des Konzernabschlusses der Gruppe Deutsche Börse analysiert.

Änderung von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 und weiteren Standards – „IBOR Reform Phase 2“

Die IBOR Reform Phase 2 betrifft Sachverhalte, die sich auf die Finanzberichterstattung auswirken können, wenn ein Referenzzinssatz durch einen alternativen Zinssatz ersetzt wird. Die Standardänderungen betreffen Erleichterungen für die bilanzielle Darstellung und Erfassung von vertraglichen Modifikationen von Finanzinstrumenten. Die Veränderung der vertraglichen Zahlungsströme ist nicht im Modifikationsergebnis abzubilden, stattdessen ist die Folgebewertung auf Basis des aktualisierten Effektivzinssatzes vorzunehmen und damit erfolgt die Erfassung des Ergebniseffektes über die Restlaufzeit. Diese Erleichterung betrifft die Gruppe Deutsche Börse hinsichtlich der Bilanzierung und Erfassung von variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, sofern alte Referenzzinssätze aufgrund der Reform ersetzt werden müssen. Weiterhin sehen die Erleichterungen vor, dass Anpassungen an Sicherungsbeziehungen einer Fortführung dieser nicht entgegenstehen. Diese Anpassung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der Gruppe Deutsche Börse, da keine Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen wurden. Zudem ergeben sich erweiterte Angabepflichten, die sich insbesondere auf die Darstellung des Risikomanagements der Gruppe Deutsche Börse auswirken.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

IFRS 17 regelt Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Ziel ist die Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen, was zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen soll. Der Standard sieht eine Bewertung der Versicherungsverbindlichkeiten zum aktuellen Erfüllungswert statt zu historischen Anschaffungskosten vor. Des Weiteren soll eine einheitliche Grundlage in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben für Versicherungsverträge geschaffen werden. Der Anwendungszeitpunkt wurde

verschoben. Demnach ist der Standard in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Der Standard wurde bisher nicht von der EU übernommen. Nach der abgeschlossenen Analyse erwarten wir keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe Deutsche Börse.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert, ebenso die innerhalb der Gruppe ausgeschütteten Dividenden. Latente Steuern auf Konsolidierungsvorgänge werden dann gebildet, wenn sich der abweichende Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleicht.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital werden unter den „Nicht beherrschenden Anteilen“ im Eigenkapital ausgewiesen. Sofern sie als „kündbares Instrument“ einzustufen sind, werden sie als Verbindlichkeiten ausgewiesen und zu Anschaffungskosten bewertet.

Währungsumrechnung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Gesellschaft abweichende Währung lauten, werden in die funktionale Währung zum Devisenkassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden monetäre Bilanzposten in Fremdwährung zum Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Nicht monetäre Bilanzposten, die zu ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles fortgeführt. Hingegen werden nicht monetäre mit ihrem Fair Value bewertete Bilanzposten zu dem Kurs umgerechnet, der am Tag der Ermittlung des Fair Value gültig ist. Fremdwährungsdifferenzen für monetäre Bilanzposten werden, sofern keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen sind, entweder als sonstiger betrieblicher Aufwand oder Ertrag oder als Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft oder als Ergebnis aus Finanzanlagen in der Periode erfasst, in der sie entstanden sind. Fremdwährungsdifferenzen für nicht monetäre zum Fair Value bewertete Bilanzposten werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Gewinne und Verluste aus einem monetären Posten, der Teil einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb ist, werden erfolgsneutral in die Position „Gewinnrücklagen“ eingestellt.

Die Bilanzpositionen der Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet: Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs und Eigenkapitalpositionen zu historischen Kursen in Euro umgerechnet. Die Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden mit Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet. Daraus resultierende Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral in die Position „Gewinnrücklagen“ eingestellt. Zum Zeitpunkt der Veräußerung des betreffenden Tochterunternehmens werden diese Währungsdifferenzen im Konzernergebnis in der Periode erfasst, in der auch der Gewinn oder Verlust aus der Entkonsolidierung erfasst wird.

Folgende für die Gruppe Deutsche Börse wesentlichen Wechselkurse zum Euro wurden angewandt:

Umrechnungskurse

		Durchschnitts- kurs 2020	Durchschnitts- kurs 2019	Schlusskurs zum 31.12.2020	Schlusskurs zum 31.12.2019
Schweizer Franken	CHF (Fr.)	1,0713	1,1112	1,0832	1,0857
US-Dollar	USD (US\$)	1,1477	1,1195	1,2299	1,1212
Tschechische Kronen	CZK (Kč)	26,5249	25,6700	26,2698	25,4068
Singapur Dollar	SGD (S\$)	1,5791	1,5256	1,6254	1,5090
Britisches Pfund	GBP (£)	0,8908	0,8767	0,8999	0,8537

Geschäfts- oder Firmenwerte, die mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs in Zusammenhang stehen, sowie jegliche am Fair Value ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus der Erstkonsolidierung resultieren, werden in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Umrechnungsdifferenzen aus einem monetären Posten, der Teil einer Nettoinvestition der Gruppe Deutsche Börse in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist, werden zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst und bei einer Veräußerung der Nettoinvestition vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Tochterunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse

In den Konzernabschluss werden neben der Deutsche Börse AG alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Deutsche Börse AG direkt oder indirekt beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem betroffenen Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen beeinflussen kann.

Die erstmalige Einbeziehung von Tochterunternehmen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens werden zu ihrem zum Erwerbszeitpunkt gültigen Fair Value angesetzt. Eine positive Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem erworbenen Anteil am Fair Value der identifizierbaren Nettovermögenswerte der Tochtergesellschaft wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert.

Der in den Konsolidierungskreis aufgenommene Anteilsbesitz der Deutsche Börse AG an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2020 geht aus der Anteilsbesitzliste hervor siehe [Erläuterung 33](#).

Akquisitionen

Fondcenter AG, Zürich, Schweiz (Fondcenter)

Im dritten Quartal 2020 hat die Clearstream Holding AG, Frankfurt, Deutschland, (eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Börse AG) den Erwerb von 51,2 Prozent der Anteile an der Fondcenter AG Zürich, Schweiz, (mittlerweile in Clearstream Fund Centre AG umbenannt) zum Kaufpreis von 392,5 Mio. Fr. abgeschlossen (1. Tranche). Im Rahmen einer zweiten Transaktion (2. Tranche) wird die Clearstream Holding AG die restlichen 48,8 Prozent der Anteile erwerben. Der Erwerb der 2. Tranche wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 erfolgen. Die Gruppe Deutsche Börse bilanziert die damit verbundene Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 433,4 Mio. Fr. bereits im Rahmen der Erstkonsolidierung der 1. Tranche zum 30. September 2020 in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und weist demnach keine „Nicht beherrschenden Anteile“ aus. Die genannte Verbindlichkeit wird zum erwarteten Erfüllungsbetrag und unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die neu entstandene Gesellschaft wird zum Kompetenzzentrum für Fondsvertriebsdienstleistungen innerhalb der Gruppe Deutsche Börse und wird im Segment IFS ausgewiesen. Durch die Kombination mit dem bestehenden Angebot von Clearstream Fund Desk (vormals Swisscanto Funds) entsteht ein führender Anbieter für Fondsdienstleistungen – mit erheblichem Nutzen für Kunden von UBS und Clearstream.

Die Gruppe Deutsche Börse erwartet aus der Transaktion erhebliche Synergien sowohl auf der Erlös- als auch auf der Kostenseite. Diese Synergien spiegeln sich insbesondere im aus der Transaktion resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert wider. Auf Basis der zum Bilanzstichtag vorläufigen Kaufpreisallokation ergeben sich die folgenden Effekte:

Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss mit Fondcenter AG

	Vorläufige Berechnung des Geschäfts- oder Firmenwertes 30.09.2020 Mio. €
Übertragene Gegenleistung	
Kaufpreis in Barmitteln	363,3
Effektiver Teil aus Cashflow-Hedge	3,1
Finanzielle Verbindlichkeit aus 2. Kaufpreistranche	401,5
Erworbene Bankguthaben	- 3,8
Summe Gegenleistung	764,1
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	
Kundenbeziehungen	240,6
Software	5,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2,0
Kurzfristige Vermögenswerte	120,8
Latente Steueransprüche	34,7
Pensionsrückstellung (abzgl. Planvermögen)	- 3,6
Sonstige langfristige Schulden	- 1,3
Kurzfristige Schulden	- 119,6
Summe erworbener Vermögenswerte und Schulden	279,2
Geschäfts- oder Firmenwert (nicht steuerlich abzugsfähig)	484,9

Die Vollkonsolidierung der Fondcenter AG hat zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 14,1 Mio. € sowie einer Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern in Höhe von 8,1 Mio. € geführt. Wäre die Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2020 voll konsolidiert worden, hätte dies zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 46,2 Mio. € sowie zu einer Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern um 11,1 Mio. € geführt.

Quantitative Brokers, LLC, New York, USA (Quantitative Brokers)

Im vierten Quartal 2020 hat die Deutsche Boerse Systems, Inc., Chicago, USA, (eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Börse AG) den Erwerb von 72,8 Prozent der Anteile an Quantitative Brokers, LLC, New York, USA, zum Kaufpreis von 108,9 Mio. US\$ abgeschlossen. Zudem wurden gegenseitige Optionen vereinbart, die im Zeitablauf zu einer vollständigen Übernahme der Anteile an Quantitative Brokers führen können. Da die Gruppe Deutsche Börse ein Wahlrecht hat, die Erfüllung dieser Optionen mit eigenen Anteilen zu bedienen, werden die Anteile als Eigenkapital klassifiziert und hierfür keine finanzielle Verbindlichkeit erfasst.

Quantitative Brokers ist ein unabhängiger Anbieter von anspruchsvollen Ausführungsalgorithmen und datenbasierten Analyseanwendungen für die globalen Futures-, Options- und Zinsmärkte. Das Geschäft ist dem Segment Eurex zugeordnet. Die Gruppe Deutsche Börse erwartet aus der Transaktion nennenswerte Synergien insbesondere auf der Erlösseite, welche sich insbesondere im aus der Transaktion resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert widerspiegeln. Auf Basis der zum Bilanzstichtag vorläufigen Kaufpreisallokation ergeben sich die folgenden Effekte:

Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss mit Quantitative Brokers, LLC

	Vorläufige Berechnung des Geschäfts- oder Firmenwertes 01.12.2020 Mio. €
Übertragene Gegenleistung	
Kaufpreis in Barmitteln	90,5
Cashflow-Hedge	0,5
Erworbene Bankguthaben	- 8,1
Summe Gegenleistung	82,9
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	
Kundenbeziehungen	29,5
Software	10,2
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1,7
Kurzfristige Vermögenswerte	3,0
Langfristige Schulden	- 1,4
Kurzfristige Schulden	- 8,4
Latente Steuerschulden auf temporäre Differenzen	- 4,1
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	- 11,7
Summe erworbener Vermögenswerte und Schulden	18,8
Geschäfts- oder Firmenwert (nicht steuerlich abzugsfähig)	64,1

Die Vollkonsolidierung von Quantitative Brokers hat zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 1,3 Mio. € sowie einer Verringerung des Ergebnisses nach Steuern in Höhe von - 0,2 Mio. € geführt. Wäre die

Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2020 voll konsolidiert worden, hätte dies zu einer Erhöhung der Nettoerlöse um 18,8 Mio. € sowie zu einer Verringerung des Ergebnisses nach Steuern um – 3,3 Mio. € geführt.

Axioma Inc., New York, USA (Axioma)

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Axioma Inc., New York, USA (Axioma) am 13. September 2019 gab es innerhalb des 12-Monats-Zeitraums eine nachträgliche Anpassung der Eröffnungsbilanz mit Auswirkung auf den vorläufig ermittelten Geschäfts- oder Firmenwert. Diese Anpassung führte zu einer Verringerung der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie korrespondierend zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 4,3 Mio. €.

Auf Basis der finalen Kaufpreisallokation ergaben sich die folgenden Effekte:

Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss mit Axioma Inc.

	Finale Berechnung des Geschäfts- oder Firmenwertes 13.09.2019 Mio. €
Übertragene Gegenleistung	
Kaufpreis in bar	648,3
Put Option	84,0
Erworbene Bankguthaben	– 1,9
Summe Gegenleistung	730,3
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	
Kundenbeziehungen	36,3
Markennamen	65,0
Software	90,3
Software in Entwicklung	15,2
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15,2
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (ohne Bankguthaben)	37,2
Latente Steuerschulden	– 36,8
Sonstige langfristige und kurzfristige Schulden	– 71,5
Vertragliche Schulden	– 21,5
Summe erworbener Vermögenswerte und Schulden	129,4
Geschäfts- oder Firmenwert (nicht steuerlich abzugsfähig)	600,9

Institutional Shareholder Services Inc., Rockville, USA (ISS)

Die Gruppe Deutsche Börse AG hat am 17. November 2020 bekannt gegeben, dass sie verbindliche Verträge über den Erwerb von Institutional Shareholder Services Inc. (ISS), einem führenden Anbieter von Governance-Lösungen, ESG-Daten und Analytik abgeschlossen hat.

Die Deutsche Börse wird danach eine Mehrheitsbeteiligung von 81 Prozent an ISS erwerben. Der Transaktion liegt eine Bewertung von 2.275 Mio. US\$ bar- und schuldenfrei für 100 Prozent von ISS zu Grunde. Die Deutsche Börse finanzierte die Transaktion mit Fremdkapital in Höhe von 1 Mrd. € und im Übrigen mit Barmitteln.

Die Expertise von ISS in den Bereichen ESG und Daten ermöglicht es der Gruppe Deutsche Börse sich zu einem führenden globalen ESG-Daten-Anbieter zu entwickeln. Das Geschäft beider Unternehmen ist weitgehend komplementär und ermöglicht Umsatzsynergien entlang der kompletten Wertschöpfungskette der Gruppe Deutsche Börse.

Nach dem Vollzug der Transaktion wird ISS hinsichtlich seiner Daten- und Research-Angebote mit der gleichen inhaltlichen Unabhängigkeit wie bisher operieren. Das derzeitige Führungsteam mit dem CEO Gary Retelny wird in die Transaktion mit investieren und auch nach Abschluss der Transaktion die Geschäfte von ISS führen.

Die Transaktion wurde am 25. Februar 2021 abgeschlossen und ISS wird ab diesem Zeitpunkt als eigenständiges operatives Segment in den Konzernabschluss der Gruppe Deutsche Börse einbezogen.

Assoziierte Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten angesetzt und im Rahmen der Folgebewertung nach der At-Equity-Methode bilanziert. Sofern der Stimmrechtsanteil der Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse weniger als 20 Prozent beträgt, wird der maßgebliche Einfluss der Gruppe Deutsche Börse durch Vertreter der Gruppe im Aufsichtsrat oder im Board of Directors ausgeübt.

3. Anpassungen

Mit Wirkung zum ersten Quartal 2020 hat die Gruppe Deutsche Börse die Segmentberichterstattung angepasst, um die Wachstumsbereiche der Gruppe noch besser hervorzuheben. Das ehemalige Segment GSF (Sicherheitenmanagement) wurde vollständig dem Segment Clearstream (Nachhandel) zugeordnet. Über das ehemalige Segment Data (Datengeschäft) wird nun innerhalb der Segmente Xetra (Wertpapierhandel) und Eurex (Finanzderivate) berichtet. In diesem Zusammenhang wurden auch die bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte der bisherigen Segmente auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) allokiert.

Die Gruppe Deutsche Börse hat zudem im Geschäftsjahr 2020 die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angepasst, um damit einen verbesserten Einblick in die Ertragslage der Gruppe zu ermöglichen. Der bisherige Posten „Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft“ wird fortan in „Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft“ umbenannt. Das bisherige Ergebnis aus strategischen Beteiligungen wurde umfirmiert in Ergebnis aus Finanzanlagen, um den Posten zutreffender zu beschreiben.

Aus den Anpassungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalentwicklung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und das Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4. Nettoerlöse

Erfassung von Erlösen und Aufwendungen

Die Nettoerlöse der Gruppe Deutsche Börse setzen sich zusammen aus:

- Umsatzerlösen,
- Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft,
- sonstigen betrieblichen Erträgen und
- volumenabhängigen Kosten.

Umsatzrealisation

Die Gruppe Deutsche Börse stellt in diesem Abschnitt die Angaben zu Kundenverträgen dar. Dazu gehören insbesondere die Umsatzrealisation, Informationen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertragliche Verbindlichkeiten (siehe [Erläuterung 19](#) zu den Salden der vertraglichen Verbindlichkeiten). Die Umsatzerlöse werden in den verschiedenen Segmenten wie folgt realisiert:

Eurex (Finanzderivate)

Im Derivategeschäft, hauptsächlich Aktienindexderivate, Zinsderivate und Aktienindexderivate, werden Erlöse durch Entgelte im Zusammenhang mit dem Matching bzw. der Registrierung, Verwaltung und Regulierung von Transaktionen erzielt, welche über das Orderbuch von Eurex Deutschland bzw. außerhalb des Orderbuchs zustande kommen. Die Entgelte sowie ggf. gewährte Vergünstigungen sind in Preislisten bzw. Rundschreiben festgelegt. Die Gewährung von monatlichen Nachlässen für die Bereitstellung eines bestimmten Volumens oder Liquiditätsniveaus hängt maßgeblich von den monatlichen Gesamtvolumina bzw. der monatlichen Erfüllung bestimmter Vorgaben zur Liquiditätsbereitstellung ab. Erlöse aus Transaktionen gelisteter Finanzderivate werden mittels Matching bzw. Registrierung eines Kontrakts ausgewiesen; d. h., wenn gegenüber Kunden keine unerfüllten Verpflichtungen bestehen. Forderungen werden erfasst, wenn die zugesagte Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird und der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitverlauf abhängt. Transaktionsentgelte werden monatlich in Rechnung gestellt und sind mit der Rechnungstellung fällig. Da Nachlässe im Wesentlichen auf monatlicher Basis gewährt werden, ist der Ansatz einer vertraglichen Schuld nicht erforderlich. Zahlungen werden grundsätzlich unmittelbar nach Rechnungstellung von den Clearingmitgliedern eingezogen, sodass keine Finanzierungskomponenten bestehen.

Ebenfalls werden Erlöse mit Clearing- und Abwicklungsleistungen außerbörslicher („over the counter“, OTC) Transaktionen generiert. Hauptsächlich werden diese in Form von Buchungs- und Verwaltungsentgelten erzielt. Diese Entgelte sowie ggf. gewährte Vergünstigungen sind in Preislisten bzw. Rundschreiben der Eurex Clearing AG festgelegt. Für OTC-Transaktionen werden Buchungsentgelte mit Novation realisiert. Diese Entgelte werden zeitpunktbezogen erfasst, und zwar dann, wenn die zugesagte Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird und der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitverlauf abhängt. Entgelte für die Verwaltung von OTC-Positionen werden zeitraumbezogen realisiert, da die Dienstleistung bis zu dem Zeitpunkt erbracht wird, an dem eine Transaktion

geschlossen, gekündigt oder ausgelaufen ist. Forderungen werden monatlich auf Basis der Inanspruchnahme im entsprechenden Monat erfasst – vorausgesetzt, dass die Positionen zum Ende des Monats noch offen sind. Zahlungen werden grundsätzlich unmittelbar von den Clearingmitgliedern eingezogen.

Zusätzlich werden Infrastrukturentgelte für die technischen Anbindungen an die Handels- und Clearinginfrastruktur der Gruppe Deutsche Börse erhoben. Die Leistungserbringung erfolgt über die gesamte Vertragslaufzeit, wobei der daraus resultierende Nutzen der Leistung dem Kunden unmittelbar zufließt. Da die kleinste Berichtseinheit mit der Vertragslaufzeit übereinstimmt, entspricht der Leistungsfortschritt der vollständigen Leistungserfüllung. Die hieraus generierten Infrastrukturerlöse werden in der Regel mit Rechnungstellung monatlich realisiert.

Marktteilnehmer nutzen Leistungen für den Bezug von Echtzeit-Handelsdaten und Marktsignale, oder lizenzieren diese Leistungen zur eigenen Nutzung, Verarbeitung oder Verbreitung. Kunden erhalten den Nutzen aus der erbrachten Leistung und nutzen diesen zeitgleich mit der Erfüllung der Leistung während der Vertragslaufzeit. Die von den Kunden in Anspruch genommene Leistung wird dokumentiert und im jeweiligen Folgemonat in Rechnung gestellt. Die Gruppe Deutsche Börse realisiert monatlich Erlöse, die auf Basis der Entwicklung der vorangegangenen Monate geschätzt werden. Die Erlösschätzungen werden angepasst, sofern die Umstände dies erfordern. Dabei werden die entsprechenden Erhöhungen oder Minderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode ausgewiesen, in der die Geschäftsleitung von den entsprechenden, zur Anpassung führenden Umständen erfährt. Die Erlöserfassung beruht auf den in der Preisliste festgelegten Preisen. Kunden erhalten auf monatlicher Basis eine Rechnung, die Gegenleistung ist nach Rechnungstellung fällig.

EEX (Commodities)

Zum Produktportfolio gehören Kontrakte auf Strom und Gas, auf Emissionszertifikate sowie auf Frachtraten und Agrarprodukte. Erlöse werden hauptsächlich durch Entgelte erzielt, die auf den börslichen Handel und das Clearing von Commodity-Produkten erhoben werden. Die Transaktionsentgelte sind in der Preisliste festgelegt. Nachlässe werden hauptsächlich in Form von monatlichen Nachlässen für die Bereitstellung eines bestimmten Volumens bzw. Liquiditätsniveaus gewährt. Solche Nachlässe hängen von den monatlichen Gesamtvolumina bzw. der monatlichen Erfüllung bestimmter Vorgaben zur Liquiditätsbereitstellung ab. Erlöse aus Transaktionen werden mittels Matching bzw. Registrierung eines Kontraktes ausgewiesen, d. h., wenn gegenüber Kunden keine unerfüllten Verpflichtungen bestehen, denn zu diesem Zeitpunkt wurde die Dienstleistung bereits erbracht. Forderungen werden ausgewiesen, wenn die zugesagte Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird und der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitverlauf abhängt. Die Mehrzahl der in Rechnung gestellten Beträge wird unmittelbar von den Clearingmitgliedern eingezogen. Für Infrastrukturentgelte gelten die gleichen Bilanzierungsbedingungen wie sie im [Abschnitt „Eurex \(Finanzderivate\)“](#) beschrieben sind.

360T (Devisenhandel)

360T ist ein Anbieter optimierter Dienstleistungen für den gesamten Handelsprozess von Devisenprodukten und generiert Provisionen in Form von Handelsentgelten. Darüber hinaus erzielt 360T sonstige Entgelte in Form von Zugangsentgelten für die Nutzung der Handelsplattform, Installationsentgelte im Rahmen der Anbindung von Kunden an das Handelssystem, Entgelte für die Einrichtung von Nutzerkonten sowie für Programmierung und Instandhaltung bzw. Wartung der notwendigen Schnittstellen. Erlöse werden mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung an den Kunden erfasst. Erlöse aus der Nutzung der Plattform sowie aus Wartungsentgelten werden auf Pro-rata-Basis erfasst. Zugangsentgelte, Transaktionsentgelte sowie Entgelte für die Nutzung der Handelsplattform enthalten unterschiedliche Nachlässe auf monatlicher Basis. Diese Nachlässe werden periodengerecht berücksichtigt und mindern die Umsatzerlöse des jeweiligen Monats. Sie werden monatlich in Rechnung gestellt. Wartungsentgelte hingegen werden jährlich abgerechnet.

Xetra (Wertpapierhandel)

Wertpapiere, die im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert werden sollen, bedürfen grundsätzlich der Zulassung und Einführung oder der Einbeziehung durch die Geschäftsführung der FWB. Für diese Dienstleistungen (Zulassung, Einführung, Einbeziehung und Notierung) im regulierten Markt werden von der Deutsche Börse AG als Betreiber der öffentlich-rechtlichen Börse hoheitliche Gebühren erhoben. Die Gebühren für Zulassung und Einbeziehung von Wertpapieren mit bestimmter Laufzeit in den geregelten Markt werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Wertpapiere realisiert. Ebenfalls werden die Entgelte für die Einführung von Wertpapieren in den Freiverkehr über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Wertpapiere realisiert. Die Methode zur Bestimmung des Leistungsfortschritts anhand der voraussichtlichen Nutzungsdauer stellt den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung zutreffend dar. Die Rechnungstellung an den Kunden erfolgt quartalsweise und Forderungen sind mit Rechnungstellung fällig.

Notierungsgebühren werden für die Tätigkeit aller Organe der FWB erhoben, welche den Handel und die Börsengeschäftsabwicklung überwachen sowie den ordnungsgemäßen Ablauf des Handels gewährleisten (Möglichkeit zur dauerhaften Nutzung der Börseneinrichtung). Die Notierungsgebühr ist eine wiederkehrende Gebühr, die für zeitraumbezogene Dienstleistungen erhoben und auf Pro-rata-Basis realisiert wird. Analog hierzu werden auch die Entgelte für Notierungen im Freiverkehr realisiert. Diese Erlöse werden unter „Listingerlöse“ dargestellt.

Für Verträge über den Handel und Clearing von Kassamarktprodukten, für Verträge von Handelsdaten und Marktsignalen sowie für Verträge von Infrastrukturleistungen im Segment Xetra (Wertpapierhandel) gelten die gleichen Bilanzierungsbedingungen wie sie im [Abschnitt „Eurex \(Finanzderivate\)“](#) beschrieben sind.

Clearstream (Nachhandel)

Das Segment Clearstream bietet Infrastruktur und Dienstleistungen für das Nachhandelsgeschäft an und ist für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren verantwortlich. Die Entgelte richten sich nach den in der Preisliste festgelegten Preisen sowie entsprechend gewährten Nachlässen. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nehmen Kunden von Clearstream an einem Lastschriftverfahren teil, wodurch keine Finanzierungskomponenten anfallen. Kunden im Verwahrgeschäft erhalten den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbrauchen diesen zeitgleich mit der Erfüllung der Leistung während der Vertragslaufzeit. Die hieraus generierten Erlöse werden in der Regel monatlich mit Rechnungstellung realisiert.

Für die Verwaltung von Wertpapieren sowie die Transaktionsabwicklung werden Entgelte mit der Erbringung der zugesagten Leistung an den Kunden erfasst. Das ist dann der Fall, wenn die Instruktionen eingegangen sind und Transaktionen verarbeitet werden. Die Leistung gilt zu diesem Zeitpunkt als erbracht. Forderungen werden erfasst, wenn die zugesagte Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wird und der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitverlauf abhängt. Da Nachlässe im Wesentlichen auf monatlicher Basis gewährt werden, ist der Ansatz einer vertraglichen Schuld nicht erforderlich. Kunden erhalten eine monatliche Rechnung, die Gegenleistung ist nach Rechnungstellung zahlbar.

Die Gruppe Deutsche Börse bietet über Clearstream ein breites Spektrum an Diensten zur globalen Wertpapierfinanzierung (Global Securities Financing, GSF) an. Hierzu zählen insbesondere das Sicherheitenmanagement sowie Dienste zur Wertpapierleihe. Kunden im Sicherheitenmanagement erhalten den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbrauchen diesen zeitgleich mit der Erfüllung der Leistung. Die Erlöse werden mit der Erbringung der Leistungen im Sicherheitenmanagement

zeitraumbezogen erfasst. Leistungen im Wertpapierleihgeschäft werden hingegen zeitpunktbezogen erbracht.

Zusätzlich werden Infrastrukturentgelte für die technischen Anbindungen an die Verwahr- und Abwicklungsinfrastruktur der Gruppe Deutsche Börse erhoben. Hierfür gelten die gleichen Bilanzierungsbedingungen wie sie im [Abschnitt „Eurex \(Finanzderivate\)“](#) beschrieben sind.

IFS (Investment Fund Services)

Das Segment IFS bietet Dienstleistungen zur Standardisierung der Fondsverarbeitung sowie zur Steigerung der Effizienz und Sicherheit im Bereich der Investmentfonds an. Die angebotenen Services umfassen Orderrouting, Abwicklung, Vermögensverwaltung und Verwahrdienstleistungen. Mit der Akquisition der Fondcenter AG (heutige Clearstream Fund Centre AG) erweitert IFS das Angebotsspektrum um den Vertrieb und die Platzierung in- und ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Hierbei werden Service- und Vertriebsverträge mit den Fondsanbietern bzw. Asset Managern abgeschlossen. Es fällt die sog. Trailer Fee In an, diese Entgelte werden in „Funds Distribution“ dargestellt. In den Nettoerlösen verbleibt die Trailer Fee Margin als Differenz zwischen den Bestandsprovisionen, welche die Fund Provider für den Vertrieb ihrer Fonds entrichten und der Provision, welche die Fund Centre schlussendlich an die Vertriebspartner abführt. Zudem werden Service Fees für die Verwaltung der Vertriebsverträge sowie für die Einräumung des Zugangs zur Fondsplattform realisiert. Erlöse werden mit Erbringung der zugesagten Dienstleistung an den Kunden erfasst. Das ist dann der Fall, sobald die Instruktionen eingegangen sind und Transaktionen verarbeitet werden. Die Leistung gilt zu diesem Zeitpunkt als erbracht. Die Erlöserfassung beruht auf den in der Preisliste festgelegten Preisen sowie den entsprechend gewährten Nachlässen. Kunden erhalten auf monatlicher Basis eine Rechnung, die Gegenleistung ist nach Rechnungstellung zahlbar.

Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)

Das Segment Qontigo umfasst das Index- und Analytikgeschäft. Das Angebot des Indexgeschäftes reicht von Bluechip-, Benchmark-, und Strategieindizes über Nachhaltigkeitsindizes bis zu Smart-Beta-Indizes. Die Gruppe erzielt Erlöse aus der Berechnung und Vermarktung von Indizes, die von Finanzmarktteilnehmern als Basiswerte oder Benchmark für die Performance von Investmentfonds genutzt werden. Das Analytikgeschäft bietet seinen Kunden Portfolioerstellungs- und Risikoanalyse-Software an.

Kunden des Indexgeschäftes erhalten den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbrauchen diesen zeitgleich mit der Erfüllung der Leistung während der Vertragslaufzeit. Die Erfassung von Erlösen aus Indexlizenzen beruht auf Festpreisen, variablen Preisen (nutzungsbasierte Volumenerfassung, meist verwaltetes Vermögen) oder einer Kombination beider. Bei variablen Zahlungen wird die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung dokumentiert und im jeweiligen Folgequartal in Rechnung gestellt. Die Gruppe Deutsche Börse weist monatliche Schätzungen aus, die entweder auf dem durchschnittlichen Nutzungsverhalten der letzten zwölf Monate des jeweiligen Kunden – angepasst an jüngste Marktentwicklungen – oder auf den tatsächlichen Marktdaten auf Kundenebene beruhen. Die Erlösschätzungen werden angepasst, sofern die Umstände dies erfordern. Dabei werden die entsprechenden Erhöhungen oder Minderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode ausgewiesen, in der die Geschäftsleitung von den entsprechenden, zur Anpassung führenden Umständen erfährt. Für zwei Entgeltbestandteile (Mindestentgelt und Nutzungsentgelt) wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen, die sich gemäß der monatlichen Nutzung reduziert. Die Leistungen werden den Kunden in der Regel quartalsweise in Rechnung gestellt; die Gegenleistung ist nach Rechnungstellung fällig.

Kunden des Analytikgeschäftes erhalten entweder ein Recht auf Zugriff auf das geistige Eigentum oder ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums. Der Gegenstand der Lizenz für das geistige Eigentum sind Softwareprodukte, im Folgenden zusammengefasst als „SaaS Front Office“ und „SaaS Middle Office“.

Umsatzerlöse aus SaaS Front Office-Entgelten werden zeitpunktbezogen realisiert, da mit Übergabe des Lizenzschlüssels an den Kunden alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind und der Kunde die Verfügungsgewalt über die Software erlangt. Entgelte aus SaaS Middle Office werden zeitraumbezogen über die entsprechende Vertragslaufzeit realisiert. Ebenfalls werden Entgelte für die Aufrechterhaltung und Wartung (zusammengefasst als „Maintenance“) der Softwareprodukte erhoben, welche zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert werden. Dafür wird der Transaktionspreis gemäß dem „Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz“ für Maintenance ermittelt und aufgeteilt. Diese Erlöse werden unter „Axioma“ dargestellt.

Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft

Das Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Geldanlage überschüssiger Liquidität sowie aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdwährungsgeschäften. Des Weiteren sind Erträge aus Währungsdifferenzen, die aus Finanzinstrumenten des Bankgeschäftes resultieren, enthalten. Bedingt durch die aktuelle Zinsanomalie erzielt die Gruppe Deutsche Börse zudem Zinserträge aus Guthaben, die Kunden bei der Gruppe Deutsche Börse halten (negatives Zinsumfeld). Darüber hinaus sind Zinsvergütungen für Kundenguthaben (positives Zinsumfeld) und aus Geldanlagen (negatives Zinsumfeld) wie auch Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien in diesem Posten enthalten. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden effektivzinsgerecht auf Tagesbasis berechnet und abgegrenzt sowie bei Fälligkeit realisiert.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge sind Erträge, die nicht dem typischen Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse zuzuordnen sind und folglich nicht Teil der Umsatzerlöse sind. Sie werden grundsätzlich realisiert, wenn Chancen und Risiken übergegangen sind. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören z.B. Erträge aus der Untervermietung von Gebäuden, Erträge aus Währungsdifferenzen aus dem Nicht-Bankgeschäft sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Volumenabhängige Kosten

Im Posten „volumenabhängige Kosten“ werden Aufwendungen erfasst, die im direkten Zusammenhang mit den Erlösen stehen und insbesondere von folgenden Sachverhalten direkt abhängen:

- der Anzahl bestimmter Handels- und Abwicklungstransaktionen,
- dem Verwahrvolumen und dem Volumen der globalen Wertpapierfinanzierung,
- dem Umfang erworbener Daten,
- den Vertriebsprovisionen an Vertriebspartner für den Vertrieb von Kapitalanlagen,
- „Revenue-Sharing“ Vereinbarungen bzw. „Maker-Taker-Preismodellen“.

Volumenabhängige Kosten entfallen, wenn die entsprechenden Erlöse nicht mehr erzielt werden.

Zusammensetzung der Nettoerlöse (Teil 1)

	Umsatzerlöse		Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft	
	2020 Mio. €	2019 ¹⁾ Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Eurex (Finanzderivate)				
Aktienindexderivate	600,3	534,6	0	0
Zinsderivate	203,4	214,0	0	0
Aktienderivate	56,9	58,4	0	0
OTC Clearing	50,0	41,8	0	0
Entgelte für hinterlegte Sicherheiten	22,6	17,0	83,4	46,3
Infrastruktur	84,2	76,7	0	0
Eurex Data	62,1	62,7	0	0
Sonstige	33,5	30,2	0	0
	1.113,0	1.035,4	83,4	46,3
EEX (Commodities)				
Stromderivate	128,0	113,3	1,4	7,7
Strom Spot	72,7	72,6	0	0
Gas	54,5	55,1	0	0
Mitgliedschaften	17,0	17,0	0	0
Infrastruktur	10,2	10,2	0	0
Market Data Services	7,7	6,9	0	0
Sonstige	35,6	32,9	3,8	3,7
	325,7	308,0	5,2	11,4
360T (Devisenhandel)				
Handel	86,7	82,8	0	0
Sonstige	20,8	15,1	0	0
	107,5	97,9	0	0
Xetra (Wertpapierhandel)				
Handel und Clearing	237,3	169,7	0	0
Listing	18,0	19,3	0	0
Xetra Data	113,6	119,8	0	0
Regulatorische Dienste	12,7	14,6	0	0
Infrastruktur	43,9	46,3	0	0
	425,5	369,7	0	0

1) Vorjahr angepasst.

Zusammensetzung der Nettoerlöse (Teil 2)

	Sonstige betriebliche Erträge		Volumenabhängige Kosten		Nettoerlöse	
	2020 Mio. €	2019 ¹⁾ Mio. €	2020 Mio. €	2019 ¹⁾ Mio. €	2020 Mio. €	2019 ¹⁾ Mio. €
Eurex (Finanzderivate)						
Aktienindexderivate	0,1	0,2	- 59,9	- 50,8	540,5	484,0
Zinsderivate	0,1	0,1	- 3,4	- 3,2	200,1	210,9
Aktienderivate	0,1	0,1	- 8,6	- 7,4	48,4	51,1
OTC Clearing	22,3	11,7	- 17,4	- 12,3	54,9	41,2
Entgelte für hinterlegte Sicherheiten	- 20,6	- 11,0	0	0	85,4	52,3
Infrastruktur	0	0	- 0,2	- 0,2	84,0	76,5
Eurex Data	8,7	8,8	- 11,0	- 10,7	59,8	60,8
Sonstige	7,3	6,4	- 3,6	- 4,1	37,2	32,5
	18,0	16,3	- 104,1	- 88,7	1.110,3	1.009,3
EEX (Commodities)						
Stromderivate	0,5	0	- 14,1	- 15,9	115,8	105,1
Strom Spot	0	0	- 0,6	- 1,7	72,1	70,9
Gas	0	0	- 11,5	- 12,3	43,0	42,8
Mitgliedschaften	0	0	0	0	17,0	17,0
Infrastruktur	0	0	0	0	10,2	10,2
Market Data Services	0	0	0	0	7,7	6,9
Sonstige	1,6	1,3	- 4,6	- 1,5	36,4	36,4
	2,1	1,3	- 30,8	- 31,4	302,2	289,3
360T (Devisenhandel)						
Handel	0	0	- 4,8	- 5,9	81,9	76,9
Sonstige	0,4	0,1	- 1,6	0	19,6	15,2
	0,4	0,1	- 6,4	- 5,9	101,5	92,1
Xetra (Wertpapierhandel)						
Handel und Clearing	1,0	0,7	- 35,0	- 19,0	203,3	151,4
Listing	1,7	1,5	- 0,8	- 0,9	18,9	19,9
Xetra Data	6,9	5,4	- 27,0	- 27,2	93,5	98,0
Regulatorische Dienste	20,4	0	- 0,9	- 0,9	32,2	13,7
Infrastruktur	0	0	- 0,1	0	43,8	46,3
	30,0	7,6	- 63,8	- 48,0	391,7	329,3

1) Vorjahr angepasst.

Zusammensetzung der Nettoerlöse (Teil 3)

	Umsatzerlöse		Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft	
	2020 Mio. €	2019 ¹⁾ Mio. €	2020 Mio. €	2019 ¹⁾ Mio. €
Clearstream (Nachhandel)				
Verwahrung	565,6	532,3	0	0
Abwicklung	180,8	130,7	0	0
Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	0	0	100,8	188,2
Drittanbieterservices	23,9	24,6	0	0
GSF-Wertpapierleihe	54,3	62,5	0	0
GSF-Sicherheitenmanagement	52,9	49,9	0	0
Connectivity ICSD	74,4	65,9	0	0
Sonstige	47,9	39,0	7,3	1,7
	999,8	904,9	108,1	189,9
IFS (Investment Fund Services)				
Verwahrung	92,1	80,0	0	0
Abwicklung	78,6	58,6	0	0
Connectivity	26,0	19,0	0	0
Funds Distribution	101,2	0	0	0
Sonstige	36,7	37,1	- 0,1	0,1
	334,6	194,7	- 0,1	0,1
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)				
ETF-Lizenzen	39,6	43,0	0	0
Börsenlizenzen	37,8	34,4	0	0
Sonstige Lizenzen	114,8	101,9	0	0
Axioma	85,7	27,4	0	0
	277,9	206,7	0	0
Summe	3.584,0	3.117,3	196,6	247,7
Konsolidierung der Innenumsätze	- 64,7	- 63,1	0	0
Konzern	3.519,3	3.054,2	196,6	247,7

1) Vorjahreszahl angepasst.

Zusammensetzung der Nettoerlöse (Teil 4)

	Sonstige betriebliche Erträge		Volumenabhängige Kosten		Nettoerlöse	
	2020 Mio. €	2019 ¹⁾ Mio. €	2020 Mio. €	2019 ¹⁾ Mio. €	2020 Mio. €	2019 ¹⁾ Mio. €
Clearstream (Nachhandel)						
Verwahrung	0,2	0,2	- 148,3	- 140,8	417,5	391,7
Abwicklung	0,6	0	- 66,6	- 48,5	114,8	82,2
Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	0	0	- 0,3	0	100,5	188,2
Drittanbieterservices	0	0	- 0,1	- 0,3	23,8	24,3
GSF-Wertpapierleihe	0	0	- 29,0	- 33,4	25,3	29,1
GSF-Sicherheitenmanagement	0	0	- 1,3	- 1,0	51,6	48,9
Connectivity ICSD	0	0	- 5,3	- 5,7	69,1	60,2
Sonstige	0,8	1,3	- 31,4	- 23,9	24,6	18,1
	1,6	1,5	- 282,3	- 253,6	827,2	842,7
IFS (Investment Fund Services)						
Verwahrung	0	0	- 4,7	- 3,3	87,4	76,7
Abwicklung	0	0	- 6,6	- 5,0	72,0	53,6
Connectivity	0	0	- 1,4	- 1,1	24,6	17,9
Funds Distribution	0,3	0	- 87,1	0	14,4	0
Sonstige	0,1	0	- 2,3	- 2,3	34,4	34,9
	0,4	0	- 102,1	- 11,7	232,8	183,1
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)						
ETF-Lizenzen	0	0	- 4,9	- 4,3	34,7	38,7
Börsenlizenzen	0	0	- 3,1	- 2,9	34,7	31,5
Sonstige Lizenzen	0	0,3	- 9,2	- 8,0	105,6	94,2
Axioma	1,7	0,1	- 14,3	- 1,7	73,1	25,8
	1,7	0,4	- 31,5	- 16,9	248,1	190,2
Summe	54,2	27,2	- 621,0	- 456,2	3.213,8	2.936,0
Konsolidierung der Innenumsätze	- 13,7	- 13,7	78,4	76,8	0	0
Konzern	40,5	13,5	- 542,6	- 379,4	3.213,8	2.936,0

1) Vorjahreszahl angepasst.

Zusammensetzung des Treasury-Ergebnisses aus dem Bankgeschäft

	2020 Mio. €	2019 ¹⁾ Mio. €
Zinserträge aus positivem Zinsumfeld		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	64,9	207,7
Zinsaufwendungen aus positivem Zinsumfeld		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 31,3	- 71,7
Zinserträge aus negativem Zinsumfeld		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	378,2	242,6
Zinsaufwendungen aus negativem Zinsumfeld		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 256,0	- 186,8
Nettozinsergebnis	155,8	191,8
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung von Fremdwährungsderivaten	33,4	54,4
Sonstiges Fremdwährungsergebnis	7,6	1,6
Sonstiges Ergebnis aus Schuldverschreibungen	- 0,3	0
Summe	196,6	247,7

1) Vorjahreszahl angepasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 40,5 Mio. € (2019: 13,5 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 6,0 Mio. € (2019: 4,6 Mio. €), Erträge aus Geschäftsbesorgung in Höhe von 1,3 Mio. € (2019: 1,2 Mio. €), Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 1,2 Mio. € (2019: - 0,1 Mio. €) sowie Mieterträge aus Untervermietung (Erträge aus Operating-Leasing-Verhältnissen) in Höhe von 0,7 Mio. € (2019: 1,0 Mio. €). Im Jahr 2020 wurden zusätzlich Erlöse aus dem Verkauf des Regulatory Reporting Hubs in Höhe von 19,8 Mio. € realisiert.

5. Personalaufwand

Zusammensetzung des Personalaufwands

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Löhne und Gehälter	682,2	622,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	140,7	125,7
Summe	822,9	747,8

Die Löhne und Gehälter enthalten Kosten für Effizienzprogramme in Höhe von 36,4 Mio. € (2019: 42,1 Mio. €).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Kosten für IT-Dienstleister und sonstige Beratung	248,2	226,4
IT-Kosten	139,3	125,4
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	40,0	37,8
Raumkosten	31,8	32,3
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	21,6	13,3
Werbe- und Marketingkosten	15,6	21,9
Reise-, Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen	5,8	24,6
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	5,7	5,7
Freiwillige soziale Leistungen	4,4	6,4
Vergütung des Aufsichtsrats	4,1	4,1
Kurzfristige Leasingverhältnisse	3,0	2,0
Übrige	26,2	16,7
Summe	545,8	516,6

Zusammensetzung der Abschlussprüferhonorare

	2020		2019	
	Gesamt Mio. €	Deutschland Mio. €	Gesamt Mio. €	Deutschland Mio. €
Abschlussprüfung	6,1	4,2	4,5 ¹⁾	2,6
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen ²⁾	0,6	0,3	0,4	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,8	0,3	0,5	0,3
Sonstige Leistungen	0,2	0,1	0,2	0,1
Summe	7,7	4,9	5,6	3,1

1) Davon – 0,2 Mio. € für das Jahr 2018.

2) U. a. Leistungen gemäß ISAE 3402 und ISAE 3000.

Das Honorar für „Abschlussprüfungsleistungen“ der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf v.a. die Prüfung des Konzernabschlusses nach IFRS und des Jahresabschlusses nach HGB der Deutsche Börse AG sowie der Jahresabschlüsse diverser Tochtergesellschaften nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Enthalten sind hier gesetzliche Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarte Prüfungsschwerpunkte. Unterjährig erfolgten prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten der Zwischenabschlüsse.

7. Ergebnis aus Finanzanlagen

Im Ergebnis aus Finanzanlagen werden Bewertungseffekte, Dividendenzahlungen, Ausschüttungen und deren Fremdwährungseffekte sowie Wertminderungsergebnisse von Finanzanlagen erfasst. Gewinne oder Verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen werden erfolgswirksam auf Nettobasis in der Periode ihrer Entstehung erfasst. Ausschüttungen aus Fondsanteilen und Dividendenzahlungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald der Konzern zum Erhalt der entsprechenden Zahlungen berechtigt ist und es sich nicht um eine Substanzausschüttung handelt.

Zusammensetzung des Ergebnisses aus Finanzanlagen

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Ergebnis aus der At-Equity-Bewertung assoziierter Unternehmen	21,5	0,2
Ergebnis aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten strategischen Beteiligungen (Dividenden)	0,3	0,8
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen	- 5,3	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen	2,9	5,7
Ergebnis aus Derivaten	5,2	0
Ergebnis aus Hedge Accounting	- 0,2	0
Summe	24,3	6,7

Das At-Equity-Ergebnis assoziierter Unternehmen enthält neben dem laufenden Ergebnis aus der At-Equity-Bewertung auch etwaige Wertminderungsaufwendungen. Im Berichtsjahr wurde kein Wertminderungsaufwand erfasst (2019: null). Der Anstieg ist vor allem auf die At-Equity-Bewertung der Tradedate AG Wertpapierhandelsbank zurückzuführen, bei der sich im Berichtsjahr ein sehr positiver Geschäftsverlauf ergeben hat.

Zur Entwicklung der Finanzanlagen siehe [Erläuterung 12](#).

8. Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden Zinserträge und -aufwendungen erfasst, die nicht im Zusammenhang mit dem Bankgeschäft der Gruppe Deutsche Börse stehen und damit nicht Teil der Nettoerlöse sind. Zinserträge und -aufwendungen werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments erfasst. Zinserträge werden erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinsaufwendungen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Zusammensetzung der Finanzerträge

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Zinserträge aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen	0,1	0
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,4	1,3
Zinserträge aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen	0,1	0,3
Zinserträge auf Steuererstattungen	25,3	7,0
Sonstige Zinserträge und zinsähnliche Erträge	0,1	2,1
Summe	26,0	10,7

Zusammensetzung der Finanzaufwendungen

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3,9	2,8
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	49,7	48,2
Transaktionskosten aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	3,4	2,2
Zinsaufwendungen auf Steuern	35,8	3,1
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	5,5	5,2
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	1,8	2,8
Sonstige Zinsaufwendungen	2,8	0,2
Summe	102,9	64,4

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gruppe Deutsche Börse unterliegt den jeweiligen Steuergesetzen der Länder, in denen sie operativ tätig ist und Einkünfte erzielt. Soweit es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die angesetzten Beträge oder die den Steuererklärungen zugrunde liegenden rechtlichen Beurteilungen nicht akzeptieren wird (unsichere Steuerposition), werden basierend auf der bestmöglichen Einschätzung des erwarteten Mittelabflusses entsprechende Steuerschulden gebildet. Steuerforderungen werden dann erfasst, wenn ihre Realisation als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Das Ermessen bei der Einschätzung von unsicheren Steuerpositionen wird neu ausgeübt, wenn sich die relevanten Tatsachen oder deren rechtliche Beurteilung (bspw. Änderung der Rechtsprechung) ändern.

Die latenten Steuern werden auf Basis der bilanzorientierten Methode ermittelt. Temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen Wertansatz und dem Wertansatz nach IFRS können bei der künftigen Nutzung bzw. Veräußerung von Aktiva oder bei der Erfüllung von Verbindlichkeiten zu steuerlichen Be- oder Entlastungen führen. Diese Differenzen werden der Ermittlung der latenten Steuern zugrunde gelegt.

Die Abgrenzungen werden mit den Steuersätzen berechnet, die bei Umkehr der zeitlich befristeten Unterschiede nach heutigen Verhältnissen zu erwarten sind und die bis zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur in dem Umfang gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand/(-ertrag)	414,5	378,0
der laufenden Periode	425,5	384,4
aus Vorperioden	- 11,0	- 6,4
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	- 11,9	- 15,4
aus temporären Differenzen	- 25,2	- 22,7
aus steuerlichen Verlustvorträgen	0,3	- 0,4
aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder der Steuersätze	0	7,7
aus Vorperioden	13,0	0
Summe	402,6	362,6

Verteilung des Ertragsteueraufwands auf Inland und Ausland

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	414,5	378,0
Inland	310,4	245,4
Ausland	104,1	132,6
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	- 11,9	- 15,4
Inland	- 9,9	- 6,4
Ausland	- 2,0	- 9,0
Summe	402,6	362,6

Für die Berechnung der Steuern für die deutschen Konzerngesellschaften wurden im Berichtsjahr Steuersätze von 27,4 bis 31,9 Prozent angewandt (2019: 27,4 bis 31,9 Prozent). Diese berücksichtigen die Gewerbeertragsteuer mit Sätzen von 11,6 bis 16,1 Prozent (2019: 11,6 bis 16,1 Prozent), die Körperschaftsteuer mit 15 Prozent (2019: 15 Prozent) und den Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (2019: 5,5 Prozent) auf die Körperschaftsteuer.

Für die luxemburgischen Konzerngesellschaften wurde ein Steuersatz von 24,9 Prozent (2019: 24,9 Prozent) angewandt. Dieser berücksichtigt die Gewerbeertragsteuer mit einem Satz von 6,7 Prozent (2019: 6,7 Prozent) und die Körperschaftsteuer mit einem Satz von 18,2 Prozent (2019: 18,2 Prozent).

Für die Konzerngesellschaften in den übrigen Ländern (siehe [Erläuterung 33](#)) wurden Steuersätze von 10,0 bis 34,6 Prozent (2019: 10,0 bis 34,6 Prozent) angewandt.

Im Berichtsjahr wurde der tatsächliche Ertragsteueraufwand durch Nutzung bislang nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge um 0,3 Mio. € gemindert (2019: null). Es entstand ein latenter Steuerertrag aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten in Höhe von 2,4 Mio. € (2019: null). Zudem ergaben sich wie im Vorjahr keine Auswirkungen aus Änderungen der Wertberichtigung von abzugsfähigen temporären Differenzen.

Die folgende Tabelle weist die Wertansätze der latenten Steueransprüche und -schulden zum Bilanzstichtag aufgedgliedert nach Bilanzposten und Verlustvorträgen aus.

Zusammensetzung der latenten Steuern

	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	86,0	63,8	- 254,1	- 265,8
Selbst erstellte Software	30,0	47,4	- 32,5	- 32,9
Andere immaterielle Vermögenswerte	56,0	16,4	- 221,6	- 232,9
Finanzanlagen	1,7	1,2	- 13,8	- 5,2
Übrige Vermögenswerte	7,4	3,1	- 16,3	- 8,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	88,1	78,6	- 17,7	- 15,1
Sonstige Rückstellungen	18,1	14,7	- 0,1	- 0,1
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	40,8	18,3	- 10,7	- 2,9
Steuerliche Verlustvorräte	15,6	15,9	0	0
Latente Steuern (vor Saldierung)	257,7	195,6	- 312,7	- 297,5
davon erfolgswirksam bilanziert	190,4	135,4	- 303,4	- 295,6
davon erfolgsneutral bilanziert ¹⁾	67,3	60,2	- 9,3	- 1,9
Saldierung der latenten Steuern	- 96,0	- 71,2	96,0	71,2
Summe	161,7	124,4	- 216,7	- 226,3

1) Hinsichtlich der Angaben zu den latenten Steuern, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, siehe Erläuterung 14.

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern wurden in Übereinstimmung mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ in der Konzernbilanz in den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Zum Ende des Berichtsjahres bestanden aufgelaufene, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 27,2 Mio. € (2019: 39,5 Mio. €), für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden. Diese noch nicht genutzten Verlustvorräte entfallen in voller Höhe auf das Ausland (2019: Inland 4,6 Mio. €, Ausland 34,9 Mio. €).

Die Verluste können in Deutschland unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbefristet vorgetragen werden. In den USA können Verlustvorräte, soweit sie vor dem 1. Januar 2018 entstanden sind, bis zu 20 Jahre lang vorgetragen werden. Verluste, die nach dem 31. Dezember 2017 entstehen, können infolge der Ende Dezember 2017 verabschiedeten Steuerreform unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbefristet vorgetragen werden. In den übrigen Ländern unterliegt der Verlustvortrag keinen zeitlichen Restriktionen.

Es bestehen keine nicht ausgewiesenen passiven latenten Steuern auf künftige Dividenden von Tochter- und assoziierten Unternehmen sowie auf Gewinne aus der Veräußerung von solchen Unternehmen (2019: null).

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand

	2020 Mio. €	2019 ¹⁾ Mio. €
Periodenergebnis vor Steuern (EBT)	1.528,2	1.398,4
Erwarteter Ertragsteueraufwand	397,3	363,6
Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze	- 15,2	- 12,3
Auswirkungen nicht abzugsfähiger Aufwendungen	15,5	10,4
Auswirkungen steuerfreier Erträge	- 1,3	- 1,8
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	0,9	0,3
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	0	7,7
Auswirkungen konzerninterner Umstrukturierungen	1,5	- 5,0
Sonstige	2,0	6,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der laufenden Periode	400,7	369,0
Ertragsteuern aus Vorperioden	1,9	- 6,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	402,6	362,6

1) Für einen zutreffenderen Ausweis wurde ein Steuerertrag in Höhe von 10,0 Mio. € umgegliedert von „Auswirkungen steuerfreier Erträge“ in „Sonstige“

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Ergebnis vor Steuern mit dem für das Jahr 2020 angenommenen Gesamtsteuersatz der Gruppe von 26 Prozent (2019: 26 Prozent) multipliziert.

Zum 31. Dezember 2020 lag die berichtete Steuerquote bei 26,3 Prozent (2019: 25,9 Prozent).

Erläuterungen zur Konzernbilanz

10. Immaterielle Vermögenswerte

Ansatz und Bewertung

Aktiviert Entwicklungskosten werden ab dem Beginn der Softwarenutzung über deren voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für selbst erstellte Software wird grundsätzlich eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf Jahren angenommen, für neu entwickelte Handelsplattformen und Clearing- oder Settlementssysteme sowie bestimmte Weiterentwicklungen dieser Systeme wird eine Nutzungsdauer von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Entgeltlich erworbene Software wird grundsätzlich planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsperiode für immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Sofern sich die erwartete Nutzungsdauer von vorangegangenen Schätzungen unterscheidet, wird die Abschreibungsperiode entsprechend angepasst.

Die anderen immateriellen Vermögenswerte wurden v. a. im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben und betreffen insbesondere Börsenlizenzen, Markennamen und Kundenbeziehungen. Die Anschaffungskosten entsprechen dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. In Abhängigkeit von der jeweiligen Erwerbstransaktion beläuft sich die voraussichtliche Nutzungsdauer für Markennamen mit einer begrenzten Laufzeit auf 5 Jahre, für Teilnehmer- und Kundenbeziehungen auf 4 bis 24 Jahre sowie bei weiteren immateriellen Vermögenswerten auf 2 bis 20 Jahre.

Börsenlizenzen und bestimmte Markennamen weisen keine zeitlich begrenzte Gültigkeit auf und zudem besteht die Absicht, sie im Rahmen der allgemeinen Geschäftsstrategie beizubehalten. Folglich wird von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen.

Bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist, werden die immateriellen Vermögenswerte ausgebucht.

Werthaltigkeitstest

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein immaterieller Vermögenswert wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der Buchwert dem erzielbaren Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten) gegenübergestellt, um die Höhe der ggf. vorzunehmenden Wertminderung zu ermitteln.

Der Nutzungswert wird auf Basis der abgezinsten geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes und aus seiner letztendlichen Veräußerung vor Steuern geschätzt. Zu diesem Zweck werden die Abzinsungssätze auf Grundlage der gültigen gewichteten Kapitalkosten geschätzt und um Steuereffekte bereinigt. Wenn für einen Vermögenswert kein erzielbarer Betrag ermittelt

werden kann, wird der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit (ZGE) ermittelt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer oder noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft. Die Werthaltigkeitstests bei den (Gruppen von) ZGEs mit allokiertem Geschäfts- oder Firmenwert erfolgen jeweils zum 30. September eines Geschäftsjahres. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag des Vermögenswertes oder der ZGE niedriger ist als der entsprechende Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst und der Nettobuchwert des Vermögenswertes bzw. der ZGE auf seinen geschätzten erzielbaren Betrag verringert.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurde bei den immateriellen Vermögenswerten ein außerplanmäßiger Werthaltigkeitstest zum 30. Juni 2020 durchgeführt. Daraus ergab sich kein Abschreibungsbedarf. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbszeitpunkt den identifizierbaren ZGEs oder Gruppen von ZGEs, die voraussichtlich Synergien aus der jeweiligen Erwerbstransaktion ziehen, zugeordnet. Sofern sich Änderungen in der Struktur der ZGEs ergeben, beispielsweise durch eine Neusegmentierung, werden die Geschäfts- oder Firmenwerte unter Berücksichtigung der relativen Fair Values der neu definierten ZGEs allokiert. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden diese mindestens jährlich auf der niedrigsten Stufe auf Wertminderung überprüft, auf der die Gruppe Deutsche Börse den jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwert überwacht. Sofern der Buchwert der ZGEs oder Gruppen von ZGEs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einschließlich dieses Geschäfts- oder Firmenwertes höher ist als der erzielbare Betrag dieser Gruppe von Vermögenswerten, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der Wertminderungsaufwand wird zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und danach den anderen Vermögenswerten im Verhältnis ihrer Buchwerte.

Die erzielbaren Beträge der (Gruppen von) ZGEs wurden jeweils auf Basis des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Nur im Fall, dass der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten den Buchwert nicht übersteigt, wird der Nutzungswert ermittelt. Da kein aktiver Markt für die (Gruppen von) ZGEs vorliegt, wird für die Ermittlung des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten die Discounted Cashflow-Methode zugrunde gelegt (Inputfaktoren Level 3). Der Detailplanungszeitraum erstreckt sich jeweils über einen Zeitraum von fünf Jahren und endet bei (Gruppen von) ZGEs, denen ein Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet ist, in einer ewigen Rente. Zur Diskontierung der geplanten Zahlungsströme werden für jede ZGE bzw. Gruppe von ZGEs individuelle Kapitalkosten ermittelt. Diese basieren auf Daten, welche die Beta-Faktoren, die Fremdkapitalkosten sowie die Kapitalstruktur der jeweiligen Peer Group berücksichtigen. Annahmen zu Preisen, Handelsvolumen, verwahrtm Vermögen, Marktanteilen oder der allgemeinen Geschäftsentwicklung basieren auf Erfahrungswerten oder Daten aus der Marktforschung. Andere wesentliche Annahmen basieren hauptsächlich auf externen Faktoren und decken sich grundsätzlich mit der internen Managementplanung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Kennzahlen sind z. B. die Stände und Volatilitäten von Aktienindizes sowie Zinssätze, Wechselkurse, das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Arbeitslosenquoten und die Staatsverschuldung. Bei der Berechnung des Nutzungswertes werden die Planungsrechnungen ggf. um Effekte aus künftigen Restrukturierungen und Erweiterungsinvestitionen bereinigt.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine in den Vorjahren vorgenommene Wertminderung für langfristige Vermögenswerte (außer für Geschäfts- oder Firmenwerte) nicht mehr zutreffend ist. In diesem Fall wird der Buchwert des Vermögenswertes erfolgswirksam erhöht. Der Höchstbetrag dieser Zuschreibung ist begrenzt auf den Buchwert, der sich ergeben hätte, ohne dass eine Wertminderung in Vorperioden erfasst worden wäre. Wertaufholungen für Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte

	Erworbene Software Mio. €	Selbst erstellte Software Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte Mio. €	Geleistete Anzah- lungen und Software in Entwicklung Mio. €	Andere immaterielle Vermögens- werte Mio. €	Summe Mio. €
Anschaffungskosten zum 01.01.2019	188,9	1.076,1	2.865,6	60,5	1.079,1	5.270,2
Erwerb durch Unternehmens- zusammenschlüsse	95,5	0	609,3	15,2	110,4	830,4
Zugänge	15,7	53,0	0	44,6	9,7	123,0
Abgänge	- 2,3	0	0	0	0	- 2,3
Umgliederungen	0	17,9	0	- 17,9	- 0,1	- 0,1
Währungsdifferenzen	- 1,0	0,2	- 4,4	0	0,7	- 4,5
Anschaffungskosten zum 31.12.2019	296,8	1.147,2	3.470,5	102,4	1.199,8	6.216,7
Erwerb durch Unternehmens- zusammenschlüsse	15,8	0	550,2	0	271,2	837,2
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts	0	0	4,3	0	0	4,3
Zugänge	13,9	54,8	0	64,8	0,8	134,3
Abgänge	- 3,3	- 0,1	0	- 0,2	0	- 3,6
Umgliederungen	1,1	23,1	0	- 23,8	- 0,1	0,3
Währungsdifferenzen	- 8,6	- 1,9	- 67,4	- 1,4	- 19,4	- 98,7
Anschaffungskosten zum 31.12.2020	315,7	1.223,1	3.957,6	141,8	1.452,3	7.090,5
Abschreibung und Wertminderungs- aufwand zum 01.01.2019	153,1	790,9	0	8,2	126,4	1.078,6
Planmäßige Abschreibung	20,3	77,7	0	0	32,5	130,5
Wertminderungsaufwand	0	0	0	1,8	0	1,8
Abgänge	- 2,3	0	0	0	0	- 2,3
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	- 0,2	0	0	- 0,1	0	- 0,3
Abschreibung und Wertminderungs- aufwand zum 31.12.2019	170,9	868,6	0	9,9	158,9	1.208,3
Planmäßige Abschreibung	30,5	86,3	0	0	38,5	155,3
Wertminderungsaufwand	0	2,6	0	5,6	0	8,2
Abgänge	- 2,2	0	0	0	0	- 2,2
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	- 1,2	- 0,5	0	0	- 0,5	- 2,2
Abschreibung und Wertminderungs- aufwand zum 31.12.2020	198,0	957,0	0	15,5	196,9	1.367,4
Buchwert zum 31.12.2019	125,9	278,6	3.470,5	92,5	1.040,9	5.008,4
Buchwert zum 31.12.2020	117,7	266,1	3.957,6	126,3	1.255,4	5.723,2

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte

	Buchwert zum		Restabschreibungsdauer zum	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Jahre	31.12.2019 Jahre
Kundenbeziehung Clearstream Funds Centre	237,1	n/a	19,8	n/a
Kundenbeziehung 360T	179,7	189,8	17,8	18,8

Software und geleistete Anzahlungen und Software in Entwicklung

Die Gruppe Deutsche Börse erfasst Forschungskosten als laufenden Aufwand in der Periode ihrer Entstehung und Entwicklungskosten eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswertes werden nur dann aktiviert, wenn die Definitions- und Ansatzkriterien gemäß IAS 38 eines immateriellen Vermögenswertes erfüllt sind und eine Trennung von Forschungs- und Entwicklungskosten möglich ist.

Die zu aktivierenden Entwicklungskosten enthalten direkt zurechenbare Kosten für Arbeitnehmer, bezogene Dienstleistungen und Arbeitsplatzumgebungen, inklusive anteiliger indirekter Kosten, die der Vorbereitung zur Nutzung des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, wie die Kosten der Infrastruktur zur Softwareentwicklung. Entwicklungskosten, die die Voraussetzungen einer Aktivierung nicht erfüllen, werden erfolgswirksam erfasst. Zinsaufwendungen, die nicht einer der jeweiligen Entwicklungen direkt zugerechnet werden können, werden erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen erfasst.

Die Gesamtsumme der Entwicklungskosten beträgt im Geschäftsjahr 2020 158,2 Mio. € (2019: 142,2 Mio. €), davon sind 104,0 Mio. € aktiviert (2019: 97,5 Mio. €).

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests ergab sich im Jahr 2020 ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 8,2 Mio. € (2020: 1,8 Mio. €). Der Ausweis erfolgt in der Position „Abschreibung und Wertminderungsaufwand“ und betrifft die folgenden Vermögenswerte:

- Eine außerplanmäßige Abschreibung im vierten Quartal 2020 in Höhe von 2,6 Mio. € (erzielbarer Betrag: negativ) betraf das SecLending-System für das Clearing von CCP Securities Lending-Transaktionen. Anstehende technologische Investitionen übersteigen die erwarteten Umsätze. Als Reaktion hierauf wird die Erbringung von Clearing-Services für Securities Lending-Transaktionen eingestellt.
- Eine weitere außerplanmäßige Abschreibung im vierten Quartal 2020 in Höhe von 1,0 Mio. € (erzielbarer Betrag: negativ) entfiel auf die C7-Software und bezieht sich auf die Entscheidung Eurex Crypto Futures im Jahr 2020 nicht einzuführen.
- Eine weitere Wertminderung im vierten Quartal 2020 in Höhe von 0,4 Mio. € (erzielbarer Betrag: negativ) betraf aktivierte Entwicklungskosten für eine neu geplante Assetklasse von Cascade, die die Abwicklung von Cascade-Registered Shares auch im Investment Funds-Geschäft anbieten sollte. Die Wertminderung ist auf Untersuchungen zurückzuführen, die ergeben haben, dass aufgrund von geänderten Anforderungen ein geringerer Bedarf an diesem Produkt im Markt besteht.
- Nach dem Carve-out des Regulatory Service wurde die Regulatory Services GmbH am 30. November 2020 an Trax NL B.V. (eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der MarketAxess Holdings Inc.) verkauft. Der Verkauf der Regulatory Services GmbH und der Verlust von deren Kunden begründet die außerplanmäßige Abschreibung der IT-Plattform RRH 2.0 in Höhe von 4,2 Mio. € (erzielbarer Betrag: negativ).

Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten ermittelt; Grundlage hierfür bildet ein Discounted Cashflow-Modell (Inputfaktoren Level 3).

Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte nach (Gruppen von) ZGEs

	Eurex Mio. €	Clear- stream Mio. €	Qontigo Mio. €	IFS Mio. €	360T Mio. €	EEX Mio. €	Xetra Mio. €	GSF Mio. €	Data Mio. €	Summe Mio. €
Stand zum 01.01.2019	1.293,5	969,1	18,5	56,6	244,1	115,6	6,7	142,1	19,4	2.865,6
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0	596,4	10,0	0	2,9	0	0	0	609,3
Währungsdifferenzen	0,1	- 0,1	- 6,3	- 0,3	1,1	1,0	0	0	0,1	- 4,4
Stand zum 31.12.2019	1.293,6	969,0	608,6	66,3	245,2	119,5	6,7	142,1	19,5	3.470,5
Reallokation aufgrund Änderung der Berichtsstruktur	17,0	142,1	0	0	0	0	2,5	- 142,1	- 19,5	0
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	64,1	0	0	484,9	0	1,2	0	0	0	550,2
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts	0	0	4,3	0	0	0	0	0	0	4,3
Währungsdifferenzen	- 2,3	0	- 53,6	- 1,5	- 5,0	- 4,9	- 0,1	0	0	- 67,4
Stand zum 31.12.2020	1.372,4	1.111,1	559,3	549,7	240,2	115,8	9,1	0	0	3.957,6

Entwicklung der anderen immateriellen Vermögenswerte nach Kategorien

	Börsen- lizenzen Mio. €	Marken- namen Mio. €	Teilnehmer- und Kunden- beziehungen Mio. €	Sonstige immaterielle Vermögens- werte Mio. €	Summe Mio. €
Stand zum 01.01.2019	24,0	460,0	464,7	4,0	952,7
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	65,4	44,0	1,0	110,4
Zugänge	0	0	8,5	1,2	9,7
Planmäßige Abschreibung	0	- 0,1	- 31,2	- 1,2	- 32,5
Währungsdifferenzen	0,5	- 0,6	0,8	0	0,7
Umgliederungen	0	0	0	- 0,1	- 0,1
Stand zum 31.12.2019	24,5	524,7	486,8	4,9	1.040,9
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0	270,3	0,9	271,2
Zugänge	0	0	0,3	0,5	0,8
Planmäßige Abschreibung	0	- 0,4	- 36,5	- 1,6	- 38,5
Währungsdifferenzen	- 2,1	- 6,2	- 10,5	- 0,1	- 19,0
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2020	22,4	518,1	710,4	4,6	1.255,4

Wesentliche Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitstests im Jahr 2020

(Gruppe von) ZGEs	Allokierter Buchwert Mio. €	Risikofreier Zinssatz %	Marktrisiko- prämie %	Diskontie- rungssatz %	Wachstums- rate ewige Rente %	CAGR ¹⁾	
						Netto- erlöse %	Operative Kosten %
Geschäfts- oder Firmenwerte							
Eurex ²⁾	1.310,0	- 0,2	7,8	6,2	1,5	3,9	1,4
Clearstream ²⁾	1.111,1	- 0,2	7,8	7,6	1,0	2,7	1,9
Qontigo	585,5	- 0,2	7,8	7,5	1,5	12,6	6,9
IFS	551,8	- 0,2	7,8	7,5	1,5	10,4	2,8
360T	242,7	- 0,2	7,8	7,7	2,0	9,7	5,0
EEX	118,2	- 0,2	7,8	7,1	1,5	6,9	2,1
Xetra ²⁾	9,1	- 0,2	7,8	7,5	1,0	5,6	8,4
Markennamen und Börsenlizenzen							
STOXX	420,0	- 0,3	7,8	7,4	1,5	7,9	5,9
Axioma	58,7	1,4	6,3	7,8	2,5	15,8	4,7
Nodal	26,1	1,4	6,3	7,6	1,5	23,8	6,8
360T Core	19,9	- 0,3	7,8	7,7	2,0	8,7	7,1
EEX Core	13,5	- 0,3	7,8	7,0	1,5	6,0	4,3
360TGTX	1,6	0,9	6,3	7,7	2,0	17,8	11,0
Strukturierte Produkte	0,2	- 0,3	7,8	7,4	1,0	- 2,5	1,5

1) CAGR = Compound Annual Growth Rate, dt.: durchschnittliche Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum

2) Die ZGE Data wurde auf Eurex und Xetra allokiert / Die ZGE GSF wurde auf die ZGE Clearstream allokiert

Wesentliche Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitstests im Jahr 2019

(Gruppe von) ZGEs	Allokierter Buchwert Mio. €	Risikofreier Zinssatz %	Marktrisiko- prämie %	Diskontie- rungssatz %	Wachstums- rate ewige Rente %	CAGR ¹⁾	
						Netto- erlöse %	Operative Kosten %
Geschäfts- oder Firmenwerte							
Eurex	1.293,6	- 0,2	7,5	5,8	1,0	4,9	3,9
Clearstream	969,0	- 0,2	7,5	7,0	1,0	3,1	3,3
Qontigo	608,5	- 0,2	7,5	7,4	1,5	13,2	20,7
360T	245,2	- 0,2	7,5	7,3	2,0	11,1	6,7
GSF	142,1	- 0,2	7,5	8,1	1,5	4,6	2,6
EEX	119,5	- 0,2	7,5	6,7	1,5	8,0	6,0
IFS	66,3	- 0,2	7,5	7,8	1,5	9,9	5,5
Data	19,5	- 0,2	7,5	7,6	1,5	3,6	5,5
Xetra	6,7	- 0,2	7,5	6,2	1,0	2,8	3,1
Markennamen und Börsenlizenzen							
STOXX	420,0	0,2	7,5	7,8	1,5	8,3	3,4
Axioma	64,3	2,3	6,0	8,5	1,5	26,6	16,9
Nodal	28,6	2,3	6,0	8,0	1,5	9,0	7,2
360T Core	19,9	0,2	7,5	7,7	2,0	8,7	4,5
EEX Core	14,3	0,2	7,5	7,0	1,5	5,6	4,5
360TGTX	1,7	2,3	6,0	8,6	2,0	21,3	12,0
Strukturierte Produkte	0,2	0,2	7,5	7,0	1,0	2,9	2,5

1) CAGR = Compound Annual Growth Rate, dt.: durchschnittliche Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum

Auch bei einer für möglich erachteten Änderung eines der genannten Parameter, jeweils unter Beibehaltung der Annahmen für die anderen Parameter, würde es bei keiner der oben aufgeführten ZGEs bzw. Gruppen von ZGEs zu einer Wertminderung führen.

11. Sachanlagen

Bewertung von erworbenen Sachanlagen

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, bilanziert. Planmäßige Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Der Buchwert wird unmittelbar auf seinen erzielbaren Betrag außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der Buchwert größer als dessen erzielbarer Betrag ist. Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht angesetzt, da sie keiner bestimmten Herstellung direkt zugerechnet werden konnten. Sofern es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe ein mit einer Sachanlage verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können, werden nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Zeitpunkt ihres Anfallens als Buchwertzugang erfasst. Der Buchwert jener Teile, die ersetzt wurden, wird ausgebucht. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand gebucht.

Nutzungsdauer Sachanlagen

	Abschreibungsdauer
IT-Hardware	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 25 Jahre
Einbauten in Gebäuden	nach Mietvertragsdauer

Bewertung von Nutzungsrechten

Die Gruppe Deutsche Börse least eine Vielzahl unterschiedlicher Vermögenswerte. Darunter fallen im Wesentlichen Gebäude und Personenkraftwagen. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung des Nutzungsrechtes werden die Anschaffungskosten um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen und den Wertminderungsaufwand vermindert. Ausgenommen davon sind kurzfristige Vermögenswerte mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Aufwendungen des Geschäftsjahres resultierend aus den oben genannten kurzfristigen und geringwertigen Vermögenswerten werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Nutzungsdauer Sachanlagen

	Abschreibungsdauer
Nutzungsrechte – Grundstücke und Gebäude	nach Mietvertragsdauer
Nutzungsrechte – IT-Hardware, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fuhrpark	nach Mietvertragsdauer

Als Leasinggeber aus einem Operating-Leasing-Vertrag weist der Konzern das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte)

	Grundstücke und Gebäude (Nutzungs- rechte)	Einbau- ten in Gebäuden	IT-Hardware, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fuhrpark	Nutzungs- rechte		Geleistete Anzah- lungen und Anlagen im Bau	Summe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Erworben Mio. €	Summe Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anschaffungskosten zum 01.01.2019	258,3	83,5	4,5	271,1	275,6	14,8	632,2
Erwerb durch Unternehmens- zusammenschlüsse	10,2	1,5	3,0	0,8	3,8	0	15,5
Zugänge	120,7	9,7	2,3	44,0	46,3	8,1	184,8
Abgänge	0	- 24,5	0	- 12,6	- 12,6	- 0,3	- 37,4
Umgliederungen	0	7,1	0	- 0,2	- 0,2	- 6,8	0,1
Währungsdifferenzen	- 0,1	0,2	0	0,1	0,1	0	0,2
Anschaffungskosten zum 31.12.2019	389,1	77,5	9,8	303,2	313,0	15,8	795,4
Erwerb durch Unternehmens- zusammenschlüsse	3,1	0	0	0,3	0,3	0,5	3,9
Zugänge	70,3	13,1	3,0	43,4	46,4	4,7	134,5
Abgänge	- 0,7	- 3,1	0	- 6,3	- 6,3	- 0,9	- 11,0
Umgliederungen	0	9,7	0	3,1	3,1	- 13,1	- 0,3
Währungsdifferenzen	- 2,3	- 0,6	- 0,2	- 0,5	- 0,7	0	- 3,6
Anschaffungskosten zum 31.12.2020	459,5	96,6	12,6	343,2	355,8	7,0	918,9
Abschreibung u. Wertmin- derungsaufwand zum 01.01.2019	0	52,2	0	186,3	186,3	0	238,5
Planmäßige Abschreibung	42,5	7,8	2,7	40,9	43,6	0	93,9
Abgänge	0	- 22,5	0	- 12,3	- 12,3	0	- 34,8
Währungsdifferenzen	0,1	0,2	0,1	- 0,6	- 0,5	0	- 0,2
Abschreibung u. Wert- minderungsaufwand zum 31.12.2019	42,6	37,7	2,8	214,3	217,1	0	297,4
Planmäßige Abschreibung	48,5	9,2	4,2	39,0	43,2	0	100,9
Abgänge	- 0,4	- 2,5	0	- 5,8	- 5,8	0	- 8,7
Währungsdifferenzen	- 0,4	- 0,3	- 0,1	- 0,3	- 0,4	0	- 1,1
Abschreibung u. Wert- minderungsaufwand zum 31.12.2020	90,3	44,1	6,9	247,2	254,1	0	388,5
Buchwert zum 31.12.2019	346,5	39,8	7,0	88,9	95,9	15,8	498,0
Buchwert zum 31.12.2020	369,2	52,5	5,7	96,0	101,7	7,0	530,4

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Leasingverhältnisse beträgt 16,9 Jahre.

Die Restlaufzeit des wesentlichen Untermietverhältnisses beträgt 2 Jahre und verlängert sich anschließend automatisch auf unbestimmte Dauer. Nach Beendigung der Restlaufzeit können beide Parteien den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten kündigen.

Für Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten siehe [Erläuterung 12](#).

12. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Zugang und Abgang

Finanzielle Vermögenswerte werden dann erfasst, wenn der Konzern oder eine seiner Gesellschaften Vertragspartei für ein Finanzinstrument wird. Der regelmäßige Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird grundsätzlich zum Handelstag erfasst bzw. ausgebucht. Der Kauf und Verkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Schuldinstrumenten sowie von Aktien, deren Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei (Central Counterparty, CCP) der Gruppe Deutsche Börse erfolgt, wird zum Erfüllungstag (Settlement Date) erfasst bzw. ausgebucht. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder wenn die Gesellschaft diese Rechte in einer Transaktion überträgt, in der im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes übertragen werden.

Die Clearstream Banking S.A. tritt im Zusammenhang mit dem Wertpapierleihesystem ASLplus als Vertragspartner bei der Wertpapierleihe auf und tritt dabei rechtlich zwischen Ver- und Entleiher, ohne wirtschaftlicher Vertragspartner zu werden. Folglich werden diese Transaktionen nicht in der Konzernbilanz erfasst.

Erstbewertung und Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte werden erstmalig zum Fair Value bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, fließen in den Wertansatz auch die Transaktionskosten ein, die unmittelbar dem Erwerb dieses Vermögenswertes zugeordnet werden können. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum Fair Value ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt klassifiziert, aus der sich die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte ableitet. Die Gruppe Deutsche Börse weist ihre finanziellen Vermögenswerte folgenden Bewertungskategorien zu:

- Fair Value (Ausweis entweder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis („fair value through other comprehensive income“, FVOCI) oder erfolgswirksam im Periodenergebnis („fair value through profit or loss“, FVPL))
- Fortgeführte Anschaffungskosten („at amortised cost“, aAC)

Die Zuordnung bei Schuldinstrumenten erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells, nach dem die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, und aufgrund der vertraglichen Bedingungen der Zahlungsströme. Umklassifizierungen nimmt der Konzern nur dann vor, wenn sich das Geschäftsmodell zur Verwaltung von Schuldinstrumenten geändert hat. Die Gruppe Deutsche Börse macht keinen Gebrauch von der Option, Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum Fair Value einzustufen (Fair Value-Option).

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hängt die Zuordnung davon ab, ob beim erstmaligen Ansatz von der Option Gebrauch gemacht wird, die entsprechenden finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value auszuweisen (FVOCI-Option). Die Zuordnung darf für jedes Eigenkapitalinstrument einzeln getroffen werden und darf in den Folgeperioden nicht mehr geändert werden.

Folgebewertung von Schuldinstrumenten

Die Gruppe Deutsche Börse ordnet jedes Schuldinstrument einer der folgenden Bewertungskategorien zu:

- **Fortgeführte Anschaffungskosten (aAC):** Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung, der Wertberichtigung sowie wechselkursbedingte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der Ausweis der Bewertungseffekte erfolgt in Abhängigkeit von der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zum Bankgeschäft oder Nicht-Bankgeschäft: Für finanzielle Vermögenswerte des Bankgeschäfts erfolgt der Ausweis sämtlicher Bewertungseffekte im Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft. Zinserträge aus dem Nicht-Bankgeschäft werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für alle anderen Effekte des Nicht-Bankgeschäfts erfolgt der Ausweis im Ergebnis aus Finanzanlagen. Sämtliche Effekte, die die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen, werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen gezeigt.
- **Erfolgsneutral zum Fair Value (FVOCI):** Investitionen in Schuldinstrumente, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Wertberichtigungen für diese Schuldinstrumente werden im Ergebnis aus Finanzanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Verkauf dieser Schuldinstrumente werden alle in der Neubewertungsrücklage enthaltenen zugehörigen Salden in das Ergebnis aus Finanzanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus festverzinslichen Schuldverschreibungen dieser Kategorie werden im Finanzergebnis ausgewiesen.
- **Erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL):** Sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die weder die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ noch die der FVOCI-Kategorie erfüllen, werden erfolgswirksam zum Fair Value ausgewiesen und ihre Bewertungseffekte sind im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Gleichfalls werden die Ausschüttungen aus Fondsanteilen im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Zinserträge aus festverzinslichen Schuldverschreibungen, die dieser Kategorie zugeordnet sind, werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt stets zum Fair Value. Da die Gruppe Deutsche Börse zum Stichtag für sämtliche Eigenkapitalinstrumente von der unwiderruflichen FVOCI-Option Gebrauch gemacht hat, werden die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Ausbuchung der entsprechenden Position erfolgt keine erfolgswirksame Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern eine Umbuchung in die Gewinnrücklage. Dividenden aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Wertminderungen

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesene Schuldinstrumente werden Wertminderungen für erwartete Kreditverluste grundsätzlich anhand des dreistufigen Wertminderungsmodells des IFRS 9 ermittelt. Sie stellen eine zukunftsgerichtete Bewertung zukünftiger Verluste dar, die grundsätzlich mit Schätzungen verbunden sind.

Stage 1: Bei Zugang bemisst sich die Wertminderung auf Basis der erwarteten Verluste für die nächsten zwölf Monate.

Stage 2: Sofern sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat, wird der erwartete Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit angesetzt. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird für jeden finanziellen Vermögenswert individuell anhand interner Ratings ermittelt.

Stage 3: Wenn die Bonität eines finanziellen Vermögenswertes beeinträchtigt ist, ist dieser der Stage 3 zuzuordnen und die Wertminderung bemisst sich auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts. Dies trifft dann zu, wenn beobachtbare Daten über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten vorliegen und eine hohe Ausfallanfälligkeit vorliegt, auch wenn die Definition eines Ausfalls noch nicht erfüllt ist.

Liegt zum Bilanzstichtag für zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente ein absolut niedriges Kreditrisiko vor, verbleiben diese auch bei einem gestiegenen Ausfallrisiko in Stage 1.

Die Gruppe Deutsche Börse hat die folgenden zwei Ausfallereignisse identifiziert, die eine Zuweisung zu Stage 3 des Risikovororgemodells auslösen:

Rechtliches Ausfallereignis: Ein Vertragspartner der Gruppe Deutsche Börse kann seine vertraglichen Verpflichtungen aufgrund seiner Insolvenz nicht erfüllen.

Vertragliches Ausfallereignis: Ein Vertragspartner der Gruppe Deutsche Börse kann oder will seine vertraglichen Verpflichtungen nicht zeitnah erfüllen. Die Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen könnte für die Gruppe Deutsche Börse zu einem finanziellen Verlust führen.

Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Gruppe Deutsche Börse nach einem vereinfachten Ansatz bemessen, dem zufolge bereits zum erstmaligen Ausweis einer Forderung die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste ausgewiesen werden. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein Ausfallereignis angenommen, wenn die entsprechenden Beträge mehr als 360 Tage überfällig sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Zugang und Abgang

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Kassamarktgeschäfte in Aktien über den zentralen Kontrahenten Eurex Clearing AG werden analog den finanziellen Vermögenswerten zum Erfüllungstag erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen durch Begleichung, Aufhebung oder Auslaufen getilgt wurden.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken dienen, werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die im Zusammenhang mit der Platzierung der finanziellen Verbindlichkeit angefallenen Finanzierungskosten werden, soweit sie direkt zurechenbar sind, im

Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Disagien werden effektivzinskonstant abgegrenzt. Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern über den Erwerb von Minderheitsanteilen, die durch Barausgleich oder Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten erfüllt werden, sind in Höhe des Barwerts des zukünftig zu entrichtendem Kaufpreis anzusetzen. Im Rahmen der Folgebewertung sind der Barwerteffekt aus der Aufzinsung der finanziellen Verpflichtung sowie sämtliche Wertänderungen der Verpflichtungen ergebniswirksam zu erfassen. Der der Transaktion zugrunde liegende Anteil eines nicht beherrschenden Gesellschafters wird so bilanziert, als ob er zum Zeitpunkt der Transaktion bereits erworben wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Von einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgenommen sind bedingte Kaufpreisbestandteile, die durch den Erwerb eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3 erfasst werden. Daraus resultierende finanzielle Verbindlichkeiten sind zum Fair Value anzusetzen. Bei einem bedingten Kaufpreisbestandteil hat der Erwerber die Verpflichtung, bei Eintritt festgelegter Bedingungen zusätzliche Vermögenswerte oder Aktien an den Veräußerer zu übertragen. Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen.

Die Gruppe Deutsche Börse macht keinen Gebrauch von der Option, finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum Fair Value einzustufen (Fair Value-Option).

Verschiedene Risiken, die der Gruppe Deutsche Börse im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten entstehen, werden in [Erläuterung 23](#) dargestellt. Das maximale Kreditrisiko, das zum Ende des Berichtszeitraums entsteht, entspricht dem Buchwert der einzelnen, oben angegebenen Klassen finanzieller Vermögenswerte.

Ausweis und Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz in lang- und kurzfristig untergliedert. Sie werden als langfristig ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit zum Bilanzstichtag über zwölf Monate liegt. Der Ausweis als kurzfristig erfolgt hingegen, wenn die Restlaufzeit nicht mehr als zwölf Monate beträgt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet und nur der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein Gruppenunternehmen gegenwärtig über ein einklagbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge verfügt und beabsichtigt, entweder auf Nettobasis abzurechnen oder den finanziellen Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu erfüllen.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivate werden erstmals zum Fair Value zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivategeschäfts angesetzt und dienen nur zu Zwecken der wirtschaftlichen Absicherung und nicht als spekulative Investitionen. Wenn derivative Finanzinstrumente die Hedge Accounting-Kriterien nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert und am Ende jedes Berichtszeitraums erfolgswirksam zum Fair Value neu bewertet. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung werden entweder im Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft oder im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Gruppe Deutsche Börse setzt Fremdwährungsderivate als Sicherungsinstrumente ein, um bestehende oder erwartete Transaktionen gegen Fremdwährungsrisiken abzusichern. Beim Abschluss einer zu Sicherungszwecken designierten Transaktion wird das wirtschaftliche Verhältnis zwischen dem Sicherungsinstrument und der abgesicherten Position gemäß den gesetzlichen Anforderungen dokumentiert.

Cashflow-Hedges im Sinne des Hedge Accounting

Der effektive Teil der Änderungen des Fair Value von Derivaten, die als Cashflow-Hedge designiert sind, wird in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses ausgewiesen; hierbei gilt jedoch eine Begrenzung auf die kumulierte Veränderung des Fair Value der abgesicherten Position auf Basis des Barwertes seit Abschluss des Sicherungsgeschäfts. Der Gewinn oder Verlust aus dem ineffektiven Teil wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst, entweder im Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft oder im Ergebnis aus Finanzanlagen. Werden Termingeschäfte zur Absicherung erwarteter Transaktionen eingesetzt, designiert die Gruppe Deutsche Börse die gesamte Änderung des Fair Value des Termingeschäfts einschließlich der Terminkomponente als Sicherungsinstrument. In diesen Fällen werden die Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung des Fair Value des gesamten Termingeschäfts in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Verwendet der Konzern Termingeschäfte zur Absicherung bestehender Forderungen und Verbindlichkeiten, wird lediglich die Kassakomponente des Termingeschäfts designiert. Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung der Kassakomponente des Termingeschäfts werden in der Rücklage für Cashflow-Hedges ausgewiesen. Änderungen der Terminkomponente des Sicherungsinstruments, die sich auf das gesicherte Grundgeschäft bezieht, betrachtet der Konzern als Sicherungskosten und weist diese im sonstigen Ergebnis separat in der Rücklage für Sicherungskosten aus. Der Fair Value der von der Sicherungsbeziehung ausgeschlossenen Terminkomponente zum Zeitpunkt der Designation wird zeitanteilig über den Zeitraum der Sicherungsbeziehung abgeschrieben. Der Amortisationsbetrag wird von der Rücklage für Sicherungskosten erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die in der Rücklage für Cashflow-Hedges kumulierten Beträge werden gemäß folgender Methodik umgegliedert:

- Dient der Cashflow-Hedge zur Absicherung einer erwarteten Transaktion, so wird der bis zum Anschaffungszeitpunkt im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag aus dem Sicherungsinstrument bei der Zugangsbewertung aus der Rücklage ausgebucht und als Teil der Anschaffungskosten behandelt.
- Für Cashflow-Hedge-Absicherungen bestehender Forderungen und Verbindlichkeiten wird der in der Rücklage für Cashflow-Hedges kumulierte Betrag in den Perioden, in denen sich aus den abgesicherten künftigen Zahlungsströmen erfolgswirksame Auswirkungen ergeben, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.
- Handelt es sich bei diesem Betrag jedoch um einen Verlust und wird davon ausgegangen, dass der gesamte oder ein Teil dieses Verlusts in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden kann, so ist dieser Betrag unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird zu Beginn sowie über die gesamte Laufzeit der Sicherungsbeziehung beurteilt, um zu gewährleisten, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Sicherungs- und Grundgeschäft besteht. Bei Absicherung von Fremdwährungsrisiken werden hierzu Sicherungsbeziehungen eingegangen, bei denen alle relevanten vertraglich fixierten Parameter des Sicherungsgeschäfts exakt mit denen des Grundgeschäfts übereinstimmen. Bei Absicherung von Fremdwährungstransaktionen entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert. Ineffektivität, die aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos der Gruppe Deutsche Börse oder der Gegenpartei des Sicherungsgeschäfts entsteht,

wird als vernachlässigbar eingeschätzt. Effektivitätsmessungen finden regelmäßig zu den Berichtszeitpunkten statt. Der Konzern wendet hierfür die hypothetische Derivate-Methode an.

Falls ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird oder das Sicherungsgeschäft die Kriterien des Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird das Hedge Accounting beendet. Wenn nicht mehr vom Eintritt der erwarteten Transaktion ausgegangen wird, sind der im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust sowie die abgegrenzten Hedging-Kosten unmittelbar erfolgswirksam aufzulösen.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Bilanzposten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen“ wurde in „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umbenannt, da fortan Eigenkapitalinstrumente und Schuldinstrumente in dieser Kategorie zusammen ausgewiesen werden. Dieser Bilanzposten umfasst strategische Beteiligungen, bei denen sich die Gruppe Deutsche Börse beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, sie erfolgsneutral zum Fair Value in dieser Kategorie zu erfassen. Der Konzern hält diese Klassifikation für aussagefähiger. Außerdem fallen unter die Position erfolgsneutral zum Fair Value bewertete festverzinsliche Schuldverschreibungen, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind.

Zusammensetzung der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Strategische Beteiligungen	107,0	66,3
Börsennotierte Wertpapiere	0	12,5
Nicht börsennotierte Wertpapiere	107,0	53,8
Börsennotierte Schuldinstrumente	4,9	0
Summe	111,9	66,3

Die Gruppe Deutsche Börse verpfändete keine dieser finanziellen Vermögenswerte als Sicherheit. Im Jahr 2020 sind Schuldverschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € ausgelaufen. Zum 31. Dezember 2020 sind Schuldverschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € als kurzfristig eingestuft und Wertminderungen beliefen sich insgesamt auf weniger als 0,1 Mio. €.

Erfolgswirksam und erfolgsneutral erfasste Beträge

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/(Verluste)		
Strategische Beteiligungen	25,5	- 10,4
Schuldinstrumente	0,3 ¹⁾	0
Summe	25,8	- 10,4
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/(Verluste)		
Dividenden aus im Berichtszeitraums ausgebuchten strategischen Beteiligungen	0,3	0
Dividenden aus am Ende des Berichtszeitraums gehaltenen strategischen Beteiligungen	0	1,3
Summe	0,3	1,3

1) Davon entfallen 0,1 Mio.€ (2019: null) auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

Durch den Verkauf einer strategischen Beteiligung wurde ein Ergebniseffekt von 0,1 Mio. € (2019: 10,5 Mio. €) erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte

	31.12.2020			31.12.2019		
	Langfristige Mio. €	Kurzfristige Mio. €	Summe Mio. €	Langfristige Mio. €	Kurzfristige Mio. €	Summe Mio. €
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0	616,6	616,6	0	447,3	447,3
davon erwartete Verluste	0	- 9,2	- 9,2	0	- 7,1	- 7,1
Andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	997,5	16.225,1	17.222,6	698,7	15.381,6	16.080,3
Börsennotierte Schuldverschreibungen	992,1	206,0	1.198,0	693,0	592,1	1.285,1
Reverse Repo-Geschäfte	0	6.176,7	6.176,7	0	6.394,3	6.394,3
Guthaben auf Nostro-Konten	0	2.252,4	2.252,4	0	1.596,2	1.596,2
Geldmarktgeschäfte	0	6.440,0	6.440,0	0	6.435,8	6.435,8
Kredite aus dem Wertpapier-abwicklungsgeschäft	0	267,7	267,7	0	231,7	231,7
Forderungen aus dem CCP-Geschäft	0	675,6	675,6	0	48,4	48,4
Marginanforderungen	0	156,6	156,6	0	8,0	8,0
Sonstige	5,4	50,0	55,5	5,7	75,1	80,8
davon erwartete Verluste	- 0,3	- 0,0	- 0,3	- 0,0	0,0	- 0,0
Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	0	38.420,1	38.420,1	0	29.988,7	29.988,7
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben	0	1.467,3	1.467,3	0	888,1	888,1
Summe	997,5	56.729,1	57.726,6	698,7	46.705,7	47.404,4

Im Jahr 2020 sind Schuldverschreibungen in Höhe von 609,6 Mio. € (2019: 596,0 Mio. €) ausgelaufen.

Beträge, die auf der Passivseite als Bardepots von Marktteilnehmern gesondert ausgewiesen werden, sind verfügungsbeschränkt. Diese Mittel sind im Wesentlichen mittels bilateraler oder Triparty Reverse Repos und in Form von Tagesgeldanlagen bei Zentralnotenbanken und Banken angelegt und als Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung ausgewiesen. Als Sicherheiten für die Reverse Repos sind staatliche und staatlich garantierte Schuldverschreibungen mit einem externen Kreditrating von mindestens AA- zugelassen.

Zusammensetzung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten

	31.12.2020			31.12.2019		
	Langfristige Mio. €	Kurzfristige Mio. €	Summe Mio. €	Langfristige Mio. €	Kurzfristige Mio. €	Summe Mio. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	388,6	388,6	0	206,7	206,7
Andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.474,4	14.630,0	18.104,4	2.627,2	14.225,4	16.852,6
Begebene Anleihen	2.637,1	0	2.637,1	2.286,2	0	2.286,2
Einlagen aus dem Wertpapierabwicklungsgeschäft	0	12.191,6	12.191,6	0	13.725,6	13.725,6
Geldmarktgeschäfte	0	1.176,2	1.176,2	0	19,2	19,2
Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	479,5	0	479,5	0	0	0
Ausgegebene Geldmarktpapiere	0	546,4	546,4	0	311,9	311,9
Verbindlichkeiten aus CCP-Positionen	0	565,3	565,3	0	49,9	49,9
Leasingverbindlichkeiten	357,8	51,1	408,9	341,0	41,5	382,5
Überziehungskredite	0	27,8	27,8	0	5,2	5,2
Sonstige	0	71,7	71,7	0	72,0	72,0
Bardepots der Marktteilnehmer	0	38.188,8	38.188,8	0	29.755,8	29.755,8
Summe	3.474,4	53.207,4	56.681,8	2.627,2	44.187,9	46.815,1

Im zweiten Quartal 2020 unterbreitete die Deutsche Börse AG den Investoren einer begebenen Anleihe ein Rückkaufangebot. Im Zuge dieses Rückkaufangebots wurden 284,9 Mio. € zu einem Kaufpreis von jeweils 101,0 Prozent zurückerworben. Im vierten Quartal 2020 wurde die restliche Tranche derselben Anleihe zum Nominalwert in Höhe von 315,1 Mio. € zum Kündigungstermin zurückgezahlt. Aus dem gesamten Rückkauf der Anleihe entstand im Berichtsjahr ein erfolgswirksam erfasster negativer Effekt in Höhe von 3,9 Mio. €. Zur Refinanzierung dieser Anleihe wurde eine neue Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 600,0 Mio. € begeben. Diese Hybridanleihe hat eine Laufzeit von 27 Jahren mit einer Rückkaufmöglichkeit nach sieben Jahren. Der Zinskupon beträgt 1,25 Prozent.

Die Clearstream Banking AG hat im vierten Quartal 2020 eine Anleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 350,0 Mio. € und einem Zinskupon in Höhe von 0,0 Prozent emittiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten waren weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019 durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Bardepots der Marktteilnehmer

Zusammensetzung der Bardepots der Marktteilnehmer

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen		
von Clearingmitgliedern an die Eurex Clearing AG geleistet	31.750,3	25.461,9
von Clearingmitgliedern an die European Commodity Clearing AG geleistet	5.964,8	3.794,7
von Clearingmitgliedern an die Nodal Clear, LLC geleistet	473,3	494,2
von Clearingmitgliedern an die European Energy Exchange AG geleistet	0,4	0,3
Verbindlichkeiten aus Bardepots von Marktteilnehmern am Aktienhandel	0	4,7
Summe	38.188,8	29.755,8

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten

Die Eurex Clearing AG, die European Commodity Clearing AG und die Nodal Clear, LLC agieren jeweils als zentrale Kontrahenten:

- Die Eurex Clearing AG garantiert die Erfüllung aller Geschäfte mit Futures und Optionen an der Eurex Deutschland. Ferner gewährleistet sie die Erfüllung aller Geschäfte auf Eurex Repo (Handelsplattform für Pensionsgeschäfte) sowie die Erfüllung bestimmter in Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) abgeschlossener Börsengeschäfte. Die Eurex Clearing AG garantiert auch die Erfüllung von Geschäften, die außerhalb des Orderbuchs („off-order-book trades“) in das Handelssystem der Eurex-Börsen sowie der Eurex Repo zum Clearing eingegeben werden. Die Eurex Clearing AG führt darüber hinaus das Clearing von außerbörslich gehandelten („over the counter“, OTC) Zinsderivaten sowie von Wertpapierdarlehenstransaktionen aus, sofern diese die festgelegten Novationskriterien erfüllen.
- Die European Commodity Clearing AG garantiert die Erfüllung von Spot- und Termingeschäften an den Handelsplätzen der EEX Group und den angeschlossenen Partnerbörsen.
- Die Nodal Clear, LLC als Teil der Nodal Exchange-Gruppe ist in den USA als „Derivatives Clearing Organisation“ registriert und fungiert als zentraler Kontrahent für alle Transaktionen an der Nodal Exchange.

Die Geschäfte der Clearinghäuser kommen hierbei nur zwischen dem jeweiligen Clearinghaus und einem Clearingmitglied zustande. Kassageschäfte in Aktien und Anleihen über den zentralen Kontrahenten der Eurex Clearing AG werden zum Erfüllungstag angesetzt und zeitgleich ausgebucht. Für Produkte, die nach dem Mark-to-Market-Verfahren abgerechnet werden (Futures, Optionen auf Futures sowie OTC-Zinsderivate), buchen die Clearinghäuser börsentäglich Gewinne und Verluste aus offenen Positionen der Clearingteilnehmer. Durch die sog. Variation Margin werden Gewinne und Verluste der offenen Positionen, die durch Marktpreisveränderungen entstehen, täglich ausgeglichen. Der Unterschied zu anderen Margin-Arten besteht darin, dass es sich hier nicht um eine zu hinterlegende Sicherheitsleistung, sondern um einen täglichen Gewinn- und Verlustausgleich in bar handelt. Aus diesem Grund werden Futures und OTC-Zinsderivate nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen. Sog. klassische Optionen, für die der Optionskäufer die Optionsprämie in voller Höhe beim Kauf der Option entrichten muss, werden zum Fair Value in der Konzernbilanz erfasst. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften sowie aus mit Barsicherheiten hinterlegten Wertpapierdarlehenstransaktionen werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und zum Fair Value bilanziert.

Die in der Konzernbilanz angesetzten Fair Values basieren auf den täglichen Abrechnungspreisen, die die Clearinghäuser nach in den Kontraktsspezifikationen festgelegten Regeln bestimmen und veröffentlichen.

Zusammensetzung der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Repo-Geschäfte	58.020,6	60.352,2
Optionen	29.677,1	23.126,6
Sonstige	5,0	57,0
Summe	87.702,7	83.535,8
davon langfristig	6.934,7	5.234,2
davon kurzfristig	80.768,1	78.301,5

Aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber einem Clearingmitglied werden saldiert ausgewiesen. Aufgrund konzerninterner GC Pooling-Geschäfte wurden finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 95,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 890,0 Mio. €) eliminiert.

Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Für eine bessere Verständlichkeit werden „Derivative“ fortan in der Bilanzposition „Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Diese Bilanzpositionen der Gruppe Deutsche Börse setzen sich wie folgt zusammen:

Andere erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Buchwert 31.12.2020			Buchwert 31.12.2019		
	Langfristige Mio. €	Kurzfristige Mio. €	Summe Mio. €	Langfristige Mio. €	Kurzfristige Mio. €	Summe Mio. €
Derivate	0,2	8,1	8,4	0	1,4	1,4
Devisentermingeschäfte, die als Cashflow-Hedge designiert sind	0,2	0	0,2	0	0	0
Fremdwährungsderivate, die nicht in Sicherungsbeziehungen designiert sind	0	8,1	8,1	0	1,4	1,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	42,2	7,6	49,8	28,4	0,4	28,8
Fondsanteile und Schuldverschreibungen	42,2	0	42,2	28,4	0	28,4
Bedingte Kaufpreiskomponenten	0	7,6	7,6	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0,4	0,4
Summe finanzielle Vermögenswerte	42,4	15,8	58,2	28,4	1,7	30,2
Derivate	1,5	172,6	174,1	0	25,9	25,9
Devisentermingeschäfte, die als Cashflow-Hedge designiert sind	1,5	39,9	41,4	0	0	0
Fremdwährungsderivate, die nicht in Sicherungsbeziehungen designiert sind	0	132,7	132,7	0	25,9	25,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	1,5	1,5	84,3	3,6	87,9
Bedingte Kaufpreiskomponenten	0	1,5	1,5	84,3	3,6	87,9
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	1,5	174,1	175,6	84,3	29,5	113,8

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Fremdwährungsderivate, die nicht in Sicherungsbeziehungen designiert sind, mit einer Laufzeit von weniger als acht Monaten mit einem Nennbetrag von 2.524,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.965,6 Mio. € mit einer Laufzeit von weniger als sieben Monaten). Davon entfallen 510,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 827,0 Mio. €) auf Fremdwährungsderivate mit einem positiven Fair Value und 2.013,9 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.138,6 Mio. €) auf Fremdwährungsderivate mit einem negativen Fair Value. Diese Fremdwährungsderivate wurden hauptsächlich abgeschlossen, um zum einen erhaltene USD-Beträge zur Liquiditätssteuerung in Euro umzuwandeln und zum anderen als Alternative zu unbesicherten Einlagen und Krediten mit dem Ziel, das unbesicherte Kontrahentenrisiko sowie Liquiditätsrisiko im täglichen Liquiditätsmanagement abzusichern.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Nettogewinn/(-verlust) aus Derivaten, die nicht als Sicherungsbeziehungen designiert sind	38,6	54,4
Nettogewinn/(-verlust) aus Cashflow-Hedges	- 0,2	0
Nettogewinn/(-verlust) aus anderen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9,4	6,3
Ausschüttungen aus Fondsanteilen	0,8	0,3
Nettogewinn/(-verlust) aus anderen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	1,8	- 3,5
Summe	50,4	57,5

Cashflow-Hedges im Sinne des Hedge Accounting

Die Deutsche Börse AG schloss 2020 Cashflow-Hedges in verschiedenen Währungen zu Absicherung bestehender oder zukünftiger Transaktionen ab. Die Auswirkungen von fremdwährungsbezogenen Sicherungsinstrumenten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stellen sich wie folgt dar:

Devisentermingeschäfte

	31.12.2020	31.12.2019
Kassakomponenten aus Devisentermingeschäften in CHF		
Buchwert in Mio. € (langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte)	0,2	n/a
Nennbetrag in Mio. Fr.	56,3	n/a
Fälligkeitsdatum	31.12.2022	n/a
Sicherungsquote	100%	n/a
Veränderung des Fair Value des Sicherungsinstruments in Mio. €	0,2	n/a
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zu Bestimmung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung verwendet wird in Mio. €	- 0,2	n/a
Gewichteter durchschnittlicher Sicherungskurs für Sicherungsinstrumente (einschließlich Terminpunkten) in Fr./€	1,1	n/a
Kassakomponenten aus Devisentermingeschäften in CHF		
Buchwert in Mio. € (langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)	1,1	n/a
Nennbetrag in Mio. Fr.	380,0	n/a
Fälligkeitsdatum	29.04.2022	n/a
Sicherungsquote	100%	n/a
Veränderung des Fair Value des Sicherungsinstruments	- 1,1	n/a
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zu Bestimmung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung verwendet wird	1,1	n/a
Gewichteter durchschnittlicher Sicherungskurs für Sicherungsinstrumente (einschließlich Terminpunkten) in Fr./€	1,1	n/a
Devisentermingeschäfte in USD		
Buchwert in Mio. € (kurzfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)	39,9	n/a
Nennbetrag in Mio. US\$	1.421,8	n/a
Fälligkeitsdatum	31.03.2021	n/a
Sicherungsquote	67,0%	n/a
Veränderung des Fair Value des Sicherungsinstruments in Mio.€	- 39,9	n/a
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zu Bestimmung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung verwendet wird in Mio.€	39,9	n/a
Gewichteter durchschnittlicher Sicherungskurs für Sicherungsinstrumente (einschließlich Terminpunkten) in US\$/€	1,2	n/a

Die Devisenterminkontrakte lauten auf dieselbe Währung wie die hoch wahrscheinlichen zukünftigen Transaktionen, daher beträgt die Sicherungsquote 1:1.

Die im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Neubewertungsrücklage für Cashflow-Hedges bezieht sich auf die folgenden Sicherungsinstrumente:

Neubewertungsrücklage aus Cashflow-Hedges

	Rücklage für Sicherungs- kosten	Rücklage für Cashflow- Hedges Devisentermin- geschäfte	Rücklage für Cashflow- Hedges Fremdwährungs- swaps	Summe
Stand zum 01.01.2019	0	0	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderung des Fair Value der Sicherungsinstrumente	0	0	0,2	0
Im sonstigen Ergebnis abgegrenzte und erfasste Sicherungskosten	0	0	0	0
Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust	0	0	0	0
Settlement	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2019	0	0	0,2	0,2
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderung des Fair Value der Sicherungsinstrumente	0	- 41,3	0	- 41,3
Im sonstigen Ergebnis abgegrenzte und erfasste Sicherungskosten	- 0,3	0	0	- 0,3
Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust	0,2	1,3	0	1,5
Settlement	0	0	- 0,2	- 0,2
Stand zum 31.12.2020	- 0,1	- 39,9	0	- 40,1

Der in der Sicherungsrücklage abgegrenzte Betrag umfasst die Terminkomponente von Devisenterminkontrakten. Die abgegrenzten Kosten betreffen zeitraumbezogene Grundgeschäfte in Form von bestehenden Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben.

Fair Value-Hierarchie

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind den folgenden drei Hierarchien zugeordnet:

- **Level 1:** Finanzinstrumente, bei denen ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt.
- **Level 2:** Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente auf einem aktiven Markt vorliegen und deren Fair Value anhand von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbaren Marktparametern basieren.
- **Level 3:** Finanzinstrumente, bei denen der Fair Value aus einem oder mehreren nicht beobachtbaren signifikanten Inputparametern ermittelt wird. Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Im Berichtsjahr fanden keine Verschiebungen zwischen den Ebenen für wiederkehrend zum Fair Value bewertete Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten statt.

Fair Value-Hierarchie

Fair Value zum
31.12.2020

davon entfallen auf:

	Mio. €	Level 1 Mio. €	Level 2 Mio. €	Level 3 Mio. €
Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)				
Strategische Beteiligungen	107,0	0	0	107,0
Schuldinstrumente	4,9	4,9	0	0
Summe	111,9	4,9	0	107,0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)				
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	6.934,7	0	6.934,7	0
Langfristige Derivate	0,2	0	0,2	0
Sonstige langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	42,2	15,8	0	26,4
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	80.768,1	0	80.768,1	0
Kurzfristige Derivate	8,1	0	8,1	0
Sonstige kurzfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7,6	0	0	7,6
Summe	87.760,9	15,8	87.711,1	34,0
Summe Vermögenswerte	87.872,8	20,7	87.711,1	141,0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)				
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	6.934,7	0	6.934,7	0
Langfristige Derivate	1,5	0	1,5	0
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	80.673,1	0	80.673,1	0
Kurzfristige Derivate	172,6	0	172,6	0
Sonstige kurzfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1,5	0	0	1,5
Summe Verbindlichkeiten	87.783,4	0	87.781,9	1,5

Fair Value-Hierarchie Vorjahr

	Fair Value zum 31.12.2019			
	davon entfallen auf:			
	Mio. €	Level 1 Mio. €	Level 2 Mio. €	Level 3 Mio. €
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)				
Strategische Beteiligungen	66,3	12,5	0	53,8
Summe	66,3	12,5	0	53,8
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)				
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	5.234,2	0	5.234,2	0
Sonstige langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	28,4	11,3	0	17,1
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	78.301,5	0	78.301,5	0
Kurzfristige Derivate	1,4	0	1,4	0
Sonstige kurzfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,4	0	0	0,4
Summe	83.565,9	11,3	83.537,2	17,5
Summe Vermögenswerte	83.632,2	23,8	83.537,2	71,3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)				
Langfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	5.234,2	0	5.234,2	0
Sonstige langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	84,3	0	0	84,3
Kurzfristige Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	77.411,5	0	77.411,5	0
Kurzfristige Derivate	25,9	0	25,9	0
Sonstige kurzfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3,6	0	0	3,6
Summe Verbindlichkeiten	82.759,5	0	82.671,6	87,9

Die in Level 2 aufgeführten Derivate enthalten Devisentermingeschäfte. Grundlage für die Ermittlung des Marktwertes der Devisentermingeschäfte bilden die Devisenterminkurse zum Bilanzstichtag für die verbleibende Restlaufzeit. Sie beruhen auf beobachtbaren Marktpreisen. Basis für die Marktwertermittlung der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten sind Markttransaktionen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf nicht aktiven Märkten sowie Optionspreismodelle, die auf beobachtbaren Preisen basieren.

Entwicklung der Finanzinstrumente in Ebene 3

	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	Summe
	Strategische Beteiligungen Mio. €	Erfolgs- wirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögens- werte Mio. €	Erfolgs- wirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlich- keiten Mio. €	
Stand zum 01.01.2019	89,7	9,1	- 0,2	98,6
Akquisitionen aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	0	- 84,0	- 84,0
Zugang	0,9	7,9	- 0,3	8,5
Abgang	- 42,7	- 0,3	0	- 43,0
Umgliederung	3,3	- 3,3	0	0
Erfolgswirksame unrealisierte Gewinne/(Verluste)	0	4,1	- 3,5	0,6
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,1	0,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	0	4,1	0	4,1
Personalaufwand	0	0	- 3,6	- 3,6
In der Neubewertungsrücklage erfasste Veränderungen	1,9	0	0	1,9
Währungseffekte, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden	0,6	0	0	0,6
Stand zum 31.12.2019	53,8	17,5	- 87,9	- 16,7
Akquisitionen aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	0	0	0
Zugang	25,0	14,5	- 3,3	36,2
Abgang	0	- 0,9	0	- 0,9
Umgliederung	5,2	- 6,7	87,8	86,3
Erfolgswirksam realisierte Gewinne/(Verluste)	0	0	2,2	2,2
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	2,2	2,2
Erfolgswirksame unrealisierte Gewinne/(Verluste)	0	9,6	- 0,3	9,3
Sonstige betriebliche Erträge	0	7,6	- 0,3	7,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	- 0,3	0	- 0,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	0	2,3	0	2,3
In der Neubewertungsrücklage erfasste Veränderungen	26,6	0	0	26,6
Währungseffekte, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden	- 3,6	0	0	- 3,6
Stand zum 31.12.2020	107,0	34,0	- 1,5	139,4

Der Fair Value der in Level 3 ausgewiesenen Beteiligungen wird quartalsweise mittels interner Bewertungsmodelle ermittelt.

Der Fair Value der in den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Fondsanteile basiert auf dem vom Emittenten ermittelten Nettoinventarwert. Außerdem ist in dieser Position eine bedingte Kaufpreisforderung enthalten, deren Bewertung auf internen Discounted Cashflow-Modellen beruht, welche den erwarteten künftigen Zahlungsanspruch mit risikoadäquaten Zinssätzen auf den Bewertungsstichtag diskontieren.

Unter den zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen bedingte Kaufpreiskomponenten enthalten, deren Bewertung ebenfalls Discounted Cashflow-Modelle zugrunde liegen, anhand derer die Barwerte der Verpflichtungen mittels risikoadäquater Zinssätze ermittelt werden.

Weitere wesentliche Veränderungen der in Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Eine Änderung der nicht am Markt beobachtbaren Parameter unter Berücksichtigung realistischer alternativer Annahmen hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Buchwerte der erfolgswirksam zum Fair Value nicht börsennotierten Eigenkapitaltitel zum Berichtsstichtag gehabt.

Die von der Gruppe Deutsche Börse gehaltenen unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte erfassten Schuldverschreibungen haben einen Fair Value in Höhe von 1.205,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.360,1 Mio. €). Der Marktwert der Schuldverschreibungen wurde unter Bezugnahme auf veröffentlichte Preisnotierungen an einem aktiven Markt ermittelt. Die Wertpapiere wurden dem Level 1 zugeordnet.

Die von der Gruppe Deutsche Börse begebenen Schuldverschreibungen haben einen Fair Value in Höhe von 2.784,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.451,1 Mio. €) und werden unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Fair Value ergibt sich aus den Notierungen der Schuldinstrumente. Aufgrund unzureichender Marktliquidität dieser Schuldverschreibungen wurden sie dem Level 2 zugeordnet. Für alle anderen Positionen stellt der jeweilige Buchwert des Finanzinstruments eine angemessene Näherung des Fair Value dar.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Bruttodarstellung der saldierten Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten

	Bruttobetrag der Finanzinstrumente		Bruttobetrag der saldierten Finanzinstrumente		Nettobetrag der Finanzinstrumente	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte aus Repo-Geschäften	81.173,2	104.334,5	- 23.152,6	- 43.982,3	58.020,6	60.352,2
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	- 81.078,2	- 103.444,5	23.152,6	43.982,3	- 57.925,6	- 59.462,2
Finanzielle Vermögenswerte aus Optionen	78.104,7	78.171,1	- 48.427,6	- 55.044,5	29.677,1	23.126,5
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Optionen	- 78.104,7	- 78.171,1	48.427,6	55.044,5	- 29.677,1	- 23.126,6

Sicherheiten (Collateral) der zentralen Kontrahenten in Geld oder Wertpapieren

Da die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse die Erfüllung aller gehandelten Kontrakte garantieren, haben sie mehrstufige Sicherheitssysteme etabliert. Die zentrale Stütze der Sicherheitssysteme ist die Ermittlung des Gesamtrisikos je Clearingmitglied (Margin), das durch die Hinterlegung von Sicherheiten in Barmitteln oder Wertpapieren (Collateral) abgedeckt wird. Dabei werden die auf Basis aktueller Kurse errechneten Verluste und künftige mögliche Kursrisiken bis zum Zeitpunkt der nächsten Sicherheitsleistung abgedeckt.

Über diese täglich zu erbringenden Sicherheitsleistungen hinaus muss jedes Clearingmitglied Beiträge zum jeweiligen Ausfallfonds leisten (siehe hierzu den [Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht](#)). Sicherheiten in Geld werden in der Konzernbilanz im Posten „Bardepots der Marktteilnehmer“ ausgewiesen, die korrespondierenden Beträge unter „Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung“.

Sicherheiten in Wertpapieren werden grundsätzlich nicht beim übertragenden Clearingmitglied ausgebucht, da die mit den Wertpapieren zusammenhängenden Chancen und Risiken nicht auf den Sicherungsnehmer übergehen. Ein Ansatz beim Sicherungsnehmer kommt nur in Betracht, sofern sich das übertragende Clearingmitglied im Verzug gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag befindet.

Die Summe der eingeforderten Margins aus den getätigten Geschäften und Ausfallfondsansforderungen betrug (nach Sicherheitsabschlag) zum Bilanzstichtag 62.467,3 Mio. € (2019: 52.889,4 Mio. €). Tatsächlich wurden Sicherheiten in einer Gesamthöhe von 79.747,6 Mio. € (2019: 61.711,0 Mio. €) hinterlegt.

Zusammensetzung der Sicherheiten der zentralen Kontrahenten

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Sicherheiten in Geld (Bardepots) ¹⁾³⁾	38.193,0	26.489,6
Sicherheiten in Wertpapieren und Wertrechten ²⁾³⁾	41.554,6	35.221,4
Summe	79.747,6	61.711,0

1) Der Betrag enthält den Ausfallfonds in Höhe von 4.600,8 Mio. € (2019: 2.914,5 Mio. €).

2) Der Betrag enthält den Ausfallfonds in Höhe von 2.294,1 Mio. € (2019: 2.055,2 Mio. €).

3) Der Sicherheitenwert wird aus dem Marktwert abzüglich eines Sicherheitsabschlags (Haircut) ermittelt.

13. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zusammensetzung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Sonstige Forderungen aus dem CCP Geschäft (Commodities)	414,3	208,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	67,6	66,5
Steuerforderungen (ohne Ertragsteuer)	28,9	39,7
Zinsforderungen auf Steuern	26,6	19,3
Übrige	10,7	6,7
Summe	548,1	340,9

14. Eigenkapital

Die Veränderungen des Eigenkapitals sind aus der Darstellung der Eigenkapitalentwicklung ersichtlich. Zum 31. Dezember 2020 waren 190.000.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien der Deutsche Börse AG begeben (31. Dezember 2019: 190.000.000).

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand dazu berechtigt, das Grundkapital um folgende Beträge zu erhöhen:

Zusammensetzung des genehmigten Kapitals

	Anzahl Aktien	Datum der Ermächtigung der Hauptversammlung	Ablauf der Ermächtigung	Bestehende Bezugsrechte von Aktionären können für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden und/oder ausgeschlossen werden, falls die Ausgabe der Aktien:
Genehmigtes Kapital I ¹⁾	13.300.000	11.05.2016	10.05.2021	k.A.
Genehmigtes Kapital II ²⁾	19.000.000	19.05.2015	18.05.2025	gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei das Emissionsvolumen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen darf.
				gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt.
Genehmigtes Kapital III ²⁾	19.000.000	19.05.2020	18.05.2024	k.A.
Genehmigtes Kapital IV ¹⁾	6.000.000	17.05.2017	16.05.2022	k.A.

1) Die Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts darf nur erfolgen, soweit während des Zeitraums der Ermächtigung auf die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt (auch nach anderen Ermächtigungen) ausgegebenen neuen Aktien nicht mehr als 20 Prozent des Grundkapitals entfallen.

2) Die Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts darf nur erfolgen, soweit während des Zeitraums der Ermächtigung auf die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt (auch nach anderen Ermächtigungen) ausgegebenen neuen Aktien nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2024 ein- oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 5.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Deutsche Börse AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 17.800.000 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen bzw. der Bedingungen der den Optionsschuldverschreibungen beigefügten Optionsscheine zu gewähren.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen mit Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf Aktien der Deutsche Börse AG in folgenden Fällen auszuschließen: (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, (ii) sofern der Ausgabepreis einer Schuldverschreibung den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und die Summe der Aktien, die auf diese Schuldverschreibungen entfallen, 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt, (iii) um den Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf Aktien der Deutsche Börse AG zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach der Ausübung dieser Rechte zustünden.

Die Schuldverschreibungen können auch durch mit der Deutsche Börse AG gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen mit Sitz im In- oder Ausland begeben werden. Dementsprechend wurde das Grundkapital um bis zu 17.800.000 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Weitere Rechte zum Bezug von Aktien waren weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019 vorhanden.

Neubewertungsrücklage

Neubewertungsrücklage

	Aufdeckung stiller Reserven aus Fair-Value-Bewertung Mio. €	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte Mio. €	Cashflow-Hedges Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtungen Mio. €	Sonstige Mio. €	Summe Mio. €
Stand zum 01.01.2019 (brutto)	103,7	16,5	0	- 177,1	- 0,3	- 57,2
Veränderung aus leistungsorientierten Verpflichtungen	0	0	0	- 42,1	- 0,9	- 43,0
Marktbewertung	0	- 10,4	0,2	0	0	- 10,2
Stand zum 31.12.2019 (brutto)	103,7	6,1	0,2	- 219,2	- 1,2	- 110,4
Veränderung aus leistungsorientierten Verpflichtungen	0	0	0	- 25,2	- 0,4	- 25,6
Marktbewertung	0	25,7	- 40,3	0	0	- 14,6
Stand zum 31.12.2020 (brutto)	103,7	31,8	- 40,1	- 244,4	- 1,6	- 150,6
Latente Steuern						
Stand zum 01.01.2019	0	- 1,9	0	48,8	0,1	47,0
Zugänge	0	0,1	0	11,1	0,2	11,4
Auflösungen	0	0	- 0,1	0	0	- 0,1
Stand zum 31.12.2019	0	- 1,8	- 0,1	59,9	0,3	58,3
Zugänge	0	0	0,2	6,9	0,1	7,2
Auflösungen	0	- 7,5	0	0	0	- 7,5
Stand zum 31.12.2020	0	- 9,3	0,1	66,8	0,4	58,0
Stand zum 01.01.2019 (netto)	103,7	14,6	0	- 128,3	- 0,2	- 10,2
Stand zum 31.12.2019 (netto)	103,7	4,3	0,1	- 159,3	- 0,9	- 52,1
Stand zum 31.12.2020 (netto)	103,7	22,5	- 40,0	- 177,6	- 1,2	- 92,6

Gewinnrücklagen

In der Position „Gewinnrücklagen“ sind Währungsdifferenzen in Höhe von - 98,3 Mio. € (2019: - 8,2 Mio. €) enthalten. Im Berichtsjahr wurden 86,1 Mio. € (2019: 2,1 Mio. €) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften und 2,9 Mio. € (2019: 0,7 Mio. €), die im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken standen, entnommen.

15. Eigenkapital und Gewinnverwendung der Deutsche Börse AG

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Deutsche Börse AG, der zum 31. Dezember 2020 gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt wurde, weist einen Jahresüberschuss von 1.161,9 Mio. € (2019: 825,9 Mio. €) und ein Eigenkapital von 3.511,8 Mio. € (2019: 2.867,5 Mio. €) aus. 2020 schüttete die Deutsche Börse AG 531,9 Mio. € (2,90 € je Aktie) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres aus.

Gewinnverwendungsvorschlag

	31.12.2020 Mio. €
Periodenüberschuss	1.161,9
Einstellung in die Gewinnrücklagen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses	– 571,9
Bilanzgewinn	590,0
Vorschlag des Vorstands:	
Ausschüttung einer regulären Dividende von 3,00 € je Stückaktie bei 183.521.257 dividendenberechtigten Stückaktien an die Aktionäre	550,6
Einstellung in Gewinnrücklagen	39,4

Dividendenberechtigte Stückaktien

	31.12.2020 Stück	31.12.2019 Stück
Begebene Aktien zum Bilanzstichtag	190.000.000	190.000.000
Bestand eigener Aktien zum Bilanzstichtag	– 6.478.743	– 6.570.965
Zahl der Aktien, die sich zum Bilanzstichtag im Umlauf befanden	183.521.257	183.429.035

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich durch den weiteren Erwerb eigener Aktien oder deren Veräußerung die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei einer Dividende von 3,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

16. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Zur Ermittlung des Barwertes müssen bestimmte versicherungsmathematische Annahmen (z. B. Diskontierungszinssatz, Fluktuationsrate, Gehalts- und Rententrends) getroffen werden. Auf Basis dieser Annahmen werden der laufende Dienstzeitaufwand und der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag der folgenden Periode ermittelt.

Vom Barwert der Pensionsverpflichtungen wird der Zeitwert des Planvermögens, ggf. unter Berücksichtigung der Regelungen zur Wertobergrenze eines Überhangs des Planvermögens über die Verpflichtung (sog. Asset Ceiling), abgezogen, sodass sich die Nettopensionsverpflichtung bzw. der Vermögenswert aus den leistungsorientierten Plänen ergibt. Der Nettozinsaufwand eines Geschäftsjahres wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelte Diskontierungszinssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung angewandt wird.

Der jeweilige Diskontierungszinssatz wird von der Rendite langfristiger Unternehmensanleihen abgeleitet, wobei die Anleihen zumindest ein Rating von AA (Moody's Investors Service, S&P Global Ratings, Fitch Ratings und DBRS) auf Grundlage der von Bloomberg zur Verfügung gestellten Informationen und eine Laufzeit, die annähernd mit der Laufzeit der Pensionsverpflichtungen übereinstimmt, aufweisen. Die Anleihen müssen zudem auf die gleiche Währung wie die zugrunde liegende Pensionsverpflichtung lauten. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Euro liegt grundsätzlich ein Diskontierungszinssatz zugrunde, der nach dem an die aktuelle Marktentwicklung angepassten „GlobalRate:Link“-Verfahren des Beratungsunternehmens Willis Towers Watson ermittelt wurde.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, sowie das vom erwarteten Ergebnis abweichende tatsächliche Ergebnis aus dem Planvermögen sind Bestandteil der Neubewertungsrücklage und werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie entstehen aus Erwartungsänderungen hinsichtlich der Lebenserwartung, der Rententrends, der Gehaltsentwicklungen und des Diskontierungszinses.

Andere langfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstände (z.B. Erwerbsunfähigkeitsrente und Übergangsgelder) werden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden in voller Höhe sofort erfolgswirksam erfasst.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen der Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse umfassen im Wesentlichen Endgehaltsvereinbarungen und auf Kapitalbausteinen basierende Pläne, die den Mitarbeitern lebenslange Renten oder nach Wahl Kapitalzahlungen auf Basis des zuletzt gezahlten Gehalts garantieren. Die Gruppe Deutsche Börse bedient sich zur Deckung ihrer Pensionsverpflichtungen teilweise externer Treuhandlösungen.

Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen

	Deutschland Mio. €	Luxemburg Mio. €	Sonstige Mio. €	Summe 31.12.2020 Mio. €	Summe 31.12.2019 Mio. €
Barwert der zumindest teilweise fondsfinanzierten leistungsorientierten Verpflichtungen	536,1	89,1	41,5	666,7	616,5
Marktwert des Planvermögens	- 374,3	- 58,4	- 31,7	- 464,4	- 428,2
Finanzierungsstatus	161,8	30,7	9,8	202,3	188,3
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	4,7	0,7	0,1	5,5	5,1
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen	166,5	31,4	9,9	207,8	193,4
Effekt aufgrund der Begrenzung des Vermögenswertes	0	0	0	0	0
Bilanzausweis	166,5	31,4	9,9	207,8	193,4

Insgesamt umfassen die leistungsorientierten Pläne 2.882 Anspruchsberechtigte (2019: 2.772). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen teilt sich auf diese wie folgt auf:

Aufteilung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung auf die Anspruchsberechtigten

	Deutschland Mio. €	Luxemburg Mio. €	Sonstige Mio. €	Summe	Summe
				31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Anwärter	225,8	82,0	39,2	347,0	319,7
Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen	199,3	7,1	0,4	206,8	192,1
Pensionäre bzw. Hinterbliebene	115,7	0,7	2,0	118,4	109,8
Summe	540,8	89,8	41,6	672,2	621,6

Im Rahmen der Altersversorgung bestehen im Wesentlichen folgende Altersversorgungspläne:

Vorstände von Konzerngesellschaften (Deutschland und Luxemburg)

Für Mitglieder der Vorstände von bestimmten Konzerngesellschaften bestehen Einzelzusagen; diese orientieren sich an dem im übernächsten Absatz beschriebenen Plan für leitende Angestellte, d. h., die Gesellschaft stellt in jedem Kalenderjahr einen jährlichen Versorgungsbeitrag zur Verfügung, der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen sog. Kapitalbaustein umgerechnet wird. Die Summe, der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Kapitalbausteine, ergibt das Versorgungskapital, das bei Eintritt eines Versorgungsfalles in eine lebenslang laufende Rentenleistung umgerechnet wird. Darüber hinaus bestehen mit Mitgliedern von Vorständen von Konzerngesellschaften Ruhegeldvereinbarungen, die einen Anspruch auf Ruhegeld nach Vollendung des 63. Lebensjahres und nach erfolgter Wiederbestellung gewähren. Der Versorgungssatz betrug zu Beginn der Amtszeit 30 Prozent des individuellen ruhegeldfähigen Einkommens und erhöhte sich mit jeder Wiederbestellung um 5 Prozentpunkte auf maximal 50 Prozent des ruhegeldfähigen Einkommens. Für Details zu den Versorgungszusagen für Mitglieder des Vorstands der Deutsche Börse AG siehe die Ausführungen im [Vergütungsbericht](#).

Deutschland

Für vor dem 1. Januar 2019 eingetretene Mitarbeiter von bestimmten Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse in Deutschland besteht ein arbeitnehmerfinanzierter Leistungsplan (Deferred Compensation). Dieser Plan ermöglicht, Teile künftiger Entgeltansprüche in ein wertgleiches Versorgungskapital umzuwandeln, das mit 6 Prozent p. a. verzinst wird. Die Versorgungsleistung besteht in einer Kapitalzahlung in gleichen Jahresraten über einen Zeitraum von drei Jahren bei Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren oder ggf. zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund von Invalidität oder Tod.

Leitenden Angestellten in Deutschland wurde im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 30. Juni 2006 die Teilnahme an folgendem Altersversorgungssystem angeboten, das auf Kapitalbausteinen beruht: Basis der Versorgung ist ein jährlich zufließendes Einkommen aus Jahresfixgehalt und variabler Vergütung. Die teilnehmenden Unternehmen stellen jedes Jahr einen Beitrag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes dieses versorgungsfähigen Einkommens zur Verfügung. Der Beitrag wird mit einem vom Alter abhängigen Kapitalisierungsfaktor multipliziert und ergibt so den jährlichen Kapitalbaustein. Die Summe, der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Kapitalbausteine, ergibt das Versorgungskapital, das bei Eintritt des Versorgungsfalles in eine lebenslange Rente umgerechnet wird. Dieser Leistungsplan wurde am 30. Juni 2006 für neue Mitarbeiter geschlossen; die leitenden Angestellten, die im oben genannten Zeitraum tätig waren, können weiterhin Kapitalbausteine erdienen.

Im Zuge der Anpassungen der Vergütungssysteme an aufsichtsrechtliche Anforderungen wurden Verträge für Teile der leitenden Angestellten angepasst. Für betroffene leitende Angestellte, in deren Verträgen bisher nur das zufließende Einkommen und die variable Vergütung oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze als versorgungsfähiges Einkommen angerechnet wurden, wurde das versorgungsfähige Einkommen auf Basis des zugeflossenen Einkommens aus dem Jahr 2016 festgelegt. Dieses wird jährlich an die Steigerung der Lebenshaltungskosten gemäß dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst. Für betroffene leitende Angestellte, deren Kapitalbaustein bisher auf Basis des zugeflossenen Einkommens ohne Beachtung der Beitragsbemessungsgrenze berechnet wurde, wurde ein Betrag festgelegt, der jährlich vom Aufsichtsrat unter Beachtung geänderter Einkommens- und Kaufkraftverhältnisse geprüft und ggf. angepasst wird.

Luxemburg

Der leistungsorientierte Pensionsplan zu Gunsten der luxemburgischen Mitarbeiter wird durch Barzahlungen an eine „association d'épargne-pension“ (ASSEP) gemäß luxemburgischem Recht finanziert. Die Versorgungsleistung besteht in einer einmaligen Kapitalzahlung, die grundsätzlich bei Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren gezahlt wird. Die ASSEP wird in voller Höhe durch die teilnehmenden Unternehmen dotiert. Die Beiträge werden jährlich auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten nach luxemburgischem Recht ermittelt.

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen

	Barwert der Verpflichtungen		Marktwert des Planvermögens		Summe	
	2020 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Stand zum 01.01.	621,6	536,2	- 428,2	- 372,1	193,4	164,1
Änderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0,1	0	0	0	0,1
Laufender Dienstzeitaufwand	26,2	26,1	0	0	26,2	26,1
Zinsaufwand/(-ertrag)	6,0	9,2	- 4,1	- 6,5	1,9	2,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand / Effekte aus Abgeltungen und Kürzungen	0,3	0	0	0	0,3	0
	32,5	35,3	- 4,1	- 6,5	28,4	28,8
Neubewertungen						
Ertrag/Verlust aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	0	0	6,0	- 22,5	6,0	- 22,5
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0	0	0
Anpassungen der finanziellen Annahmen	25,1	70,3	0	0	25,1	70,3
Erfahrungsbedingte Anpassungen	- 5,8	- 5,6	0	0	- 5,8	- 5,6
Effekt aus Währungsdifferenzen OCI	0	0	0	0	0	0
	19,3	64,7	6,0	- 22,5	25,3¹⁾	42,2¹⁾
Effekt aus Währungsdifferenzen	0,1	0,6	0	- 0,5	0,1	0,1
Beiträge:						
Arbeitgeber	0	0	- 43,6	- 42,5	- 43,6	- 42,5
Begünstigte des Pensionsplans	0,9	0,8	- 0,9	- 0,8	0	0
Rentenzahlungen	- 13,5	- 15,2	13,5	15,2	0	0
Übertragungen	0	0	0	0	0	0
Steuern und Verwaltungskosten	- 0,8	- 0,9	1,4	1,5	0,6	0,6
Änderungen im Konsolidierungskreis	12,1	0	- 8,5	0	3,6	0
Stand zum 31.12.	672,2	621,6	- 464,4	- 428,2	207,8	193,4

1) Davon - 0,2 Mio. € (2019: - 0,2 Mio. €) im Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Im Geschäftsjahr wurde die Basis für die Bestimmung des Diskontierungszins verfeinert. Eine modifizierte Bondauswahl für die maßgeblichen Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die als Basis für die Bestimmung des Diskontierungszins dient, führte zum 31. Dezember 2020 zu einem Diskontierungszins in Höhe von 0,7 Prozent. Ohne diese Änderung hätte sich ein Diskontierungszins in Höhe von 0,4 Prozent ergeben. Diese hätte zu einer Erhöhung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung in Höhe von 29,5 Mio. € sowie in Folge der Anpassungen der finanziellen Annahmen zu einem korrespondierenden versicherungsmathematischen Verlusts vor Steuern im Sonstigen Periodenergebnis geführt.

Im Geschäftsjahr 2020 haben Mitarbeiter insgesamt 4,8 Mio. € (2019: 6,4 Mio. €) aus ihren variablen Vergütungen in Ansprüche aus Deferred Compensation gewandelt.

Annahmen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag bewertet. Die Annahmen zur Ermittlung der versicherungsmathematischen Verpflichtungen für die Pensionspläne unterscheiden sich je nach den individuellen Rahmenbedingungen der betroffenen Länder und stellen sich wie folgt dar:

Versicherungsmathematische Annahmen

	31.12.2020		31.12.2019	
	Deutschland %	Luxemburg %	Deutschland %	Luxemburg %
Diskontierungszins	0,70	0,70	1,00	1,00
Gehaltssteigerung	3,00	3,30	3,50	3,30
Rentensteigerung	1,90	1,80	2,00	1,80
Fluktuationsrate ¹⁾	2,00	2,00	2,00	2,00

1) Bis zu einem Alter von 50 Jahren, danach 0 Prozent

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten „Richttafeln 2018 G“ (Generationstafeln) zugrunde gelegt. Für Luxemburg werden Sterbetafeln des Institut national de la statistique et des études économiques du Grand-Duché de Luxembourg zugrunde gelegt.

Sensitivitätsanalyse

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme der wesentlichen Pläne in Deutschland und Luxemburg, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, d. h., mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse für die leistungsorientierte Verpflichtung

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung			
		2020		2019	
		Leistungsorientierte Verpflichtung Mio. €	Veränderung %	Leistungsorientierte Verpflichtung Mio. €	Veränderung %
Barwert der Verpflichtung ¹⁾		630,6	–	596,0	–
Diskontierungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	537,8	– 14,7	508,1	– 14,7
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	746,9	18,4	707,8	18,8
Gehaltssteigerung	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	642,1	1,8	609,3	2,2
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	619,3	– 1,8	585,1	– 1,8
Rentensteigerung	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	643,8	2,1	609,6	2,3
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	617,2	– 2,1	583,7	– 2,1
Lebenserwartung	Zunahme um ein Jahr	650,1	3,1	614,4	3,1
	Abnahme um ein Jahr	609,9	– 3,3	577,7	– 3,1

1) Das Vorjahr wurde angepasst und enthält nur noch die Sensitivitäten für die wesentlichen Pläne Deutschland und Luxemburg.

Zusammensetzung des Planvermögens

Deutschland

In Deutschland wird das Planvermögen durch einen Sicherungstreuhänder für einzelne Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse und für die Berechtigten gehalten: Der Treuhänder erwirbt auf Weisung der Gesellschaft mit den übertragenen Mitteln treuhändisch Wertpapiere, ohne dass eine Beratung seitens des Treuhänders erfolgt. Die Anlage der Beiträge erfolgt dabei entsprechend einer Anlagerichtlinie, die von den im Anlageausschuss vertretenen Gesellschaften angepasst werden kann. Der Treuhänder kann die Ausführung von Weisungen ablehnen, sofern diese nicht in Einklang mit der Zweckbindung oder den Auszahlungsbestimmungen stehen. Entsprechend der Anlagerichtlinie wird ein Wertsicherungsmechanismus angewandt, wobei die Anlage in verschiedenen Anlageklassen erfolgen kann.

Luxemburg

In Luxemburg obliegt die Festlegung der Anlagestrategie dem Board of Directors des Clearstream Pension Fund. Ziel ist die Renditemaximierung relativ zu einer Benchmark. Diese leitet sich zu 75 Prozent aus der Rendite von deutschen Bundesanleihen mit einer Laufzeit von fünf Jahren und zu 25 Prozent aus der Rendite des EURO STOXX-50-Index ab. Gemäß Anlagerichtlinie darf der Fonds nur in festverzinsliche sowie variabel verzinsten Wertpapiere und börsennotierte Investmentfondsanteile investieren sowie Barvermögen halten, auch in Form von Geldmarktfonds.

Zusammensetzung des Planvermögens

	31.12.2020		31.12.2019	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Rentenpapiere	349,9	75,3	352,1	82,2
Anleihen öffentlich-rechtlicher Emittenten	211,5		246,9	
Multilaterale Entwicklungsbanken	0		0	
Unternehmensanleihen	138,4		105,2	
Derivate	3,0	0,6	- 0,4	- 0,1
Aktienindex-Futures	2,9		0,4	
Zins-Futures	0,1		- 0,8	
Anteile an Investmentfonds	28,1	6,1	26,1	6,1
Summe börsennotiert	381,0	82,0	377,8	88,2
Qualifizierende Versicherungspolicen	31,8	6,8	21,0	4,9
Barmittel	51,6	11,1	29,4	6,9
Summe nicht börsennotiert	83,4	18,0	50,4	11,8
Summe Planvermögen	464,4	100,0	428,2	100,0

Das Planvermögen umfasste zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Finanzinstrumente des Konzerns (2019: null). Auch von den Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse genutzte Immobilien oder sonstige Vermögenswerte waren nicht enthalten.

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken v. a. finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen; diese können insbesondere Adressenausfall- und Marktpreisrisiken enthalten.

Marktpreisrisiken

Die Rendite des Planvermögens wird in Höhe der Diskontierungssätze angenommen, die auf Basis von Unternehmensanleihen bestimmt werden, deren Bonität mit AA bewertet ist. Sofern die tatsächliche Rendite des Planvermögens die angewandten Diskontierungssätze unterschreitet, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den Pensionsplänen. Bei geringerer Volatilität ist weiterhin davon auszugehen, dass die tatsächliche Rendite mittel- bis langfristig über der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität liegt. Die Höhe der Nettoverpflichtung wird zudem insbesondere durch die Diskontierungssätze beeinflusst, wobei das gegenwärtig niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Nettoverpflichtung beiträgt. Das Aktienkursrisiko, das sich aus derivativen Positionen in Aktienindex-Futures im Planvermögen ergibt, erachtet die Gruppe Deutsche Börse als angemessen. Das Unternehmen stützt seine Einschätzung auf das insgesamt überschaubare Volumen der erwarteten Auszahlungen aus den Pensionsplänen in den nächsten Jahren, die ebenfalls überschaubare Gesamthöhe der Verpflichtungen und die Fähigkeit, diese Zahlungen vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zu bedienen. Bei Anpassungen der Anlagerichtlinie wird gleichwohl die Duration der Pensionsverpflichtung und der erwarteten Auszahlungen über einen Zeitraum von zehn Jahren berücksichtigt.

Inflationsrisiken

Mögliche Inflationsrisiken, die zu einem Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen könnten, bestehen insoweit, als es sich bei einigen Plänen um Endgehaltspläne handelt bzw. die jährlichen Kapitalbausteine unmittelbar an die Gehälter gebunden sind, d. h., ein deutlicher Gehaltsanstieg würde sich verpflichtungserhöhend auf diese Pläne auswirken. In Deutschland besteht indes keine vertragliche Vereinbarung im Hinblick auf Inflationsrisiken für diese Pensionspläne. Für den arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan (Deferred Compensation) ist ein Zinssatz von 6 Prozent p. a. vereinbart; eine Regelung für Inflation sieht der Plan nicht vor, sodass davon auszugehen ist, dass der Anreiz für Mitarbeiter, Beiträge in den Leistungsplan einzuzahlen, bei steigender Inflation eher gering ist. In Luxemburg werden die Gehälter maximal einmal pro Jahr auf Basis eines Verbraucherpreisindex an Inflationseffekte angepasst; diese Anpassung wirkt sich entsprechend verpflichtungserhöhend auf den Pensionsplan aus. Aufgrund der Tatsache, dass die Verpflichtung in Form einer Kapitalzahlung erfüllt wird, ergeben sich keine inflationsbedingten Auswirkungen, sobald der Begünstigte die Altersgrenze erreicht hat.

Duration und erwartete Fälligkeiten der Pensionsverpflichtungen

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2020 16,6 Jahre (2019: 16,7 Jahre).

Erwartete Fälligkeiten der undiskontierten Pensionszahlungen

	Erwartete Pensionszahlungen ¹⁾	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Weniger als 1 Jahr	15,7	14,9
Zwischen 1 und 2 Jahren	15,6	13,8
Zwischen 2 und 5 Jahren	50,1	48,0
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	144,6	126,8
Summe	226,0	203,5

1) Die erwarteten Zahlungen in Schweizer Franken wurden mit dem jeweiligen Stichtagskurs zum 31. Dezember in Euro umgerechnet.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne (ausgenommen Dienstzeitaufwand Deferred Compensation) für das Geschäftsjahr 2021 betragen etwa 17,7 Mio. € einschließlich der Nettozinsaufwendungen.

Beitragsorientierte Pensionspläne und gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Beitragsorientierte Pläne (Defined Contribution Plans)

Beitragsorientierte Pläne bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung über Pensionskassen und vergleichbare Versorgungseinrichtungen. Daneben werden Beiträge im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Die Höhe der Beiträge bestimmt sich i. d. R. in Abhängigkeit vom Einkommen. Für beitragsorientierte Pläne werden grundsätzlich keine Rückstellungen erfasst. Die gezahlten Beiträge werden im Jahr der Zahlung als Pensionsaufwand ausgewiesen. In mehreren Ländern bestehen beitragsorientierte Pläne für Mitarbeiter. Zudem werden Zuschüsse zu den privaten Rentenversicherungsfonds der Mitarbeiter bezahlt.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse sind neben anderen Finanzinstituten Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin. Aus den regelmäßigen arbeitgeber- und arbeitnehmerseitigen Beiträgen werden Rentenbausteine plus zusätzliche Überschüsse ermittelt. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der Anwendung eines prozentualen Beitragssatzes auf das monatliche Bruttoeinkommen der aktiven Mitarbeiter unter Berücksichtigung einer Zuwendungsbemessungsgrenze. Die Mitgliedsunternehmen haften subsidiär für die Erfüllung der zugesagten Leistungen des BVV. Eine Inanspruchnahme dieser Haftung wird momentan als unwahrscheinlich angesehen. Die Mitgliedschaft im BVV ist in einer Betriebsvereinbarung zur Altersvorsorge geregelt und daher nicht ohne Weiteres kündbar. Prinzipiell sieht der Konzern diesen Plan als leistungsorientierten, gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber an. Allerdings fehlen Informationen zum einen hinsichtlich der Zuordnung der Vermögensanlagen des BVV zu den Mitgliedsunternehmen und den zugehörigen Leistungsberechtigten und zum anderen hinsichtlich des Anteils der Verpflichtungen des Konzerns an den Gesamtverpflichtungen des BVV. Daher wird dieser Plan in der Rechnungslegung des Konzerns als beitragsorientierter Plan ausgewiesen. Nach den derzeitigen Veröffentlichungen des BVV existieren keine Unterdeckungen, die die künftigen Beiträge des Konzerns beeinflussen könnten.

Innerhalb des EEX-Teil Konzerns partizipiert die EPEX Netherlands B.V. am ABP-Pensionsfonds. Die Teilnahme ist für die Mitarbeiter verpflichtend. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt von der ABP vorgegeben und ggf. in der Höhe angepasst. Auch dieser Plan lässt sich, da eine Zuordnung des Vermögens zu den teilnehmenden Unternehmen bzw. Leistungsberechtigten nicht möglich ist, nur als beitragsorientierter Plan abbilden.

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne und als solche ausgewiesene gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber in Höhe von 47,0 Mio. € (2019: 42,8 Mio. €) angefallen. Für das Jahr 2021 werden etwa 10,6 Mio. € an Beiträgen für die gemeinschaftlichen Pläne mehrerer Arbeitgeber erwartet.

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmern

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
IHK Schuldbeitritt	8,5	8,7
Jubiläumsrückstellung	6,2	6,0
Summe	14,6	14,7

17. Aktienbasierte Vergütung

Die Gruppe Deutsche Börse verfügt mit dem Group Share Plan (GSP), dem Aktientantiemeprogramm (ATP), dem Co-Performance Investment Plan (CPIP), dem Performance Share Plan (PSP) und dem Management Incentive Programm (MIP) sowie dem langfristigen Nachhaltigkeitsplan (Long-term Sustainable Instrument, LSI) und dem „Gesperre Aktien“-Plan (Restricted Stock Units, RSU) über aktienbasierte Vergütungsbestandteile für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Vorstände.

Aktientantiemeprogramm (ATP)

Das ATP besteht für leitende Angestellte der Deutsche Börse AG und teilnehmender Tochterunternehmen. Es gewährt eine langfristige Vergütungskomponente in Form von sog. ATP-Aktien. Für diese gelten grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen, bei denen die Deutsche Börse AG bei bestimmten Tranchen die Wahl zwischen Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente hat. Die in Vorjahren fälligen Tranchen wurden jeweils durch Barausgleich erfüllt. Im Berichtsjahr legte die Gesellschaft eine weitere Tranche des ATP für leitende Angestellte, die keine Risikoträger sind, auf. Um am ATP teilzunehmen, muss ein Berechtigter einen Bonus verdient haben. Die Bedienung erfolgt durch Barausgleich und die ATP-Aktien werden als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich bewertet. Die Kosten der Bezugsrechte werden anhand eines Optionspreismodells (Fair Value-Bewertung) ermittelt und erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Die Anzahl der Aktienbezugsrechte ergibt sich aus dem individuell und leistungsabhängig festgelegten ATP-Bonusbetrag für das Geschäftsjahr und dessen Division durch den durchschnittlichen Börsenpreis (Xetra-Schlusskurs) der Aktie der Deutsche Börse AG im vierten Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres. Weder der umgerechnete ATP-Bonus noch die Aktienbezugsrechte werden zum Zeitpunkt der Festlegung des Bonus geleistet. Vielmehr erfolgen die Leistungen üblicherweise drei Jahre nach ihrer Gewährung (sog. Wartezeit). Innerhalb dieser Frist können die Berechtigten keine Aktionärsrechte (insbesondere das Recht auf eine Dividende und auf die Teilnahme an der Hauptversammlung) geltend machen. Ist die Dienstbedingung erfüllt, werden die aus dem ATP resultierenden Ansprüche der Berechtigten am ersten Börsenhandelstag, der auf den letzten Tag der Wartezeit folgt, ermittelt. Dazu wird der an diesem Tag aktuelle Börsenpreis (Schlussauktionspreis der Deutsche Börse-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) mit der Anzahl der Aktienbezugsrechte multipliziert. Die Bezugsrechte werden in bar erfüllt.

Bewertung des ATP

Für die Ermittlung des Fair Values der Aktienbezugsrechte verwendet die Gesellschaft ein angepasstes Black-Scholes-Modell (Merton-Modell).

Bewertungsparameter der ATP-Aktienbezugsrechte

		Tranche 2020 ²⁾	Tranche 2019	Tranche 2018	Tranche 2017	Tranche 2016 ¹⁾
Laufzeit bis		31.03.2024	31.03.2023	28.02.2022	28.02.2021	31.03.2020
Risikoloser Zins	%	- 0,77	- 0,77	- 0,75	- 0,75	- 0,75
Volatilität der Aktie der Deutsche Börse AG	%	25,38	27,92	33,31	25,90	0,0
Dividendenrendite	%	2,08	2,08	2,08	2,08	2,08
Ausübungspreis	€	0	0	0	0	0

1) Die Anzahl, die Erfüllungsverpflichtung sowie die kurzfristige Rückstellung der Tranche 2016 enthält auch die noch nicht erfüllten Aktien der Tranche 2015.

2) Da die Aktienbezugsrechte der Tranche 2020 erst im Geschäftsjahr 2021 gewährt werden, kann sich die für den Bilanzstichtag angegebene Anzahl im Geschäftsjahr 2021 ändern.

Das Bewertungsmodell berücksichtigt keine Ausübungshürden. Die verwendeten Volatilitäten entsprechen den laufzeitkongruenten Marktvolatilitäten vergleichbarer Optionen.

Bewertung der ATP-Aktienbezugsrechte

Tranche	Anzahl zum 31.12.2020 Stück	Kurs der Aktie der Deutsche Börse AG zum 31.12.2020 €	Innerer Wert/ Bezugsrecht zum 31.12.2020 €	Fair Value/ Bezugsrecht zum 31.12.2020 €	Erfüllungs- verpflichtung Mio. €	Kurzfristige Rückstellung zum 31.12.2020 Mio. €	Langfristige Rückstellung zum 31.12.2020 Mio. €
2016	147	139,25	139,25	115,30	0,0	0,0	0
2017	11.915	139,25	139,25	133,21	1,6	1,6	0,0
2018	11.151	139,25	139,25	95,79	1,1	0	1,0
2019	6.825	139,25	139,25	62,55	0,4	0	0,4
2020	8.187	139,25	139,25	30,64	0,3	0	0,3
Summe	38.225				3,4	1,6	1,7

Durchschnittskurs der ausgeübten und verwirkten Aktienbezugsrechte

Tranche	Durchschnittlicher Ausübungspreis €	Durchschnittskurs der verwirkten Bezugsrechte €
2016	117,78	134,53
2017	136,87	126,72
2018	141,65	88,92
2019	121,40	59,17

Im Berichtsjahr wurden die Aktienbezugsrechte der ATP-Tranche 2016 nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt. Für die ATP-Tranchen 2017, 2018 und 2019 wurden im Berichtsjahr im Rahmen von Abfindungen ATP-Stücke an ausgeschiedene Mitarbeiter ausgezahlt.

Der Rückstellungsbetrag für das ATP ergibt sich aus der Bewertung der Anzahl der Aktienbezugsrechte mit dem beizulegenden Marktwert (Fair Value) des Schlussauktionspreises der Deutsche Börse-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Bilanzstichtag und dessen ratierlicher Erfassung über den Erdienungszeitraum.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wurden Rückstellungen für das ATP in Höhe von 3,4 Mio. € ausgewiesen (31. Dezember 2019: 4,3 Mio. €). Der Gesamtaufwand für die Aktienbezugsrechte betrug im Berichtsjahr 1,5 Mio. € (2019: 2,6 Mio. €).

Entwicklung der Anzahl der zugeteilten ATP-Aktienbezugsrechte

	Anzahl zum 31.12.2019	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2016	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2017	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2018	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2019	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2020	In bar ausge- zahlte Bezugs- rechte	Verwirkte Bezugs- rechte	Stand zum 31.12.2020
An leitende Angestellte	48.062	620	352	275	- 1.326	8.187	- 16.412	- 1.533	38.225
Summe	48.062	620	352	275	- 1.326	8.187	- 16.412	- 1.533	38.225

Langfristiger Nachhaltigkeitsplan (Long-term Sustainable Instrument, LSI) und „Gesperre Aktien“-Plan (Restricted Stock Units, RSU)

Im Jahr 2014 hatte die Gruppe Deutsche Börse einen langfristigen Nachhaltigkeitsplan (LSI) zur aktienbasierten Vergütung eingeführt, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Das Programm wurde im Jahr 2016 um einen „Gesperre Aktien“-Plan (RSU) erweitert. Die folgenden Angaben beziehen sich auf beide Programme.

Langfristiger Nachhaltigkeitsplan (Long-term Sustainable Instrument, LSI)

Das LSI-Vergütungsmodell sieht vor, dass ein Teil der variablen Vergütung mindestens zur Hälfte in bar und zur Hälfte in virtuellen Aktien der Deutsche Börse AG (LSI-Aktien) erfüllt wird. Alle Tranchen werden durch Barausgleich erfüllt. Dabei wird ein Teil der variablen Vergütung im Folgejahr und weitere Teile über einen Zeitraum von weiteren drei bzw. vier Jahren gewährt. Außerdem wird ein Teil der variablen Vergütung in RSU gewandelt, die einer dreijährigen Sperrfrist nach Gewährung sowie einer einjährigen Wartezeit unterliegen (RSU-Aktien). Entsprechend bewertet die Gruppe Deutsche Börse die LSI-Aktien als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich. Die Bewertung der Bezugsrechte erfolgt anhand eines Optionspreismodells (Fair Value-Bewertung). Ein Anspruch auf Auszahlung einer eventuellen Aktientantieme entsteht erst nach Ablauf des dem Programm zugrunde liegenden Dienstzeitraums von einem Jahr unter Berücksichtigung bestimmter Wartezeiten.

Die Anzahl der LSI- und RSU-Aktien aus den Tranchen 2015 bis 2019 ergibt sich, indem der anteilige LSI- bzw. RSU-Bonus des jeweiligen Jahres durch den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Deutsche Börse AG im letzten Monat eines Geschäftsjahres dividiert wird. Die Anzahl der LSI- und RSU-Aktien der Tranche 2020 ergibt sich aus dem Schlussauktionspreis der Deutsche Börse-Aktie zum Auszahlungszeitpunkt der Barkomponente der Tranche 2020 im Jahr 2021 bzw. aus dem Schlusskurs des nächstfolgenden Handelstages an der Frankfurter Wertpapierbörse. Für den LSI-Bonus ergeben sich somit einzelne LSI-Tranchen, die Laufzeiten von einem Jahr bis zu fünf Jahren aufweisen. Aus dem RSU-Bonus wird eine Tranche mit einer Laufzeit von vier Jahren gebildet. Die Auszahlung einer jeden Tranche erfolgt jeweils nach einer Wartezeit von einem Jahr. Eine Dienstbedingung ist in den beiden Vergütungssystemen nicht vorgesehen. Nach Ablauf der Wartezeit werden sowohl die LSI- als auch die RSU-Aktien der Tranchen 2015 bis 2019 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Deutsche Börse AG im letzten Monat vor Ablauf der Wartezeit bewertet. LSI- und RSU-Aktien der Tranche 2020 werden zum Schlussauktionspreis des ersten Handelstages im Februar des Jahres, in dem die Haltefrist endet, bewertet.

„Gesperre Aktien“-Plan (Restricted Stock Units, RSU)

Der RSU-Plan gilt wie der LSI-Plan für die Risikoträger innerhalb der Gruppe Deutsche Börse. Die RSU-Aktien werden in bar erfüllt; entsprechend bewertet die Gruppe Deutsche Börse auch die RSU-Aktien als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich. Die Bewertung der Bezugsrechte erfolgt

anhand eines Optionspreismodells (Fair Value-Bewertung). Ein Anspruch auf Auszahlung einer eventuellen Aktiantieme entsteht erst nach Ablauf des dem Programm zugrunde liegenden Dienstzeitraums von einem Jahr unter zusätzlicher Berücksichtigung einer dreijährigen Sperrfrist sowie einer einjährigen Wartezeit.

Bewertung des LSI und des RSU

Für die Ermittlung des Fair Values der LSI- und RSU-Aktienbezugsrechte verwendet die Gesellschaft ein angepasstes Black-Scholes-Modell (Merton-Modell).

Bewertungsparameter der LSI- und RSU-Aktienbezugsrechte

		Tranche 2020	Tranche 2019	Tranche 2018	Tranche 2017	Tranche 2016	Tranche 2015
Laufzeit		31.12.2021 bis 31.12.2028	31.12.2020 bis 31.12.2027	31.12.2019 bis 31.12.2024	31.12.2018 bis 31.12.2022	31.12.2017 bis 31.12.2021	31.12.2016 bis 31.12.2020
Risikoloser Zins	%	- 0,77 bis - 0,64	- 0,77 bis - 0,68	- 0,77 bis - 0,73	- 0,75 bis - 0,73	- 0,75 bis - 0,73	- 0,75
Volatilität der Aktie der Deutsche Börse AG	%	23,49 bis 36,25	23,90 bis 36,25	24,13 bis 36,25	28,69 bis 36,25	36,25	0
Dividendenrendite	%	2,08	2,08	0 bis 2,08	0 bis 2,08	0 bis 2,08	0 bis 2,08
Ausübungspreis	€	0	0	0	0	0	0

Das Bewertungsmodell berücksichtigt keine Ausübungshürden. Die verwendeten Volatilitäten entsprechen den laufzeitkongruenten Marktvolatilitäten vergleichbarer Optionen.

Bewertung der LSI- und RSU-Aktienbezugsrechte

Tranche	Anzahl zum 31.12.2020 Stück	Kurs der Aktie der Deutsche Börse AG zum 31.12.2020 €	Innerer Wert/ Bezugsrecht zum 31.12.2020 €	Fair Value/ Bezugsrecht zum 31.12.2020	Erfüllungs- verpflichtung Mio. €	Kurzfristige Rückstellung zum 31.12.2020 Mio. €	Langfristige Rückstellung zum 31.12.2020 Mio. €
2015	1.626	139,25	139,25	0,00	0,2	0,2	0,0
2016	49.096	139,25	139,25	137,49	6,8	0,9	5,9
2017	49.762	139,25	139,25	134,89 – 137,49	6,6	0,7	5,9
2018	56.490	139,25	139,25	132,34 – 137,49	7,6	0,8	6,8
2019	49.363	139,25	139,25	129,84 – 137,49	6,6	1,6	5,0
2020	40.899	139,25	139,25	120,30 – 137,49	5,5	0,0	5,5
Summe	247.236				33,3	4,2	29,1

Zum 31. Dezember 2020 wurden Rückstellungen in Höhe von 33,3 Mio. € ausgewiesen (31. Dezember 2019: 33,1 Mio. €). Der Gesamtaufwand für die Aktienbezugsrechte betrug im Berichtsjahr 5,9 Mio. € (31. Dezember 2019: 10,9 Mio. €).

Entwicklung der Anzahl der zugeteilten LSI- und RSU-Aktienbezugsrechte

	Anzahl zum 31.12.2019	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2015	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2016	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2017	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2018	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2019	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2020	In bar ausge- zahlte Bezugs- rechte	Stand zum 31.12.2020
An leitende Angestellte	244.904	4	- 1.118	- 582	- 408	6.893	40.899	- 43.356	247.236
Summe	244.904	4	- 1.118	- 582	- 408	6.893	40.899	- 43.356	247.236

Co-Performance Investment Plan (CPIP) und Performance Share Plan (PSP)

Performance Share Plan (PSP)

Der PSP wurde im Geschäftsjahr 2016 aufgelegt und besteht für die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Börse AG sowie bestimmte Führungskräfte und Mitarbeiter der Deutsche Börse AG und teilnehmender Tochterunternehmen. Die Anzahl der zuzuteilenden virtuellen PSP-Aktien bemisst sich anhand der Anzahl der gewährten Aktien sowie der Erhöhung des Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, und dem Verhältnis der Aktienrentabilität der Deutsche Börse AG gegenüber derjenigen der im STOXX Europe 600 Financials Index geführten Unternehmen. Die Aktien unterliegen einem Performance-Zeitraum von fünf Jahren. Der Auszahlungsbetrag der Aktiantieme wird nach Ablauf des Performance-Zeitraums in bar bedient. Für weitere Details zu diesem Programm siehe den [Abschnitt „Grundlagen des PSP und Bewertung der Zielerreichung für die Performance Shares“ im Vergütungsbericht](#).

Der 100-Prozent-Zielwert der Aktiantieme für jedes Vorstandsmitglied wurde als Eurobetrag festgelegt. Der 100-Prozent-Zielwert für ausgewählte Führungskräfte und Mitarbeiter der Deutsche Börse AG und teilnehmender Tochterunternehmen wird durch die zuständigen Entscheidungsgremien bestimmt. Aus dem festgelegten 100-Prozent-Zielwert des PSP ergibt sich für jeden Berechtigten die entsprechende Anzahl virtueller Aktien aus der Division des Zielwertes durch den durchschnittlichen Börsenpreis (Xetra-Schlusskurs) der Aktie der Deutsche Börse AG im letzten Kalendermonat vor Beginn des Performance-Zeitraums. Ein Anspruch auf Auszahlung aus dem PSP entsteht erst nach einem Performance-Zeitraum von fünf Jahren.

Die endgültige Zahl der Performance Shares wird durch Multiplikation der anfänglichen Zahl der Performance Shares mit dem Gesamtzielerreichungsgrad ermittelt. Der Gesamtzielerreichungsgrad des PSP bemisst sich nach der Entwicklung von zwei Erfolgsparametern während des Performance-Zeitraums: zum einen der relativen Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Aktie der Deutsche Börse AG im Vergleich zum Total Shareholder Return des STOXX Europe 600 Financials Index und zum anderen der Erhöhung des den Anteilseignern der Deutschen Börse AG zuzurechnenden Periodenüberschusses. Diese beiden Erfolgsziele fließen zu jeweils 50 Prozent in die Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrades ein.

Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der endgültigen Zahl der Performance Shares mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Deutschen Börse AG (Xetra-Schlusskurs) des letzten Kalendermonats vor Ablauf des Performance-Zeitraums zuzüglich der Summe der während des Performance-Zeitraums gezahlten Dividenden bezogen auf die endgültige Zahl der Performance Shares. Die Erfüllung erfolgt durch Barausgleich.

Co-Performance Investment Plan (CPIP)

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein separates Programm aufgelegt (Co-Performance Investment Plan, CPIP), das dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Börse AG, Carsten Kengeter, einmalig die Möglichkeit zur Teilnahme einräumte. Die entsprechende Anzahl an virtuellen Aktien bemisst sich anhand der Anzahl der gewährten Aktien sowie der Erhöhung des den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnenden Periodenüberschusses und dem Verhältnis der Aktienrendite der Deutsche Börse AG gegenüber derjenigen der im STOXX Europe 600 Financials Index geführten Unternehmen. Die Performance-Periode für die Messung der Performance-Kriterien begann am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2019. Die Aktien unterliegen einem Performance-Zeitraum von fünf Jahren und einer Wartezeit bis zum 31. Dezember 2019. Der spätere Auszahlungsbetrag der Aktiantieme wird in bar bedient und zum 31. März 2021 vollständig ausgezahlt.

Bewertung des CPIP und des PSP

Für die Ermittlung des beizulegenden Marktwertes (Fair Value) der CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte verwendet die Gesellschaft ein angepasstes Black-Scholes-Modell (Merton-Modell)

Bewertungsparameter der CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte

		Tranche 2020	Tranche 2019	Tranche 2018	Tranche 2017	Tranche 2016	Tranche 2015
Laufzeit bis		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Risikoloser Zins	%	- 0,77	- 0,77	- 0,75	- 0,73	- 0,75	- 0,75
Volatilität der Aktie der Deutsche Börse AG	%	24,13	25,78	28,69	36,25	29,91	29,91
Dividendenrendite	%	0	0	0	0	0	0
Ausübungspreis	€	0	0	0	0	0	0
Relativer Total Shareholder Return	%	160,00	170,00	250,00	250,00	250,00	250,00
Erhöhung des den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnenden Periodenüberschusses	%	117,00	118,00	142,00	137,00 - 147,00	171,00 - 181,00	172,00

Das Bewertungsmodell berücksichtigt keine Ausübungshürden. Die verwendeten Volatilitäten entsprechen den laufzeitkongruenten Marktvolatilitäten vergleichbarer Optionen.

Bewertung der CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte

Tranche	Anzahl zum 31.12.2020 Stück	Kurs der Aktie der Deutsche Börse AG zum 31.12.2020 €	Innerer Wert/ Bezugsrecht zum 31.12.2020 €	Fair Value/ Bezugsrecht zum 31.12.2020 €	Erfüllungs- verpflichtung Mio. €	Kurzfristige Rückstellung zum 31.12.2020 Mio. €	Langfristige Rückstellung zum 31.12.2020 Mio. €
2015	87.574	139,25	139,25	150,33	5,5	0	5,5
2016	141.727	139,25	139,25	152,18	21,9	21,9	0,0
2017	138.051	139,25	139,25	119,94	18,9	0	18,9
2018	139.292	139,25	139,25	88,53	15,6	0	15,6
2019 ¹⁾	80.292	139,25	139,25	58,02	5,4	0	5,4
2020	54.084	139,25	139,25	28,45	1,5	0	1,5
Summe	641.020				68,8	21,9	46,9

1) Die Bezugsrechte der Tranche 2019 wurden im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung gewährt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wurden Rückstellungen für den CPIP und den PSP in Höhe von 68,8 Mio. € ausgewiesen (31. Dezember 2019: 63,9 Mio. €). Von diesen Rückstellungen entfielen 17,4 Mio. € auf Mitglieder des Vorstands (2019: 11,3 Mio. €). Der Gesamtaufwand für die CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte betrug im Berichtsjahr 8,5 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €). Davon entfiel auf Mitglieder des Vorstands ein Aufwand von 6,0 Mio. € (2019: 6,9 Mio. €).

Entwicklung der Anzahl der zugeteilten CPIP- und PSP-Aktienbezugsrechte

	Anzahl zum 31.12.2019	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2016	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2017	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2018	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2019	Zugänge/ (Abgänge) Tranche 2020	Stand zum 31.12.2020
An Vorstandsmitglieder ¹⁾	460.848	- 1.962	- 3.745	- 4.377	2.999	42.280	496.043
An leitende Angestellte	128.630	3.658	2.115	1.238	- 2.468	11.804	144.977
Summe	589.478	1.696	- 1.630	- 3.139	531	54.084	641.020

1) Aktive und frühere Vorstandmitglieder

Zur Anzahl der Aktienbezugsrechte, die Vorstandsmitgliedern zugeteilt werden, sowie zum Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder, siehe auch den [Vergütungsbericht](#).

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Group Share Plan, GSP)

Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse, die nicht dem Vorstand oder den oberen Führungsebenen angehören, haben im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms die Möglichkeit, Aktien der Deutsche Börse AG mit einem Abschlag zu erwerben. Im Rahmen der GSP-Tranche für das Jahr 2020 konnten die teilnahmeberechtigten Mitarbeiter bis zu 50 Aktien der Gesellschaft mit einem Abschlag von 40 Prozent und 50 weitere Aktien der Gesellschaft mit einem Abschlag von 10 Prozent zeichnen. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von zwei Jahren.

Die Aufwendungen für diesen Abschlag werden zum Zeitpunkt der Gewährung erfolgswirksam erfasst. Im Berichtsjahr wurde für den GSP ein Aufwand von insgesamt 4,8 Mio. € (2019: 4,1 Mio. €) im Personalaufwand ausgewiesen.

Management Incentive Programm (MIP)

Das MIP wurde für das Senior Management des Qontigo Teilkonzerns aufgesetzt. Es gewährt eine langfristige Vergütungskomponente in Form virtueller Anteile des Qontigo Teilkonzerns, die Vergütung erfolgt durch Barausgleich. Für diese gelten die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen. Die an die Berechtigten zu zahlenden Beträge sollen die wirtschaftliche Entwicklung des Qontigo Teilkonzerns reflektieren. Das MIP enthält eine zeitbasierte und eine leistungsbasierte Komponente. Der Erdienungszeitraum erstreckt sich über vier Jahre und begann ein Jahr nach dem 13. September 2019.

Bewertung

Der Wert der virtuellen Anteile wird durch Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt, die die vertragspezifischen Konditionen sachgerecht abbildet. Die zugrundeliegenden Simulationen sind von dem Basiswert (Underlying) abhängig, von dem die Auszahlung an die Berechtigten des MIP geknüpft ist. Als Basiswert dient der Unternehmenswert des Qontigo Teilkonzerns.

Auf Basis der durchgeführten Simulationen wird eine diskontierte durchschnittliche Auszahlung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme an die jeweiligen Teilnehmer berechnet. Als wesentliche Bewertungsparameter fließen der Unternehmenswert und die erwartete Volatilität des Qontigo Teilkonzerns sowie die erwartete Laufzeit und das vertragsspezifische Auszahlungsprofil ein.

18. Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gruppe aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe dieser Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die nötig ist, um die Verpflichtung zum Bilanzstichtag zu erfüllen. Wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass mit der Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist, ist die Rückstellung aufzulösen.

Eine Rückstellung für Restrukturierung wird nur dann angesetzt, wenn ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorliegt und bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Dies kann durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber erfolgen. Die Restrukturierungsrückstellungen sowie die Rückstellungen für vertraglich vereinbarte Vorruhestandsleistungen und Abfindungsverträge werden in den sonstigen Rückstellungen erfasst.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen (Teil 1)

	Boni Mio. €	Aktienbasierte Vergütung Mio. €	Zinsen auf Steuern Mio. €	Restrukturierungs- und Effizienz- maßnahmen Mio. €
Stand zum 01.01.2020	118,3	101,3	70,4	108,6
Veränderungen im Konsolidierungskreis	3,2	0	0	0
Umgliederung	- 8,8	7,4	1,5	0
Inanspruchnahme	- 92,7	- 12,8	0	- 26,6
Auflösung	- 9,1	- 3,7	- 11,7	- 8,9
Zuführung	114,2	20,5	32,0	4,8
Währungsumrechnung	- 2,3	- 0,2	0	0
Zinsen	0	0	0	1,5
Stand zum 31.12.2020	122,8	112,6	92,1	79,5

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen (Teil 2)

	Sonstige Steuer- rückstellungen Mio. €	Drohverluste Mio. €	Sonstige Personal- rückstellungen Mio. €	Übrige Mio. €
Stand zum 01.01.2020	34,1	8,7	9,6	16,4
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,2	0	0	0,7
Umgliederung	- 0,3	0	- 6,0	- 0,1
Inanspruchnahme	- 0,6	0	- 1,7	- 1,8
Auflösung	- 13,6	- 0,7	- 3,9	- 0,4
Zuführung	19,1	0	6,4	9,1
Währungsumrechnung	0	- 0,1	0,1	- 0,4
Zinsen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2020	38,9	7,9	4,5	23,4

Die sonstigen langfristigen und kurzfristigen Rückstellungen betragen in Summe 481,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 475,9 Mio. €). Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von 168,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 225,2 Mio. €) weisen im Wesentlichen eine Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren auf. Des Weiteren bestehen kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 313,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 250,7 Mio. €).

Rückstellungen für Restrukturierungs- und Effizienzmaßnahmen betreffen vertraglich vereinbarte Vorruhestandsleistungen und Abfindungszahlungen sowie Ausgaben, die direkt im Zusammenhang mit der Restrukturierung stehen. Sämtliche Rückstellungen für die Umsetzung des Restrukturierungsplans (31. Dezember 2019: 16,8 Mio. €) wurden im Berichtszeitraum in Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen und Rückstellungen für Abfindungszahlungen umgegliedert oder aufgelöst

Für Details zur aktienbasierten Vergütung siehe [Erläuterung 17](#).

19. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Gruppe Deutsche Börse weist folgende vertragliche Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden aus:

Vertragliche Verbindlichkeiten

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Langfristige vertragliche Verbindlichkeiten	13,8	20,2
Kurzfristige vertragliche Verbindlichkeiten	30,5	21,5
Summe	44,3	41,7

Zusammensetzung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Verbindlichkeiten aus CCP-Positionen	415,1	210,6
Steuerverbindlichkeiten (ohne Ertragsteuern)	42,8	50,6
Vertragliche Verbindlichkeiten	30,5	21,5
Urlaubsansprüche, Gleitzeit- und Überstundenguthaben	29,9	27,7
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	9,1	8,3
Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeiter	6,7	4,2
Verbindlichkeiten für Aufsichtsgremien	3,0	3,3
Sonderzahlungen und Tantiemen	1,4	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	2,9
Übrige	5,8	3,8
Summe	544,7	332,9

Sonstige Erläuterungen

20. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Zusammensetzung der übrigen nicht zahlungswirksamen Effekte

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Folgebewertung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten	39,5	– 16,0
Auflösung Disagio und Transaktionskosten aus langfristigen Finanzierungen	8,9	3,0
At-Equity-Bewertungen	– 17,2	3,9
Wertminderung auf Finanzinstrumente	2,1	1,8
Folgebewertung von Derivaten	101,5	26,4
Vertragliche Verbindlichkeiten	2,6	26,3
Erträge aus dem Abgang von Tochtergesellschaften und Beteiligungen	0	– 1,0
Sonstige	6,3	8,0
Summe	143,6	52,5

Überleitungsrechnung zum Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand der Gruppe Deutsche Börse umfasst den Kassenbestand und die Bankguthaben, soweit diese nicht aus der Wiederanlage der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Bardepots der Marktteilnehmer resultieren, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft, deren ursprüngliche Fristigkeit drei Monate nicht übersteigt.

Überleitungsrechnung zum Finanzmittelbestand

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	38.420,1	29.988,7
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben	1.467,3	888,1
Nettopositionen der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	95,0	890,0
Kurzfristige Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.225,1	15.381,6
abzüglich Finanzinstrumenten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten	– 1.919,7	– 1.339,7
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	– 14.630,0	– 14.225,4
abzüglich Finanzinstrumenten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten	1.037,7	317,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Bardepots der Marktteilnehmer	– 38.188,8	– 29.755,8
Finanzmittelbestand	2.506,7	2.145,5

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

	Ausgegebene Anleihen Mio. €	Leasingver- bindlichkeiten Mio. €
1. Januar 2019	2.283,2	278,1
Nettozahlungen im Rahmen von Leasingverhältnissen (IFRS 16)	0	- 42,6
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	13,2
Zugänge	0	123,0
Abgänge	0	0
Sonstige und Währungsdifferenzen	3,0	8,4
31. Dezember 2019	2.286,2	380,1
Nettozahlungen im Rahmen von Leasingverhältnissen (IFRS 16)	0	- 47,4
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	2,9
Zugänge	948,2	73,3
Abgänge	0	- 0,7
Rückzahlungen	- 602,9	0
Währungsdifferenzen	5,5	0,7
31. Dezember 2020	2.637,0	408,7

21. Ergebnis je Aktie

In Übereinstimmung mit IAS 33 wird das Ergebnis je Aktie ermittelt, indem der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende Periodenüberschuss durch die gewichtete Durchschnittszahl der ausgegebenen Aktien dividiert wird.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie werden der durchschnittlichen Aktienanzahl die potenziell verwässernden Stammaktien zugerechnet, die im Rahmen der aktienbasierten Vergütung (siehe hierzu auch [Erläuterung 17](#)) erworben werden können. Hierbei werden zur Berechnung der Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien die Ausübungspreise um den Fair Value der Dienstleistungen, die noch zu erbringen sind, korrigiert.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird – unabhängig von der tatsächlichen Bilanzierung nach IFRS 2 – angenommen, dass die Tranche 2014 des langfristigen Nachhaltigkeitsplans (Long-term Sustainable Instrument, LSI), für die keine Erfüllung durch Barausgleich beschlossen wurde, durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt wird. Zum 31. Dezember 2020 gab es folgende ausstehende Bezugsrechte, die zu einer Verwässerung des Gewinns je Aktie hätten führen können:

Ermittlung der Anzahl potenziell verwässernder Stammaktien

Tranche	Ausübungs- preis €	Anpassung des Ausübungs- preises nach IAS 33 €	Durchschnitt- liche Anzahl der im Umlauf befindlichen Bezugsrechte 31.12.2020	Durchschnitts- kurs für die Periode ¹⁾ €	Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien 31.12.2020
2014 ²⁾	0	0	440	145,67	0
Summe					0

1) Tagesgenauer Durchschnittskurs der Aktie Deutsche Börse auf Xetra in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

2) Hierbei handelt es sich um Bezugsrechte auf Aktien im Rahmen des langfristigen Nachhaltigkeitsplans (LSI) für leitende Angestellte. Die Anzahl der Aktienbezugsrechte der LSI-Tranche 2014 kann sich im Vergleich zu der am Bilanzstichtag angegebenen Anzahl noch ändern, da die Bezugsrechte erst im nächsten Geschäftsjahr gewährt werden.

Da der tagesgenaue durchschnittliche Aktienkurs über den angepassten Ausübungspreisen der Tranche 2014 lag, gelten diese Bezugsrechte zum 31. Dezember 2020 im Sinne von IAS 33 als verwässernd.

Ermittlung des verwässerten und unverwässerten Ergebnisses je Aktie

	2020	2019
Zahl der Aktien, die sich am Anfang der Periode im Umlauf befanden	183.429.035	183.347.045
Zahl der Aktien, die sich zum Ende der Periode im Umlauf befanden	183.521.257	183.429.035
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf	183.452.436	183.381.196
Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien	0	3.252
Gewichteter Durchschnitt der Aktien für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	183.452.436	183.384.448
Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnender Periodenüberschuss (Mio. €)	1.079,9	1.003,9
Ergebnis je Aktie (unverwässert) (€)	5,89	5,47
Ergebnis je Aktie (verwässert) (€)	5,89	5,47

Wie im Vorjahr lagen 2020 keine Bezugsrechte auf Aktien der Deutsche Börse AG vor, die von der Berechnung des gewichteten Durchschnitts der potenziell verwässernden Aktien ausgeschlossen wurden, da ihre Auswirkungen im Berichtsjahr bis zum Bilanzstichtag nicht verwässernd waren.

22. Segmentberichterstattung

Die Gruppe Deutsche Börse gliedert ihr Geschäft in sieben Segmente. Diese Struktur dient der internen Konzernsteuerung und ist die Basis für die Finanzberichterstattung (Details der Zuordnung der verschiedenen Geschäftsfelder zu den einzelnen Segmenten siehe [Abschnitt „Überblick über die Gruppe Deutsche Börse“](#)).

Segmentberichterstattung (Teil 1)

	Eurex (Finanzderivate)		EEX (Commodities)		360T (Devisenhandel)		Xetra (Wertpapierhandel)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Nettoerlöse (Mio. €)	1.110,3	1.009,3	302,2	289,3	101,5	92,1	391,7	329,3
Operative Kosten (Mio. €)	- 373,1	- 330,9	- 174,3	- 169,6	- 53,9	- 57,7	- 158,8	- 151,5
EBITDA (Mio. €)	738,8	683,4	127,0	119,4	47,6	34,4	258,7	181,6
EBITDA-Marge (%)	67,0	68,0	42,0	41,3	47,0	37,4	66,0	55,0
Abschreibungen und Wertminderungen (Mio. €)	- 55,3	- 55,8	- 35,6	- 31,4	- 20,4	- 19,3	- 23,7	- 20,5
EBIT (Mio. €)	683,5	627,6	91,4	88,0	27,2	15,1	235,0	161,1
Investitionen ¹⁾ (Mio. €)	46,1	38,4	21,4	28,6	8,6	6,0	15,3	21,6
Mitarbeiter zum 31.12	1.661	1.437	934	829	272	260	739	738

Segmentberichterstattung (Teil 2)

	Clearstream (Nachhandel)		IFS (Investment Fund Services)		Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)		Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Nettoerlöse (Mio. €)	827,2	842,7	232,8	183,1	248,1	190,2	3.213,8	2.936,0
Operative Kosten (Mio. €)	- 367,3	- 343,4	- 117,5	- 110,3	- 123,8	- 101,0	- 1.368,7	- 1.264,4
EBITDA (Mio. €)	458,0	497,5	115,2	72,8	124,1	89,2	1.869,4	1.678,3
EBITDA-Marge (%)	55,0	59,0	49,0	39,8	50,0	46,9	58,0	57,2
Abschreibungen und Wertminderungen (Mio. €)	- 72,5	- 67,5	- 28,5	- 19,2	- 28,3	- 12,5	- 264,3	- 226,2
EBIT (Mio. €)	385,5	430,0	86,7	53,6	95,8	76,7	1.605,1	1.452,1
Investitionen ¹⁾ (Mio. €)	68,4	61,0	27,5	22,1	8,1	7,0	195,4	184,7
Mitarbeiter zum 31.12	2.136	2.016	911	887	585	608	7.238	6.775

1) Ohne Investitionen aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Die Nettoerlöse beinhalten sowohl Erlöse mit fremden Dritten als auch konzerninterne Umsätze („Innenumsätze“). Die Auswirkung der Innenumsätze eliminiert sich jedoch (in den Nettoerlösen) auf Konzernebene, da die konzernintern generierten Umsätze eines Segmentes, im jeweiligen Partnersegment in gleicher Höhe erlösreduzierend wirken. Für eine Übersicht der konzerninternen Umsätze siehe [Erläuterung 4](#). Leistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von bewerteten Mengen oder zu Festpreisen verrechnet.

Das Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse und aller ihrer Segmente ist auf einen international agierenden Teilnehmerkreis ausgerichtet; die Preise werden nicht nach der Herkunft der Teilnehmer differenziert. Deshalb ist es aus Preis-, Margen- und Risikogesichtspunkten nicht entscheidend, ob Umsatzerlöse mit nationalen oder internationalen Teilnehmern erwirtschaftet werden.

Die Risiken und Erträge aus den Aktivitäten der Tochtergesellschaften innerhalb des wirtschaftlichen Umfelds der Europäischen Währungsunion (EWU) unterscheiden sich auf Basis der zu berücksichtigenden Faktoren zur Bestimmung von Informationen über geografische Regionen nach IFRS 8 nicht wesentlich voneinander. Daher hat die Gruppe Deutsche Börse folgende Segmente identifiziert: Eurozone, übriges Europa, Amerika und Asien-Pazifik.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den einzelnen Regionen erfolgt nach Sitz des Kunden, während Investitionen und langfristige Vermögenswerte nach Sitz des Unternehmens und die Mitarbeiter je nach Standort den Regionen zugeordnet werden.

Wie im vorherigen Abschnitt erläutert, basiert die Zuordnung der Erlöse auf der Rechnungsadresse des unmittelbaren Kunden. Somit würden Umsätze eines amerikanischen Investors, der ein Produkt mit einem asiatischen Underlying über ein europäisches Clearingmitglied handelt, als europäische Umsätze klassifiziert werden.

Informationen über geografische Regionen

	Umsatzerlöse ¹⁾		Investitionen ²⁾		Nichtfinanzielle langfristige Vermögenswerte ^{3), 4)}		Anzahl Mitarbeiter	
	2020 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €	2020	2019
Eurozone	2.047,8	1.718,1	172,8	176,1	4.008,7	4.043,4	5.042	4.721
Übriges Europa	1.063,2	999,2	15,4	3,7	1.241,0	455,1	1.449	1.360
Amerika	289,1	231,5	6,5	4,8	1.061,6	1.029,9	435	411
Asien-Pazifik	183,9	168,5	0,7	0,1	31,7	22,5	312	283
Summe aller Regionen	3.584,0	3.117,3	195,4	184,7	6.343,0	5.550,9	7.238	6.775
Konsolidierung der Innenumsätze	- 64,7	- 63,1						
Konzern	3.519,3	3.054,2	195,4	184,7	6.343,0	5.550,9	7.238	6.775

1) Darunter Länder, in denen mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse generiert wurden: Vereinigtes Königreich (2020: 732,1 Mio. €; 2019: 704,2 Mio. €) und Deutschland (2020: 910,9 Mio. €; 2019: 769,6 Mio. €).

2) Ohne Geschäfts- oder Firmenwerte und Nutzungsrechten aus Leasing.

3) Darunter Länder, in denen mehr als 10 Prozent der langfristigen Vermögenswerte bestehen: Deutschland (2020: 3.648,1 Mio. €; 2019: 3.634,1 Mio. €), Schweiz (2020: 1.210,1 Mio. €; 2019: 427,2 Mio. €) und die USA (2020: 1.061,6 Mio. €; 2019: 1.029,9 Mio. €).

4) Diese enthalten immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

23. Finanzrisikomanagement

Im zusammengefassten Lagebericht (siehe Erläuterungen im [Risikobericht](#)) beschreibt die Gruppe Deutsche Börse ausführlich die gemäß IFRS 7 erforderlichen qualitativen Angaben wie die Art und das Ausmaß der aus Finanzinstrumenten entstehenden Risiken sowie Ziele, Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung.

Finanzielle Risiken treten in der Gruppe Deutsche Börse hauptsächlich in Form von Kreditrisiken und in einem geringeren Umfang in Form von Marktpreisrisiken auf. Sie werden mittels des Konzepts zum ökonomischen Kapital quantifiziert (siehe detaillierte Angaben hierzu im [Risikobericht](#)). Das erforderliche ökonomische Kapital wird mit einem Konfidenzniveau von 99,98 Prozent für eine Haltedauer von einem Jahr beurteilt. Es wird mit dem Haftungskapital der Gruppe nach Berücksichtigung immaterieller Vermögenswerte verglichen, um zu testen, ob die Gruppe extreme, unerwartete Verluste auffangen kann. Das erforderliche ökonomische Kapital für finanzielle Risiken wird jeweils zum Ende eines jeden Monats berechnet und lag zum 31. Dezember 2020 bei 764,0 Mio. €, wobei 657,0 Mio. € aus Kreditrisiken und 107,0 Mio. € aus Marktpreisrisiken stammen.

Die Gruppe evaluiert fortlaufend ihre Risikosituation. Aus heutiger Sicht ist für den Vorstand keine Gefährdung des Fortbestands der Gruppe erkennbar.

Kreditrisiken

Kreditrisiken der Finanzinstrumente (Teil 1)

Segment		Buchwerte – maximale Risikoposition		Sicherheiten	
		Betrag zum 31.12.2020 Mio. €	Betrag zum 31.12.2019 Mio. €	Betrag zum 31.12.2020 Mio. €	Betrag zum 31.12.2019 Mio. €
Besicherte Geldanlagen					
Reverse Repos	Eurex (Finanzderivate) ¹⁾	574,9	91,2	580,5 ²⁾	100,8 ²⁾
	Clearstream (Nachhandel)	6.176,7	6.394,3	6.346,0 ³⁾	6.552,2 ³⁾
		6.751,6	6.485,5	6.926,5	6.653,0
Unbesicherte Geldanlagen					
Geldmarktgeschäfte – Zentralbanken	Eurex (Finanzderivate)	31.711,6	26.038,8	0	0
	Clearstream (Nachhandel)	6.291,8	5.998,6	0	0
	EEX (Commodities)	3.809,7	3.989,7	0	0
Geldmarktgeschäfte – andere Kontrahenten	Eurex (Finanzderivate)	187,5	0	0	0
	Clearstream (Nachhandel)	148,3	437,2	0	0
Guthaben auf Nostrokonten und andere Bankguthabe	Clearstream (Nachhandel)	2.252,4	1.604,5	0	0
	Gruppe	3.603,7	748,7	0	0
Wertpapiere	Clearstream (Nachhandel)	1.186,3	1.266,9	0	0
	Eurex (Finanzderivate)	7,0	4,2	0	0
	Gruppe	14,9 ⁴⁾	14,0 ⁴⁾	0	0
Fondsvermögen	Gruppe	37,1	28,4	0	0
		49.250,3	40.131,0	0	0
Kredite zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen					
Technische Überziehungskredite	Clearstream (Nachhandel)	267,7	231,7	k.A. ⁵⁾	k.A. ⁵⁾
Automated Securities Fails Financing ⁶⁾	Clearstream (GSF)	427,3 ⁷⁾	288,8 ⁷⁾	560,6	316,6
ASLplus-Wertpapierleihe ⁶⁾	Clearstream (GSF)	47.964,3	58.008,6	51.895,4	58.228,6
		48.659,3	58.529,1	52.456,0	58.545,2
Summe		104.661,2	105.145,6	59.382,5	65.198,2

Kreditrisiken der Finanzinstrumente (Teil 2)

Segment	Buchwerte – maximale Risikoposition		Sicherheiten		
	Betrag zum 31.12.2020 Mio. €	Betrag zum 31.12.2019 Mio. €	Betrag zum 31.12.2020 Mio. €	Betrag zum 31.12.2019 Mio. €	
	Übertrag	104.661,2	105.145,6	59.382,5	65.198,2
Sonstige Finanzinstrumente					
Sonstige Ausleihungen	Gruppe	0,3	0,3	0	0
Sonstige Vermögenswerte	Gruppe	15,3	23,7	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Gruppe	625,8	454,4	0	0
Sonstige Forderungen	Clearstream (Nachhandel)	147,2	43,1	0	0
	Eurex (Finanzderivate)	697,0	48,4	0	0
	Gruppe	27,8	21,6	0	0
Andere zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Gruppe	7,6	0,4	0	0
		1.521,0	591,9	0	0
Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten		62.467,3⁸⁾	52.889,4⁸⁾	79.747,6⁹⁾	66.680,9⁹⁾
Derivative Finanzinstrumente		8,4	1,4	0	0
Summe		168.657,9	158.628,3	139.130,1	131.879,1

1) In den Positionen „Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung“ sowie „Kassenbestand und sonstige Bankguthaben“ ausgewiesen.

2) Davon nichts an Zentralbanken verpfändet (2019: null).

3) Davon nichts an Zentralbanken verpfändet (2019: 274,0 Mio. €).

4) Der Betrag enthält Sicherheitsleistungen in Höhe von 5,1 Mio. € Mio. € (2019: 5,1 Mio. €).

5) Der Bestand an hinterlegten Sicherheiten ist nicht direkt einer Inanspruchnahme zugeordnet, sondern wird im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung und der eingeräumten Limits bestimmt.

6) Nicht in der Bilanz abgebildete Positionen.

7) Erfüllt die Kriterien für eine finanzielle Garantie gemäß IFRS 9.

8) Nettowert aller Marginanforderungen von Geschäften, die am Bilanzstichtag abgeschlossen waren, sowie von Sicherheitsleistungen für den Ausfallfonds: Diese Zahl stellt die risikoorientierte Betrachtung der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG dar, während der Buchwert der Bilanzposition „Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten“ den Bruttobetrag der aufrechnungsfähigen offenen Transaktionen gemäß IAS 32 zeigt.

9) Sicherheitenwert von als Sicherheitsleistung verwahrten Barmitteln und Wertpapieren, der den Nettowert aller Margin- sowie Ausfallfondsanforderungen abdeckt.

Geldanlagen

Die Gruppe Deutsche Börse ist Kreditrisiken im Zusammenhang mit der Anlage liquider Finanzmittel ausgesetzt. Clearstream (Nachhandel) nimmt Bareinlagen in verschiedenen Währungen von seinen Kunden entgegen und legt diese Mittel in Geldmarktinstrumenten an. Die Eurex Clearing AG (Segment Eurex (Finanzderivate)) erhält von ihren Clearingmitgliedern Geldsicherheiten im Wesentlichen in den Clearingwährungen EUR und CHF.

Die Gruppe beugt solchen Risiken entweder durch eine – soweit möglich – besicherte Anlage kurzfristiger Gelder vor, z. B. in Form von Wertpapierpensionsgeschäften, oder durch Einlagen bei Zentralbanken.

Gemäß den Treasury-Richtlinien werden als Sicherheiten im Wesentlichen hochliquide Finanzinstrumente mit einem Mindestrating von AA– (S&P Global Ratings/Fitch) bzw. Aa3 (Moody's), die von Regierungen oder supranationalen Institutionen begeben oder garantiert werden, akzeptiert.

Unbesicherte Geldanlagen sind nur bei Kontrahenten mit einwandfreier Bonität im Rahmen eingeräumter Kontrahentenlimits zulässig. Die Bonität der Kontrahenten wird mit Hilfe eines internen Ratingsystems überwacht.

Der Marktwert der im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften erhaltenen Wertpapiere belief sich auf 6.926,0 Mio. € (2019: 6.653,0 Mio. €). Die Clearstream Banking S.A. und die Eurex Clearing AG sind berechtigt, die erhaltenen Wertpapiere an ihre Zentralbanken weiterzuverpfänden, um geldpolitische Instrumente der Zentralbanken zu nutzen.

Die Clearstream Banking S.A. hat zum 31. Dezember 2020 Wertpapiere im Wert von 168,2 Mio. € an Zentralbanken verpfändet, die als Sicherheiten für erhaltene Kreditlinien der Zentralbanken dienen. Diese stammen im Berichtsjahr vollständig aus dem Clearstream Anlageportfolio. Im Jahr 2019 entfielen 202,7 Mio. € auf Wertpapiere des Anlageportfolios und 274,0 Mio. € auf Reverse-Repo-Geschäfte.

Die Eurex Clearing AG hat zum 31. Dezember 2020 keine Wertpapiere an Zentralbanken verpfändet.

Kredite zur Abwicklung von Wertpapiertransaktionen

Clearstream (Nachhandel) räumt den Kunden technische Überziehungskredite ein, um die Abwicklungseffizienz zu maximieren. Diese Abwicklungskreditlinien unterliegen gruppeninternen Bonitätsprüfungen. Die Kreditlinien können nach Ermessen der Gesellschaften des Clearstream-Teilkonzerns jederzeit widerrufen werden und sind in der Regel voll besichert. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 106,2 Mrd. € (2019: 115,5 Mrd. €). Hierin enthalten sind 5,5 Mrd. € (2019: 3,4 Mrd. €), die unbesichert sind; bei diesem Teil handelt es sich ausschließlich um Linien mit ausgewählten Zentralbanken und multilateralen Entwicklungsbanken im Einklang mit der CSDR-Ausnahme gemäß Artikel 23 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/390 der Kommission. Die effektiven Außenstände am Ende jedes Geschäftstages stellen in der Regel einen kleinen Teil der Kreditlinien dar und beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 267,7 Mio. € (2019: 231,7 Mio. €); siehe [Erläuterung 12](#).

Ferner verbürgt Clearstream (Sicherheitenmanagement) die Risiken, die durch das von Clearstream den Kunden angebotene „Automated Securities Fails Financing“-Programm entstehen, bei dem Clearstream Banking S.A. als Intermediär zwischen Leiher und Verleiher agiert. Diese Risiken sind besichert. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die im Rahmen dieses Programms erbrachten Garantien auf 427,3 Mio. € (2019: 288,8 Mio. €). Die Sicherheiten, die im Zusammenhang mit diesen Krediten hinterlegt werden, beliefen sich auf 560,6 Mio. € (2019: 316,6 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2020 belief sich das Volumen der von verschiedenen Kontrahenten im Rahmen des Wertpapierleihsystems ASLplus an die Clearstream Banking S.A. ausgeliehenen Wertpapiere auf 47.964,3 Mio. € (2019: 58.008,6 Mio. €). Diese Wertpapiere waren vollständig an andere Kontrahenten weitergegeben. Die Sicherheitsleistungen, die die Clearstream Banking S.A. im Zusammenhang mit diesen Ausleihungen erhalten hat, betrugen 51.895,4 Mio. € (2019: 58.228,6 Mio. €). Diese Sicherheitsleistungen wurden an den Verleiher verpfändet, wobei die Clearstream Banking S.A. ihr rechtlicher Eigentümer bleibt.

In den Jahren 2019 und 2020 kam es bei keiner der beschriebenen Geschäftsarten zu Verlusten aus Kreditgeschäften.

Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten

Zur Absicherung des Risikos der zentralen Kontrahenten der Gruppe für den Fall des Ausfalls eines Clearingmitglieds verpflichten sich die Clearingmitglieder gemäß den Clearingbedingungen zu täglichen bzw. untertägigen Sicherheitsleistungen in Geld oder Wertpapieren (Margins) in der vom jeweiligen Clearinghaus festgelegten Höhe. Darüber hinausgehende Sicherungsmechanismen der zentralen Kontrahenten sind detailliert im [Risikobericht](#) erläutert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Handels-, Abwicklungs- und Depotentgelte werden in der Regel per Lastschrift zeitnah eingezogen. Entgelte für andere Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Daten und Informationen werden überwiegend per Überweisung beglichen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung eines Modells, das erwartete künftige Verluste abbildet, (Expected Loss Model) entsprechend dem vereinfachten Ansatz, wie in IFRS 9 dargestellt, analysiert. Um einen erwarteten Verlust zu ermitteln, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertragliche Vermögenswerte entsprechend der Anzahl der Tage, die sie überfällig sind, gruppiert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen einem insgesamt vergleichbaren Risikoprofil. Die erwarteten Verluste wurden auf Basis der Restlaufzeit der Forderungen bestimmt. Die Ausfallraten resultieren aus dem Zahlungsprofil über einen Zeitraum von fünf Jahren und der in diesem Zeitraum ermittelten Ausfallstatistik. Zum 31. Dezember 2020 wurden keine vertraglichen Vermögenswerte ausgewiesen (2019: null).

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020

	<30 Tage fällig Mio. €	<60 Tage fällig Mio. €	<90 Tage fällig Mio. €	<120 Tage fällig Mio. €	<360 Tage fällig Mio. €	>360 Tage fällig Mio. €	Insol- vent Mio. €	Summe Mio. €
Erwartete Ausfallrate	0,1%	0,0%	0,1%	1,3%	5,4%	81,9%	100%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33,0	13,3	5,9	3,2	15,0	7,9	1,8	80,1
Wertberichtigung	0	0	0	0,1	0,8	6,5	1,8	9,2

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019

	<30 Tage fällig Mio. €	<60 Tage fällig Mio. €	<90 Tage fällig Mio. €	<120 Tage fällig Mio. €	<360 Tage fällig Mio. €	>360 Tage fällig Mio. €	Insol- vent Mio. €	Summe Mio. €
Erwartete Ausfallrate	0,1%	0,0%	0,1%	1,2%	5,4%	81,9%	100%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24,6	13,4	5,8	4,4	19,9	5,7	1,3	75,1
Wertberichtigung	0	0	0	0,1	1,1	4,7	1,3	7,1

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, sofern eine Rückzahlung nicht zu erwarten ist. Für die Beurteilung hinsichtlich einer Ausbuchung werden folgende Kriterien herangezogen:

- Ein Insolvenzverfahren wird mangels Masse nicht eröffnet.
- Ein laufendes Insolvenzverfahren hat innerhalb von drei Jahren nach Eröffnung nicht zu Zahlungseingängen geführt und es gibt keine Anhaltspunkte für solche Zahlungen in der Zukunft.
- Die Gruppe Deutsche Börse verzichtet aus Kosten-Nutzen-Aspekten auf Aktivitäten, die ausstehenden Beträge einzutreiben, bzw. hat über einen Zeitraum von drei Jahren erfolglos versucht, die Forderung durchzusetzen.

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Direktabschreibungen aufgrund von Kundenausfällen. Außerdem erfolgten keine wesentlichen Zahlungseingänge für Forderungen, die zuvor ausgebucht worden waren (2019: null).

Schuldverschreibungen

Alle Schuldverschreibungen der Gruppe Deutsche Börse, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, weisen ein niedriges Ausfallrisiko auf; entsprechend wird die Wertberichtigung, die im Berichtsjahr angesetzt wurde, in Höhe eines erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von zwölf Monaten ermittelt. Börsennotierte Schuldverschreibungen weisen nach Einschätzung der Gruppe ein niedriges Ausfallrisiko auf, sofern sie mit einem „Investment Grade“-Rating einer externen Ratingagentur bewertet sind. Alle Schuldverschreibungen der Gruppe Deutsche Börse, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wurden bei Zugang der Stufe 1 zugeordnet und werden regelmäßig auf Basis ihres Ratings hinsichtlich einer Kreditrisikoveränderung überprüft. Der erwartete Verlust für börsennotierte Schuldverschreibungen der Gruppe Deutsche Börse wird unter Berücksichtigung der Ausfallraten, die sich aus den von einer Ratingagentur bereitgestellten Ausfallraten ergeben, ermittelt.

Entwicklung der Wertberichtigung

Entwicklung der Wertberichtigung

	Schuldverschreibungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Summe
	Stage 1	Stage 1/2	Stage 3	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Wertberichtigung zum 1. Januar 2019	0,1	0,9	4,8	5,8
Erfolgswirksame Erhöhung der Wertberichtigung	0	0,6	1,8	2,4
Erfolgswirksame Verringerung der Wertberichtigung	0	- 0,4	- 0,6	- 1,0
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2019	0	1,1	6,0	7,1
Erhöhung durch Unternehmenszusammenschlüsse	0	0,1	1,0	1,1
Erfolgswirksame Erhöhung der Wertberichtigung	0,3	0,3	2,1	2,7
Erfolgswirksame Verringerung der Wertberichtigung	0	- 0,6	- 0,8	- 1,4
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2020	0,3	0,9	8,3	9,5

Kreditrisikokonzentrationen

Aufgrund des Geschäftsmodells der Gruppe Deutsche Börse und der sich daraus ergebenden Geschäftsbeziehungen konzentrieren sich die Kreditrisiken auf den Finanzsektor. Die mögliche Konzentration von Kreditrisiken auf einzelne Kontrahenten wird durch Kreditlimits für Kontrahenten begrenzt. Die Konzentration der Sicherheiten sowie der Währungen wird ebenfalls überwacht.

Die Steuerung der Kreditrisikokonzentration, einschließlich der Konzentration von Sicherheiten, und der sog. Großkredite erfolgt im Einklang mit den anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie unter anderem den Vorschriften aus Artikel 387–410 der Regulierung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR), Artikel 47 § 8 der Regulierung (EU) 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) und insbesondere national anzuwendende Anforderungen (siehe auch [Erläuterung 14](#) für eine Beschreibung der regulatorischen Kapitalanforderungen). Die Anforderungen an Konzentrationsrisiken, die sich aus der Verordnung (EU) 909/2014 (Central Securities Depository Regulation, CSDR) ergeben, werden im Rahmen der mit der Gruppe Deutsche Börse verbundenen CSD-Autorisierung gemäß Artikel 16 CSDR umgesetzt.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken (basierend auf dem sog. „Value at Risk“ (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,98 Prozent) wird monatlich für jeden Tag berechnet; zum 31. Dezember 2020 betrug dieser 657,0 Mio. € (2019: 510,0 Mio. €).

Zur Aufdeckung von Kreditkonzentrationsrisiken wendet die Gruppe Deutsche Börse darüber hinaus weitere Methoden an. Es wird analysiert, wie groß die Auswirkungen des Ausfalls der beiden größten Kontrahenten mit unbesicherten Engagements unter gestressten Erholungsparametern sind. Darüber hinaus werden Analysen für die Top-5- und Top-10-Kontrahenten der Gruppe durchgeführt, basierend auf den risikogewichteten Engagements der einzelnen Kontrahenten. Alle Konzentrationsmetriken haben dedizierte Frühwarnschwellen sowie Limits und sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Konzernvorstand. Wie auch im Vorjahr wurden im Jahr 2020 keine wesentlichen nachteiligen Kreditkonzentrationen festgestellt.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aus Zinsschwankungen, Wechselkursentwicklungen sowie Marktpreisbewegungen. Die Gruppe Deutsche Börse ist in der Regel nur in begrenztem Umfang Marktpreisrisiken ausgesetzt. Für Marktpreisrisiken wird das erforderliche ökonomische Kapital zum Ende jedes Monats ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 lag das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken bei 107,0 Mio. € (2019: 117,0 Mio. €).

Für strategische Beteiligungen, die nicht in den VaR für Marktpreisrisiken einbezogen sind, wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Wertminderungsaufwendungen (2019: null) erfolgswirksam erfasst.

Zinsänderungsrisiko

Veränderungen der Marktzinsen können den Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, beeinflussen. Dieses Risiko entsteht immer dann, wenn sich die Zinskonditionen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterscheiden.

Zinssensitive Vermögenswerte umfassen die Geldmarkt- und Anlageportfolios der Gruppe, während zinssensitive Verbindlichkeiten hauptsächlich aus kurzfristigen Schuldinstrumenten bestehen. Das Zinsänderungsrisiko aus langfristigen Verbindlichkeiten der Deutsche Börse AG wird durch die Ausgabe festverzinslicher Schuldverschreibungen begrenzt.

Zur Refinanzierung der bestehenden langfristigen Verbindlichkeiten hat die Deutsche Börse AG im Juni 2020 Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen von 600,0 Mio. € platziert. Das Unternehmen refinanziert hiermit vorzeitig seine ausstehende Hybridanleihe in Höhe von 600,0 Mio. €, die im November 2020 gekündigt und vollständig zurückgezahlt wurde. Darüber hinaus hat die Clearstream Banking AG im Rahmen der CSDR im November 2020 eine fünfjährige vorrangige Vorzugsanleihe mit einem Nennwert in Höhe von 350,0 Mio. € ausgegeben, um ihre qualifizierten liquiden Mittel zu erhöhen. Der Nettoerlös aus der Emission der Anleihe wird im Einklang mit der Finanzrisikopolitik in sichere Vermögenswerte reinvestiert, um Kredit- und Marktrisiken zu minimieren. Für weitere Details zu den ausstehenden Schuldverschreibungen der Gruppe Deutsche Börse siehe [Abschnitt „Vermögenslage“ im zusammengefassten Lagebericht](#).

Bareinlagen von Marktteilnehmern werden hauptsächlich über kurzfristige Reverse Repos und in Form von Tagesgeldern bei Zentralbanken angelegt, wodurch das Risiko einer negativen Auswirkung aufgrund eines veränderten Zinsumfelds begrenzt wird. Die aus Reinvestitionen dieser Bareinlagen entstehende Negativverzinsung wird, nach Anwendung einer zusätzlichen Marge, an die jeweiligen Kunden von Clearstream (Nachhandel) weitergereicht. Für die Eurex Clearing AG werden die Zinssätze für Barsicherheiten grundsätzlich auf Basis eines vordefinierten Referenzsatzes pro Währung nach Abzug eines zusätzlichen Spreads pro Währung berechnet. Einzelfälle wie Marktdisruption bilden die Ausnahme, bei der sich die Eurex Clearing das Recht vorbehält, den Zinssatz anhand von Barsicherheiten basierend auf den realisierten Zinssätzen zu bestimmen.

Darüber hinaus können Konzerngesellschaften eigene Mittel sowie Teile der Kundenbarmittel in liquide Anleihen hochklassiger Emittenten investieren. Das Anleiheportfolio besteht hauptsächlich aus variabel verzinslichen Instrumenten, was zu einem vergleichsweise geringen Zinsänderungsrisiko für den Konzern führt.

Das Risiko aus zinstragenden Vermögenswerten und verzinslichen Verbindlichkeiten wird an jedem Geschäftstag überwacht; hierzu wird ein System verwendet, das Mismatch-Limits in Kombination mit Zinsrisikolimits und Stop-Loss-Limits beinhaltet. Die Zinsrisikolimits bestimmen den akzeptablen Maximalverlust, der durch eine hypothetische nachteilige Verschiebung der Zinskurve verursacht wird. Die Stop-Loss-Limits definieren den Marktwert eines Portfolios, der eine Ad-hoc-Überprüfung und risikomindernde Maßnahmen auslöst.

Zur Absicherung von Zinsrisiken können sowohl Zinsswaps als auch Swaptions eingesetzt werden. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Sicherungsbeziehungen hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos.

Währungsrisiko

Die Messung und Steuerung des Währungsrisikos ist wichtig, um das Risiko, dem die Gruppe Deutsche Börse aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt ist, zu reduzieren. Die drei Hauptarten von Währungsrisiken, denen die Gruppe Deutsche Börse ausgesetzt ist, sind Cashflow-, umrechnungs- und transaktionsbezogene Währungsrisiken. Das Cashflow-Risiko spiegelt das Risiko von wechselkursbedingten Schwankungen des Barwerts des zukünftigen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit der Gruppe Deutsche Börse wider. Das Umrechnungsrisiko umfasst Effekte aus der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns in Fremdwährung. Das Transaktionsrisiko ist eng mit dem Cashflow-Risiko verbunden; es kann durch Veränderungen in der Struktur der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe Deutsche Börse in Fremdwährungen entstehen.

Der Konzern ist international tätig und in begrenztem Umfang Währungsrisiken ausgesetzt, vor allem in den Währungen USD, CHF, GBP und CZK. Wechselkursschwankungen können sich auf die Gewinnmargen des Konzerns und den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken, die

auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft entspricht. Die jeweiligen Währungsrisiken resultieren für die Gruppe Deutsche Börse überwiegend aus betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, die auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung entspricht, u. a. aus jenem Teil der Umsatzerlöse und des Treasury-Ergebnisses aus dem Bankgeschäft des Segments Clearstream (Nachhandel), der mittelbar oder unmittelbar in USD erwirtschaftet wird. Das Segment Clearstream (Nachhandel) generierte 14 Prozent seiner Umsatzerlöse und des Treasury-Ergebnisses aus dem Bankgeschäft (2019: 20 Prozent) mittelbar oder unmittelbar in USD.

Währungskongruenzen werden weitestgehend vermieden. Alle Arten von Währungsrisiken werden regelmäßig gemessen und auf Konzernebene sowie auf der Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften überwacht. Für das Cashflow- und Umrechnungsrisiko sind Limits definiert. Die Treasury-Richtlinien der Gruppe Deutsche Börse definieren Risikolimits, die historische Wechselkursschwankungen berücksichtigen. Jedes Risiko, das diese Grenzwerte überschreitet, muss abgesichert werden. Auch Fremdwährungspositionen unterhalb der definierten Limits können abgesichert werden. Die Steuerung der Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich auf Konzernebene. Absicherungen auf der Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften können durchgeführt werden, wenn das Währungsrisiko den Fortbestand der einzelnen Konzerngesellschaft gefährdet.

Zur Eliminierung von Währungsrisiken setzt die Gruppe Deutsche Börse Finanzinstrumente zur Absicherung bestehender oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter Transaktionen ein. Der Konzern kann Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen sowie Cross-Currency-Swaps zur Absicherung des Währungsrisikos einsetzen. Gemäß den Richtlinien der Gruppe müssen die wesentlichen Konditionen der Termingeschäfte und Optionen mit den abgesicherten Positionen übereinstimmen.

Im Jahr 2020 schloss die Deutsche Börse AG FX-Derivate ab, um das mit dem Transaktionsrisiko verbundene Fremdwährungsrisiko abzusichern. Dabei wurde das Cashflow-Risiko, das sich aus der zeitlichen Lücke zwischen dem Abschluss der Verträge und der tatsächlichen Auszahlung der Transaktion ergibt, abgesichert. Für diese Absicherung wurde Cashflow-Hedge Accounting angewendet.

Darüber hinaus sehen die Richtlinien für Clearstream (Nachhandel) vor, dass unterjährig auftretende offene Nettopositionen in Fremdwährungen geschlossen werden, sofern sie 15,0 Mio. € übersteigen. Wie im Vorjahr wurden diese Richtlinien eingehalten; es gab zum 31. Dezember 2020 keine (2019: null) bedeutenden Nettobestände in Fremdwährungen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Darüber hinaus entstehen Marktpreisrisiken aus der Investition in Anleihen, Fonds und Futures im Rahmen des Contractual Trust Arrangements (CTAs) sowie aus der Versorgungskasse von Clearstream in Luxemburg. Investitionen in CTAs sind durch eine vordefinierte Untergrenze abgesichert, wodurch das Risiko größerer Wertverluste für die Gruppe Deutsche Börse beschränkt ist. Zudem bestehen Aktienkursrisiken aufgrund von strategischen Beteiligungen.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen für die Gruppe aufgrund möglicher Schwierigkeiten, fällige Finanzierungen wie Commercial Paper, ausgegebene Schuldverschreibungen sowie bilaterale und syndizierte Kredite zu erneuern. Zudem kann die möglicherweise erforderliche Finanzierung unerwarteter Ereignisse zu einem Liquiditätsrisiko führen. Die Geldanlagen der Gruppe sind überwiegend kurzfristiger Natur, um bei einem solchen Finanzierungsbedarf Liquidität zu gewährleisten. Sowohl die Eurex Clearing AG als auch

Clearstream kann beständige Kundengelder für maximal ein Jahr in besicherten Geldmarktprodukten anlegen oder in hochklassigen Wertpapieren mit einer Restlaufzeit von unter zehn Jahren für Clearstream und weniger als fünf Jahren für Eurex Clearing unter strenger Kontrolle festgelegter Mismatch- und Zinslimits. Ausgenommen hiervon sind Anlagen in britischen Staatsanleihen (UK Gilts), für die eine Höchstlaufzeit von 30 Jahren gilt. Befristete Anlagen können als Wertpapierpensionsgeschäfte gegen hochliquide, bei der Zentralbank hinterlegbare Sicherheiten durchgeführt und bei Bedarf als Liquiditätspuffer verwendet werden. Bei der Eurex Clearing AG sind Kundenbarguthaben und die zugehörigen Investitionen überwiegend fristenkongruent.

Die Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse verfügen über folgende, zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Kreditlinien:

Vertraglich vereinbarte Kreditlinien

Gesellschaft	Kreditlinienzweck	Währung	Betrag zum 31.12.2020 Mio.	Betrag zum 31.12.2019 Mio.
Deutsche Börse AG	operativ ¹⁾	€	600,0	605,0
Eurex Clearing AG	Geschäftsabwicklung	€	900,0	1.170,0
	Geschäftsabwicklung	Fr.	200,0	200,0
	Geschäftsabwicklung ²⁾	US\$	300,0	300,0
Clearstream Banking S.A.	operativ ¹⁾	€	750,0	750,0
	Geschäftsabwicklung ²⁾	€	1.250,0	1.250,0
	Geschäftsabwicklung ²⁾	US\$	3.050,0	3.050,0
	Geschäftsabwicklung ²⁾	£	350,0	350,0
European Energy Exchange AG	operativ	€	22,0	22,0
	Geschäftsabwicklung	€	81,6	0
	Geschäftsabwicklung	£	1,0	1,0
Axioma Inc.	operativ	US\$	29,1	50,0

1) Von den operativen Kreditlinien der Deutsche Börse AG sind 400,0 Mio. € eine Unterkreditlinie der operativen Kreditlinie der Clearstream Banking S.A. über 750,0 Mio. €.

2) Enthält zugesagte Devisen-Swap-Kreditlinien und zugesagte Wertpapierpensionsgeschäfts-Kreditlinien.

Durch Verpfändung von notenbankfähigen Wertpapieren haben die Eurex Clearing AG und die Clearstream Banking S.A. die Möglichkeit, sich über ihre jeweilige Zentralbank zu refinanzieren. Zur Besicherung der täglichen Wertpapierlieferungen zwischen der Euroclear Bank S.A./N.V. und der Clearstream Banking S.A. verfügt Clearstream über eine von einem internationalen Konsortium gestellte Bankgarantie (Letter of Credit) zu Gunsten der Euroclear Bank S.A./N.V. Zum 31. Dezember 2020 betrug diese Garantie 3,0 Mrd. US\$ (2019: 3,0 Mrd. US\$). Die Euroclear Bank S.A./N.V. stellt ebenfalls eine Garantie zu Gunsten der Clearstream Banking S.A. in Höhe von 3,0 Mrd. US\$ (2019: 3,0 Mrd. US\$).

Das von der Deutsche Börse AG aufgelegte Commercial Paper-Programm bietet flexible und kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten von bis zu 2,5 Mrd. € in verschiedenen Währungen. Zum Jahresende waren keine Commercial Paper im Umlauf (2019: null).

Die Clearstream Banking S.A. hat ebenfalls ein Commercial Paper-Programm im Umfang von 1,0 Mrd. € aufgelegt, das zur Beschaffung zusätzlicher kurzfristiger Liquidität dient. Zum 31. Dezember 2020 waren Commercial Paper im Nennwert von 546,4 Mio. € emittiert (2019: 311,9 Mio. €).

Im Jahr 2019 bestätigte S&P Global Ratings (S&P) die Bewertung der Deutsche Börse AG mit einem „AA“-Rating mit stabilem Ausblick. Ende 2020 war die Deutsche Börse AG damit eines von nur zwei im DAX® gelisteten Unternehmen, die über ein „AA“-Rating der Agentur S&P verfügten. Zudem wurde das Commercial Paper-Programm der Deutsche Börse AG mit dem bestmöglichen kurzfristigen Rating von A-1+ versehen. Das „AA“-Rating der Clearstream Banking S.A. wurde 2020 durch die Ratingagenturen Fitch und S&P mit stabilem Ausblick bestätigt. Im November 2020 stufte S&P auch die Clearstream Banking AG mit AA ein. Für weitere Details zum Rating der Gruppe Deutsche Börse siehe den [Abschnitt „Finanzlage“ im zusammengefassten Lagebericht](#).

Fälligkeitsanalyse – Finanzinstrumente (1)

	Vertragslaufzeit						Überleitung zum Buchwert Mio. €	Buchwert Mio. €
	Über Nacht Mio. €	Nicht mehr als 3 Monate Mio. €	Mehr als 3 Monate aber nicht mehr als 1 Jahr Mio. €	Mehr als 1 Jahr aber nicht mehr als 5 Jahre Mio. €	Mehr als 5 Jahre Mio. €			
31.12. 2020								
Nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Langfristige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	6,8	38,9	2.239,0	1.477,6	- 287,9	3.474,4	
davon Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	169,7	224,4	- 36,2	357,9	
Langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	388,6	0	0	0	0	388,6	
Kurzfristige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13.999,7	409,4	219,2	0	0	1,7	14.630,0	
davon Leasingverbindlichkeiten	0	12,8	36,4	0	0	1,8	51,0	
Kurzfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	1,5	0	0	0	1,5	
Bardepots der Marktteilnehmer	38.188,8	0	0	0	0	0	38.188,8	
Summe nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten, brutto	52.188,5	804,8	259,6	2.239,0	1.477,6	- 286,2	56.683,3	
Derivate und Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten								
Finanzielle Verbindlichkeiten und Derivate der zentralen Kontrahenten	41.684,5	25.965,5	13.023,1	5.903,1	1.031,6	0	87.607,8	
abzüglich finanzieller Vermögenswerte und Derivate der zentralen Kontrahenten	- 41.684,5	- 26.060,5	- 13.023,1	- 5.903,1	- 1.031,6	0	- 87.702,8	
Mittelzufluss - Derivate und Hedges								
Cashflow-Hedges	0	1.156,0	0	403,2	0			
Fair Value Hedges	0	0	0	0	0			
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	0	1.870,6	654,1	0	0			
Mittelabfluss - Derivate und Hedges								
Cashflow-Hedges	0	- 1.200,5	0	- 405,3	0			
Fair Value Hedges	0	0	0	0	0			
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	0	- 1.968,3	- 687,5	0	0			
Summe Derivate und Hedges	0	- 237,2	- 33,4	- 2,1	0			

Fälligkeitsanalyse – Finanzinstrumente (2)

	Vertragslaufzeit					Überleitung zum Buchwert Mio. €	Buchwert Mio. €
	Über Nacht Mio. €	Nicht mehr als 3 Monate Mio. €	Mehr als 3 Monate aber nicht mehr als 1 Jahr Mio. €	Mehr als 1 Jahr aber nicht mehr als 5 Jahre Mio. €	Mehr als 5 Jahre Mio. €		
31.12. 2019							
Nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Langfristige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	45,6	1.457,8	1.362,2	- 238,4	2.627,2
davon Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	153,3	227,2	- 39,4	341,0
Langfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	84,3	0	0	84,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,4	204,0	0,7	0	0	1,6	206,7
Kurzfristige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	13.826,3	63,7	335,1	0	0	0,3	14.225,5
davon Leasingverbindlichkeiten	0	11,6	33,9	0	0	- 6,4	39,1
Kurzfristige erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3,6	0	0	0	0	0	3,6
Bardepots der Marktteilnehmer	29.751,1	4,7	0	0	0	0	29.755,8
Summe nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten, brutto	43.581,4	272,4	381,4	1.542,1	1.362,2	- 236,5	46.903,0
Derivate und Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten							
Finanzielle Verbindlichkeiten und Derivate der zentralen Kontrahenten	11.220,4	59.271,0	6.920,1	4.176,5	1.057,7	0	82.645,7
abzüglich finanzieller Vermögenswerte und Derivate der zentralen Kontrahenten	- 11.220,4	- 60.161,0	- 6.920,1	- 4.176,5	- 1.057,7	0	- 83.535,7
Mittelzufluss - Derivate und Hedges							
Cashflow-Hedges	0	16,0	80,3	0	0		
Fair Value Hedges	0	0	0	0	0		
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	828,2	75,9	2.172,2	0	0		
Mittelabfluss - Derivate und Hedges							
Cashflow-Hedges	0	- 16,0	- 79,3	0	0		
Fair Value Hedges	0	0	0	0	0		
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	- 829,6	- 75,7	- 2.171,0	0	0		
Summe Derivate und Hedges	- 1,4	- 889,9	2,2	0	0		

24. Finanzielle Verpflichtungen und sonstige Risiken

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse sind Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten. Solche Rechtsstreitigkeiten können zu Zahlungen durch Unternehmen der Gruppe führen. Wenn ein Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist, werden Rückstellungen angesetzt, die auf einer Schätzung des wahrscheinlichsten Betrags basieren, der notwendig ist, um der Verpflichtung nachzukommen, sofern der Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Das Management der betroffenen Gesellschaft muss beurteilen, ob die mögliche Verpflichtung aus Ereignissen in der Vergangenheit resultiert, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses evaluieren sowie dessen Höhe einschätzen. Da der Ausgang eines Rechtsstreits immer unsicher ist, wird die Beurteilung kontinuierlich überprüft.

Die Gruppe Deutsche Börse bildet Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten nur, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und die verlässlich geschätzt werden kann (siehe hierzu auch [Erläuterung 17](#)).
Eventualverbindlichkeiten können aus gegenwärtigen Verpflichtungen und möglichen Verpflichtungen aus Ereignissen in der Vergangenheit entstehen. Zur Bestimmung, für welches Verfahren die Möglichkeit eines Verlusts mehr als unwahrscheinlich ist, und wie der mögliche Verlust daraus geschätzt wird, berücksichtigt die Gruppe Deutsche Börse eine Vielzahl von Faktoren, einschließlich der Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, des Standes und des Hergangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrung der Gruppe Deutsche Börse, vorausgehende Vergleichsgespräche (soweit bereits geführt) sowie Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern. Grundsätzlich können Verluste aus Rechtsrisiken entstehen, deren Eintritt nicht überwiegend wahrscheinlich ist, sodass keine Rückstellungen gebildet werden. Sofern der Eintritt nicht gänzlich unwahrscheinlich ist, wären betreffende Rechtsrisiken grundsätzlich als Eventualverbindlichkeiten einzustufen. Da weder für den Eintrittszeitpunkt noch für mögliche Abflüsse eine verlässliche Einschätzung dieser Eventualverbindlichkeiten vorgenommen werden kann, würde eine betragsmäßige Angabe keine repräsentative Aussage für mögliche zukünftige Verluste darstellen. Aus diesem Grund wird auf eine betragsmäßige Nennung der Eventualverbindlichkeiten verzichtet. Gleichwohl ist es möglich, dass bis zur Freigabe des Konzernabschlusses für ein Verfahren eine verlässliche Schätzung nicht erfolgen kann und insoweit die Bildung einer Rückstellung unterbleibt. Die Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse sind Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, da der Ausgang eines Rechtsstreits immer unsicher ist, wird die Beurteilung kontinuierlich überprüft.

Die Gruppe Deutsche Börse beschreibt ausführliche Details der Rechtsstreitigkeiten im zusammengefassten Lagebericht (siehe Erläuterungen im [Risikobericht](#)).

Steuerrisiken

Die Gruppe Deutsche Börse unterliegt aufgrund ihrer Tätigkeit in verschiedenen Ländern Steuerrisiken. Zur Erfassung und Bewertung dieser Risiken wurde ein Prozess entwickelt, bei dem diese zunächst in Abhängigkeit von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfasst werden. In einem zweiten Schritt werden diese Risiken mit einem Erwartungswert bewertet. Sofern mehr für als gegen die Eintrittswahrscheinlichkeit spricht, wird eine Steuerschuld gebildet. Die Gruppe Deutsche Börse überprüft kontinuierlich, ob die Voraussetzungen für die Bildung entsprechender Steuerschulden erfüllt sind.

25. Corporate Governance

Am 3. Dezember 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die neueste Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht (siehe auch die [Erklärung zur Unternehmensführung](#)).

26. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehend im Sinne von IAS 24 gelten die Organmitglieder der Deutsche Börse AG und ihre nahen Familienangehörigen sowie sämtliche als assoziiert eingestufte Unternehmen, Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Unternehmen, die von Organmitgliedern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im [Vergütungsbericht](#) individualisiert ausgewiesen.

Vorstand

Im Berichtsjahr betrug die fixe und variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands einschließlich im Geschäftsjahr gewährter Sachbezüge 19,4 Mio. € (2019: 19,5 Mio. €). Im Rahmen der aktienbasierten Vergütung der Vorstandsmitglieder fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 11,3 Mio. € an (2019: 6,9 Mio. €).

Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen gegenüber Vorstandsmitgliedern belief sich am 31. Dezember 2020 auf 18,4 Mio. € (2019: 15,6 Mio. €). Es wurden Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. € (2019: 2,2 Mio. €) als Zuführung zu den Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen beliefen sich die Bezüge 2020 auf 8,3 Mio. € (2019: 9,7 Mio. €). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen belief sich am 31. Dezember 2020 auf 86,0 Mio. € (2019: 84,8 Mio. €).

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im Zusammenhang mit der Beendigung von Vorstandsmandaten sind Aufwendungen von insgesamt 0,7 Mio. € angefallen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr eine Vergütung von insgesamt 2,5 Mio. € (2019: 2,4 Mio. €) erhalten.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erhielten im Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung (ohne Aufsichtsratsvergütungen) von insgesamt 0,8 Mio. € (2019: 1,1 Mio. €). Dieser Betrag umfasst die fixen und variablen Gehaltsbestandteile der Arbeitnehmervertreter.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgende Tabelle zeigt die Transaktionen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Unternehmen der Deutsche Börse AG im Geschäftsjahr 2020. Sämtliche Geschäfte erfolgten hierbei zu marktüblichen Bedingungen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

	Betrag der Geschäftsvorfälle: Ertrag		Betrag der Geschäftsvorfälle: Aufwand		Ausstehende Salden: Forderungen		Ausstehende Salden: Verbindlichkeiten	
	2020 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Assoziierte Unternehmen	18,6	14,3	- 29,4	- 20,7	1,9	2,3	- 2,2	- 2,2
Summe Beträge der Geschäftsvorfälle	18,6	14,3	- 29,4	- 20,7	1,9	2,3	- 2,2	- 2,2

Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Gruppe Deutsche Börse direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Für die Gruppe zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen. Im Folgenden werden die für die Gruppe Deutsche Börse wesentlichen Geschäftsbeziehungen beschrieben.

Die European Commodity Clearing Luxembourg S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, (ECC Luxembourg) – eine Tochtergesellschaft der European Commodity Clearing AG und somit ein Mitglied der EEX Group – hat einen Dienstleistungsvertrag über die Ausübung der Geschäftsführertätigkeit mit der IDS Lux S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrags ist es, eine natürliche Person in der Funktion des Geschäftsführers im Management der ECC Luxembourg zu stellen. Dieser Geschäftsführer übt neben seinem Amt als Geschäftsführer der ECC Luxembourg eine Schlüsselposition bei der IDS Lux S.à r.l. aus. Im Geschäftsjahr 2020 hat die ECC Luxembourg Zahlungen in Höhe von rund 14,0 T€ für diese Geschäftsführungstätigkeiten geleistet.

Im Verwaltungsrat des, aus Sicht der Gruppe Deutsche Börse, assoziierten Unternehmens LuxCSD S.A., Luxemburg, besetzen zwei Mitglieder des Managements von vollkonsolidierten Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse Schlüsselpositionen. Zur LuxCSD S.A. werden Geschäftsbeziehungen seitens der Clearstream Banking S.A., Luxemburg, der Clearstream Services S.A., Luxemburg, der Clearstream International S.A., Luxemburg, der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland, und der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland, gehalten. Im Rahmen dieser Verträge sind im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 2.276,7 T€ und Aufwendungen in Höhe von 1.977 T€ angefallen.

Ferner übt ein Vorstandsmitglied der Clearstream Banking AG zeitgleich eine Führungsposition innerhalb des, aus Sicht der Gruppe Deutsche Börse, assoziierten Unternehmens Deutsche Börse Commodities GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, aus. Die Gruppe Deutsche Börse hat 2020 Erlöse in Höhe von 9.374,4 T€ sowie Aufwendungen in Höhe von 25.913,2 T€ aus der Geschäftsbeziehung mit der Deutsche Börse Commodities GmbH erwirtschaftet.

Ein Vorstandsmitglied der EPEX Spot SE ist zeitgleich alleiniger Gesellschafter des Unternehmens PELOUPIA SASU, welches im Rahmen eines Service-Agreements Beratungsdienstleistungen an die EPEX SPOT SE erbringt. Im Zuge der erbrachten Dienstleistungen der PELOUPIA SASU sind in 2020 Aufwendungen in Höhe von 14,0 T€ angefallen. Zum 31. Dezember 2020 bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 5,0 T€.

Ein Vorstandsmitglied der Deutsche Börse AG sowie ein Aufsichtsratsmitglied einer vollkonsolidierten Gesellschaft der Gruppe Deutsche Börse sind im Aufsichtsrat der China Europe International Exchange AG (CEINEX), Frankfurt am Main, Deutschland, vertreten. Diese Aktiengesellschaft ist ein gemeinschaftlich gegründetes Unternehmen der Shanghai Stock Exchange Ltd., Shanghai, China, der China Financial Futures Exchange, Shanghai, China, und der Deutsche Börse AG. 2020 wurden Aufwendungen in Höhe von 64,3 T€ aus der Geschäftsbeziehung mit CEINEX erbracht.

Ein Mitglied des Managements der Axioma Inc., New York, USA, sowie eine diesem nahestehende Person, welche Beherrschung über das Unternehmen Cloud9 Smart, New York, USA, ausübt, stehen in einer Geschäftsbeziehung zueinander. Im Zuge der erbrachten Dienstleistung von Cloud9 Smart und Axioma Inc. sind 2020 Aufwendungen in Höhe von 68,5 T€ angefallen. Zum 31. Dezember 2020 bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 28,6 T€.

Ausgewählte Führungskräfte der Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse besetzen ebenfalls Schlüsselpositionen innerhalb des Clearstream Pension Fund („association d'épargne-pension“, ASSEP). Der leistungs-orientierte Pensionsplan zu Gunsten der luxemburgischen Mitarbeiter der Clearstream International S.A., der Clearstream Banking S.A. sowie der Clearstream Services S.A. wird durch Barzahlungen an eine ASSEP gemäß luxemburgischem Recht finanziert.

27. Mitarbeiter

Mitarbeiter	2020	2019
Im Jahresdurchschnitt beschäftigt	6.996	6.289
Am Bilanzstichtag beschäftigt	7.238	6.775
Mitarbeiterkapazität (Jahresdurchschnitt)	6.528	5.841

Von den im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmern gehörten 28 (2019: 26) zu den Managing Directors (ohne Vorstand), 348 (2019: 318) zählten zu den sonstigen leitenden Angestellten und 6.620 (2019: 5.945) zu den Mitarbeitern.

Unter Berücksichtigung von Teilzeitkräften betrug die Mitarbeiterkapazität im Jahresdurchschnitt 6.528 (2019: 5.841). Siehe hierzu auch den [Abschnitt „Mitarbeiter“ im zusammengefassten Lagebericht](#).

28. Organe

Die Mitglieder der Organe der Gesellschaft sind in den [Kapiteln „Der Vorstand“](#) und [„Der Aufsichtsrat“](#) dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

29. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gruppe Deutsche Börse hat am 25. Februar 2021 die Übernahme von Institutional Shareholder Services Inc., Rockville, USA (ISS), einem Anbieter von Governance-Lösungen, ESG-Daten und Analytik, erfolgreich abgeschlossen. Der Abschluss erfolgte nach Erhalt der entsprechenden regulatorischen Freigaben. Der Ende 2020 angekündigten Transaktion liegt eine Bewertung in Höhe von 2.275 Mio. US\$ bar- und schuldenfrei für 100 Prozent von ISS zugrunde. Für weitere Details siehe [Abschnitt „Akquisitionen“](#).

Zur Teilfinanzierung dieser Akquisition hat die Deutsche Börse AG am 15. Februar 2021 erfolgreich Senior-Anleihen in Höhe von 1 Mrd. € platziert, aufgeteilt auf zwei Tranchen mit Laufzeiten von fünf und zehn Jahren. Die fünfjährige Anleihe hat eine negative Rendite von – 0,19 Prozent und einen Kupon von 0 Prozent und die zehnjährige Anleihe eine Rendite von 0,19 Prozent und einen Kupon von 0,125 Prozent. Im Zusammenhang mit den Anleiheemissionen hat Standard & Poor's das „AA“ Kreditrating der Deutsche Börse AG mit stabilem Ausblick bestätigt.

30. Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat den Konzernabschluss am 1. März 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

31. Angaben zu wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Wesentliche nicht beherrschende Anteile

	European Energy Exchange AG, Leipzig		Qontigo Group, Frankfurt am Main	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar:				
Kapital (%)	75,1	75,1	78,3	78,3
Stimmrechte (%)	62,8	62,8	78,3	78,3
Periodenüberschuss (in Mio. €)	58,5	53,9	88,5	32,8
Eigenkapital (in Mio. €)	532,7	472,8	741,8	783,4
Dividendenausschüttungen (in Mio. €)	16,2	16,2	61,5	0
Vermögenswerte (in Mio. €)	593,9	527,0	958,7	1.018,5
Schulden (in Mio. €)	61,2	54,2	216,9	235,1
Gewinn/(Verlust) (in Mio. €)	58,5	53,9	88,5	32,8
Sonstiges Ergebnis (in Mio. €)	- 3,9	0,9	- 66,6	- 10,2
Gesamtergebnis (in Mio. €)	54,6	54,8	22,0	22,6
Cashflows (in Mio. €)	17,8	- 7,5	7,7	139,1

32. Angaben zu assoziierten Unternehmen

Die Gruppe Deutsche Börse hält keine wesentlichen assoziierten Unternehmen. Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen der einzelnen für sich genommen unwesentlichen assoziierten Unternehmen.

Nicht wesentliche assoziierte Unternehmen

	31.12.2020 ¹⁾ Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Buchwert der Anteile an nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen	89,5	44,5
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	18,6	0,9
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	18,6	0,9

1) Angaben basieren auf vorläufigen Zahlen vor dem Testat des Abschlussprüfers und können sich daher ggf. nachträglich ändern.

33. Anteilsbesitzliste

Der in den Konsolidierungskreis aufgenommene Anteilsbesitz der Deutsche Börse AG an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2020 geht aus den folgenden Tabellen hervor. Zum Stichtag dieses Abschlusses bestehen keine Gemeinschaftsunternehmen.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Teil 1)

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital zum 31.12.2020 (direkt/indirekt) %
Börse Frankfurt Zertifikate AG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Clearstream Holding AG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Clearstream Banking AG	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Clearstream Banking S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(100,00)
Clearstream Australia Limited	Sydney, Australien	(100,00)
Clearstream Banking Japan, Ltd.	Tokio, Japan	(100,00)
REGIS-TR S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(50,00)
Clearstream Fund Centre AG	Zürich, Schweiz	(51,20)
Clearstream Global Securities Services Limited	Cork, Irland	(100,00)
Clearstream International S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(100,00)
Clearstream Nominees Limited	London, Großbritannien	(100,00)
Clearstream Operations Prague s.r.o.	Prag, Tschechien	(100,00)
Clearstream Services S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(100,00)
REGIS-TR UK Ltd. (dormant)	London, Großbritannien	(50,00)
DB1 Ventures GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Deutsche Boerse Market Data + Services Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00
Deutsche Boerse Systems Inc.	Chicago, USA	100,00
Centana Growth Partners, LLC	New York, USA	(100,00)
Bryant Sands Partners, LLC	Delaware, USA	(100,00)
Bryant Sands Partners II, LLC	Delaware, USA	(100,00)
Quantitative Brokers LLC	New York, USA	(72,60)
Quantitative Brokers Australia Pty Ltd	Sydney, Australien	(72,60)
Quantitative Brokers Software India Private Limited	Chennai, Indien	(72,24)
Quantitative Brokers UK Limited	Hounslow, Großbritannien	(72,60)
Deutsche Börse Photography Foundation gGmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Deutsche Börse Services s.r.o.	Prag, Tschechien	100,00
Eurex Frankfurt AG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
Eurex Clearing AG	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Eurex Repo GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Eurex Securities Transactions Services GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
Eurex Global Derivatives AG	Zug, Schweiz	100,00
Eurex Services GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Teil 2)

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital zum 31.12.2020 (direkt/indirekt) %
European Energy Exchange AG	Leipzig, Deutschland	75,05
EEX Asia Pte. Limited	Singapur, Singapur	(75,05)
EEX CEGH Gas Exchange Services GmbH	Wien, Österreich	(38,27)
EEX Link GmbH	Leipzig, Deutschland	(75,05)
European Commodity Clearing AG	Leipzig, Deutschland	(75,05)
European Commodity Clearing Luxembourg S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	(75,05)
EPEX SPOT SE	Paris, Frankreich	(38,27)
EPEX Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande	(38,27)
EPEX SPOT Schweiz AG	Bern, Schweiz	(38,27)
Gaspoint Nordic A/S	Brøndby, Dänemark	(75,05)
Grexel Systems oy	Helsinki, Finnland	(75,05)
KB Tech Ltd.	Tunbridge Wells, Großbritannien	(75,05)
Nodal Exchange Holdings, LLC	Tysons Corner, USA	(75,05)
Nodal Exchange, LLC	Tysons Corner, USA	(75,05)
Nodal Clear, LLC	Tysons Corner, USA	(75,05)
Power Exchange Central Europe a.s.	Prag, Tschechien	(50,03)
Lapis HoldCo Inc.	Delaware, USA	100,00
Lapis Intermediate Inc.	Delaware, USA	(100,00)
Lapis Merger Sub Inc.	Delaware, USA	(100,00)
Qontigo GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	78,32
Axioma Inc.	New York, USA	(78,32)
Axioma (CH) GmbH	Genf, Schweiz	(78,32)
Axioma (HK) Ltd.	Hong Kong, Hong Kong	(78,32)
Axioma (UK) Ltd.	London, Großbritannien	(78,32)
Axioma Argentina S.A.U.	Buenos Aires, Argentinien	(78,32)
Axioma Asia Pte Ltd.	Singapur, Singapur	(78,32)
Axioma Deutschland GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(78,32)
Axioma Japan G.K.	Tokio, Japan	(78,32)
Axioma Ltd.	Sydney, Australien	(78,32)
Axioma S.A.S.U.	Paris, Frankreich	(78,32)
Qontigo Index GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(78,32)
STOXX Ltd.	Zug, Schweiz	(78,32)
INDEX PROXXY Ltd.	London, Großbritannien	(78,32)
Tradegate Exchange GmbH	Berlin, Deutschland	63,97
Börse Berlin AG ¹⁾	Berlin, Deutschland	(63,97)
360 Treasury Systems AG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,00
360 Trading Networks Inc.	New York, USA	(100,00)
360 Trading Networks Limited	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	(100,00)
360 Trading Networks Sdn Bhd	Kuala Lumpur, Malaysia	(100,00)
360T Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	(100,00)
360TGTX Inc.	New York, USA	(100,00)
Finbird GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(100,00)
ThreeSixty Trading Networks (India) Pte. Ltd.	Mumbai, Indien	(100,00)

1) Davon 59,98 Prozent direkt und 3,99 Prozent indirekt.

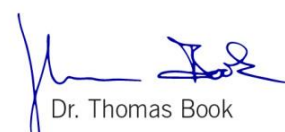
Assoziierte Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital zum 31.12.2020 (direkt/indirekt) %
BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(37,72)
China Europe International Exchange AG	Frankfurt am Main, Deutschland	40,00
Clarity AI, Inc.	Delaware, USA	19,90
CloudMargin Ltd.	London, Großbritannien	8,21
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,20
enermarket GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	(30,02)
FundsDLT	Luxemburg, Luxemburg	17,91
HQLAx S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	31,40
LuxCSD S.A.	Luxemburg, Luxemburg	(50,00)
Moorgate PV Holdings LLC	Delaware, USA	(9,55)
Proxymity Limited	Delaware, USA	(9,55)
Origin Primary Limited	London, Großbritannien	20,00
R5FX Ltd	London, Großbritannien	15,65
SEEPEx a.d.	Belgrad, Serbien	(9,57)
SPARK Commodities Ltd.	Singapur, Singapur	(18,76)
Tradegate AG Wertpapierhandelsbank	Berlin, Deutschland	19,99
ZDB Cloud Exchange GmbH in Liquidation	Eschborn, Deutschland	49,90
Zimory GmbH in Liquidation	Berlin, Deutschland	29,51

Frankfurt am Main, 1. März 2021
Deutsche Börse AG


Dr. Theodor Weimer


Dr. Christoph Böhm


Dr. Thomas Book


Heike Eckert


Dr. Stephan Leithner


Gregor Pottmeyer

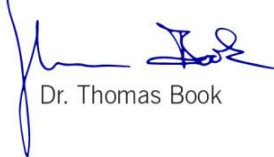
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 4. März 2021
Deutsche Börse AG


Dr. Theodor Weimer


Dr. Christoph Böhm


Dr. Thomas Book


Heike Eckert


Dr. Stephan Leithner


Gregor Pottmeyer

Deutsche Börse AG

Zusammengefasster Lagebericht

Zum 31.12.2020

Zusammengefasster Lagebericht

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht bezieht sich sowohl auf den Konzern Gruppe Deutsche Börse als auch auf die Deutsche Börse AG und enthält die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß der CSR-Richtlinie. Er erfüllt die Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20).

Grundlagen des Konzerns

Überblick über die Gruppe Deutsche Börse

Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur

Die Deutsche Börse AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das Mutterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse. Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gruppe Deutsche Börse 7.238 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 6.775) mit 110 Nationalitäten an 43 Standorten weltweit. Als einer der größten Anbieter von Marktinfrastruktur weltweit bietet die Gruppe ihren Kunden ein breites Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Es deckt die gesamte Prozesskette von Finanzmarkttransaktionen ab: beginnend mit der Bereitstellung von Marktinformationen, Indizes und Analytiklösungen (Pre-Trading) über die darauf aufbauenden Dienstleistungen für Handel und Verrechnung (Trading und Clearing) sowie die Abwicklung der Aufträge bis zur Verwahrung von Wertpapieren und Fonds sowie Dienstleistungen für das Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement (Post-Trading). Zudem entwickelt und betreibt die Gruppe die IT-Systeme, die all diese Prozesse unterstützen.

Die Deutsche Börse AG vermarktet die Kurs- und Referenzdaten der Systeme und Plattformen der Gruppe Deutsche Börse sowie andere handelsrelevante Informationen. Über ihre Tochtergesellschaft Qontigo GmbH entwickelt und vermarktet sie zudem Indizes sowie Analytiklösungen. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Börse AG den Terminmarkt Eurex® Exchange über die Eurex Frankfurt AG. Die Spot- und Terminmärkte im Commodities-Sektor werden von der unmittelbar gehaltenen Tochtergesellschaft European Energy Exchange AG (EEX) betrieben. Über die Tochtergesellschaft 360 Treasury Systems AG (360T) bietet die Deutsche Börse AG eine Plattform für den Handel von Devisen. Zudem betreibt die Gruppe den Kassamarkt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) mit dem vollelektronischen Handelsplatz Xetra® und bietet über die Börse Frankfurt Zertifikate AG den Handel von strukturierten Produkten (Zertifikaten und Optionsscheinen) in Deutschland an. Hinzu kommen Clearingleistungen für den Kassa- und den Terminmarkt (Eurex Clearing AG). Alle Dienstleistungen, die die Gruppe Deutsche Börse nach dem Handel der Wertpapiere erbringt, sind bei der Clearstream Holding AG bzw. deren Tochtergesellschaften (Clearstream Holding-Gruppe) gebündelt. Sie umfassen die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sowie Dienste für Investmentfonds und zur globalen Wertpapierfinanzierung. Die Deutsche Börse AG und die Clearstream Services S.A. entwickeln und betreiben die technische Infrastruktur der Gruppe Deutsche Börse.

Der vollständige Konsolidierungskreis der Gruppe Deutsche Börse wird in [Erläuterung 33](#) des Konzernanhangs dargestellt.

Berichtssegmente

Die Gruppe Deutsche Börse gliedert ihr Geschäft in die sieben Segmente Eurex (Finanzderivate), EEX (Commodities), 360T (Devisenhandel), Xetra (Wertpapierhandel), Clearstream (Nachhandel), IFS (Investment Fund Services) sowie Qontigo (Index- und Analytikgeschäft).

Diese Struktur dient der internen Konzernsteuerung und ist die Basis für die Finanzberichterstattung (Details der Zuordnung der verschiedenen Geschäftsfelder zu den einzelnen Segmenten zeigt die folgende Tabelle „Berichtssegmente der Gruppe Deutsche Börse“).

Berichtssegmente der Gruppe Deutsche Börse

Berichtssegment	Geschäftsfelder
Eurex (Finanzderivate)	<ul style="list-style-type: none">▪ Elektronischer Handel von Derivaten (Eurex Exchange)▪ OTC-Handelsplattform Eurex Repo[®]▪ Elektronische Clearingarchitektur C7[®]▪ Zentraler Kontrahent für börslich und außerbörslich gehandelte Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte▪ Vertrieb von Lizenzen für Handels- und Marktsignale▪ Anbindung von Handelsteilnehmern
EEX (Commodities)	<ul style="list-style-type: none">▪ Elektronischer Handel von Strom- und Gasprodukten sowie Emissionsrechten (EEX Group)▪ Zentraler Kontrahent für die gehandelten Kassamarkt- und Derivateprodukte
360T (Devisenhandel)	<ul style="list-style-type: none">▪ Elektronischer Handel von Devisen (360T[®])▪ Zentraler Kontrahent für börslich und außerbörslich gehandelte Derivate
Xetra (Wertpapierhandel)	<ul style="list-style-type: none">▪ Kassamarkt mit den Handelsplätzen Xetra[®], Börse Frankfurt und Tradegate▪ Zentraler Kontrahent für Aktien und Anleihen▪ Wertpapierzulassung (Listing)▪ Vertrieb von Lizenzen für Handels- und Marktsignale▪ Anbindung von Handelsteilnehmern▪ Technologielösungen für externe Kunden
Clearstream (Nachhandel)	<ul style="list-style-type: none">▪ Verwahrung und Abwicklung von Wertpapieren▪ Dienste zur globalen Wertpapierfinanzierung und für das Sicherheitenmanagement wie besicherte Geldmarktgeschäfte, Repo- oder Wertpapierleihtransaktionen
IFS (Investment Fund Services)	<ul style="list-style-type: none">▪ Dienstleistungen für Investmentfonds (Order Routing, Abwicklung und Verwahrung)▪ Dienstleistungen für den Vertrieb von Investmentfonds (Clearstream Fund Centre)
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)	<ul style="list-style-type: none">▪ Entwicklung und Vermarktung von Indizes (STOXX[®] und DAX[®])▪ Innovative Portfoliomanagement- und Risikoanalyse-Software

Unternehmensleitung

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Deutsche Börse AG über die Organe Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand mit jeweils eigenen Zuständigkeitsbereichen.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, sie bestellt die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem entscheidet sie über Kapitalmaßnahmen und andere durch das Aktiengesetz (AktG) geregelte Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Darüber hinaus billigt er den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Die Amtsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt drei Jahre, wobei die Hauptversammlung bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen kann. Da die Belegschaft der Deutsche Börse AG in Deutschland die Schwelle von 2.000 Mitarbeitern überschreitet, ist der Aufsichtsrat gemäß den Bestimmungen des deutschen Mitbestimmungsgesetzes zu besetzen. Um den im Zusammenhang mit dem Wachstum der Gesellschaft und der Gruppe gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtsrats Tätigkeit gerecht zu werden, insbesondere im Hinblick auf die Diversität und die Internationalisierung der Aufsichtsratsarbeit, setzt sich der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG aus jeweils acht Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Weitere Details sind im Abschnitt „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“ erläutert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Vorstand der Deutsche Börse AG aus sechs Mitgliedern zusammen. Das Vergütungssystem und die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG werden im [Vergütungsbericht](#) erläutert.

Organisationsstruktur

Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer, CEO) verantwortet u. a. die Strategie und die M&A-Aktivitäten der Gruppe, die Kommunikation, den Bereich Recht sowie regulatorische Angelegenheiten und die interne Revision (Group Audit). Zu den Aufgaben des Finanzvorstands (Chief Financial Officer, CFO) gehören u. a. die Finanzberichterstattung und das Controlling, das Risikomanagement, Treasury und Investor Relations. Das Vorstandsressort Trading & Clearing bündelt den Handel mit Derivaten und die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse. Die elektronische Devisenhandelsplattform 360T[®], die EEX Group sowie der Kassamarkt mit den Handelsplätzen Xetra, Börse Frankfurt und dem Zertifikate- und Optionsscheingeschäft sind ebenfalls in diesem Vorstandsressort angesiedelt. Des Weiteren betreut das Ressort den Aufbau eines vorbörslichen Marktes (Pre-IPO-Markt) und von Instrumenten zur Wachstumsfinanzierung. Im Vorstandsressort Pre- & Post-Trading sind zum einen das Abwicklungs- und Verwahrgeschäft zum anderen das Sicherheitenmanagement von Clearstream zusammengefasst. Ebenso gehören die Berichtssegmente IFS (Investment Fund Services) sowie das Index- und Analytikgeschäft (Qontigo) in dessen Verantwortung. Im Vorstandsressort HR & Compliance sind das Personalwesen sowie die Compliance-Funktion der Gruppe angesiedelt. Im Ressort des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) fasst die Gruppe Deutsche Börse ihre IT-Tätigkeiten sowie den Betrieb ihrer Marktbereiche zusammen. Technologische Transformation und Digitalisierung sind zentrale Themen, die das Ressort vorantreibt.

Ziele und Strategien

Ziele und Strategie der Gruppe Deutsche Börse

Die Gruppe Deutsche Börse ist einer der größten Anbieter von Marktinfrastruktur weltweit. Mit ihrem Geschäftsmodell trägt die Gruppe zur Stabilität, Effizienz und Integrität der Kapitalmärkte bei. Emittenten

profitieren davon durch niedrige Kapitalbeschaffungskosten, Investoren durch hohe Liquidität und geringe Transaktionskosten. Gleichzeitig steht die Deutsche Börse für transparente und sichere Kapitalmärkte, die sich durch einen geordneten Handel mit freier Preisbildung auszeichnen.

Das Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse setzt auf ein diversifiziertes Produkt- und Serviceangebot, mit dem die Wertschöpfungskette von Finanzmarkttransaktionen vollständig abgedeckt wird. Es zielt darauf ab, den Kunden verlässliche Dienstleistungen effizient und kostengünstig anzubieten. Im Einzelnen basiert das diversifizierte Geschäftsmodell auf den folgenden Eckpunkten:

- Integration verschiedener Finanzmarktdienstleistungen wie Handel, Clearing, Abwicklung, Verwahrung von Wertpapieren, Marktdatenservices, Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement sowie Index- und Analytiklösungen
- Angebot dieser Dienstleistungen für verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Fonds, Rohstoffe, Devisen, Zinsen und Terminmarktprodukte auf diese Basiswerte
- Entwicklung und Betrieb eigener elektronischer Systeme für sämtliche Prozesse entlang der Wertschöpfungskette
- Organisation eines neutralen Marktplatzes für einen geordneten, überwachten Handel mit fairer Preisbildung und Bereitstellung von Dienstleistungen für das Management von Risiken

Um ihre führende Position unter den Börsenorganisationen zu behaupten und auszubauen, verfolgte die Gruppe Deutsche Börse seit 2018 die Wachstumsstrategie Roadmap 2020. Dabei fokussierte sich die Deutsche Börse auf strukturelles, organisches Wachstum und forcierte in fünf definierten Geschäftsfeldern anorganisches Wachstum durch Zukäufe. In diesem Zeitraum rechnete die Gruppe Deutsche Börse mit einem Wachstum der auf strukturellen Treibern basierenden Nettoerlöse von durchschnittlich mindestens 5 Prozent pro Jahr. Beim bereinigten Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, hatte sich die Gruppe im gleichen Zeitraum ein Wachstum in einer Größenordnung von durchschnittlich 10 bis 15 Prozent pro Jahr zum Ziel gesetzt. Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2020 konnte die Gruppe die gesteckten Roadmap-2020-Ziele vollumfänglich erreichen. Die Nettoerlöse sind insgesamt um durchschnittlich rund 9 Prozent pro Jahr gewachsen und der bereinigte Periodenüberschuss um durchschnittlich 12 Prozent. Zudem konnte die Gruppe in diesem Zeitraum mehrere M&A-Transaktionen, wie die Akquisition von Axioma Inc. oder Fondcenter AG der UBS, erfolgreich abschließen sowie deutliche Fortschritte bei den Investitionen in neue Technologien, wie Cloud und Digital Ledger Technology, verzeichnen.

Am 18. November 2020 veröffentlichte die Deutsche Börse ihre neue mittelfristige Wachstumsstrategie Compass 2023, welche die strategische Richtung und Ziele für die kommenden Jahre vorgibt. Die Entwicklung vom außerbörslichen zum börslichen Handel, ESG, die zunehmende Bedeutung der Buy-Side, passive Investments und die Digitalisierung des Finanzsektors zählen dabei zu den wichtigsten organischen Wachstumstreibern. Zudem soll das anorganische Wachstum weiter beschleunigt werden. Insgesamt strebt die Deutsche Börse dabei bis 2023 ein Wachstum der Nettoerlöse von durchschnittlich rund 10 Prozent pro Jahr an. Dabei sollen organische Initiativen und M&A jeweils einen Wachstumsbeitrag von ca. 5 Prozent leisten. Ebenso sollen das berichtete Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das berichtete Ergebnis pro Aktie (EPS) im Durchschnitt jeweils um rund 10 Prozent pro Jahr steigen.

Übersicht Ziele „Compass 2023“

	Basis 2019 Mio. €	Ziele Strategie "Compass 2023"
Nettoerlöse	2.936,0	~10% p. a.
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) (berichtet)	1.678,3	~10% p. a.
Gewinn je Aktie (berichtet)	5,47 €	~10% p. a.

In einem kontinuierlichen Prozess überprüft die Gruppe ihre organischen Wachstumsinitiativen und setzt dabei insbesondere auf die Expansion in strukturell wachsenden Märkten und Anlageklassen und misst der konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der angestoßenen Initiativen höchste Bedeutung bei. Die wesentlichen Initiativen sowie Wachstumstreiber sind im [Chancenbericht](#) dargestellt. Daneben setzt das Vergütungssystem für Vorstand und Führungskräfte u. a. Anreize für Wachstum in den einzelnen Geschäftsbereichen. Für eine detaillierte Darstellung aller Zielvorgaben siehe den [Vergütungsbericht](#). Bei den externen Wachstumsoptionen liegt der Fokus darauf, bestehende Wachstumsfelder weiter zu stärken und neue Anlageklassen und Dienstleistungen anzubieten.

Zu den Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf das organische Wachstum der Gruppe Deutsche Börse haben, zählen u. a.:

- Regulatorische Anforderungen an alle Marktteilnehmer: Wenn durch regulatorische Initiativen (z. B. EMIR, MiFIR und Eigenkapitalrichtlinien) die Funktion von Börsen gestärkt wird, profitiert davon auch die Gruppe Deutsche Börse.
- Strukturelle Änderungen an den Finanzmärkten: Beispielsweise steigt die Handelsaktivität, wenn Investmentfonds verstärkt Derivate einsetzen, um ihre Handelsstrategie umzusetzen.
- Innovationskraft: Wenn es der Gruppe Deutsche Börse gelingt, kontinuierlich neue Produkte und Dienstleistungen einzuführen, die vom Markt nachgefragt werden, kann die Gruppe ihr Geschäft weiter ausbauen.
- Konjunkturabhängige Entwicklung der Finanzmärkte: Eine höhere Aktienmarktvolatilität führt z. B. in der Regel zu mehr Handel an den Kassa- und Terminmärkten und steigende Zinsen führen sowohl zu höheren Zinserträgen als auch zu höheren Handelsvolumina bei den Zinsderivaten.

Die Gruppe Deutsche Börse setzt sich für transparente, zuverlässige und liquide Finanzmärkte ein; allerdings hat sie keinen Einfluss auf die Entwicklung der Volumentreiber, d. h. der zyklischen Faktoren dieser Märkte. Die weiteren Faktoren kann sie ganz oder teilweise beeinflussen, z. B. kann sie durch Lobbying auf günstige gesetzliche Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte hinwirken oder sie kann Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die Kunden in ihrem Geschäft unterstützen. Auf diese Weise kann sie auch ihre Abhängigkeit von den nicht beeinflussbaren zyklischen Faktoren reduzieren.

Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement

Zu den Zielen und Strategien der Gruppe Deutsche Börse gehört, ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahrzunehmen. Ihr Managementansatz umfasst daher zwei handlungsorientierte Leit motive mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Gruppe Deutsche Börse nachhaltig zu stärken und zu sichern:

- Vertrauen aufbauen: Ziel der Gruppe Deutsche Börse ist es, Kapitalmärkte so zu organisieren, dass sie integer, transparent und sicher sind. Dabei ist die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Informationen ein Schlüsselaspekt, an dessen Ausbau das Unternehmen permanent arbeitet. Nachhaltigkeitsinformationen bereitzustellen, ist in diesem Kontext ebenso von Bedeutung, wie einen konstruktiven Dialog zur Zukunftsfähigkeit der internationalen Kapitalmärkte zu führen, nicht nur mit Kunden, sondern auch mit der breiten Öffentlichkeit.
- Mit gutem Beispiel vorangehen: Als börsennotierter Dienstleister hat die Gruppe Deutsche Börse das Ziel, die eigenen unternehmerischen Tätigkeiten verantwortungsvoll und zukunftsorientiert auszuführen. Zudem verfolgt der Konzern eine nachhaltige Personalpolitik und sieht sich der Umwelt und damit der Ressourcenschonung verpflichtet. Um sich langfristig als Vorbild im Markt zu etablieren, entwickelt die Gruppe Deutsche Börse Nachhaltigkeitsengagement und -berichterstattung stetig weiter.
- Wahrnehmung innerhalb der Gesellschaft schärfen: Die Gruppe ist Teil der Zivilgesellschaft und trägt daher für diese Verantwortung. Sie hat den Anspruch, dieser Rolle auch an ihren internationalen Standorten gerecht zu werden. Dabei orientiert sie sich konsequent an den dortigen Bedürfnissen und arbeitet als „guter Bürger“ im Rahmen langfristig angelegter Kooperationen an der strukturellen Stärkung des gemeinnützigen Sektors.

2016 hat die Gruppe Deutsche Börse das Group Sustainability Board eingerichtet, das die unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie entlang der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich weiterentwickelt und den Vorstand in Nachhaltigkeitsfragen berät. Das Gremium tagt zweimal jährlich und setzte sich 2020 aus zwölf Vertretern der Vorstandsbereiche sowie dem Head of Group Sustainability und einem Vertreter des Vorstandes zusammen.

Konzernsteuerung

Steuerungssysteme

Zur allgemeinen Steuerung des Konzerns verwendet die Gruppe Deutsche Börse Kennzahlen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Nettoerlöse, operative Kosten, EBITDA, Ergebnis je Aktie) sowie verschiedene Kenngrößen aus der Konzernbilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Liquidität, Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte). Darüber hinaus werden zusätzlich Kennzahlen einbezogen, die sich aus den Steuerungsgrößen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ableiten (Nettoschulden/EBITDA, Eigenkapitalrentabilität). Details über die Zusammensetzung der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die Tabelle „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“. Mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2021 bereinigt das Unternehmen die Kennzahlen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr um Sondereffekte und nutzt damit zur Steuerung zukünftig ausschließlich die berichteten Werte inklusive aller Einflussfaktoren.

Zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung der Ertragslage des Konzerns gehören das strukturelle Nettoerlöswachstum sowie das EBITDA und das Ergebnis je Aktie. Zu den bedeutsamsten Steuerungsgrößen aus der Konzernbilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung zählen der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie das Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte. Darüber hinaus ist es Ziel, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend deren Fälligkeit erfüllen zu können. Das Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte steuert der Konzern nicht mit der Absicht, einen definierten Zielwert zu erreichen, sondern es soll vielmehr grundsätzlich ein positiver Wert erzielt werden.

Auf Gruppenebene wird zudem ein Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA von höchstens 1,75 und der Free Funds from Operations (FFO) zur Nettoverschuldung größer bzw. gleich 50 Prozent angestrebt, um das mit dem derzeitigen AA-Rating konsistente „Minimal Financial Risk Profile“ gemäß S&P Global Ratings-Methodik zu erreichen. Weiterhin wird ein Zinsdeckungsgrad von mindestens 14 für die Gruppe Deutsche Börse gemäß dieser Methodik angestrebt.

Für die Priorisierung und Steuerung von Projekten in der Gruppe werden strategische und finanzwirtschaftliche Kriterien herangezogen sowie projektspezifische Risiken berücksichtigt. Die strategische Attraktivität von Projekten bemisst sich dabei in erster Linie nach ihrem (erwarteten) Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Gruppe Deutsche Börse und ihrer Geschäftsbereiche. Bei der finanzwirtschaftlichen Beurteilung wird insbesondere auf Kenngrößen wie den Nettobarwert (Net Present Value, NPV), den Zeitraum bis zur Amortisation (Payback-Periode) und die Rendite nach Steuern zurückgegriffen. Diese werden auf Basis der Projekt- bzw. Geschäftspläne berechnet. Die Risiken werden auf allen Ebenen der Projektarbeit betrachtet, d. h. bei der Projektpriorisierung und -steuerung gleichermaßen wie im laufenden Projektmanagement.

Details zu den von der Gruppe Deutsche Börse genutzten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden im Abschnitt „[Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung](#)“ dargestellt.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Die Deutsche Börse verfügt über ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten und aus Richtlinien, in denen die Überwachung dieses Regelwerks festgelegt ist. Dezentral angeschlossene Einheiten verfügen über ein eigenes internes Kontrollsystem. Die Überwachung geschieht sowohl prozessintegriert (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) als auch prozessunabhängig. Alle Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, dass die gruppenweiten Vorgaben zum IKS in ihrem Verantwortungsbereich eingehalten werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS verfolgt das Ziel, eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sicherzustellen. Die Rechnungslegung für die Deutsche Börse AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften übernehmen der Zentralbereich „Financial Accounting and Controlling“ (FA&C) sowie dezentrale Einheiten auf Basis der Vorgaben von FA&C. Für die Ermittlung der Steuerpositionen im Rahmen der Rechnungslegung ist „Group Tax“ verantwortlich. Die jeweils zuständigen Bereichsleiter verantworten die zugehörigen Prozesse, einschließlich wirksamer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen. So sollen Risiken im Rechnungslegungsprozess frühzeitig erkannt werden, um zeitnah Abhilfe schaffen zu können.

Um eine einheitliche und stetige Rechnungslegung zu gewährleisten, stellt FA&C bei der Erstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Deutsche Börse AG regelmäßig aktualisierte Bilanzierungshandbücher zur Verfügung, zudem Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Prozesse, die für die Rechnungslegung relevant sind. Alle Mitarbeiter des FA&C-Bereichs als auch dezentraler Einheiten können auf diese Dokumentationen sowie die Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien zugreifen und sich so informieren, welche Ermessensspielräume und Bilanzierungswahlrechte die Gruppe Deutsche Börse nutzt.

Darüber hinaus überwacht und analysiert die Gruppe Deutsche Börse ständig, welche Rahmenbedingungen der Rechnungslegung sich ändern und passt ihre Prozesse entsprechend an. Dies gilt insbesondere für die nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards.

Ein weiterer wesentlicher Baustein des IKS ist das Prinzip der Funktionstrennung: Aufgaben und Kompetenzen sind organisatorisch eindeutig zugeordnet und voneinander abgegrenzt. Unvereinbare Tätigkeiten, wie die Änderung von Stammdaten einerseits und die Anweisung von Zahlungen andererseits, werden funktional klar getrennt. Eine unabhängige Kontrollstelle weist den einzelnen Mitarbeitern ihre Zugriffsrechte auf die Buchhaltungssysteme zu und überwacht diese fortlaufend mittels einer sog. Inkompatibilitätsmatrix. Geschäftsvorfälle werden zunächst auf Grundlage des Kontenplans und der Kontierungsrichtlinien im Hauptbuch bzw. in den jeweiligen Nebenbüchern erfasst.

Die Hauptbücher wesentlicher Tochterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse werden im selben System geführt und konsolidiert. Die Buchhaltungsdaten der übrigen Gesellschaften werden mittels Daten-Upload in die Konsolidierung einbezogen. Forderungen, Schulden, Aufwand und Ertrag werden je Geschäftsvorfall unter Angabe der Partnergesellschaft auf gesonderten Konten erfasst. Etwaige Differenzen aus der Konsolidierung werden zentral ausgewertet und zur Klärung an die Buchhaltungsabteilungen der jeweiligen Gesellschaften weitergeleitet.

Die beschriebenen Prozesse, Systeme und Kontrollen stellen sicher, dass die Rechnungslegung in Einklang mit den entsprechenden Grundsätzen und Gesetzen steht. Um zu überprüfen, ob das IKS angemessen und wirksam ist, führen Compliance und Internal Audit als weitere Kontrollinstanzen risikoorientierte und prozessunabhängige Kontrollen durch. Der Vorstand und der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss unterrichten sich regelmäßig über die Wirksamkeit des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch a. F. und Erläuterungen

Gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) a. F. in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) macht die Deutsche Börse AG zum 31. Dezember 2020 die folgenden Angaben:

Das Grundkapital der Deutsche Börse AG betrug zum oben genannten Stichtag 190,0 Mio. € und war eingeteilt in 190 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien. Neben diesen Stammaktien bestehen keine weiteren Aktiengattungen.

Das Grundkapital ist um bis zu 17,8 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 17,8 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 zu Punkt 8 lit. b der Tagesordnung von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 7. Mai 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs- bzw. Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 7 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Dem Vorstand sind lediglich die Stimmrechtsbeschränkungen bekannt, die sich aus dem Aktiengesetz (AktG) ergeben. Danach sind die von § 136 AktG betroffenen Aktien vom Stimmrecht ausgeschlossen. Weiterhin können auch aus eigenen Aktien, die die Deutsche Börse AG im Bestand hält, gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 Prozent. Der Deutsche Börse AG sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Arbeitnehmer, die am Kapital der Deutsche Börse AG beteiligt sind, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Mitglieder des Vorstands werden gemäß §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung der Deutsche Börse AG bestellt und abberufen. Über Änderungen der Satzung der Deutsche Börse AG beschließt gemäß § 119 Abs. 1 Ziffer 6 AktG die Hauptversammlung. Nach § 12 Abs. 4 der Satzung der Deutsche Börse AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Nach § 18 Abs. 1 der Satzung der Deutsche Börse AG werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz darüber hinaus zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 13,3 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung, insbesondere die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, ergibt sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist des Weiteren ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 19,0 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das der Vorstand in bestimmten Fällen jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausschließen kann. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: (1) bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, (2) bei Sachkapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder (3) bei Spitzenbeträgen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung, insbesondere die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, ergibt sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 19,0 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital III). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur für Spitzenbeträge ausschließen kann. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Der genaue Inhalt dieser Ermächtigung ergibt sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 6,0 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital IV). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, sofern nicht der Vorstand von der ihm eingeräumten Ermächtigung Gebrauch macht, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung ergibt sich aus § 4 Abs. 6 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen allerdings zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 7. Mai 2024 und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals von der Gesellschaft ausgeübt werden. Sie kann aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder (4) durch den Einsatz von Derivaten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufe oder eine Kombination von Put-Optionen, Call-Optionen und Terminkäufen) erfolgen. Der vollständige und genaue Wortlaut der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, insbesondere der zulässigen Verwendungszwecke, ergibt sich aus den Tagesordnungspunkten 6 und 7 der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind:

- Am 28. März 2017 haben die Deutsche Börse AG und ihr Tochterunternehmen Clearstream Banking S.A. mit einem Bankenkonsortium eine Vereinbarung (Multicurrency Revolving Facility Agreement) über einen Betriebsmittelkredit in Höhe von insgesamt bis zu 750 Mio. € geschlossen. Im Falle eines Kontrollwechsels kann die Kreditbeziehung zwischen der Deutsche Börse AG und den Kreditgebern im Rahmen von Verhandlungen innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als 60 Tagen geprüft werden. Dabei ist jeder Kreditgeber nach seinem Ermessen berechtigt, seine Kreditzusage zu beenden und die teilweise oder vollständige Rückzahlung seiner ausstehenden Beträge zu verlangen. Ein Kontrollwechsel tritt ein, wenn die Deutsche Börse AG nicht mehr die direkte oder indirekte Mehrheit an der Clearstream Banking S.A. hält oder eine oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Anteile an der Deutsche Börse AG erwerben.

- Nach den Bedingungen der von ihr ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen (Hybridanleihe) von 2020/2047 über 600,0 Mio. € hat die Deutsche Börse AG bei Eintritt eines Kontrollwechselereignisses (wie in den Anleihebedingungen definiert) das Recht, die Schuldverschreibungen vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Macht die Deutsche Börse AG von ihrem Recht keinen Gebrauch, erhöht sich der Zinssatz der betreffenden Schuldverschreibungen um zusätzliche 500 Basispunkte per annum. Ein Kontrollwechsel tritt dabei ein, wenn eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, oder im Auftrag handelnde Dritte mehr als 50 Prozent der Aktien der Deutsche Börse AG oder eine solche Anzahl von Aktien der Deutsche Börse AG, auf die mehr als 50 Prozent der bei Hauptversammlungen der Deutsche Börse AG ausübenden Stimmrechte entfallen, erworben hat bzw. haben. Zusätzlich muss sich nach den Anleihebedingungen der Kontrollwechsel negativ auf das langfristige Kreditrating auswirken, das die Deutsche Börse AG von Moody's Investors Services, Inc., S&P Global Ratings oder Fitch Ratings Limited erhält. Weitere Einzelheiten können den Anleihebedingungen entnommen werden.
- Nach den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2015/2025 über 500,0 Mio. €, den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2018/2028 über 600,0 Mio. € und den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2012/2022 über 600,0 Mio. € bestehen Kündigungsrechte der jeweiligen Anleihegläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechselereignisses (wie in den jeweiligen Anleihebedingungen definiert). Werden die Schuldverschreibungen gekündigt, so sind sie zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Ein Kontrollwechsel tritt auch insoweit ein, wenn eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, oder im Auftrag handelnde Dritte mehr als 50 Prozent der Aktien der Deutsche Börse AG oder eine solche Anzahl von Aktien der Deutsche Börse AG, auf die mehr als 50 Prozent der bei Hauptversammlungen der Deutsche Börse AG ausübenden Stimmrechte entfallen, erworben hat bzw. haben. Zusätzlich muss sich nach den jeweiligen Anleihebedingungen der Kontrollwechsel negativ auf das Rating auswirken, das eine der vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Deutsche Börse AG von Moody's Investors Services, Inc., S&P Global Ratings oder Fitch Ratings Limited erhält. Weitere Einzelheiten können den einschlägigen Anleihebedingungen entnommen werden.
- Auf Grundlage des bisherigen, der Hauptversammlung im Jahr 2016 vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder haben die Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten Voraussetzungen ein besonderes Kündigungsrecht. Gemäß den Vereinbarungen mit allen Vorstandsmitgliedern liegt ein Kontrollwechsel vor, wenn (1) ein Aktionär oder Dritter nach §§ 33, 34 WpHG mitteilt, mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Deutsche Börse AG zu besitzen, (2) mit der Deutsche Börse AG als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder die Deutsche Börse AG gemäß § 319 AktG eingegliedert wird oder (3) die Deutsche Börse AG gemäß § 2 Umwandlungsgesetz (UmwG) verschmolzen wird.

Es bestehen darüber hinaus in einzelnen Dienstverträgen von Vorstandsmitgliedern Vereinbarungen zur Entschädigung im Fall eines Kontrollwechsels. Solche Vereinbarungen sind nach dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, das der Hauptversammlung 2020 zur Billigung vorlag, sowie dem Vergütungssystem, das der Hauptversammlung 2021 vorgelegt werden soll, nicht mehr vorgesehen. Eine Beschreibung der bestehenden Vereinbarungen sowie der Änderungen im Rahmen der Vergütungssysteme kann dem [Vergütungsbericht](#) entnommen werden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Makroökonomische Rahmenbedingungen haben trotz der gestiegenen Bedeutung von strukturellen Wachstumsfaktoren weiterhin einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gruppe Deutsche Börse. Dabei wurde das Geschäftsjahr 2020 primär durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie, dessen globalökonomische Auswirkungen sowie die Herausforderungen im Umgang mit dem Virus und dessen Eindämmung bestimmt. Dies wirkte sich erheblich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld aus. Im Einzelnen sind hervorzuheben:

- Die massive Abschwächung der Weltwirtschaft, insbesondere im ersten Halbjahr 2020 durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie
- Erhebliche Einschränkungen der wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten (Lockdown)
- Eine starke Verunsicherung der Akteure an den Finanz- und Kapitalmärkten aufgrund der Unklarheit über den weiteren Verlauf der Pandemie verbunden mit einem sprunghaften Anstieg der Marktvolatilität im ersten Halbjahr (gemessen am VSTOXX® Index)
- Eine höhere Neuverschuldung vieler Staaten, um die Folgen der ökonomischen Belastungen einzudämmen
- Konzentrierte geldpolitische Gegenmaßnahmen seitens der Notenbanken durch Bereitstellung von Liquidität einhergehend mit einem sich global manifestierenden historischem Niedrigzinsumfeld
- Die bis zum Jahresende bestandene Unsicherheit über die Ausgestaltung des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der EU und dessen Auswirkungen auf die Märkte
- Die regulatorischen Vorhaben und damit verbunden die höheren Anforderungen an die Kapitalmarktteilnehmer

Für das Jahr 2020 geht der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januarschätzung von einer globalen Abschwächung von 3,5 Prozent aus. Für die Eurozone wird ein Negativwachstum von 7,2 Prozent und für Deutschland ein Rückgang von 5,4 Prozent erwartet.

Geschäftsverlauf

Wie bereits in den Rahmenbedingungen des Wirtschaftsberichts beschrieben zeichnete sich im Frühjahr 2020 ab, dass die gegen Ende 2019 in China ausgebrochene Infektionskrankheit COVID-19 einen deutlich negativen Einfluss auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und somit auch Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gruppe Deutsche Börse haben wird. So führte die dynamische globale Ausbreitung des Virus zu einer hohen Verunsicherung der Marktteilnehmer verbunden mit außergewöhnlich hoher Marktaktivität an den Kassa- und Terminmärkten. Weltweit versuchten Regierungen und Notenbanken mit beispiellosen Konjunkturprogrammen, Notkrediten, Leitzinssenkungen sowie Anleihekaufprogrammen, den ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie entgegenzuwirken. So senkte u. a. die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) bereits im März ihren Zielkorridor für den Leitzins in den USA auf 0,00 bis 0,25 Prozent in Verbindung mit verschiedenen Maßnahmenbündeln des Staates, während die Europäische Zentralbank (EZB) das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) für Staats- und Unternehmenspapiere auf 1,85 Bio. € aufstockte und eine Verlängerung der Mindestlaufzeit beschloss. Insbesondere die zinspolitischen Maßnahmen wirkten sich in diesem Zusammenhang negativ auf die Zinserträge aus dem Bankgeschäft im Segment Clearstream aus.

Ab dem zweiten Quartal führten die hohe Liquidität sowie die Hoffnung auf eine zügige konjunkturelle Erholung in den Märkten u. a. zu einem raschen Anstieg der internationalen Leitindizes. Schwelende Belastungen aus dem Handelskonflikt zwischen den USA und China oder dem bevorstehenden unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU rückten unterdessen eher in den Hintergrund. Im vierten Quartal zog die Volatilität an den Märkten im Zuge eines Durchbruchs bei der Entwicklung geeigneter Impfstoffe gegen COVID-19 etwas an. Dies hatte wiederum einen Anstieg der Marktaktivität an den Kassa- und Terminmärkten zur Folge.

Vergleichbarkeit von Angaben

Mit Wirkung zum ersten Quartal 2020 hat die Gruppe Deutsche Börse die Segmentberichterstattung angepasst, um die Wachstumsbereiche der Gruppe noch besser hervorzuheben.

- Das ehemalige Segment GSF (Sicherheitenmanagement) wurde vollständig dem Segment Clearstream (Nachhandel) zugeordnet.
- Über das ehemalige Segment Data (Datengeschäft) wird nun innerhalb der Segmente Xetra (Wertpapierhandel) und Eurex (Finanzderivate) berichtet.

Weitere Details zu der Vergleichbarkeit von Angaben werden in [Erläuterung 3](#) dargestellt.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 war für die Gruppe Deutsche Börse stark durch die Entwicklung der COVID-19-Pandemie geprägt, die sich teils erheblich auf die Ergebnisse der Segmente auswirkte. So verzeichnete die Gruppe in einem außerordentlich volatilen Marktumfeld im ersten Quartal 2020 signifikante Ertragszuwächse, wohingegen sich im weiteren Verlauf des Jahres die Märkte zunehmend verhaltener darstellten und die Leitzinsen weltweit Tiefststände erreichten. Erst im vierten Quartal stieg die Aktivität der Marktteilnehmer wieder etwas an, bedingt durch die Hoffnung auf eine wirtschaftliche Erholung im Zuge der Entwicklung eines geeigneten COVID-19-Impfstoffes. Mit Blick auf das Gesamtjahr konnten bis auf das Segment Clearstream alle Segmente zum Wachstum der Gruppe beitragen. Die strukturell bedingten Nettoerlöse stiegen dabei gruppenweit wie geplant um 5 Prozent und wurden durch Produktinnovationen, den Ausbau von Marktanteilen sowie die Gewinnung neuer Kunden, primär in den Segmenten Eurex, EEX, 360T, IFS sowie Qontigo, getrieben. Zyklische Effekte trugen insgesamt 2 Prozent zum Nettoerlöswachstum bei. Hier wirkte den positiven Faktoren, wie bspw. dem Anstieg der Handelsvolumina in Aktienindexderivaten (Segment Eurex) oder in Aktien (Segment Xetra), ein deutlicher Rückgang der Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft (Segment Clearstream), insbesondere durch die Leitzinssenkungen der US-Notenbank, entgegen. Weiter verzeichnete die Gruppe eine Steigerung der Nettoerlöse im Zusammenhang mit Konsolidierungseffekten um 2 Prozent, hauptsächlich resultierend aus den Akquisitionen von Axioma (Segment Qontigo) sowie der UBS-Fondsvertriebsplattform Fondcenter AG (Segment IFS). Insgesamt stiegen die Nettoerlöse im Berichtszeitraum damit auf 3.213,8 Mio. € (2019: 2.936,0 Mio. €), ein Zuwachs von 9 Prozent.

Die operativen Kosten der Gruppe Deutsche Börse lagen im Berichtszeitraum insgesamt bei 1.368,7 Mio. € (2019: 1.264,4 Mio. €) und setzten sich aus dem Personalaufwand sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Unter Berücksichtigung der Sondereffekte in Höhe von 155,3 Mio. € (2019: 134,9 Mio. €), welche u. a. im Zusammenhang mit Aufwendungen für Maßnahmen zur Senkung der strukturellen Kosten im Rahmen der „Roadmap 2020“, Kosten für Unternehmensübernahmen sowie der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bei Rechtsstreitigkeiten standen, betragen die bereinigten operativen Kosten 1.213,4 Mio. € (2019: 1.129,5 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 7 Prozent, welcher primär auf Konsolidierungseffekte aus der Akquisition von Axioma und höhere Investitionen zurückzuführen ist.

Die bereinigten Personalkosten stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 11 Prozent auf 786,5 Mio. € (2019: 705,7 Mio. €) an, maßgeblich aufgrund eines Anstiegs der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter im Zusammenhang mit Akquisitionen. Nicht beinhaltet sind Sondereffekte von 36,4 Mio. € (2019: 42,1 Mio. €), welche im Wesentlichen Kosten für Effizienzmaßnahmen des im Jahr 2018 eingeführten Structural Performance Improvement Programme (SPIP) enthalten.

Die bereinigten sonstigen betriebswirtschaftlichen Aufwendungen von 426,9 Mio. € (2019: 423,8 Mio. €) reflektieren hauptsächlich die Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb der technologischen Infrastruktur der Gruppe Deutsche Börse. Dazu gehören bspw. Kosten für die eigene IT und für externe IT-Dienstleister. Ferner sind hierin auch Kosten für die Büroinfrastruktur an sämtlichen Standorten der Gruppe enthalten. Hierbei unberücksichtigt sind Sondereffekte in Höhe von 118,9 Mio. € (2019: 92,8 Mio. €), welche u. a. durch Kosten im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten entstanden sind.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen stieg auf 24,3 Mio. € (2019: 6,7 Mio. €) und ist primär auf einen positiven Effekt aus der At-Equity-Bewertung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank (Segment Xetra) zurückzuführen, bei der sich im Berichtsjahr ein sehr positiver Geschäftsverlauf ergeben hat.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) steigerte die Gruppe Deutsche Börse auf 1.869,4 Mio. € (2019: 1.678,3 Mio. €). Das bereinigte EBITDA stieg auf 2.024,7 Mio. € (2019: 1.813,2 Mio. €).

Abschreibungen und Wertminderungen, welche getrennt von den operativen Kosten berichtet werden, stiegen aufgrund einer höheren Investitionstätigkeit und aufgrund von Konsolidierungseffekten bereinigt auf 259,2 Mio. € (2019: 222,9 Mio. €) an.

Das Finanzergebnis belief sich auf –76,9 Mio. € (2019: –53,7 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr resultierte der Anstieg aus Zuführungen zu Rückstellungen für Zinsen auf mögliche Steuernachzahlungen.

Die Konzernsteuerquote lag mit 26 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres.

Damit lag der den Anteilseignern der Gruppe Deutsche Börse zuzurechnende Periodenüberschuss bei 1.079,9 Mio. € (2019: 1.003,9 Mio. €), ein Anstieg um 8 Prozent. Um Sondereffekte bereinigt, stieg dieser um 9 Prozent auf 1.204,3 Mio. € (2019: 1.105,6 Mio. €) an.

Der den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Periodenüberschuss stieg auf 45,2 Mio. € (2019: 31,5 Mio. €) und umfasst hauptsächlich die Gewinnanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der EEX Gruppe und der Qontigo GmbH, bei denen 2020 eine positive Geschäftsentwicklung zu verzeichnen war.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie, basierend auf einem gewichteten Durchschnitt von 183,4 Mio. Aktien, belief sich auf 5,89 € (2019: 5,47 €). Bereinigt stieg dieses um 9 Prozent auf 6,57 € (2019: 6,03 €).

Vergleich der Ertragslage mit der Prognose für 2020

Für das Geschäftsjahr 2020 prognostizierte die Gruppe Deutsche Börse auf Basis ihrer vielfältigen Wachstumsinitiativen einen strukturellen Anstieg der Nettoerlöse von mindestens 5 Prozent. Mit Bezug auf den Einfluss makroökonomischer Faktoren auf das zyklische Wachstum ging die Gruppe von einer leichten Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr aus. Allerdings zeichnete sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des zusammengefassten Lageberichts 2019 bereits ab, dass die Virusinfektion COVID-19 deutlich negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft haben wird, wobei die tatsächliche pandemische Entwicklung sowie die langfristigen Folgen daraus zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar waren. Insbesondere wurde nicht von signifikant negativen Zinsmaßnahmen in den USA im ersten Quartal ausgegangen. Andererseits führte eine hohe Unsicherheit der Marktteilnehmer im ersten Halbjahr zu weitaus höherer Marktaktivität als erwartet. Trotz dieser Widrigkeiten konnte die Gruppe Deutsche Börse ein strukturelles Wachstum der Nettoerlöse von 5 Prozent erzielen und somit ihre Prognose erfüllen.

Bei einem Anstieg der strukturell getriebenen Nettoerlöse von mindestens 5 Prozent und einer Kostenentwicklung in einer hiervon abhängigen Bandbreite hatte die Gruppe Deutsche Börse mit einem Anstieg des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, auf rund 1,20 Mrd. € gerechnet. Trotz der deutlichen Abweichung des Verlaufs der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Erwartung aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte das Unternehmen den den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnenden bereinigten Periodenüberschuss auf 1.204,3 Mio. € steigern und damit die Prognose genau erfüllen. Zudem erzielte sie mit 1,0 ein Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten EBITDA deutlich unter dem angestrebten Wert von maximal 1,75. Wie erwartet erzielte die Gruppe Deutsche Börse einen deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit 195,5 Mio. € im Rahmen der Prognose von rund 200 Mio. €. Auch die Dividendenausschüttungsquote, bei der die Gruppe generell einen Wert in der Mitte der Bandbreite von 40 bis 60 Prozent des Periodenüberschusses angestrebt hat, wird – basierend auf dem Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung von 3,00 € je Aktie – mit 46 Prozent erreicht.

Segment Eurex (Finanzderivate)

Kennzahlen des Segments Eurex (Finanzderivate)

	2020	2019 ¹⁾	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	1.110,3	1.009,3	10
Aktienindexderivate	540,5	484,0	12
Zinsderivate	200,1	210,9	- 5
Aktienderivate	48,4	51,1	- 5
OTC-Clearing (u. a. Zinserträge aus hinterlegten Sicherheiten für außerbörslich gehandelte Zinsswaps)	54,9	41,2	33
Entgelte für hinterlegte Sicherheiten	85,4	52,3	63
Eurex Daten	59,8	60,8	- 2
Sonstige (u. a. Konnektivität, Gebühren der Marktteilnehmer)	121,2	109,0	11
Operative Kosten	- 373,1	- 330,9	13
EBITDA	738,8	683,4	8

1) Vorjahreszahlen angepasst

Im Segment Eurex (Finanzderivate) berichtet die Gruppe Deutsche Börse maßgeblich über die Geschäftsentwicklung im Handel und Clearing von Finanzderivaten an der Terminbörse Eurex Exchange. Das Clearingvolumen von OTC-Zinsderivaten, einem der strukturellen Wachstumsfaktoren der Gruppe Deutsche Börse, wird innerhalb des Segments als gesonderte Position ausgewiesen. Die Geschäftsentwicklung des Segments Eurex wird im Wesentlichen durch die Handelsaktivität institutioneller Investoren und den Eigenhandel professioneller Marktteilnehmer bestimmt. Aus dem ehemaligen Segment Data (Datengeschäft) werden seit Beginn des Geschäftsjahres auch die Vermarktung von Lizenzen für Eurex-spezifische Handels- und Marktsignale in Echtzeit sowie die Bereitstellung von historischen Daten und Analytics berichtet.

Im Geschäftsjahr 2020 wirkte sich die starke Schwankung der Marktvolatilität – gemessen am Volatilitätsindex VSTOXX – erheblich auf die Marktaktivität und somit auf die gehandelten Volumina in Finanzderivaten aus. Entsprechend wurden im ersten Halbjahr 2020, mit einem sprunghaften Anstieg der Volatilität, deutlich mehr Finanzderivate als in der zweiten Jahreshälfte gehandelt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten insbesondere Aktienindexderivate Steigerungen in den Volumina verzeichnen. Hierunter fallen auch Zuwächse in neuen Produkten wie MSCI-, Total Return- sowie Dividenden-Derivate. Der starke Rückgang in den Volumina von Derivaten auf Einzelaktien ist neben einem ungünstigen Marktumfeld im zweiten Halbjahr 2020 primär in einem hohen Handelsvolumen im Geschäftsjahr 2019 begründet. Die geld- und zinspolitischen Entscheidungen zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie reduzierten die Aussichten auf einen Anstieg der langfristigen Zinsen in Europa deutlich und führten zu einer geringeren Marktaktivität in Zinsderivaten. Über alle Produktgruppen hinweg lag das Handelsvolumen im Segment Eurex im Geschäftsjahr 2020 bei 1.861,4 Mio. gehandelten Kontrakten (2019: 1.947,1 Mio.).

Positiv entwickelten sich im Berichtszeitraum das Angebot und der Handel in ESG-spezifischen Derivaten, insbesondere in Euro STOXX ESG-Derivaten. Hier übersprang das Handelsvolumen im Gesamtjahr erstmals die Marke von 1 Mio. gehandelten Kontrakten. Zudem bestand ein deutlich höheres Interesse an neuen Angeboten im Bereich der börsengehandelten Währungsderivate (FX-Futures), primär FX-Futures auf Euro/US-Dollar.

Der sprunghafte Anstieg der Volatilität im ersten Quartal 2020 führte zudem zu einer Erhöhung der hinterlegten Sicherheiten bei der Eurex Clearing. Einhergehend damit stiegen somit auch die daraus resultierenden Nettoerlöse.

Das Wachstum beim Clearing von OTC-Derivaten setzte sich auch im Geschäftsjahr 2020 weiter fort. Das durchschnittlich ausstehende Nominalvolumen übertraf erneut den Vorjahreswert um 43 Prozent, was einem Marktanteil der Eurex Clearing an den weltweit in Euro denominierten OTC-Zinsderivaten von 17,5 Prozent entspricht (2019: 14,5 Prozent). Mit der Weiterentwicklung der Anreizprogramme für die Übertragung von Zinsderivate-Portfolios auf die Eurex Clearing werden Kunden nun noch zielgerichteter bei der Migration ihrer Positionen in die EU-27 unterstützt.

Segment EEX (Commodities)

Kennzahlen des Segments EEX (Commodities)

	2020	2019	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	302,2	289,3	4
Strom-Spotmarkt	72,1	70,9	2
Strom-Terminmarkt	115,8	105,1	10
Gas	43,0	42,8	0
Sonstige (u. a. Konnektivität, Gebühren der Marktteilnehmer, Emissionshandel)	71,3	70,5	1
Operative Kosten	- 174,3	- 169,6	3
EBITDA	127,0	119,4	6

Im Segment EEX (Commodities) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Handelsaktivität auf den Plattformen der EEX Group mit Standorten in Europa, Asien und Nordamerika. Die EEX Group betreibt Marktplätze und Clearinghäuser für Energie- und Commodity-Produkte und verbindet mehr als 750 Handelsteilnehmer weltweit. Das Angebot umfasst Kontrakte auf Energie, Umwelt-, Fracht- und Agrarprodukte sowie Metalle. Die wichtigsten Erlösträger der EEX Group sind die Strom-Spot- und -Terminmärkte sowie die Gasmärkte.

Im Strom-Spotmarkt hat die EEX Group das Handelsvolumen im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 um 4 Prozent gesteigert. Im Intraday-Segment stiegen die Volumina um 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit Steigerungen in allen Marktgebieten. Das Day-ahead-Segment blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Das Angebot am Spotmarkt wurde zur Jahresmitte um Intraday- und Day-ahead-Produkte für vier skandinavische Länder ergänzt. Die Einführung von neuen Anreizmodellen für Marktteilnehmer auf den Strom-Spotmärkten wirkte sich im Geschäftsjahr reduzierend auf das Nettoerlöswachstum aus.

Auch das Volumenwachstum auf den weltweiten Strom-Terminmärkten, dem wichtigsten Nettoerlöstreiber der EEX Group, setzte sich mit einem Zugewinn von 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr weiter fort. Die umfassende geografische Abdeckung mit mittlerweile 20 europäischen Marktregionen und dem im Mai 2020 gestarteten japanischen Markt verdeutlicht den kontinuierlichen Ausbau im Handel mit Stromderivaten. Das in Europa gehandelte Stromterminvolumen überstieg 2020 erstmals die Marke von 4.000 Terawattstunden. Während in absoluten Zahlen die deutschen, französischen und ungarischen Märkte den höchsten Beitrag zum Wachstum leisteten, reduzierte sich das Volumen auf dem US-Markt, was primär auf einen geringeren Absicherungsbedarf im Zuge einer niedrigeren Industrieproduktion zurückzuführen ist.

Das Handelsvolumen auf den Gasmärkten verringerte sich unterdessen gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent. Dies ist einerseits auf eine niedrigere Nachfrage, bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, mit geringerem Gesamtvolumen auf den Spotmärkten zurückzuführen. Andererseits führte ein höherer Wettbewerbsdruck auf den Gas-Terminmärkten, insbesondere im niederländischen Marktgebiet, zu Veränderungen in den Handelsvolumina. Dennoch konnte die EEX auch unter diesen Bedingungen die Marktanteile im Gas-Spotmarkt steigern und im Geschäftsjahr 2020 ihre Position als die führende Gas-Spotbörse in Europa behaupten.

Segment 360T (Devisenhandel)

Kennzahlen des Segments 360T (Devisenhandel)

	2020	2019	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	101,5	92,1	10
Handel	81,9	76,9	7
Sonstige (u. a. Konnektivität, Entgelte der Marktteilnehmer)	19,6	15,2	29
Operative Kosten	- 53,9	- 57,7	- 7
EBITDA	47,6	34,4	38

Im Segment 360T (Devisenhandel) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Geschäftsentwicklung im Devisenhandel, der auf den Plattformen ihrer Tochtergesellschaften 360 Treasury Systems AG und 360TGTX Inc. abgewickelt wird. Die Nettoerlöse des Segments 360T werden im Wesentlichen durch die Handelsaktivität von institutionellen Investoren, Banken und international agierenden Unternehmen sowie die Bereitstellung von Liquidität durch sog. Liquidity Provider bestimmt. Im Berichtsjahr entfielen 81 Prozent der Segmenterlöse auf den Devisenhandel und 19 Prozent auf die Bereitstellung sonstiger Dienstleistungen.

Das Marktumfeld im Segment 360T war im Berichtsjahr bestimmt durch sehr unterschiedliche Volatilität, variierende Risikobereitschaft der Investoren, Restriktionen aufgrund von COVID-19-Lockdowns und das daraus resultierende Handelsvolumen. Nach einem außerordentlich starken ersten Quartal, das durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die dadurch entstehende hohe Marktvolatilität mit starken Handelsumsätzen gekennzeichnet war, folgten zwei Quartale mit geringerer Handelsaktivität, basierend auf einem deutlich weniger volatilen und risikofreudigen Markt, der zudem von Restriktionen beeinflusst war. Im Laufe des vierten Quartals erholte sich der Markt deutlich im Vergleich zu den Vorquartalen, basierend auf Bewegungen in bedeutenden Währungspaaren.

Des Weiteren konnte 360T das positive Wachstum des Handelsvolumens durch die Gewinnung und Anbindung von Neukunden, insbesondere in den USA und in EMEA, steigern. Dies führte dazu, dass Wachstum über alle Produktgruppen hinweg zu verzeichnen war und insgesamt das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen um 5 Prozent auf rund 87 Mrd. € angestiegen ist. Zudem erreichte 360T mit einem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen von 109 Mrd. € im Monat März 2020 neue Höchststände. Treiber des Nettoerlöswachstums waren im Besonderen das Wachstum in Swap-Transaktionen, das 360TGTX-Geschäft wie auch das solide Wachstum im Bereich Marktdaten und Konnektivität.

Zudem wuchs der Eurex FX-Markt trotz der oben beschriebenen globalen Ereignisse weiter. Insbesondere das Open Interest und das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen erreichten im Berichtsjahr 2020 neue Höchststände. Insgesamt wurden mehr als 600.000 Kontrakte (2019: rund 96.300) mit einem neuen Tagesrekord im Juni 2020 von rund 130.000 Kontrakten gehandelt. Das monatliche durchschnittliche Open Interest stieg im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.250 Prozent (von ca. 320 Mio. US\$ im Jahr 2019 auf ca. 4,8 Mrd. US\$). Um diesen positiven Trend weiter zu unterstützen, hat Eurex im zweiten Halbjahr FX-Optionen im europäischen Stil eingeführt wie auch zahlreiche neue Clearingmitglieder, Liquidity Provider und Handelsteilnehmer angeschlossen und zum Handel und Clearing aktiviert.

Neben den Erfolgen an der Eurex-Börse mit gelisteten FX-Derivaten sieht die Eurex Clearing steigende Nachfrage nach ihrem OTC FX-Clearingservice. Weitere Kunden zeigen Interesse und befinden sich teilweise bereits in der Anbindung zur Nutzung des Angebotes.

Segment Xetra (Wertpapierhandel)

Kennzahlen des Segments Xetra (Wertpapierhandel)

	2020	2019 ¹⁾	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	391,7	329,3	19
Handel und Clearing	203,3	151,4	34
Listing	18,9	19,9	- 5
Xetra Daten	125,7	111,7	13
Sonstige (u. a. Konnektivität, Partnerbörsen)	43,8	46,3	- 5
Operative Kosten	- 158,8	- 151,5	5
EBITDA	258,7	181,6	42

1) Vorjahreszahlen angepasst

Im Segment Xetra (Wertpapierhandel) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Entwicklung auf ihren Handelsplätzen im Kassamarkt (Xetra[®], Börse Frankfurt und Tradegate). Neben Erträgen aus Handel und Verrechnung (Clearing) erzielt das Segment Erlöse aus der fortlaufenden Notierung und aus Neuzulassungen von Unternehmen (Listings), aus der Vermarktung von Handelsdaten sowie aus der Anbindung von Kunden an die Handelsplätze und durch Services für Partnerbörsen.

Der deutliche Ergebnisanstieg des Xetra-Segmentes im Geschäftsjahr 2020 wurde vor allem durch höhere Handels- und Clearingerlöse aufgrund gesteigener Handelsaktivität erzielt. Das Orderbuchvolumen lag in fast allen Monaten über den Vorjahreswerten und stieg insgesamt um 37 Prozent auf 2,1 Bio. €. Zur Erlössteigerung trugen insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Volatilität, Umschichtungen von Aktienportfolios institutioneller Anleger sowie ein deutlich gesteigener Handelsumsatz in börsengehandelten Indexfonds (ETFs) bei. Das Handelsvolumen dieser Wertpapiere stieg auf einen neuen Jahresrekord von rund 250 Mrd. €, das sind 70 Prozent über dem Vorjahr. Ein weiterer Treiber war die während des gesamten Berichtsjahres stark gestiegene Aktivität von Privatanlegern. Im Wettbewerb mit paneuropäischen Handelsplätzen konnte Xetra seine Position als Referenzmarkt für den Handel mit DAX-Aktien weiter festigen und seinen Marktanteil auf 73 Prozent steigern (2019: 71 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt sieben Börsengänge (Initial Public Offerings, IPOs) (2019: vier) sowie zwei Notierungsaufnahmen statt. Das mit Abstand höchste Emissionsvolumen von rund 400 Mio. € erreichte der Börsengang der Hensoldt AG. Der Aktienkurs der Siemens Energy AG bei Erstnotierung entsprach einer Marktkapitalisierung von rund 16 Mrd. €.

Das ungebrochen hohe Interesse an Gold als Anlageinstrument führte bei Xetra-Gold®, der mit physischem Gold hinterlegten Inhaberschuldverschreibung, auch im Geschäftsjahr 2020 zu neuen Rekordständen. So wuchs der Goldbestand zum Ende des Geschäftsjahres auf 217 Tonnen (2019: 203 Tonnen) – ein Gegenwert von rund 11 Mrd. € – und es wurde ein Orderbuchumsatz von ca. 6 Mrd. € erreicht (2019: 3,4 Mrd. €). Xetra-Gold ist damit weiterhin das führende physisch hinterlegte Gold-Wertpapier in Europa und das umsatzstärkste Wertpapier der auf Xetra handelbaren Rohstoffe (Exchange Traded Commodities, ETCs). Am 30. November 2020 wurde der Verkauf der Regulatory Services GmbH – des Regulatory Reporting Hub der Gruppe Deutsche Börse – an MarketAxess Holdings Inc. abgeschlossen. Aus dieser Transaktion resultierende Erträge in Höhe von 19,8 Mio. € wurden den Nettoerlösen von Xetra Daten zugeordnet.

Aus der At-Equity-Bewertung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, deren Geschäft im Berichtsjahr 2020 aufgrund der deutlich höheren Aktivität von Privatanlegern sehr stark gewachsen ist, entstand ein positiver Effekt auf das Ergebnis aus Finanzanlagen, welches dadurch auf insgesamt 25,8 Mio. € anstieg.

Segment Clearstream (Nachhandel)

Kennzahlen des Segments Clearstream (Nachhandel)

	2020	2019 ¹⁾	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	827,2	842,7	- 2
Verwahrung	417,5	391,7	7
Abwicklung	114,8	82,2	40
Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	100,5	188,2	- 47
Sicherheitenmanagement	76,9	78,0	- 1
Third-Party Services	23,8	24,3	- 2
Sonstige (u. a. Konnektivität, Kontoführung)	93,7	78,3	20
Operative Kosten	- 367,3	- 343,4	7
EBITDA	458,0	497,5	- 8

1) Vorjahreszahlen angepasst

Im Segment Clearstream (Nachhandel) bündelt die Gruppe Deutsche Börse die Abwicklung und Verwahrung von Wertpapieren. Mit der dem Handel nachgelagerten Infrastruktur für Eurobonds und weitere Märkte begleitet und betreut Clearstream die Emission, Abwicklung, Verwaltung und Verwahrung für Wertpapiere aus über 50 Märkten weltweit. Die Nettoerlöse des Segments werden im Wesentlichen durch das Volumen und den Wert der verwahrten Wertpapiere bestimmt – hierüber definieren sich die Depotentgelte. Das Abwicklungsgeschäft hängt vorrangig von der Anzahl der Transaktionen ab, die Clearstream über börsliche und außerbörsliche Handelsplätze abwickelt. Diesem Segment ebenfalls zugeordnet werden die Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft.

Seit Beginn des Geschäftsjahres wird die Geschäftsentwicklung von Clearstream-Leistungen im Bereich Wertpapierfinanzierung und Sicherheitenmanagement – das ehemalige Segment GSF (Sicherheitenmanagement) – nun vollständig dem Segment Clearstream zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2020 nahm aufgrund des erhöhten Finanzierungsbedarfs die Emissionstätigkeit am Anleihemarkt von Unternehmen, aber auch der öffentlichen Hand deutlich zu. Dies führte zu einem durchschnittlich höheren Wert der über einen nationalen Zentralverwahrer (Central Securities Depository, CSD) und den internationalen Zentralverwahrer (International Central Securities Depository, ICSD) verwahrten Wertpapiere. Der Wert der verwahrten Wertpapiere überstieg im Juni erstmals die Marke von 12 Bio. €. Im Zuge der stark gestiegenen börslichen Volumina angesichts einer durchschnittlich höheren Marktvolatilität stieg auch die Anzahl der Abwicklungstransaktionen um 27 Prozent – mit einem Rekordvolumen von 7,5 Mio. Transaktionen im März – an, was die Nettoerlöse im Segment Clearstream spürbar positiv beeinflusste.

Die Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft wurde im Geschäftsjahr signifikant von sinkenden oder sich auf niedrigstem Niveau manifestierenden Zinssätzen beeinflusst. So senkte z. B. bereits Mitte März die US-amerikanische Notenbank (Fed) ihren Zielkorridor für den Leitzins in den USA auf 0,00 bis 0,25 Prozent, was sich wiederum negativ auf die Zinsergebnis auf Bareinlagen in US-Dollar auswirkte. Auch die Einführung einer Bearbeitungsgebühr zur Abwicklung von Bareinlagen in US-Dollar in Höhe von 30 Basispunkten konnte den Zinseffekt nur bedingt kompensieren.

Das durchschnittlich ausstehende Volumen im Sicherheitenmanagement und Wertpapierleihegeschäft stieg im Berichtsjahr deutlich an. Während im Sicherheitenmanagement (Repo und Triparty Collateral Service) die Nettoerlöse in direkter Relation zu den ausstehenden Volumina standen, führten geldpolitische Maßnahmen von Zentralbanken zu einer hohen Versorgung der Märkte mit Liquidität und übten somit Druck auf die Leihegebühren aus. Dieser Effekt überkompensierte letztendlich den positiven Verlauf der Nettoerlöse aus dem Sicherheitenmanagement.

Segment IFS (Investment Fund Services)

Kennzahlen des Segments IFS (Investment Fund Services)

	2020	2019	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	232,8	183,1	27
Verwahrung	87,4	76,7	14
Abwicklung	72,0	53,6	34
Fonstdistribution	14,4	–	–
Sonstige (u. a. Konnektivität, Entgelte für Order Routing und Reporting)	59,0	52,8	12
Operative Kosten	– 117,5	– 110,3	7
EBITDA	115,2	72,8	58

Im Segment IFS (Investment Fund Services) fasst die Gruppe Deutsche Börse das Orderrouting sowie die Abwicklung und Verwahrung von Publikums-, börsengehandelten und alternativen Fonds über Clearstream zusammen. Kunden können ihr gesamtes Fondsportfolio über die Fondsverarbeitungsplattform Vestima® von Clearstream abwickeln und verwahren. Ebenso wird im neuen Bereich Fund Distribution das Fondsplattformgeschäft von Clearstream Fund Centre, einem Zusammenschluss des bestehenden Clearstream Fund Desk mit dem neu erworbenen Geschäft der Fondcenter AG der UBS, dargestellt. Die Nettoerlöse des Segments IFS werden im Wesentlichen vom Wert der verwahrten Wertpapiere und von der Anzahl der Transaktionen bestimmt.

Das Segment IFS blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. Sowohl in der Verwahrung als auch in der Abwicklung von Wertpapieren konnten teils deutliche Zugewinne in den Volumina erzielt werden, welche als Haupttreiber für das Nettoerlöswachstum gelten. Dies ist einerseits auf ein konstantes Neukundenwachstum, andererseits auf eine marktbedingt hohe Aktivität der Marktteilnehmer zurückzuführen. Die Etablierung von Vestima als Plattformlösung für das effiziente Betreiben des Fondsgeschäfts aus einer Hand ist zentraler Bestandteil dieses Erfolgs.

Zusätzlich zu dem günstigen Marktumfeld verzeichnete der im Zuge der Übernahme von Swisscanto Funds Centre Ltd. gegründete Clearstream Fund Desk – ein Dienst zur Unterstützung im Fondsvertrieb – ein positives Wachstum. Eine ebenso positive Geschäftsentwicklung zeigte die im Mai 2019 übernommene Ausmaq Limited, der spezialisierte Fondsdienstleister der National Australia Bank Limited.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein im Berichtsjahr ist der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der UBS-Fondsvertriebsplattform Fondcenter AG. Seit 30. September 2020 ist das zusammengeführte und gesondert ausgewiesene Geschäft unter Clearstream Fund Centre das Kompetenzzentrum für den globalen Fondsvertriebsupport in der Gruppe Deutsche Börse mit einem verwalteten Vermögen (Assets under Administration) von rund 290 Mrd. € und gilt als einer der führenden Marktanbieter für Fondsdienstleistungen. Fondsdistributoren haben nun Zugang zu Verträgen, die über 70.000 Fonds weltweit abdecken. Ressourcenintensive Vertriebsupport-Dienstleistungen wie z. B. das Gebührenmanagement und Research sowie die Verwaltung von Fondsdaten und Dokumentation können durch die Nutzung der Services effizienter gestaltet oder auch gesamthaft auf Clearstream Fund Centre ausgelagert werden. Vermögensverwalter profitieren von Clearstreams globalem Kundenstamm und erzielen so eine höhere Reichweite und Effizienz beim Vertrieb von Investmentfonds.

Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)

Kennzahlen des Segments Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)

	2020	2019	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	248,1	190,2	30
ETF-Lizenz Erlöse	34,7	38,7	- 10
Börsen-Lizenz Erlöse	34,7	31,5	10
Sonstige Lizenz Erlöse (u. a. Lizenzen auf strukturierte Produkte)	105,6	94,2	12
Analytik	73,1	25,8	183
Operative Kosten	- 123,8	- 101,0	23
EBITDA	124,1	89,2	39

Im Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Entwicklung ihres Tochterunternehmens Qontigo, das im September 2019 durch den Zusammenschluss des Indexgeschäfts STOXX und DAX mit Axioma gegründet wurde. Im Indexbereich bietet Qontigo Emittenten mittels eines umfangreichen Indexangebots eine Vielzahl von Möglichkeiten, Finanzprodukte für unterschiedlichste Investitionsstrategien aufzulegen. Während die ETF-Lizenz Erlöse von der Höhe des Vermögens abhängen, das in börsengehandelten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) auf STOXX®- und DAX®-Indizes investiert wird, leiten sich die Börsen-Lizenz Erlöse maßgeblich von dem Handelsvolumen in Indexderivaten auf STOXX- und DAX-Indizes an der Eurex ab. Lizenz Erlöse aus strukturierten Produkten werden unter den sonstigen Lizenz Erlösen ausgewiesen. Im Bereich Analytik bietet Qontigo seinen Kunden Portfoliomanagement- und Risikoanalyse-Software.

Im Geschäftsjahr 2020 standen die europäischen Aktienmärkte und die entsprechenden Aktienindizes in einem Spannungsfeld zwischen einem starken Abfluss von Anlagegeldern im Zuge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie, der Hoffnung auf eine rasche konjunkturelle Erholung sowie den Aussichten auf die Entwicklung eines Impfstoffes. Das durchschnittlich verwaltete Vermögen in ETFs auf STOXX- und DAX-Indizes reduzierte sich im Berichtsjahr um 7 Prozent, auch wenn im vierten Quartal 2020 deutliche Mittelzuflüsse verzeichnet wurden. Dementsprechend gaben auch die daraus erzielten ETF-Lizenz Erlöse im Vergleich zum Vorjahr nach. Die Börsen-Lizenz Erlöse stiegen aufgrund eines starken ersten Quartals im Handel mit Indexderivaten und eines gemäßigten weiteren Jahresverlaufs um 10 Prozent. Die Sonstigen Lizenz Erlöse profitierten im Geschäftsjahr von einer Zunahme der lizenzierten Produkte und durchschnittlich höheren Nachverrechnungen

Nach einem starken Jahresauftakt im Analytikgeschäft führten die aufgrund der COVID-19-Pandemie erlassenen Einschränkungen zu Herausforderungen in der Vertriebs- und Implementierungsaktivität. Da die Nettoerlöse in diesem Bereich hauptsächlich vom Auftragswert abhängig sind und ein erheblicher Teil der Umsatzerlöse an den Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gekoppelt ist (anstatt der Verteilung von Erlösen über die Vertragslaufzeit), führte dies aufgrund von COVID-19 im Jahresverlauf zu schwankenden bzw. rückläufigen Umsätzen. Bedingt durch den Abschluss der Übernahme von Axioma am 13. September 2019, sind für das Geschäftsjahr 2019 die Nettoerlöse nur anteilig dargestellt.

Entwicklung der Rentabilität

Die Konzern-Eigenkapitalrentabilität stellt das Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern zum Eigenkapital dar, das dem Konzern im Jahr 2020 durchschnittlich zur Verfügung stand. Sie lag im Berichtsjahr bei 18,1 Prozent (2019: 19,3 Prozent). Bereinigt um die in der [Ertragslage](#) erläuterten Sondereffekte lag die Eigenkapitalrendite bei 20,2 Prozent (2019: 21,3 Prozent).

Finanzlage

Cashflow

Konzern-Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne CCP-Positionen)	1.523,0	1.030,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.412,0	926,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 787,7	- 722,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 254,2	99,4
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	2.506,7	2.145,5
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben zum 31. Dezember	1.467,3	888,1

Der Finanzmittelbestand und damit die Liquidität der Gruppe Deutsche Börse umfasst den Kassenbestand und die Bankguthaben, soweit diese nicht aus der Wiederanlage der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Bardepots der Marktteilnehmer resultieren, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft, deren ursprüngliche Fristigkeit drei Monate nicht übersteigt. Der Anstieg der Liquidität der Gruppe, der sich in einem deutlich höheren Kassenbestand und sonstigen Bankguthaben in Höhe von 1.467,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 888,1 Mio. €) widerspiegelt, resultierte vor allem aus Mittelzuflüssen aus dem operativen Geschäft, dem insbesondere Mittelabflüsse für Akquisitionen gegenüberstehen.

Die Gruppe Deutsche Börse erzielte über das Jahr 2020 einen positiven Cashflow von 370,0 Mio. € (2019: 302,6 Mio. €). Die Aussagekraft des Cashflows ist in der Gruppe Deutsche Börse eingeschränkt, da insbesondere die stichtagsbezogenen, stark schwankenden CCP-Positionen sowie Zuflüsse und Abflüsse, die aus dem Bankgeschäft resultieren, zu Verzerrungen führen. Bereinigt um diese Effekte in Höhe von 111,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 104,5 Mio. €) erläutert sich der Cashflow im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen wie folgt:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 1.523,0 Mio. € (2019: 1.030,6 Mio. €) vor Veränderung der stichtagsbezogenen CCP-Positionen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultierte maßgeblich aus dem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Periodenüberschuss in Höhe von 1.125,1 Mio. € (2019: 1.035,4 Mio. €) sowie gegenüber dem Vorjahr positiven Zahlungsmittelzuflüssen aus der Veränderung des Working Capital (2020: 82,8 Mio. €; 2019: - 273,0 Mio. €).

Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit betragen im Jahr 2020 787,7 Mio. € (2019: 722,9 Mio. €) und waren vor allem durch die Akquisitionen der Fondcenter AG sowie der Quantitative Brokers, LLC geprägt, die zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 448,5 Mio. € führten, im Vergleich zu 666,4 Mio. € insbesondere durch den Erwerb von Axioma im Jahr 2019.

Des Weiteren lagen die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit 195,4 Mio. € leicht über dem Vorjahr (31. Dezember 2019: 184,7 Mio. €).

Im Jahr 2020 kam es zu Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 254,2 Mio. € (2019: Zahlungsmittelzuflüssen in Höhe von 99,4 Mio. €). Aus einer von der Clearstream Banking AG begebenen Anleihe resultierte ein Mittelzufluss in Höhe von 350 Mio. €. Die im Jahr 2020 geleistete Dividendenzahlung in Höhe von 531,9 Mio. € stieg gegenüber dem Vorjahr (495,0 Mio. €), was auf die Erhöhung der Dividende von 2,70 € auf 2,90 € je Aktie gegenüber Vorjahr zurückzuführen ist.

Aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, ausreichender Kreditlinien sowie ihrer flexiblen Steuerungs- und Planungssysteme ist die Gruppe Deutsche Börse für das Geschäftsjahr 2021 weiterhin solide mit Liquidität ausgestattet.

Für weitere Details zum Cashflow siehe [die Konzern-Kapitalflussrechnung](#) sowie [Erläuterung 20 des Konzernanhangs](#).

Liquiditätssteuerung

Die Gruppe Deutsche Börse deckt ihren operativen Liquiditätsbedarf in erster Linie durch Innenfinanzierung, indem sie erwirtschaftete Mittel einbehält. Ziel ist es, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend ihrer Fälligkeit erfüllen zu können. Es existiert ein konzerninterner Cash Pool, um überschüssige Liquidität, soweit regulatorisch und rechtlich zulässig, zu bündeln. Die liquiden Mittel werden ausschließlich kurzfristig angelegt, damit sie schnell verfügbar sind, sowie weitgehend besichert durch liquide Anleihen erstklassiger Emittenten. Die Deutsche Börse AG hat zudem Zugang zu externen Finanzierungsquellen, wie bilateralen und syndizierten Kreditlinien, und verfügt über ein Commercial-Paper-Programm (siehe [Erläuterung 23 des Konzernanhangs](#) für Details zum Finanzrisikomanagement). Um ihren strukturellen Finanzierungsbedarf zu decken, nutzte die Deutsche Börse AG in den vergangenen Jahren ihren Zugang zum Kapitalmarkt und emittierte Unternehmensanleihen.

Schuldverschreibungen der Deutsche Börse AG (zum 31. Dezember 2020 ausstehend)

Typ	Emissionsvolumen	ISIN	Laufzeit	Fälligkeit	Kupon p. a.	Listing
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung	600 Mio. €	DE000A1RE1W1	10 Jahre	Oktober 2022	2,375 %	Luxemburg/Frankfurt
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung	500 Mio. €	DE000A1684V3	10 Jahre	Oktober 2025	1,625 %	Luxemburg/Frankfurt
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung	600 Mio. €	DE000A2LQJ75	10 Jahre	März 2028	1,125 %	Luxemburg/Frankfurt
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung (Hybridanleihe)	600 Mio. €	DE000A289N78	Stichtag 7 Jahre/ Endfälligkeit in 27 Jahren	Juni 2027/ Juni 2047	1,250 % (bis Stichtag)	Luxemburg/Frankfurt

Kapitalmanagement

Generell erwarten die Kunden der Gesellschaft, dass diese konservative Zinsdeckungs- und Verschuldungsgrade aufweist und damit ein gutes Kreditrating erzielt.

Die Gruppe verfolgt das Ziel, das mit einem AA-Rating konsistente „Minimal Financial Risk Profile“ gemäß S&P Global Ratings-Methodik zu erreichen. Das Unternehmen strebt ferner an, das starke AA-Kreditrating der Tochtergesellschaften Clearstream Banking S.A. und Clearstream Banking AG aufrechtzuerhalten, um den nachhaltigen Erfolg des in der Wertpapierverwahrung und -abwicklung tätigen Segments Clearstream sicherzustellen. Darüber hinaus verlangen die Aktivitäten der Tochtergesellschaft Eurex Clearing AG eine hohe Bonität.

Dazu strebt das Unternehmen folgende relevante Kenngrößen an:

- Nettoschulden im Verhältnis zum EBITDA: höchstens 1,75
- Free Funds from Operations (FFO) im Verhältnis zu den Nettoschulden: größer bzw. gleich 50 Prozent
- Zinsdeckungsgrad: mind. 14
- Tangible Equity (für die Clearstream Banking S.A.): insg. mind. 1.100 Mio. €

Die Gruppe Deutsche Börse orientiert sich bei der Berechnung dieser Kenngrößen eng an der von S&P Global Ratings angewandten Methodik:

- Zur Ermittlung des Ratings relevanten EBITDA wird das berichtete EBITDA um das Ergebnis aus Finanzanlagen sowie um kalkulatorische Anpassungen in Verbindung mit ungedeckten Pensionsverpflichtungen reduziert. Für 2020 ergibt sich ein Rating relevantes EBITDA von 1.852 Mio. €.
- Zur Ermittlung der Rating relevanten FFO werden vom Rating relevanten EBITDA Zins- und Steueraufwendungen abgezogen. Für 2020 ergeben sich Rating relevante FFO von 1.420 Mio. €.
- Zur Überleitung der Rating relevanten Nettoschulden der Gruppe werden von den Bruttoschulden (d. h. den verzinslichen Verbindlichkeiten) zunächst 50 Prozent der Hybridanleihe sowie die zum Bilanzstichtag bestehende überschüssige Liquidität abgezogen. Anschließend werden die Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verhältnissen sowie die ungedeckten Pensionsverpflichtungen hinzugerechnet. Für 2020 ergeben sich Rating relevante Nettoschulden von 1.861 Mio. €.
- Zur Ermittlung der Zinsaufwendungen werden u. a. die Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Gruppe Deutsche Börse herangezogen, abzüglich der Zinsaufwendungen der Konzerngesellschaften, die auch als Finanzinstitute tätig sind. Zu diesen gehören die Clearstream Banking S.A., die Clearstream Banking AG und die Eurex Clearing AG. Zinsaufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gruppe stehen, werden nicht in die Zinsaufwendungen einbezogen. Zur Ermittlung des Zinsaufwands wird die Hybridanleihe nur zu 50 Prozent angerechnet. Für 2020 ergeben sich Rating relevant Zinsaufwendungen von 53 Mio. €.

Die Deutsche Börse AG hat ihre Absicht erklärt, bei der Clearstream Banking S.A. ein sog. Tangible Equity (Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte) von 1.100 Mio. € nicht zu unterschreiten. Im Berichtsjahr hat die Clearstream Banking S.A. dieses mit einem Wert von 1.461 Mio. € übertroffen.

Die folgende Tabelle „Relevante Kenngrößen“ veranschaulicht die Berechnungsmethodik und zeigt die Werte für das Berichtsjahr auf.

Relevante Kenngrößen nach der angepassten Berechnungsmethodik

		Zielgröße	2020
Nettoschulden / EBITDA		≤ 1,75	1,0
Free Funds from Operations (FFO) / Nettoschulden	%	≥ 50	76
Zinsdeckungsgrad		≥ 14	35
Tangible Equity der Clearstream Banking S.A. (zum Bilanzstichtag)	Mio. €	≥ 1.100	1.461

S&P Global Ratings legt für die Berechnung der Kennzahlen jeweils den gewichteten Durchschnitt aus den berichteten bzw. erwarteten Werten der letzten vorangegangenen, der aktuellen und der folgenden Berichtsperiode zugrunde. Um die Nachvollziehbarkeit der Kennzahlen sicherzustellen, berichtet die Gruppe Deutsche Börse diese auf Basis der jeweils aktuellen Berichtsperiode.

Dividende und Aktienrückkäufe

Generell strebt die Gruppe Deutsche Börse eine Dividendenausschüttungsquote von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, an. Innerhalb dieser Bandbreite steuert die Gruppe die tatsächliche Ausschüttungsquote im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von Kontinuitätsgesichtspunkten. Darüber hinaus plant das Unternehmen, die verbleibenden verfügbaren Mittel primär in die komplementäre externe Weiterentwicklung der Gruppe zu investieren. Sofern diese Mittel nicht durch die Gruppe investiert werden können, stellen zusätzliche Ausschüttungen, insbesondere in Form von Aktienrückkäufen, eine weitere Möglichkeit der Mittelverwendung dar.

Für das Geschäftsjahr 2020 schlägt die Deutsche Börse AG der Hauptversammlung vor, eine Dividende von 3,00€ je Stückaktie zu zahlen (2019: 2,90€). Diese Dividende entspricht einer Ausschüttungsquote von 46 Prozent des den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnenden Periodenüberschusses, bereinigt um die in der [Ertragslage](#) beschriebenen Sondereffekte (2019: 48 Prozent, ebenfalls bereinigt). Auf Basis von 183,5 Mio. dividendenberechtigten Stückaktien ergäbe sich damit eine Dividendensumme von 550,6 Mio. € (2019: 531,9 Mio. €). Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien ergibt sich aus einem Grundkapital von 190,0 Mio. Aktien abzüglich 6,5 Mio. Aktien im Eigenbestand.

Kreditratings

Kreditratings

	Langfristig	Kurzfristig
Deutsche Börse AG		
S&P Global Ratings	AA	A- 1+
Clearstream Banking S.A.		
Fitch Ratings	AA	F1+
S&P Global Ratings	AA	A- 1+
Clearstream Banking AG		
S&P Global Ratings	AA	A- 1+

Die Deutsche Börse AG lässt ihre Kreditwürdigkeit regelmäßig von S&P Global Ratings überprüfen, die der Clearstream Banking S.A. von den Ratingagenturen Fitch Ratings und S&P Global Ratings sowie die der Clearstream Banking AG von der Ratingagentur S&P Global Ratings.

Am 5. August 2020 bestätigte Fitch Ratings das AA-Kreditrating der Clearstream Banking S.A. mit einem stabilen Ausblick. Das Rating spiegelt die führende Position im Nachhandelsgeschäft und das umsichtige Liquiditätsmanagement sowie die einwandfreie Kapitalausstattung der Bank wider.

2020 hielt S&P Global Ratings die AA-Kreditratings der Deutsche Börse AG und der Clearstream Banking S.A. stabil. Das Rating der Deutsche Börse AG spiegelt die Annahme wider, dass die Gruppe ihre Wachstumsstrategie fortführt. Im Zuge der angestrebten Übernahme der Institutional Shareholder Services Inc. bestätigte S&P Global Ratings am 19. November 2020 das AA-Kreditrating. Das Rating der Clearstream Banking S.A. spiegelt das starke Risikomanagement, die minimale Verschuldung sowie die starke Positionierung im internationalen Kapitalmarkt, insbesondere durch das internationale Verwahr- und Transaktionsgeschäft, wider.

Am 23. November 2020 verlieh S&P Global Ratings das AA-Kreditrating an die Clearstream Banking AG mit einem stabilen Ausblick. Das Rating spiegelt die starke Position im Nachhandelsgeschäft sowie ihre zentrale Bedeutung in der Clearstream-Gruppe wider.

Die Deutsche Börse AG war zum 31. Dezember 2020 eines von nur zwei im DAX gelisteten Unternehmen, die über ein AA-Rating der Agentur S&P Global Ratings verfügten.

Vermögenslage

Im Folgenden werden wesentliche Änderungen in der Vermögenslage beschrieben. Die komplette Konzernbilanz finden Sie im [Konzernabschluss](#).

Konzernbilanz (Auszüge)

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
AKTIVA	152.767,7	137.165,3
Langfristige Vermögenswerte	14.596,7	11.706,9
davon immaterielle Vermögenswerte	5.723,2	5.008,4
davon Geschäfts- oder Firmenwerte	3.957,6	3.470,5
davon andere immaterielle Vermögenswerte	1.255,4	1.040,9
davon Finanzanlagen	8.086,0	6.027,6
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	997,5	698,7
davon erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	111,4	66,3
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	6.934,7	5.234,2
Kurzfristige Vermögenswerte	138.171,0	125.458,4
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	80.768,1	78.301,5
davon Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	38.420,1	29.988,7
davon Kassenbestand und sonstige Bankguthaben	1.467,3	888,1
PASSIVA	152.767,7	137.165,3
Eigenkapital	6.556,1	6.110,6
Schulden	146.211,6	131.054,7
davon langfristige Schulden	11.031,4	8.610,4
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	6.934,7	5.234,2
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	2.637,1	2.627,2
davon latente Steuerschulden	216,7	226,3
davon kurzfristige Schulden	135.180,2	122.444,3
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	80.673,1	77.411,5
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	15.018,6	14.432,1
davon Bardepots der Marktteilnehmer	38.188,8	29.755,8

Die Bilanzsumme der Gruppe Deutsche Börse hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent erhöht. Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus den Akquisitionen von Fondcenter und Quantitative Broker. Hierdurch stiegen vor allem die Geschäfts- oder Firmenwerte deutlich an.

Zudem führte insbesondere ein deutlich höherer Kassenbestand sowie der stichtagsbezogene Anstieg der Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung und der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten zu einer Erhöhung.

Das Eigenkapital der Gruppe ist gegenüber Vorjahr um 7 Prozent gestiegen. Ursache dafür war insbesondere der Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres 2020 abzüglich der Dividendenzahlung für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Insgesamt investierte die Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr 195,4 Mio. € (2019: 184,7 Mio. €) in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Capital Expenditure, CAPEX). Die größten Investitionen tätigte das Unternehmen in den Segmenten Clearstream und Eurex.

Betriebskapital (Working Capital)

Das Working Capital ergibt sich aus der Saldierung der kurzfristigen Vermögenswerte und der kurzfristigen Schulden ohne die stichtagsbedingten Bilanzpositionen. Die kurzfristigen Vermögenswerte ohne stichtagsbedingte Positionen beliefen sich dabei auf 1.289,9 Mio. € (2019: 898,4 Mio. €). Da die Gruppe Deutsche Börse die Entgelte für den Großteil ihrer Dienstleistungen monatlich einzieht, waren die in den kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zu den Nettoerlösen mit 616,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 relativ gering (31. Dezember 2019: 447,3 Mio. €). Der deutliche Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergab sich insbesondere aus dem Erwerb der Fondcenter AG, was gleichzeitig zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in ähnlicher Höhe führte. Die kurzfristigen Schulden der Gruppe ohne stichtagsbedingte Positionen beliefen sich auf 1.374,5 Mio. € (2019: 1.072,9 Mio. € ohne stichtagsbedingte Positionen). Aus diesem Grund hatte die Gruppe zum Jahresende ein leicht negatives Betriebskapital in Höhe von 84,6 Mio. € (2019: 174,5 Mio. €).

Stichtagsbedingte Bilanzpositionen

Die Bilanzposition „Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten“ entsteht durch die Funktion der Eurex Clearing AG sowie der European Commodity Clearing AG: Da sie als zentrale Kontrahenten für die verschiedenen Märkte der Gruppe Deutsche Börse agieren, werden ihre Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Die Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten sind ausführlich im [Risikobericht](#) und in den [Erläuterungen 12 und 23 des Konzernanhangs](#) dargestellt.

Die an die Clearinghäuser der Gruppe angeschlossenen Marktteilnehmer erbringen Sicherheitsleistungen teilweise in Form von Bardepots, die täglich angepasst werden. Das Geld wird von den zentralen Kontrahenten über Nacht in der Regel besichert angelegt und unter der Position „Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung“ bilanziert. Der Wert der Bardepots an den für das Berichtsjahr relevanten Bilanzstichtagen (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) variierte zwischen 38,2 Mrd. € und 62,2 Mrd. € (2019: zwischen 29,6 Mrd. € und 32,3 Mrd. €).

Wertschöpfung: Verteilung der Unternehmensleistung

Die Wertschöpfung ergibt sich aus der Unternehmensleistung nach Abzug von Abschreibung und Fremdkosten. Im Jahr 2020 betrug die Wertschöpfung der Gruppe Deutsche Börse 2.400,7 Mio. € (2019: 2.194,8 Mio. €). Die Verteilung der Wertschöpfung macht deutlich, dass große Teile der erwirtschafteten Wertschöpfung zurück in die Volkswirtschaft fließen: 24 Prozent (577,2 Mio. €) kommen den Aktionären in Form von Dividendenzahlungen zugute, der Personalaufwand in Form von Gehältern und weiteren Vergütungsbestandteilen belief sich auf 34 Prozent (822,9 Mio. €). Steuern wurden in Höhe von 17 Prozent (403,1 Mio. €) entrichtet. 2 Prozent (49,6 Mio. €) entfielen auf Fremdkapitalgeber. Die im Unternehmen verbliebene Wertschöpfung in Höhe von 23 Prozent (547,9 Mio. €) wird beispielsweise für Investitionen in Wachstumsinitiativen eingesetzt.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2020 wurde primär durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie, dessen globalökonomische Auswirkungen sowie die Herausforderungen im Umgang mit dem Virus und dessen Eindämmung bestimmt. So verzeichnete die Gruppe in einem außerordentlich volatilen Marktumfeld im ersten Quartal 2020 signifikante Ertragszuwächse, wohingegen sich im weiteren Verlauf des Jahres die Märkte zunehmend verhaltener darstellten und die Leitzinsen weltweit Tiefststände erreichten. Die strukturell bedingten Nettoerlöse stiegen dabei gruppenweit trotzdem wie geplant um 5 Prozent. Zyklische Effekte und Konsolidierungseffekte trugen jeweils weitere 2 Prozent zum Nettoerlöswachstum bei, sodass sich insgesamt ein Wachstum der Nettoerlöse von 9 Prozent ergab. Die bereinigten operativen Kosten stiegen um 7 Prozent an. Dazu trug maßgeblich die Konsolidierung von im Jahresverlauf 2020 akquirierten Unternehmen bei. Der bereinigte, den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende Periodenüberschuss der Gruppe wuchs damit um 9 Prozent auf 1.204,3 Mio. € und traf damit ebenfalls genau die Erwartungen des Vorstands.

Der Vorstand beurteilt auf dieser Basis die Finanzlage der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr als weiterhin sehr solide. Das Unternehmen erzielte wie in den Vorjahren einen hohen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Mit einem Wert von 1,0 wurde der Zielwert beim Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA von maximal 1,75 deutlich unterschritten.

Die Deutsche Börse AG bietet ihren Aktionären seit Jahren eine steigende Dividende – so auch für das Geschäftsjahr 2020. Mit einem Dividendenvorschlag von 3,00 € (2019: 2,90 €) liegt die Ausschüttung an die Aktionäre 3 Prozent über der des Vorjahres. Infolge des verbesserten Ergebnisses sinkt die Ausschüttungsquote von 48 Prozent im Vorjahr auf 46 Prozent im Berichtsjahr (jeweils bereinigt um Sondereffekte) und liegt somit wie erwartet in der Mitte der vom Vorstand angestrebten Spanne von 40 bis 60 Prozent.

Mehrjahresübersicht der Gruppe Deutsche Börse

		2016	2017	2018	2019	2020
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung						
Nettoerlöse	Mio. €	2.388,7	2.462,3	2.779,7	2.936,0	3.213,8
davon Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft	Mio. €	84,0	132,6	204,5	247,7	196,6
Operative Kosten (ohne Abschreibung und Wertminderungsaufwand)	Mio. €	- 1.186,4	- 1.131,6	- 1.340,2	- 1.264,5	- 1.368,7
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA)	Mio. €	1.239,2	1.528,5	1.443,7	1.678,2	1.869,4
Abschreibung und Wertminderungsaufwand	Mio. €	- 131,0	- 159,9	- 210,5	- 226,2	- 264,3
Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnender Periodenüberschuss	Mio. €	722,1	874,3	824,3	1.003,9	1.079,9
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€	3,87	4,68	4,46	5,47	5,89
Konzern-Kapitalflussrechnung						
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	1.621,4	1.056,2	1.298,2	926,1	1.412,0
Konzernbilanz						
Langfristige Vermögenswerte	Mio. €	11.938,7	10.883,7	15.642,0	11.706,9	14.596,7
Eigenkapital	Mio. €	4.623,2	4.959,4	4.963,4	6.110,6	6.564,0
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	Mio. €	2.284,7	1.688,4 ¹⁾	2.283,2	2.286,2	2.637,1
Kennzahlen des Geschäfts						
Dividende je Aktie	€	2,35	2,45	2,70	2,90	3,00 ²⁾
Dividendenausschüttungsquote	%	54 ³⁾	53 ³⁾	49 ³⁾	48 ³⁾	46 ³⁾⁴⁾
Mitarbeiterkapazität (Jahresdurchschnitt)		4.731	5.183	5.397	5.835	6.522
Steuerquote	%	27	27 ³⁾	27 ³⁾	26 ³⁾	26 ³⁾
Konzern-Eigenkapitalrentabilität (Jahresdurchschnitt) ⁵⁾	%	19 ³⁾	18 ³⁾	21 ³⁾	21 ³⁾	20 ³⁾
Die Aktie						
Jahresschlusskurs der Deutsche Börse-Aktie	€	77,54	96,80	104,95	140,15	139,25
Durchschnittliche Marktkapitalisierung	Mrd. €	14,0	17,2	21,5	24,0	27,7
Kennzahlen zur Bonität						
Nettoschulden / EBITDA		1,2	1,1	1,1	1,0	1,0
Free Funds from Operations (FFO) / Nettoschulden	%	58	59	69	79	76

1) Im Folgejahr fällige Anleihen werden unter „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen (2014: 139,8 Mio. €, 2017: 599,8 Mio. €).

2) Vorschlag an die Hauptversammlung 2021.

3) Bereinigt um Sondereffekte; für Details der Bereinigung siehe den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr.

4) Wert auf Basis des Vorschlags an die Hauptversammlung 2021.

5) Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnender Periodenüberschuss / Durchschnittliches Konzerneigenkapital eines Geschäftsjahres basierend auf den Konzerneigenkapitalständen zu den Bilanzstichtagen der Zwischenabschlüsse.

Nachtragsbericht

Die Gruppe Deutsche Börse hat am 25. Februar 2021 die Übernahme von Institutional Shareholder Services Inc., Rockville, USA (ISS), einem Anbieter von Governance-Lösungen, ESG-Daten und Analytik, erfolgreich abgeschlossen. Der Abschluss erfolgte nach Erhalt der entsprechenden regulatorischen Freigaben. Der Ende 2020 angekündigten Transaktion liegt eine Bewertung in Höhe von 2.275 Mio. US\$ bar- und schuldenfrei für 100 Prozent von ISS zugrunde. Für weitere Details siehe [Abschnitt „Akquisitionen“](#).

Zur Teilfinanzierung dieser Akquisition hat die Deutsche Börse AG am 15. Februar 2021 erfolgreich Senior-Anleihen in Höhe von 1 Mrd. € platziert, aufgeteilt auf zwei Tranchen mit Laufzeiten von fünf und zehn Jahren. Die fünfjährige Anleihe hat eine negative Rendite von - 0,19 Prozent und einen Kupon von 0 Prozent und die zehnjährige Anleihe eine Rendite von 0,19 Prozent und einen Kupon von 0,125 Prozent. Im Zusammenhang mit den Anleiheemissionen hat Standard & Poor's das „AA“ Kredit-rating der Deutsche Börse AG mit stabilem Ausblick bestätigt.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Gruppe Deutsche Börse und das Mutterunternehmen Deutsche Börse AG ist in den zusammengefassten Lagebericht integriert und erfüllt die Vorgaben des § 289b–e bzw. 315b–c Handelsgesetzbuch (HGB). Sie orientiert sich gleichfalls an den Standards (Option „Core“) der Global Reporting Initiative (GRI). Für eine ausführliche Übersicht über die kompletten GRI-Indikatoren (GRI-Index) siehe www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > ESG-Ratings & Reporting > GRI. Weiterführende Informationen, auf die in der nichtfinanziellen Erklärung verwiesen wird, sind nicht Bestandteil derselben. Sofern keine expliziten Aussagen für die Muttergesellschaft getroffen werden, gelten qualitative Angaben im Sinne des zusammengefassten Lageberichts gleichermaßen für den Konzern Gruppe Deutsche Börse wie für die Muttergesellschaft Deutsche Börse AG. Quantitative Angaben zur Muttergesellschaft werden an einzelnen Stellen gesondert ausgewiesen.

Neben den im [Abschnitt „Konzernsteuerung“](#) erläuterten Finanzkennzahlen nutzt die Gruppe Deutsche Börse auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die Steuerung des Konzerns, zum einen die Systemverfügbarkeit ihrer Handelssysteme im Kassa- und Derivatemarkt und zum anderen den Anteil von Frauen in Führungspositionen. Für eine ausführliche Darstellung der dabei verfolgten Ziele und der im Berichtsjahr erzielten Ergebnisse siehe die [Abschnitte „Sozialbelange – Systemverfügbarkeit“](#) und [„Erklärung zur Unternehmensführung – Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands“](#).

Fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe Deutsche Börse ist eine Materialitätsanalyse, in der die Erwartungen und Anforderungen von relevanten in- und externen Anspruchsgruppen fortlaufend analysiert und bewertet werden. Dieser Prozess dient zur Ermittlung der Themen, die für das Verständnis der Lage des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind. Dies versetzt die Gruppe in die Lage, Chancen und Risiken ihrer Kerngeschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und in konkrete unternehmerische Handlungsfelder zu überführen. Im Jahr 2020 wurde eine interne Validierung der bisherigen Handlungsfelder vorgenommen, welche die Ergebnisse aus dem Jahr 2018 bestätigte. Lediglich die Materialität des Handlungsfeldes „Human Capital Development“ wurde im Vergleich zur vorherigen Befragung von den internen Stakeholdern höher bewertet.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erläutert Ziele, Maßnahmen, angewandte Due-Diligence-Prozesse, Einbindung der Konzernleitung und weiterer Interessensträger sowie Ergebnisse der Konzepte in Bezug auf Arbeitnehmerbelange (siehe den [Abschnitt „Mitarbeiter“](#)), Compliance (einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung), Sozialbelange und Produktbelange.

Als Dienstleistungsunternehmen mit dem Fokus auf das Bereitstellen einer elektronischen Marktinfrastruktur sind betriebliche Umweltbelange für die Gruppe Deutsche Börse von untergeordneter Bedeutung. Daher entfällt ein detaillierter Bericht in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Gleichwohl fühlt sich die Gruppe der Umwelt und dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen verpflichtet. Ihre ökologischen Grundsätze legt die Gruppe in ihrem [Verhaltenskodex für das Geschäftsleben](#) dar. Kennzahlen zu ihrer umweltbezogenen Nachhaltigkeitsleistung finden sich auf www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > ESG-Ratings & Reporting > ESG-Kennzahlen. Zudem gewinnt das Thema Umwelt bei der Gestaltung einzelner Produkte oder Dienstleistungen zunehmend an Bedeutung. Die hierzu getroffenen Maßnahmen werden im [Abschnitt „Produktbelange“](#) näher beschrieben. Des Weiteren hat die Gruppe Deutsche Börse eine [Klimastrategie](#) entlang der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) veröffentlicht.

Das Themenfeld Menschen- und Arbeitnehmerrechte wurde von den Stakeholdern der Deutschen Börse im Rahmen der Materialitätsanalyse nach HGB und GRI als nicht wesentliches Thema für die Gruppe

Deutsche Börse identifiziert und wird aufgrund dessen nicht separat in der nichtfinanziellen Erklärung behandelt. Nichtsdestotrotz stellt der aktive Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten einen wesentlichen Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Gruppe dar und wird daher an verschiedenen Punkten der Wertschöpfungskette adressiert. Zudem stellt die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte eine zentrale Säule der Personalpolitik dar. Spezifische Themen (z. B. Diversität) werden im [Abschnitt „Mitarbeiter“](#) sowie auf der Homepage unter www.deutsche-boerse.com > [Nachhaltigkeit](#) > [Unser ESG-Profil](#) > [Mitarbeiter](#) > [Leitbild](#) erörtert. Zudem berichtet die Gruppe Deutsche Börse über Nachhaltigkeit im Beschaffungsmanagement auf ihrer Homepage unter www.deutsche-boerse.com > [Nachhaltigkeit](#) > [Unser ESG-Profil](#) > [Beschaffungswesen](#). Überdies ist sich die Gruppe Deutsche Börse ihrer Verantwortung als global agierendes Unternehmen bewusst und seit 2009 Mitglied des UN Global Compact.

Das Themenfeld Steuern wurde in der durchgeführten Materialitätsanalyse von den Stakeholdern ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft. Gleichwohl ist sich die Börse ihrer Verantwortung in dem Bereich bewusst und berichtet aus diesem Grund freiwillig im [Abschnitt „Compliance – einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung“](#) über ihre Steuerstrategie und den Umgang mit Steuergesetzen.

Als internationaler Kapitalmarktorganisor hat sich die Deutsche Börse zum Ziel gesetzt, das Vertrauen der Marktteilnehmer in ihre Marktstrukturen auf- und auszubauen. Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft ist sie bestrebt, die Kompetenzen, mit denen sie ihr Kerngeschäft erfolgreich betreibt, auch darüber hinaus einzusetzen, um zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Dabei will sie mit gutem Beispiel vorangehen. Für eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells der Gruppe Deutsche Börse siehe den [Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“](#). Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsorientiert handeln“ definiert die Gruppe Deutsche Börse ihr Verständnis von unternehmerischer Verantwortung und legt den Handlungsrahmen für die gesamte Gruppe fest; siehe hierzu auch den [Abschnitt „Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement“](#).

Als Mitglied des UN Global Compact (UNGC) und der Sustainable Stock Exchanges Initiative (SSE) hat sich die Gruppe Deutsche Börse dazu verpflichtet, die 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der „2030 Agenda for Sustainable Development“ der Vereinten Nationen umzusetzen. Einen Überblick über den Beitrag der Gruppe Deutsche Börse zu den korrespondierenden Zielen finden Sie in der [Tabelle „Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte“](#).

Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

Relevante Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung nach § 289c HGB ¹⁾	Für die Gruppe Deutsche Börse relevante Handlungsfelder	Von der Gruppe Deutsche Börse abgedeckte Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen
Geschäftsmodell		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Gruppe Deutsche Börse ▪ Ziele und Strategien ▪ Konzernsteuerung ▪ Forschungs- und Entwicklungstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreiche Geschäftstätigkeit ▪ Stakeholder Engagement ▪ Brand Management 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ▪ SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ ▪ SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“
Vorgegebene Aspekte		
Arbeitnehmerbelange		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Belegschaft ▪ COVID ▪ Personalstrategie ▪ Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter ▪ Arbeitgeberattraktivität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Human Capital Development ▪ Menschen- und Arbeitnehmerrechte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 4 „Hochwertige Bildung“ ▪ SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“
Sozialbelange		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Finanzmarktinitiativen ▪ Stabile, transparente und faire Märkte <ul style="list-style-type: none"> • Systemverfügbarkeit • Markttransparenz • Stabile Finanzmärkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftliche Teilhabe und Bildung ▪ Transparente, stabile und faire Finanzmärkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 4 „Hochwertige Bildung“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ▪ SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ ▪ SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ ▪ SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“
Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Compliance-Organisation ▪ Verhaltenskodex für das Geschäftsleben ▪ Compliance-Regelwerk ▪ Compliance-Schulungen ▪ Hinweisgebersystem ▪ Analyse der Compliance-Risiken ▪ Due Diligence/Überprüfung von Kunden etc. ▪ Datenschutz ▪ Insiderinformationen ▪ Interne/externe Prüfung ▪ Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortungsvolle Unternehmensführung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ▪ SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“
Weitere relevante Aspekte		
Produktbelange		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kundenzufriedenheit ▪ Nachhaltige Indexprodukte ▪ Eurex-ESG-Derivate ▪ Energiemärkte und energienahe Märkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ▪ SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“

1) HGB = Handelsgesetzbuch.

Mitarbeiter

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklung von zentralen Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse und erfüllt zugleich die Anforderungen an ein Reporting über Arbeitnehmerbelange im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung.

Entwicklung der Belegschaft

Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gruppe Deutsche Börse 7.238 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 6.775) mit 110 Nationalitäten an 43 Standorten weltweit. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 6.996 Mitarbeiter (2019: 6.286) beschäftigt. Auf Gruppenebene entspricht dies einem Anstieg von etwa 11,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Die Fluktuationsrate der Gruppe Deutsche Börse lag bei 6,3 Prozent (unbereinigt: 7,7 Prozent; 31. Dezember 2019: 8,7 bzw. 10,6 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit zum Ende des Berichtsjahres betrug 8 Jahre (2019: 8,9 Jahre).

In der Deutsche Börse AG stieg die Zahl der Mitarbeiter im Berichtsjahr um 137 und lag zum 31. Dezember 2020 bei 1.693 (640 Frauen, 1.053 Männer; 31. Dezember 2019: 1.556 Mitarbeiter). Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020 waren 1.605 Mitarbeiter für die Deutsche Börse AG tätig (2019: 1.505). Die Deutsche Börse AG beschäftigte zum 31. Dezember 2020 Mitarbeiter an sechs Standorten weltweit.

Weitere Informationen können der [Tabelle „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2020“](#) entnommen werden.

COVID-19

Die Corona-Pandemie hat in 2020 auch die Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse über alle Lokationen hinweg betroffen und dauert an. Im März 2020 hat fast die gesamte Belegschaft angefangen von zu Hause aus tätig zu werden (Homeoffice). Mit Einführung eines Hygienekonzepts für den Umgang miteinander und eines strengen Reinigungs- und Desinfektionskonzepts wurde den Mitarbeitern ab 27. April die Möglichkeit eröffnet, freiwillig zurück ins Büro zu kommen – immer unter Beachtung von lokalen Regelungen am jeweiligen Standort. Die Mitarbeiter im Homeoffice wurden kommunikativ eng begleitet und regelmäßig mit aktuellen Informationen zur Entwicklung der Pandemie und mit Tipps zum Verhalten in der veränderten Situation versorgt. Um der besonderen Situation Rechnung zu tragen und emotional zu unterstützen, wurden global Kontakte zu psychologischen Netzwerken bzw. Vertrauensstellen hergestellt. Insgesamt konnte diese schwierige Situation so bisher gut gemeistert werden. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Maßnahmen werden bis zu einer Normalisierung der Situation fortgeführt.

Personalstrategie

Das Engagement und die Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Gruppe Deutsche Börse. Die Unternehmenskultur ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit. Die Gruppe Deutsche Börse will sicherstellen, dass Mitarbeiter mit diesen Qualitäten auch künftig zum Unternehmen finden und diesem möglichst langfristig erhalten bleiben. Die Einbindung des Vorstands der Gruppe Deutsche Börse in Mitarbeiterbelange erfolgt in Form der Personalunion von Arbeitsdirektorin und Vorstandsmitglied sowie durch weitere regelmäßige Berichtsformate. Die Belegschaft ist durch ein hohes Maß an Diversität gekennzeichnet, z. B. bei Alter, Geschlecht, gesundheitlicher Beeinträchtigung, sexueller Identität, ethnischer Herkunft oder Glauben. Das Unternehmen fördert und nutzt diese Vielfalt und schafft ein integratives Umfeld, von dem die Unternehmenskultur profitiert. Dies ist auch im Geschäftsinteresse der Gruppe Deutsche Börse: Ihre breite Palette verschiedenartiger Produkte und Dienstleistungen sowie die internationale Kundenstruktur stellen Anforderungen sowohl an die fachlichen als auch an die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter.

Im Rahmen seiner Wachstumsstrategie fördert das Unternehmen eine High-Performance-Kultur mit einem klaren Fokus auf die Bedürfnisse der Kunden und auf Innovationen. Um diese Kultur zu fördern, gilt für leitende Mitarbeiter ein Vergütungssystem, das Wachstum, Performance und finanzielle Indikatoren stärker als in früheren Jahren berücksichtigt.

Im Juli 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat die vom Vorstand initiierte Personalstrategie 2020. Diese baut auf einer detaillierten Analyse der Bedarfe der Mitarbeiter und der relevanten Personalkennzahlen (z. B. Recruitingkennzahlen, Kennzahlen zu Mitarbeiterentwicklung) sowie auf den Ergebnissen einer im Februar 2019 durchgeführten Mitarbeiterumfrage auf. Die Strategie fußt auf vier Pfeilern: „attract, develop, retain, lead“. Gemäß diesen vier Pfeilern wurden Konzepte erarbeitet für Employer Branding, Recruiting, Training & Entwicklung, Vergütung und flexible Arbeitszeitmodelle.

Im Zuge der Strategieumsetzung wurde die HR-Organisation in ein operatives Business-Partner- sowie ein strategisches Konzeptteam aufgeteilt. Zusätzlich wird mittelfristig der Ausbau des HR Service Center avisiert.

Förderung von Vielfalt und Inklusion

Vielfalt spiegelt sich nicht nur in der Herkunft der Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse wider, sondern auch in der Fülle der beruflichen Hintergründe und vielen anderen Unterschieden, die jede einzelne Persönlichkeit des vielfältigen Teams kennzeichnen. Als globale Organisation stehen wir für Anerkennung, Wertschätzung und Integration im Arbeitsumfeld und setzen uns für Offenheit und Fairness ein. Aus diesem Grund sind wir Unterzeichner der „[Charta der Vielfalt](#)“ und bekennen uns mit unserem Verhaltenskodex zu unserer gruppenweiten sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung.

Vielfalt und Integration sind Grundlage für unsere Unternehmenskultur, die von offenem Dialog, Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist. Wir sehen die Fülle an Hintergründen und Ideen als Schlüssel zu unserem Erfolg. Unser Diversity & Inclusion Statement ist Ausdruck unseres Anspruchs, unseren Mitarbeitern und allen zukünftigen Talenten einen vollständig integrativen und einladenden Arbeitsplatz zu bieten.

Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, gesundheitlicher Beeinträchtigung, sexueller Identität, ethnischer Herkunft und Glauben wird nicht geduldet – weder beim Verhalten der Mitarbeiter untereinander noch bei der Auftragsvergabe an Dritte. Die Gleichbehandlung der Mitarbeiter wird durch Gleichstellungsbeauftragte der Gruppe Deutsche Börse gewährleistet. Außerdem hat die Personalabteilung Prozesse implementiert, um bei der Personalauswahl den Aspekt der Gleichbehandlung sicherzustellen und im Falle des Verdachts auf Diskriminierung sofort handeln zu können. 2020 wurden keine Diskriminierungsfälle an den in die Berichterstattung einbezogenen Standorten Frankfurt/Eschborn, Luxemburg, Prag und Cork gemeldet – entsprechend mussten keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Arbeitgeberattraktivität

Um nachhaltig erfolgreich zu bleiben, ist die Gewinnung von Top Talenten essentiell. So wurde sowohl die Präsenz an Universitäten als auch die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurde die Karriereseite des Unternehmens grundlegend überarbeitet und ein Projekt zur Definition der Arbeitgebermarke begonnen. Durch die Einführung eines Traineeprogramms zum 1. Oktober wurde ein attraktives Einstiegsformat für herausragende Hochschulabsolventen geschaffen.

Die Gruppe Deutsche Börse gehört zu den initiierten Partnern des unternehmensübergreifenden ada-Fellowships. In 2020 nahmen erneut 30 Personen unseres Unternehmens an diesem 12-monatigen Entwicklungsprogramm teil. Das Programm ist darauf ausgerichtet, seine Teilnehmer zu befähigen, als digitale Botschafter die Digitalisierung voranzutreiben. Sie erhalten Einblicke in die wichtigsten Zukunftstechnologien, ihre Einsatzmöglichkeiten und den Transfer in ihre Organisation.

Auf der Plattform „Meet your Mentor“ finden sich Mentoren und Mentees – von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zum Zusammenkommen der beiden Personen. Erfahrene Kollegen übernehmen Patenschaften für andere Mitarbeiter und erleichtern ihnen so die Arbeit. Als Mentoren helfen sie ihnen, auch außerhalb ihrer eigenen Abteilung Kontakte zu knüpfen und das Unternehmen bereichsübergreifend kennenzulernen und zu verstehen.

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern, achtet das Unternehmen darauf, dass Frauen als Kandidatinnen identifiziert werden. Daneben bietet die Gruppe Deutsche Börse weitere Maßnahmen zur Förderung von Frauen an: gezielte Nachfolgeplanung sowie ein externes Mentoring-Programm. Im Rahmen von Frauennetzwerken wird ein Austausch unter den Frauen gefördert. Darüber hinaus bietet unsere Capital Markets Academy Trainings für Frauen zu den Themen Finanzplanung, Geldanlage und Altersvorsorge an.

Informationen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil können dem [Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung – Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands“](#) und dem [„Vergleich mit der Prognose für 2020“](#) entnommen werden.

Training und Weiterbildung genießen bei der Gruppe Deutsche Börse hohe Priorität: Die Mitarbeiter erweitern und erneuern ständig ihr Wissen im Rahmen von börsenspezifischen Trainings und Schulungen. Besonders hervorzuheben sind Trainings im Bereich IT, z. B. Cloudcomputing, Career Path Trainings, etwa für Projektmanagement und Leadership. Im Hinblick auf persönlichkeitsbezogene Weiterentwicklung bietet die Gruppe darüber hinaus eine Vielzahl von zielgruppengerechten Online- und Live-Trainings an, wie zum Beispiel Kommunikation, Verantwortungsübernahme oder Teamfähigkeit. Ein Großteil der regulären Präsenztrainings wurde in 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie virtuell durchgeführt. Zudem unterstützt die Deutsche Börse Mitarbeiter und Führungskräfte mit einem breiten Angebot an internen und externen Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen dabei, ihre individuellen Herausforderungen zu meistern (siehe [Tabelle „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2020“](#)).

Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2020 (Teil 1)

	Deutsche Börse AG		Gruppe Deutsche Börse			
	Alle Standorte		Deutschland		Luxemburg	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Mitarbeiter (HC)	1.053	640	1.890	1.218	680	419
50 Jahre und älter	368	142	565	265	213	102
40 bis 49 Jahre	268	144	500	286	249	159
30 bis 39 Jahre	315	257	634	485	158	112
Unter 30 Jahre	103	97	191	182	60	46
Durchschnittsalter	43	40	42	40	44	42
Vollzeitbeschäftigte	1.018	496	1.816	877	652	284
Teilzeitbeschäftigte	35	144	74	341	28	135
Betriebszugehörigkeit						
Unter 5 Jahre (%)	48	48	47	47	32	28
5 bis 15 Jahre (%)	23	26	27	29	23	31
Über 15 Jahre (%)	29	26	26	24	45	41
Fluktuation						
Eintritte	111	98	230	183	74	30
Austritte	28	17	82	45	23	23
Weiterbildungstage je Mitarbeiter (FTE's)						
	4,4	5,4	5,4	4,6	4,3	4,9

Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2020 (Teil 2)

	Gruppe Deutsche Börse						Gesamt (Teil 1 und 2)
	Tschechische Republik		Irland		Übrige Standorte		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Mitarbeiter	658	374	253	269	1.037	440	7.238
50 Jahre und älter	24	10	15	11	204	49	1.458
40 bis 49 Jahre	177	64	69	76	287	110	1.977
30 bis 39 Jahre	356	231	68	106	335	193	2.678
Unter 30 Jahre	101	69	101	76	211	88	1.125
Durchschnittsalter	37	35	35	36	40	38	40
Vollzeitbeschäftigte	648	331	252	244	1.017	402	6.523
Teilzeitbeschäftigte	10	43	1	25	20	38	715
Betriebszugehörigkeit							
Unter 5 Jahre (%)	59	56	66	41	64	56	50
5 bis 15 Jahre (%)	41	44	26	45	31	39	31
Über 15 Jahre (%)	0	0	8	14	5	5	19
Fluktuation							
Eintritte	74	31	56	26	138	60	901
Austritte	50	30	20	12	119	39	442
Weiterbildungstage je Mitarbeiter (FTE's)	4,0	4,3	2,6	2,8	2,4	3,3	4,2

Compliance - einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht zum einen auf der Einhaltung von Regeln und Gesetzen, zum anderen auf dem Grundsatz eines stets integren und ethisch einwandfreien Verhaltens. Die Gruppe Deutsche Börse hat ein den aufsichtlichen Anforderungen unterliegendes Compliance Management System mit dem Ziel implementiert, Fehlverhalten vorzubeugen und Haftungs- und Reputationsrisiken für die Gruppe, ihre gesetzlichen Vertreter, Führungskräfte und Mitarbeiter zu vermeiden. Über die geschäftsbezogenen Compliance Erfordernisse hinaus steht hierbei die Stärkung einer konzernweit einheitlichen Compliance Kultur – insbesondere die Stärkung des Compliance Bewusstseins innerhalb der Gruppe Deutsche Börse – im Fokus. Das vom Vorstand der Deutsche Börse AG verantwortete und geförderte Compliance Management System ist daher ein unverzichtbares Element guter Corporate Governance (Compliance). Ein solches System stellt die Grundlage für eine nachhaltige Risikotransparenz dar und ermöglicht insbesondere, die Risiken in den Bereichen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Datenschutz, Korruption, Marktmanipulation und Insiderhandel zu mitigieren sowie die Vorgaben für Finanzsanktionen und Embargos zu überwachen.

Das Compliance Management System gilt für die Deutsche Börse AG sowie für die in- und ausländische Gesellschaften, an denen die Deutsche Börse AG direkt oder indirekt Mehrheitsbeteiligungen hält. Mit ihrem gruppenweiten Compliance Ansatz gewährleistet die Gruppe Deutsche Börse die Einhaltung geltenden Rechts und aufsichtlicher Anforderungen durch die jeweiligen Gruppenunternehmen. Die jeweiligen Chief Compliance Officer der bankenregulierten Gruppenunternehmen haben funktionale Berichtslinien an den Group Chief Compliance Officer. Gleiches gilt für die Chief Compliance Officer von

Qontigo und 360T. Der Group Chief Compliance Officer berichtet wiederum direkt an den Vorstand der Deutsche Börse AG. Die Compliance-Berichterstattung umfasst die relevanten Compliance-Risikothemenfelder im Rahmen des Mandats der Compliance Funktion.

Das Compliance Management System der Gruppe Deutsche Börse wird kontinuierlich weiterentwickelt, um der steigenden Komplexität und den zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gruppe Deutsche Börse hat Maßnahmen aufgesetzt, um Compliance Risiken zu identifizieren und abzumildern sowie gegebenenfalls die Übernahme von Verantwortung bei Compliance Vorfällen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Themen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos sowie Marktmanipulation, Insiderhandel und Datenschutz.

Hierbei orientiert sich die Gruppe Deutsche Börse an den Empfehlungen eines international anerkannten Standards (ISO 19600 „Compliance Management Systems – Guidelines“), bezogen auf materielle Compliance Risikobereiche. Auf der Grundlage dieses Standards identifiziert die Compliance Funktion der Gruppe Deutsche Börse Handlungsfelder und Maßnahmen, um das Compliance Management System an sich ändernde Anforderungen anzupassen.

Als Mitglied des UN Global Compact hat sich die Deutsche Börse AG zu dessen Prinzipien verpflichtet, so vor allem auch zu dem Prinzip, gegen alle Arten von Korruption (einschließlich Erpressung und Bestechung) einzutreten. Gemäß ihres Code of Business Conduct untersagt die Gruppe Deutsche Börse ihren Mitarbeitern die Beteiligung an Korruption oder an Handlungen, die den Anschein erwecken, dass die Gruppe unzulässige Vorteile verspricht, vermittelt, leistet, erhält oder darum ersucht. Bestechung und Schmiergeldzahlungen sind verboten.

Leitbild der Gruppe Deutsche Börse ist es, dass alle Mitarbeiter objektiv und integer Entscheidungen treffen und danach handeln. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Management zu. Die Gruppe Deutsche Börse ist sich der großen Bedeutung des sogenannten „tone from the top“ (von der Unternehmensleitung kommuniziertes und gelebtes Leitbild) bewusst, mit dem sich eine hohe Aufmerksamkeit für das Managen von Compliance Risiken – innerhalb des Konzerns wie auch unter Marktteilnehmern – erreichen lässt. Um dieses Leitbild nachhaltig gruppenweit zu verankern und die Gruppe Deutsche Börse und ihre Mitarbeiter vor rechtlichen und rufschädigenden Konsequenzen zu schützen, hat Group Compliance verschiedenartige Präventionsmaßnahmen risikoorientiert implementiert.

Compliance Organisation

Group Compliance setzt Standards für die wesentlichen entitätsübergreifenden Compliance Risiken innerhalb der Gruppe Deutsche Börse. Dabei erarbeitet Group Compliance risikoorientiert Maßnahmen zur Begrenzung und zum Umgang mit den identifizierten Risiken, kommuniziert über Risiken, Vorfälle sowie die Effektivität der Maßnahmen und stellt eine kontinuierliche Verbesserung des Compliance Management Systems durch regelmäßige Anpassungen der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sicher.

Wesentliche Compliance Themen werden im Group Compliance Committee der Gruppe Deutsche Börse besprochen. Diesem Komitee gehören Mitglieder der obersten Führungsebene der Geschäftsbereiche sowie der relevanten gruppenweiten Kontrollfunktionen an.

Verhaltenskodex für das Geschäftsleben

Die wichtigsten Aspekte im Hinblick auf Unternehmensethik und Compliance sowie diesbezüglich angemessene Verhaltensweisen sind im Verhaltenskodex für das Geschäftsleben der Gruppe Deutsche Börse zusammengefasst. Dieser wird an alle Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse kommuniziert. Im

Mittelpunkt des Kodex stehen Grundsätze, die eine Entscheidungshilfe bieten sollen – und nicht Regeln oder Listen mit Ge- und Verboten. Darüber hinaus stellt Group Compliance den Mitarbeitern der Gruppe Deutsche Börse über die entsprechenden Intranetseiten Compliance relevante Informationen zur Verfügung, sofern der Bereitstellung keine besonderen Vertraulichkeitserwägungen entgegenstehen. Für Details siehe den [Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“](#).

Compliance Regelwerk

Group Compliance hat gruppenweit geltende Richtlinien aufgesetzt, deren Zweck es ist sicherzustellen, dass die im Auftrag der Gruppe Deutsche Börse handelnden internen Stakeholdergruppen die darin vorgeschriebenen Verhaltensregeln befolgen. So soll gruppenweit präventiv, aufdeckend und sanktionierend Compliance Verstößen begegnet werden. Die gruppenweite Kommunikation über das Intranet ist darauf ausgerichtet, dass Mitarbeiter (einschließlich Mitgliedern des Vorstands und Managing Directors) die für ihre tägliche Arbeit notwendigen Leitlinien erhalten und um die Einhaltung sicherzustellen.

Compliance Schulungen

Regelmäßige Compliance Schulungen sind elementar für die Compliance Kultur in der Gruppe Deutsche Börse. Weltweit werden die Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse zu den relevanten Compliance Themen geschult. Dabei werden insbesondere auch die Themen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Datenschutz, Korruption, Marktmanipulation und Insiderhandel abgedeckt. Das Management, das aufgrund seiner Tätigkeit einem höheren Compliance Risiko ausgesetzt ist, erhält bedarfsorientierte Zusatzschulungen. Die Teilnahme an den Schulungen zu den oben genannten Compliance Themen ist sowohl für die Mitarbeiter als auch für das Management verpflichtend.

Hinweisgebersystem

Zur Meldung potenzieller oder tatsächlicher Verstöße gegen aufsichtsrechtliche oder regulatorische Vorschriften und ethische Standards dient das Hinweisgebersystem der Gruppe Deutsche Börse. Hier können Mitarbeiter Meldungen telefonisch oder per E-Mail übermitteln. Die Anonymität der Hinweisgeber ist grundsätzlich gewährleistet. Die Gruppe Deutsche Börse unterstützt durch das gelebte Compliance Bewusstsein einen offenen Umgang mit Fehlverhalten, weshalb Bedenken häufig direkt an die zuständige Abteilungsleitung oder Compliance weitergeleitet werden. Im Jahr 2020 gab es 5 Meldungen über das Hinweisgebersystem oder direkt über Vorgesetzte bzw. Kontrollfunktionen (z. B. Compliance).

Analyse der Compliance Risiken

Entsprechend der regulatorischen Anforderungen analysiert die Gruppe Deutsche Börse mindestens jährlich im Rahmen eingehender Risikoanalysen bzw. -bewertungen das Risiko, zu Zwecken der Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Korruption oder für Verstöße gegen das Wertpapierrecht missbraucht zu werden. Diese Risikoanalysen bzw. -bewertungen umfassen die eigene Geschäftstätigkeit einschließlich aller Geschäftsbeziehungen, Marktteilnehmer, Produkte und Dienstleistungen. Aus den identifizierten Compliance Risiken werden entsprechende Risikomitigierungsmaßnahmen abgeleitet.

Due-Diligence-Prüfung von Kunden, Marktteilnehmern, Gegenparteien, Geschäftspartnern sowie Transaktionsmonitoring

Die Gruppe Deutsche Börse verbessert stetig ihre Prozesse zur Aufnahme von Neukunden und Überprüfung von Bestandskunden (Know your Customer). In Abhängigkeit von der jeweiligen Einstufung des Kundenrisikos unterliegen Kundenbeziehungen entsprechenden Sorgfaltspflichten in Bezug auf deren Aufnahme, Aktualisierung und Überwachung. Kundenbeziehungen, bei denen die Risiken zu hoch sind, werden nicht aufgenommen. Die Gruppe Deutsche Börse analysiert Transaktionsdaten, um Geschäftsvorfälle oder Aktivitäten zu erkennen, die auf Geldwäsche hindeuten könnten.

In der Gruppe Deutsche Börse besteht das Risiko, dass Geschäftspartner Sanktionen unterliegen. Ferner besteht das Risiko der Bestechung und Bestechlichkeit. Daher überprüft die Gruppe ihre Geschäftspartner, indem sie diese gegen einschlägig relevante Datenquellen (beispielsweise Embargo-, Sanktions-, PEP-, Terror- und andere „schwarze“ Listen) abgleicht. Im Falle einer Übereinstimmung sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruption und Datenschutz

	2020	2019
Korruption		
Geahndete Korruptionsfälle	0	0
Anteil der Geschäftseinheiten, für die Maßnahmen zur Adressierung von Korruptionsrisiken ergriffen wurden	% 100	100
Mitarbeiter, die in ABC-Maßnahmen (Anti-Bribery-Corruption) ¹⁾ geschult wurden	1.394	6.142
Datenschutz		
Anzahl berechtigter Kundenbeschwerden in Bezug auf Datenschutz	0	0

1) Alle Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse müssen im zwei Jahres-Rhythmus die webbasierte ABC-Schulung wiederholen. Da die Neuauflage und Absolvierung des Trainings in ungeraden Jahren erfolgt, ist die Zahl der abgeschlossenen Schulungen im geraden Jahr 2020 wesentlich niedriger.

Datenschutz/Schutz personenbezogener Daten

Die Gruppe Deutsche Börse kommt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Daten in Berührung und nimmt den Schutz von Daten sehr ernst. Maßnahmen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wurden ergriffen, insbesondere im Hinblick auf die angemessene und transparente Verarbeitung personenbezogener Daten. Hierfür hat der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten bestellt und eine Datenschutzorganisation etabliert, die auf die Einhaltung des Datenschutzrahmenwerks und der Prinzipien der 2018 in Kraft getretenen EU Datenschutzgrundverordnung ausgerichtet ist. Im Rahmen dessen unterrichtet und berät die Datenschutzorganisation die jeweiligen Gruppenunternehmen zum Thema Datenschutz. Ferner ist die Datenschutzorganisation Ansprechpartner für die Datenschutzbehörden und unterstützt die Geschäftseinheiten bei der Risikobewertung zum Datenschutz. Die Weiterentwicklung der Datenschutzkultur in der Gruppe Deutsche Börse unterstützt sie durch Sensibilisierung und Schulungen der Datenschutzhinhalte unter Berücksichtigung der entsprechenden Geschäftstätigkeit der Gruppe.

Seit 2019 ist das Kontrollrahmenwerk der Datenschutzorganisation als zweite Verteidigungslinie bzgl. Datenschutz in die Struktur der Compliance-Sicherungsmaßnahmen integriert. Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet die Geschäftsleitung jährlich über die Maßnahmen zur Erweiterung des Datenschutzrahmenwerks.

Insiderinformationen

In ihrer eigenen Funktion als Wertpapieremittent hat die Gruppe Deutsche Börse Zugang zu Informationen, die gemäß den rechtlichen Anforderungen als Insiderinformationen klassifiziert werden können. Zur gruppenweiten Sensibilisierung wurden auch in 2020 Maßnahmen zur Sensibilisierung der betroffenen Mitarbeiter durchgeführt. Diese mitigieren im Wesentlichen das Risiko der Marktmanipulation und des Insiderhandels bei der Ausführung von Mitarbeitergeschäften und sind darauf ausgerichtet, im Umgang mit diesen Informationen ein Höchstmaß an Sensibilität zu gewährleisten.

Compliance führt eine gruppenweite sog. Restricted List (Sperrliste), in die Emittenten oder Finanzinstrumente aufgenommen werden, wenn besonders sensible, compliancerelevante Informationen vorliegen. Für solche Emittenten oder Finanzinstrumente kann Compliance grundsätzliche Handelsverbote oder ein Verbot bestimmter Transaktionstypen festlegen. Compliancerelevante Informationen über andere Emittenten und/oder Finanzinstrumente werden in einer vertraulichen Watch List (Beobachtungsliste) zusammengefasst. Compliance überwacht mit Hilfe dieser Listen vor allem Mitarbeitergeschäfte und Informationsschranken.

Interne/externe Prüfung

Mindestens einmal pro Jahr werden Maßnahmen und Konzepte des Compliancemanagement-Systems risikobasiert durch die Interne Revision auf die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben geprüft. Zudem unterliegen die regulierten Einheiten gesetzlich vorgeschriebenen externen Prüfungen.

Steuern

Die Gruppe Deutsche Börse unterliegt aufgrund ihrer globalen Geschäftstätigkeit der Besteuerung in einer Vielzahl von Ländern. Das Management der Gruppe Deutsche Börse ist sich dabei seiner Verantwortung bewusst, in allen Ländern angemessene Steuerzahlungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Wertschöpfung zu entrichten, da dies eine wichtige Rolle in internationalen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen spielt. Diese Verantwortung spiegelt sich in der Einhaltung der geltenden Gesetze und regulatorischen Bestimmungen zur Bekämpfung von Steuerstraftaten sowie in einer kooperativen und fairen Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden wider.

Die jüngsten Entwicklungen auf internationaler Ebene zur Erhöhung der Steuertransparenz fordern von multinationalen Konzernen zusätzliche Anzeige- und Offenlegungspflichten gegenüber den Finanzbehörden. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die länderbezogene Berichterstattung zu Umsätzen, Gewinnen und Steuerzahlungen (Country-by-Country Reporting) sowie das Meldeverfahren für grenzüberschreitende Steuergestaltungen (DAC6). Die Gruppe Deutsche Börse hält sich konsequent an diese Regularien und leistet dadurch ihren Beitrag, um Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Steuerpraktiken, zum Beispiel Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerländer, zu unterstützen. Im Hinblick auf das zum 1. Juli 2020 in Deutschland eingeführte Meldeverfahren zu grenzüberschreitenden Sachverhalten hat die Gruppe Deutsche Börse eine umfassende DAC6-Analyse unter Mitwirkung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen.

In der Steuerstrategie der Gruppe Deutsche Börse werden konzerneinheitliche Rahmenbedingungen für das Management sämtlicher Steuerangelegenheiten festgelegt. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie sowie dem Verhaltenskodex der Gruppe Deutsche Börse ab und umfasst als Kernelemente die Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland sowie ein adäquates steuerliches Risikomanagement. Ergänzt wird die Steuerstrategie durch gruppenweit verbindliche Richtlinien, die eine klare Abgrenzung von Verantwortlichkeiten sowie die Einbeziehung von Group Tax bei allen steuerlich relevanten Fragestellungen sicherstellt.

Zur Überwachung der steuerlichen Compliance-Verpflichtungen und Minimierung damit verbundener Steuer- und Haftungsrisiken verfügt die Gruppe Deutsche Börse über ein Tax-Compliance-Management-System, das klare Prozessabläufe mit integrierten Kontrollen definiert, die im Rahmen einer jährlichen Analyse auf Angemessenheit und Effizienz überprüft werden.

Sozialbelange

Als Marktinfrastrukturanbieter sieht die Gruppe Deutsche Börse ihre originäre Verantwortung darin, für Transparenz auf den Kapitalmärkten zu sorgen und dadurch die Stabilität und den wirtschaftlichen Erfolg dieser Märkte zu fördern. Die Einbeziehung des Managements erfolgt durch das Group Sustainability Board und ist darüber hinaus im [Abschnitt „Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement“](#) eingehend beschrieben.

Nachhaltige Finanzmarktinitiativen

Die Nachhaltigkeitsinitiative „Green and Sustainable Finance Cluster Germany e. V.“ (GSFCG) hat das Ziel, Finanzmarktexpertise rund um Sustainable Finance weiterzuentwickeln, effizient zu nutzen und konkrete Handlungsansätze für die Zukunftsfähigkeit nationaler und internationaler Finanzmarktstrukturen zu formulieren und umzusetzen. Entlang vier zentraler Handlungsfelder (Sustainable Finance – Status quo und Innovation, Daten und Digitalisierung, Metriken und Standardisierung, Dialog und Wissensaufbau) koordiniert das Cluster die Aktivitäten der beteiligten Finanzinstitute und begleitet den Austausch mit Politik, Aufsichtsbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Das GSFCG arbeitet auf nationaler Ebene eng mit relevanten politischen Akteuren in Berlin zusammen. Auf europäischer Ebene ist das Cluster aktiv in den Action Plan on Sustainable Finance der Europäischen Kommission eingebunden (als Mitglied der Technical Expert Group), unterstützt dessen Umsetzung und ist im Abstimmungsprozess hinsichtlich der bevorstehenden Regulierung im Bereich Sustainable Finance involviert. Die Gruppe Deutsche Börse und das GSFCG sind zudem Mitglied im Sustainable-Finance-Berat der Bundesregierung zur Förderung des Dialogs zwischen Finanzindustrie, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Stabile, transparente und faire Märkte

Systemverfügbarkeit

Die Deutsche Börse AG betreibt die Handelssysteme im Kassa- und Derivatemarkt als redundante Serverinstallationen, verteilt über zwei geografisch getrennte, sichere Rechenzentren. Fiele ein Handelssystem aus, würde es aus dem anderen Rechenzentrum betrieben werden. Dieser Fall und auch die Auswirkungen von lokalen Störungen wurden zusammen mit Kunden beim FIA-Test (jährliche „disaster recovery exercise“ der Futures Industry Association zum Testen der Systemwiederherstellung) erfolgreich durchgespielt. Andere Störfälle wie der Ausfall von Arbeitsplätzen und Personal wurden ebenso geübt, aufgrund der andauernden COVID-19-Krise sind seit März 2020 durchgehend auch die Arbeitsplätze in der Notfalllokation in Benutzung. Die vielfachen Tests der eingesetzten Software, deren geprüfte Einführung sowie die lückenlose Überwachung von Servern, Netzwerk und Anwendungen konnten zwei kurz aufeinander folgende komplexe Fehlersituationen des internen Highspeed-Netzwerkes nicht verhindern, womit die Systemverfügbarkeit des Kassamarkt-Handelssystems auf 99,815 Prozent und die des Derivatemarkt-Handelssystems auf 99,891 Prozent fiel. Dies entspricht einer Ausfallzeit von 342 bzw. 363 Minuten bezogen auf das gesamte Jahr. Umfangreiche Maßnahmen, um diese Fehlersituation auszuschließen, wurden eingeleitet und sind großteils abgeschlossen. Insbesondere wurde das Notfallverfahren stark beschleunigt, um das System selbst bei nicht abgefangenen Fehlern schnell wieder bereitstellen zu können, Notfalltests werden jetzt häufiger durchgeführt und die zugrunde liegende Messaging-Software wurde optimiert und wird weiter überarbeitet.

Markttransparenz

§ 42 Abs. 1 Börsengesetz (BörsG) ermächtigt Börsen, für Teilbereiche des regulierten Marktes zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen und weitere Unterrichtungspflichten für Aktienemittenten zu schaffen. Von dieser Ermächtigungsgrundlage hat die Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) in ihrer [Börsenordnung \(IV. Abschnitt, 2. Teilabschnitt\)](#) Gebrauch gemacht und im Jahr 2003 den „Prime Standard“ ins Leben gerufen. Der Prime Standard zeichnet sich zum einen durch besondere Zulassungsfolgepflichten aus, die von der FWB überwacht und – bei Nichtbeachtung – von ihrem Sanktionsausschuss sanktioniert werden; zum anderen ist die Zulassung zum Prime Standard grundsätzlich Voraussetzung für die Aufnahme in einen der Auswahlindizes der Deutsche Börse AG.

Prime-Standard-Emittenten müssen zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz ihre Finanzberichte (Jahres- und Halbjahresfinanzberichte) und ihre Quartalsmitteilungen (erstes und drittes Quartal) in der deutschen und/oder englischen Sprache innerhalb festgelegter Fristen an die FWB übermitteln. Daneben müssen Prime-Standard-Emittenten ihre Unternehmenskalender mit den wesentlichen Terminen an die FWB übermitteln, mindestens einmal jährlich eine Analystenveranstaltung durchführen und alle Insiderinformationen auch in englischer Sprache veröffentlichen. Alle Übermittlungen an die FWB haben dabei über das sog. Exchange Reporting System (ERS[®]) zu erfolgen. Diese elektronische Schnittstelle ermöglicht das effiziente Sortieren und Anzeigen der Daten, sodass sich eine bevorstehende nicht fristgemäße Erfüllung leicht erkennen lässt. So kann die FWB ihre Emittenten bereits vor Ablauf einer Frist durch Erinnerungsmails bestmöglich bei der Erfüllung ihrer Transparenzpflichten unterstützen. Im Jahr 2020 hat die FWB unter Berücksichtigung der von der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) publizierten Erklärungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Fristen für die Veröffentlichung von Finanzberichten in ihre Erinnerungsmails zusätzliche Handlungsempfehlungen aufgenommen, um etwaig auftretende Umstände und Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang bei der Aufarbeitung von Pflichtverstößen berücksichtigen zu können. Alle an die FWB übermittelten Berichte und Daten werden anschließend auf der Website www.boerse-frankfurt.de unter dem jeweiligen Emittentennamen veröffentlicht und so dem interessierten Anleger kompakt und leicht auffindbar zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise wird eine besondere Markttransparenz im Prime Standard geschaffen. Die Übermittlung über das ERS ermöglicht eine lückenlose und zeitnahe Kontrolle der fristgerechten Erfüllung der Transparenzpflichten.

Im Jahr 2020 mussten fünfzehn Verfahren aufgrund nicht fristgerecht veröffentlichter Informationen an den Sanktionsausschuss der FWB abgegeben werden. In zehn dieser Verfahren wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgetretene Umstände und Schwierigkeiten bei den Vorschlägen zur Höhe der Ordnungsgelder berücksichtigt. In einem weiteren Fall eines festgestellten Pflichtverstoßes wurde von der Einleitung eines Sanktionsverfahren abgesehen. Mit Ablauf des Stichtags, 25. Januar 2021, sind elf der Verfahren abgeschlossen: In den bereits abgeschlossenen Verfahren wurden neun Mal Ordnungsgelder in Höhe von insgesamt 310.800 € verhängt.

Die Gruppe Deutsche Börse sieht sich darüber hinaus in der Pflicht, ihren Beitrag zur Rückgewinnung von verloren gegangenem Vertrauen in den Kapitalmarkt zu leisten. In Wahrnehmung dieser Verantwortung hat sich der Börsenbetreiber im Jahr 2020 daher entschlossen, seine Regelwerke unter Einbindung der verschiedenen Regulatoren einer vertieften Prüfung zu unterziehen und zu überarbeiten.

In diesem Zusammenhang hat der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse Änderungen der Börsenordnung beschlossen, die es der Geschäftsführung zukünftig ermöglichen, insolvente Emittenten oder solche, die einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt haben, aus dem Prime Standard auszuschließen. Weitere Maßnahmen und Vorschläge zur Förderung der Transparenz am Kapitalmarkt verfolgen u. a. das Ziel, Sanktionsverfahren zu beschleunigen, Strafen bei Verstößen zu erhöhen und den Anlegern transparente Informationen bzgl. der Emittenten sowie gegen diese eingeleiteten Maßnahmen und Sanktionen bereitzustellen.

STOXX Ltd. hat am 12. August eine Änderung im DAX-Regelwerk bekannt gegeben. Nach den neuen Regeln werden Unternehmen, die Gegenstand eines gesetzlichen Insolvenzverfahrens sind, mit einer Frist von zwei Handelstagen aus den DAX-Auswahlindizes genommen. Die Regeln traten am 19. August in Kraft. Die neue Regelung, die auf die vorgenannten Unternehmen anwendbar ist, wurde im Rahmen einer Marktkonsultation zwischen dem 17. Juli und dem 7. August abgestimmt. Konkret bezieht sich die Änderung auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens als eines gesetzlich festgelegten Verfahrens und umfasst alle relevanten öffentlichen Mitteilungen dazu. Da auch Unternehmen aus anderen EU-Staaten Indexmitglied werden können, bezieht sich die Regelung nicht nur auf das deutsche Insolvenzrecht. Vor dieser Änderung wurden Unternehmen, die Mitglieder des Prime Standard-Segments waren und sich in einem Insolvenzverfahren befanden, beim nächsten Verkettungstermin aus dem Index entfernt.

Die Gruppe Deutsche Börse hat im November 2018 ein Segment für Green Bonds an der Frankfurter Wertpapierbörse eingeführt – sog. grüne Anleihen, mit denen Projekte für den Klima- und Umweltschutz finanziert oder refinanziert werden. In dieser Segmentierung sind derzeit 264 Anleihen enthalten, die den [Green Bond Principles](#) der International Capital Market Association entsprechen. Dazu zählen die Verwendung des Emissionserlöses, der Prozess der Projektauswahl, das Management und das fortlaufende Reporting. Mit diesem Angebot trägt die Deutsche Börse der global steigenden Nachfrage nach nachhaltiger Finanzierung Rechnung. Anleger, denen neben ökonomischen auch ökologische Aspekte wichtig sind, finden Anleihen mit entsprechenden Strategien jetzt unter www.boerse-frankfurt.de > [Anleihen](#) > [Green Bonds](#). Die Anleihen notieren an verschiedenen europäischen Börsen und sind in den Handel an der Börse Frankfurt einbezogen.

Anleihen Frankfurter Wertpapierbörse

		2020
Emissionsbetrag Anleihen insgesamt	Mrd. €	41.128
Emissionsbetrag Green Bonds	Mrd. €	257

Stabile Finanzmärkte

Zu den volkswirtschaftlichen Kernfunktionen einer Börse gehört es, wirtschaftliche Prosperität zu erhalten und die Rahmenbedingungen für Wachstum zu schaffen. Die Gruppe Deutsche Börse betreibt als globaler Marktinfrastrukturanbieter Märkte, die Unternehmen aller Größen dazu dienen, Eigen- und Fremdkapital zu beschaffen – mit dem Ziel, zu wachsen, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern und zu höherer Wertschöpfung beizutragen.

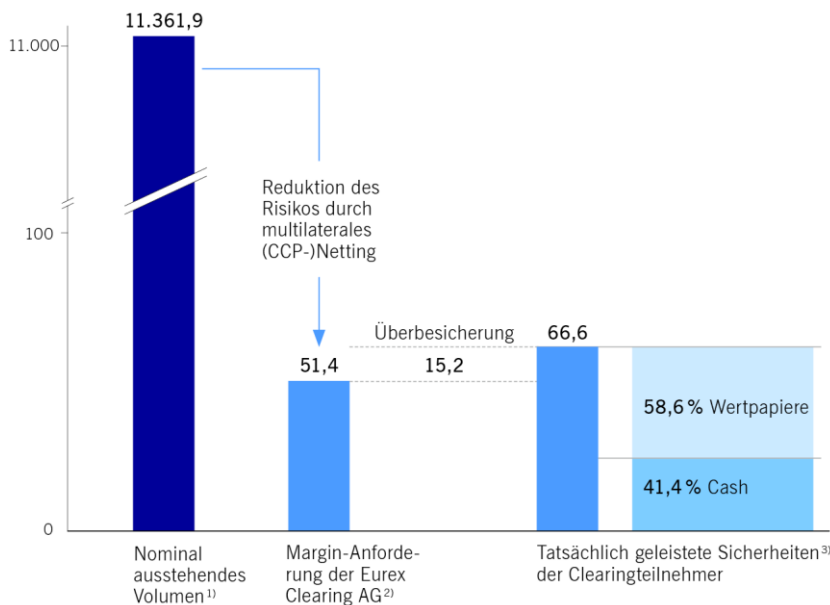
Die Eurex Clearing AG wird als zentraler Kontrahent (Central Counterparty, CCP) ihrer Verantwortung gerecht, nachhaltiges globales Wirtschaftswachstum und stabile Finanzmärkte zu fördern. In ihrer Funktion als Clearinghaus agiert sie als unabhängiger Risikomanager und stellt eine neutrale Bewertung der Risikopositionen der jeweiligen Clearingmitglieder sicher. Zudem schützt sie andere Mitglieder beim Ausfall eines Marktteilnehmers und minimiert so die Risiken. Gleichzeitig werden damit die Effizienz des Handels und die Stabilität der Finanzmärkte gesteigert.

Durch die Bündelung von Ausfallrisiken lassen sich zugleich hohe Nettingeffekte erzielen, die wiederum nachhaltige Kostenersparnisse für den gesamten Markt ermöglichen.

Die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die EU zu verlassen, verursacht seit dem Referendum vom 23. Juni 2016 erhebliche Unsicherheiten für den gesamten europäischen Finanzsektor. Ein zentrales Thema ist hierbei die Verrechnung (Clearing) von außerbörslich gehandelten Zinsderivaten, die mit einem offenen Volumen von ca. 312 Bio. € den Großteil (82 Prozent) des ausstehenden OTC-Nominalvolumens ausmachen und gleichzeitig der Hauptgrund für den starken Anstiegstrend seit 2016 sind [Quelle: BIS, Semiannual OTC Derivatives Statistics, Juni 2020, Anpassung der Kennzahl der Bank for International Settlement (www.bis.org) > Statistics > Derivatives > OTC derivatives statistics] von rund 442 Bio. € durch Abzug doppelt gezählter Interdealer-Volumina (Quelle: www.clarusft.com); Wechselkurs vom 30. Juni 2020: 1,1198 US\$/€;EZB]. Da die endgültige Entscheidung über eine Reihe von Finanzfragen rund um den Brexit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde, wird die Zukunft der Clearinghäuser außerhalb der EU-27-Länder derzeit kontrovers diskutiert; dies führt zu einer erheblichen Verunsicherung der Marktteilnehmer. Die Eurex Clearing AG hat eine Lösung entwickelt, um die potenziell notwendige Verlagerung des Euroclearings in die EU-27-Staaten für alle Marktteilnehmer so einfach wie möglich zu gestalten: das Eurex-Clearing-Partnerschaftsprogramm. Mit diesem Programm bietet die Eurex Clearing AG dem Markt nicht nur eine Alternative zum Clearing von Zinsderivaten außerhalb von London und innerhalb der EU-27-Staaten, sondern antizipiert auch mögliche Marktturbulenzen und steuert diesen frühzeitig aktiv entgegen.

Risikomilderung durch Netting und Besicherung

in Mrd. €, Stichtag 31. Dezember 2020



¹⁾ **Nominal ausstehendes Volumen**
Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beliefen sich Transaktionen, die von Eurex Clearing verrechnet werden, auf ein nominal ausstehendes Volumen von 11.361,9 Mrd. €.

²⁾ **Margin-Anforderung**
Risiken, die sich aus offenen (nicht verrechneten) Positionen ergeben, werden quantifiziert. Eurex Clearing fordert dann von den Clearingteilnehmern Sicherheiten (Margin), um die Risiken zu decken.

³⁾ **Sicherheiten**
Als Sicherheiten der Clearingteilnehmer können Wertpapiere und Cash dienen. Die Clearingteilnehmer leisten mitunter freiwillig mehr Sicherheiten als von Eurex Clearing gefordert.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Sozialbelange

		2020	2019
Transparenz			
Anteil der Unternehmen, die nach höchsten Transparenzstandards berichten ¹⁾	%	94,5	92,0
Sicherheit			
Verfügbarkeit des Kassamarkt-Handelssystems ²⁾	%	99,815	100
Verfügbarkeit des Derivatemarkt-Handelssystems ²⁾	%	99,891	99,996
Durchschnittliche monatlich verrechnete Volumina aller Produkte ³⁾	Bio. €	24,1	24,0

1) Marktkapitalisierung der im Prime Standard für Aktien gelisteten Unternehmen in Relation zur Marktkapitalisierung der insgesamt an der Frankfurter Wertpapierbörse gelisteten Unternehmen.

2) Die Systemverfügbarkeit zählt zu den bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren nach DRS 20, § 289 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 HGB, für die eine Prognose erstellt wird.

3) Durchschnittliches monatliches Clearingvolumen inkl. börslich und außerbörslich gehandelter Derivate sowie Wertpapiere und Repo-Geschäfte. Das Clearingvolumen ist doppelt gezählt.

Durch ihr wirtschaftliches Handeln trägt die Gruppe Deutsche Börse zum privaten und öffentlichen Einkommen in Form von Löhnen und Gehältern sowie Steuern bei – dieser Beitrag wird durch die Wertschöpfungsrechnung transparent. Siehe hierzu den [Abschnitt „Wertschöpfung: Verteilung der Unternehmensleistung“](#).

Produktbelange

Kundenzufriedenheit

Mit der Umsetzung ihrer gruppenweiten Wachstumsstrategie will die Gruppe Deutsche Börse agiler, ambitionierter und effektiver werden sowie ihren klaren Kundenfokus stärken. Mit organisatorischen Verbesserungen will die Gruppe den sich verändernden Bedürfnissen ihrer Kunden besser gerecht werden – und im gesamten Konzern bei Marketing, Vertrieb, Innovation und Produktentwicklung schrittweise ungenutztes Potenzial realisieren.

Im Jahr 2020 wurden die Umfragen bei EEX, Eurex, 360T und Clearstream vereinheitlicht; sie beinhalten nun dieselben Fragen sowie einen standardisierten "Net Promoter Score (NPS)". Dabei befragen die Unternehmen ihre Kunden nach ihrer Bereitschaft, den Dienstleister weiter zu empfehlen, mit dem Ziel, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter kurz nach Abschluss der Umfrage über die Ergebnisse zu informieren.

Ein Beispiel für die Kundenorientierung der Deutsche Börse Group ist die jährliche Kundenservice-Umfrage von Clearstream, die darauf abzielt, Kundenbedürfnisse zu identifizieren sowie Verbesserungsanfragen zu priorisieren und zu bearbeiten, um Produkte und Dienstleistungen weiter zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden vom Clearstream Management Committee aufgegriffen (zu dem auch die Geschäftsleitung gehört), das konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen einleitet. Die Geschäftsleitung von Clearstream erhält einen Überblick über die in der Umfrage angesprochenen Punkte (Kundenbedürfnisse/Beschwerden).

Nachhaltige Indexprodukte

Es besteht eine zunehmende Nachfrage nach der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren im Anlageprozess. STOXX, der Indexanbieter von Qontigo, ist Teil der Gruppe Deutsche Börse und berechnet und vertreibt um die 13.000¹ Indizes, von denen eine steigende Zahl anhand von Nachhaltigkeitsaspekten konzipiert wird. Das Spektrum der STOXX-Nachhaltigkeitsindizes ist diversifiziert und umfasst ESG-, Klimawandel- und CO₂-basierte Produkte. Die Grundlage bilden jeweils internes Research und Nachfrage im Markt.

Übergeordnetes Ziel aller Indizes ist es, Lösungen für Investoren anzubieten, die Nachhaltigkeit als wesentlich für ihre Anlagestrategie ansehen. Die STOXX®- und iSTOXX®-Indizes konzentrieren sich auf Kennzahlen, die quantitativ bewertet werden können und von spezialisierten Researchanbietern zusammengestellt werden. Im Rahmen dieses Ansatzes strebt STOXX an, die Unternehmen zu selektieren, die auf Basis ausgewählter Kennzahlen besser als ihre Mitbewerber abschneiden, und richtet im Folgenden die Allokation gezielt auf diese Unternehmen aus.

Alle von STOXX eingesetzten Datenanbieter und Dienstleister werden – entsprechend der von der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) und der European Securities and Markets Authority (ESMA) herausgegebenen Regelwerke – regelmäßig überwacht. Da STOXX-Indizes vollständig regelbasiert sind, ist bei der Überprüfung der Indexzusammensetzung weder ein Ausschuss involviert noch werden Kunden hierbei konsultiert.

Als Indexanbieter ist STOXX verpflichtet, die ökonomische Realität abzubilden, in der sich Finanzmarktakteure bewegen. Um auf eine Verschiebung der Anlagekultur vorbereitet zu sein – und diese aktiv zu unterstützen –, entwickelt und unterhält STOXX ein breites Spektrum von Nachhaltigkeitsindizes und reagiert damit auf die aktuelle wie auch die erwartete Nachfrage. Dank der Fülle verfügbarer Lösungen lassen sich auch Geschäftsrisiken reduzieren, wenn Investoren größere Teile ihrer Anlagen auf nachhaltigkeitsorientierte Lösungen verlagern – eine Entscheidung, die auch auf anlegerspezifische oder externe Regularien zurückzuführen sein kann.

Während Investoren ihre Treuhandfunktion kontinuierlich ausbauen und ESG-Anlagestrategien umsetzen, trägt Qontigo zu dieser Entwicklung bei, indem das Unternehmen zwei Ansätze zu ESG-konformen Versionen der führenden STOXX- und DAX-Benchmarkindizes bietet:

- **STOXX ESG-X-Indizes**

STOXX ESG-X-Indizes sind ESG-konforme Versionen der führenden STOXX-Benchmarkindizes global, regional, country, size und blue-chip. Hierbei werden standardisierte norm- und produktbasierte Ausschlusskriterien eingesetzt, die darauf abzielen, Markt- und Reputationsrisiken einzuschränken und dabei einen geringen Tracking Error und der jeweiligen Benchmark ähnliches Risiko-Ertrags-Profil beizubehalten. Konkret werden Unternehmen ausgeschlossen, die Sustainability als nicht konform mit den Prinzipien des ihres Global Standards Screening (GSS) einschätzt, deren Geschäft umstrittene Waffen oder Tabak (0 Prozent Umsatzschwelle) umfasst und/oder die Einnahmen aus der Exploration von, dem Abbau von oder der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle (>25 Prozent Umsatzschwelle) erzielen.

1 Um Synergien innerhalb des Indexgeschäfts der Deutsche Börse Group zu realisieren, hat die Deutsche Börse AG (DBAG) am 21. August 2019 ihre Rolle als Indexadministrator (im Sinne der EU-Benchmarks-Verordnung) an die STOXX Ltd. übertragen, und diese Indizes (DAX, eb.rexx, etc.) wurden auch in das ESMA-Benchmarks-Register gemäß Art. 36 der EU-Benchmarks-Verordnung aufgenommen.

▪ **STOXX & DAX ESG-Indizes**

Der EURO STOXX 50® ESG-Index und der DAX 50 ESG-Index schließen Unternehmen aus, die in Aktivitäten involviert sind, die aus Sicht eines verantwortungsvollen Investierens unerwünscht oder umstritten sind, ähnlich der Methode der STOXX ESG-X-Indizes. Im Weiteren werden Nachhaltigkeitsparameter in die Aktienauswahl integriert, d.h. sie bevorzugen bzw. übergewichten Unternehmen mit den höchsten ESG-Scores, während sie diesbezügliche Nachzügler untergewichten. Der EURO STOXX 50® ESG-Index basiert auf dem EURO STOXX 50®, einer der führenden europäischen Benchmarks. Der DAX 50 ESG soll einen ESG-Index gewährleisten, dessen Liquidität und Risiko-Rendite-Kennzahlen denen des deutschen DAX® entsprechen.

Der EURO STOXX 50® ESG-Index, der DAX 50 ESG-Index und die STOXX ESG-X-Indexfamilie eignen sich für Basismandate, passive Fonds, ETFs, strukturierte Produkte und börsennotierte Derivate mit dem Ziel, die Liquidität zu erhöhen und die Handelskosten zu senken.

Übersicht über das STOXX, DAX ESG, Klimawandel- und CO₂-basierte Indexspektrum:

- STOXX & DAX ESG Benchmark-Indizes
- STOXX ESG-X Benchmark-Indizes
- STOXX Nachhaltigkeitsindizes
- STOXX Global ESG Leaders- und ESG Specialized Leaders-Indizes
- STOXX Klimaindizes
- STOXX Low-Carbon-Indizes
- ESG-Impact-Indizes

Neben den genannten STOXX- und DAX-Indizes fokussiert der ÖkoDAX®-Index auf deutsche Unternehmen, die im Geschäft mit erneuerbaren Energien aktiv sind.

iSTOXX ESG-Spektrum

Unter der Dachmarke iSTOXX bietet STOXX auch eine breite Palette von ESG-Indizes an, die spezifischen Kundenansprüchen entsprechen und mit denen sich innerhalb des breiteren STOXX-Universums spezifische Strategien für verantwortungsbewusstes Investieren umsetzen lassen. Die Indizes bilden Unternehmen ab, die aus ESG-Sicht beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und einer gerechteren und besseren Welt Pionierarbeit leisten.

Für eine vollständige Übersicht über alle STOXX-, DAX- und iSTOXX-Indizes besuchen Sie die Webseite www.qontigo.com.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: nachhaltige Indexprodukte

		31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
ESG-Kriterien			
Verwaltete Assets in ETFs auf Basis von ESG-Indizes von Qontigo ¹⁾²⁾	In Mio. €	328,5	274,3
Gesamte verwaltete Assets in ETFs auf Basis von Indizes von Qontigo ¹⁾	In Mrd. €	100.468,9	99.209,33
Transparenz			
Anzahl der Nachhaltigkeits-Index-Konzepte		296	224
Anzahl berechneter Indizes		12.999	12.554

1) STOXX (STOXX Indizes) und Qontigo Index GmbH (DAX Indizes) sind Teil von Qontigo
 2) Basierend auf den 2016 aufgelegten ETFs: FlexShares STOXX® Global ESG Impact Index und FlexShares STOXX® US ESG Impact Index und auf Basis von 2019 aufgelegten ETFs: EURO iSTOXX ESG-X & Ex Nuclear Power Multi Factor, EURO STOXX ESG-X & Ex Nuclear Power Minimum Variance Unconstrained, EURO STOXX 50 ESG und STOXX Europe 600 ESG-X und auf Basis von 2020 aufgelegten ETFs: DAX 50 ESG, STOXX Europe 600 Paris-Aligned Benchmark, EURO iSTOXX Ambition Climat PAB and EURO STOXX 50 ESG

Eurex-ESG-Derivate

Mit der Einführung einer auf europäischen Benchmarks basierenden ESG-Produktpalette im Februar 2019, übernahm die Eurex eine Vorreiterrolle. Die drei Futures auf die hochliquiden europäischen STOXX-Benchmarks ESG-Exclusions, Low Carbon und Climate Impact unterstützen Marktteilnehmer bei der Bewältigung nachhaltigkeitsgetriebener Herausforderungen. Im Oktober wurde die Produktpalette um die ersten börsengehandelten ESG-Optionen auf eine europäische Benchmark erweitert. Gleichzeitig wurden die STOXX Select-Produkte um Futures und Optionen ergänzt, die die Performance europäischer Unternehmen mit hohen Dividendenzahlungen und geringer Volatilität erfassen, die aus dem STOXX ESG Global Leaders Index ausgewählt werden.

Mit der Einführung von Derivaten auf nachhaltige Versionen verschiedener regionaler und globaler Benchmarks im Februar und März 2020 hat die Eurex mit ihrem ESG-Angebot eine globale Abdeckung erreicht. Im November 2020 ging Eurex methodisch noch einen Schritt weiter und führte Futures und Optionen auf die Indizes DAX 50[®] ESG und EURO STOXX 50[®] ESG ein, die ein Ausfiltern unerwünschter Wertpapiere und die Berücksichtigung von ESG-Rankings als Teil des Auswahlprozesses kombinieren.

Zum Handel an der Eurex verfügbare Produkte:

- EURO STOXX 50[®] Low Carbon Index Futures
- STOXX[®] Europe 600 ESG-X Index Futures and Options
- STOXX[®] Europe Climate Impact Ex Global Compact Controversial Weapons & Tobacco Index Futures
- STOXX[®] Europe ESG Leaders Select 30 Index Futures and Options
- STOXX[®] USA 500 ESG-X Index Futures
- MSCI ESG Screened Index Futures unter Einbeziehung von USA, World, EM, EAFE und Japan
- DAX[®] 50 ESG Index Futures and Options
- EURO STOXX 50[®] ESG Futures and Options

Im Jahr 2020, dem zweiten Jahr nach ihrer Einführung, haben die STOXX[®] Europe 600 ESG-X Index Futures and Options, die mit Abstand beliebtesten Kontrakte, ca. 1,18 Mio. gehandelte Kontrakte erreicht. ESG ist einer der großen Trends; das Produktinteresse entspricht den Eurex-Erwartungen. Insgesamt umfasst das Segment 16 Produkte.

Weitere Informationen finden Sie auf www.eurex.com > Märkte > Aktienindex > ESG-Derivate

Energiemärkte und energienahe Märkte

Die Gruppe Deutsche Börse hält eine Mehrheitsbeteiligung an der European Energy Exchange AG (EEX) mit Sitz in Leipzig. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der EEX und ihrer Tochtergesellschaften konzentriert sich auf Handelsplattformen für Energie- und energienahe Märkte (z. B. Strom, Gas, CO₂-Emissionsrechte). Durch die Bereitstellung liquider, sicherer und transparenter Märkte spielt die EEX Group eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Effizienz und Funktion dieser Märkte, die unmittelbar mit Fragen des Klimawandels verbunden sind. Dazu gehört die kontinuierliche Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die Bereitstellung von Marktlösungen zur Unterstützung des langfristigen Übergangs des deutschen und europäischen Energiesystems hin zu einem höheren Anteil kohlenstofffreier, erneuerbarer Energiequellen.

Entsprechend entwickelt die EEX auch ständig neue Maßnahmen, die die Erreichung der EU-Klima- und -Dekarbonisierungsziele, wie sie im Europäischen Green Deal formuliert sind, unterstützen. Dazu gehören auch langfristige Strategien wie die EU-Wasserstoffstrategie.

Die EEX betreibt einen regulierten Markt für Emissionszertifikate im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS) und stellt die zentrale Auktionsplattform für das EU-ETS bereit. Dazu gehört die Durchführung regelmäßiger Auktionen im Auftrag der 27 EU-Mitgliedsstaaten. 25 EU-Mitgliedsstaaten sind dabei an eine EU-weite Auktionsplattform angebunden, für Deutschland und Polen werden eigene Auktionen durchgeführt. Eine Ausweitung dieses Systems beispielsweise auf die Sektoren Wärme und Transport ist jederzeit möglich.

Darüber hinaus entwickelt die EEX neue Absicherungsinstrumente für den Handel mit Strom aus erneuerbaren Energien. Im Laufe des Jahres hat die EEX eine Reihe kurzfristiger Stromprodukte eingeführt, um diese Entwicklung zu unterstützen. Zudem wird eine Verlängerung der Laufzeiten am Terminmarkt zur Absicherung langfristiger Stromlieferverträge angestrebt. Unternehmen, die erneuerbare Energien entwickeln, und ihre Geschäftspartner können sich bereits jetzt langfristig gegen Preisvolatilität und Kontrahenten-Kreditrisiken absichern. Diese Laufzeiten werden ab dem nächsten Jahr verlängert. Bereits im Jahr 2020 hat ein Handel in den bestehenden langen Laufzeiten stattgefunden, ein weiteres Wachstum wird erwartet.

Die Integration und Vermarktung erneuerbarer Energien treibt die EEX Gruppe zudem als Registerbetreiber für sog. Herkunftsnachweise voran, mit denen Strom- und Gasversorger die Herkunft der von ihnen gelieferten Energie nachweisen. Hier entwickelt die EEX Gruppe auch Märkte für kohlenstofffreien und kohlenstoffarmen Wasserstoff. Grexel ist als Teil der EEX Gruppe mit dem Betrieb von Herkunftsnachweisregistern befasst und ein aktiver Konsortialpartner von CertifHy, dem ersten Register für Wasserstoff-Herkunftsnachweise.

Vergleich mit der Prognose für 2020

Was die für 2020 prognostizierte Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren angeht, so konnte die Gruppe die Systemverfügbarkeit des Vorjahres leider nicht ganz erreichen. Die Verfügbarkeit des Handelssystems im Kassamarkt lag unter den angestrebten Werten bei 99,815 Prozent (2019: 100 Prozent) und für den Derivatemarkt bei 99,891 Prozent (2019: 99,996 Prozent), was in beiden Fällen auf einen technischen Ausfall der Infrastruktur zurückzuführen war. Diesbezüglich ergriffene Maßnahmen versprechen eine künftig deutlich höhere Betriebssicherheit. Vor diesem Hintergrund erwartet das Unternehmen im Prognosezeitraum, dass die Verfügbarkeit der Handelssysteme für den Kassa- und Terminmarkt wieder auf dem sehr hohen Niveau der vorherigen Jahre liegen wird.

Im Bestreben, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, hatte sich der Vorstand bereits 2010 im Rahmen einer Selbstverpflichtung das Ziel gesetzt, im Konzern bis 2020 einen Frauenanteil von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe auch 2021 fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse weltweit, zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen darunterfallen. Weltweit lagen diese Quoten zum 31. Dezember 2020 bei der Gruppe Deutsche Börse bei 16 Prozent für das obere und mittlere Management (2019: 15 Prozent) bzw. bei 31 Prozent für das untere Management (2019: 27 Prozent). Für Deutschland lagen die Quoten bei 18 Prozent (2019: 16 Prozent) bzw. 29 Prozent (2019: 22 Prozent).

Risikobericht

Zur Gruppe Deutsche Börse (im Folgenden auch „die Gruppe“) gehören folgende als Kreditinstitut regulierte Unternehmen: die Clearstream Banking S.A. und die Clearstream Banking AG (im Folgenden „Clearstream“ inkl. Clearstream Holding AG) sowie die Eurex Clearing AG. Darüber hinaus unterliegt die Clearstream Banking AG als zugelassener Zentralverwahrer den Anforderungen der Central Securities Depositories Regulation. Die Eurex Clearing AG und die European Commodity Clearing AG sind weiterhin als zentrale Kontrahenten zugelassen und unterliegen den Anforderungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR). Zudem verfügen weitere Gesellschaften der Gruppe über unterschiedliche Zulassungen zur Erbringung regulierter Tätigkeiten in der Finanzbranche. Diese Unternehmen unterliegen damit umfassenden gesetzlichen Vorgaben, u. a. zum Risikomanagement (für weitere Einzelheiten zu den regulierten Gesellschaften siehe [Abschnitt „Regulatorischer Kapitalbedarf und regulatorische Eigenmittelquoten“](#)). Neben den gesetzlichen Anforderungen u. a. aus den EU-Richtlinien (CRD IV und MiFID II) bzw. deren nationalen Umsetzungen sind hier insbesondere die EU-Verordnungen (CRR, CSDR und EMIR) sowie die nationalen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie das Rundschreiben 12/552 der luxemburgischen Finanzaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF) zu nennen. Wesentliche Teile des Risikomanagements sind in diesem Zusammenhang für eine Reihe von Unternehmen der Gruppe im Rahmen der sog. zweiten Säule von Basel III definiert. Darüber hinaus sind für Clearstream und die Eurex Clearing AG auf Basis der EU-Bankensanierungs- und -Abwicklungsrichtlinie (Banking Recovery and Resolution Directive, BRRD) nationale Vorschriften für die Erstellung von Sanierungsplänen maßgeblich. Die Gruppe Deutsche Börse orientiert sich im Risikomanagement an internationalen Standards und wendet diese auch ohne gesetzliche Vorgaben bzw. über derartige Vorgaben hinaus an.

Da die Eurex Clearing AG und Clearstream unter die Bankenregulierung fallen, gelten für sie die höchsten regulatorischen Standards innerhalb der Gruppe. Deshalb und aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auf diese Tochtergesellschaften in diesem Risikobericht ein verstärkter Fokus gelegt.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Gruppe Deutsche Börse richtet ihre Risikostrategie an ihrem Geschäftsmodell und an ihrer Unternehmensstrategie aus. Sie stellt die Infrastruktur für verlässliche und sichere Kapitalmärkte bereit, wirkt bei deren Regulierung konstruktiv mit und strebt in allen ihren Geschäftsfeldern eine führende Rolle an. Die Risikostrategie der Gruppe Deutsche Börse folgt dabei drei Grundsätzen:

1. Risikobegrenzung – Liquidationsschutz und gesicherte Fortführung des Betriebs

„Das Eigenkapital soll höchstens einmal in 5.000 Jahren erschöpft sein, ein negatives Betriebsergebnis darf höchstens einmal in hundert Jahren eintreten.“ Ziel ist also einerseits, dass in den nächsten zwölf Monaten mit einer Wahrscheinlichkeit größer/gleich 99,98 Prozent kein Verlust des gesamten Kapitals eintritt. Dieser Ansatz spiegelt somit eine ökonomische Sichtweise auf die Risikobewertung der Gruppe Deutsche Börse wider. Aus Sicht der Unternehmung wird zusätzlich beachtet, dass mit einer Wahrscheinlichkeit größer/gleich 99,0 Prozent das Jahresergebnis auf Ebene des EBITDA mindestens neutral ist. Dieser Grundsatz legt also zum einen fest, wie viel Risiko die Gruppe tragen kann, und zum anderen, wie groß ihr Risikoappetit ist. Zur gesicherten Fortführung des Betriebs gehört darüber hinaus auch die Erfüllung regulatorischer Kapitalanforderungen, die eine normative Sichtweise auf die Risikobewertung der Gruppe Deutsche Börse darstellen.

2. Unterstützung des Wachstums in den Geschäftsfeldern

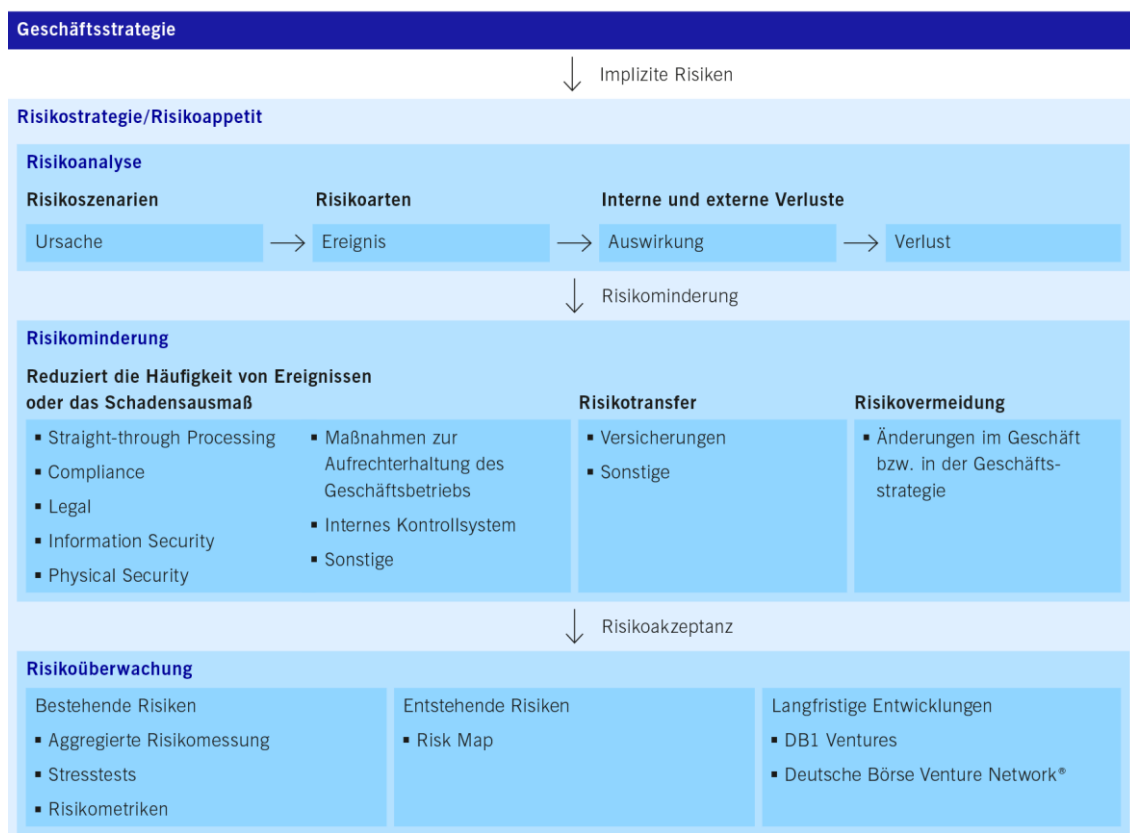
„Das Risikomanagement unterstützt die Geschäftsbereiche beim Ausbau ihres Geschäfts.“ Mit diesem Grundsatz fördert der Konzern seine Wachstumsstrategie. Dabei werden Risiken identifiziert und klar kommuniziert. Dies beinhaltet Risiken aus organischem Wachstum, M&A-Aktivitäten und dem Einsatz von Transformationstechnologien. Ziel ist es dabei, fundierte strategische Entscheidungen im Rahmen des definierten Risikoappetits zu treffen.

3. Angemessenes Verhältnis von Risiko zu Rendite

„Die Eigenkapitalrendite soll den Eigenkapitalkostensatz übersteigen.“ Die Gruppe Deutsche Börse setzt sich zum Ziel, dass Risiko und Rendite nicht nur für jeden Geschäftsbereich im Allgemeinen, sondern auch für jede Region, jedes Produkt und jeden Kunden im Speziellen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Grundlage für das interne Risikomanagement ist die konzernweite Erfassung und Steuerung von Risiken, die sich am sog. Risikoappetit ausrichten, siehe [Grafik „Geschäftsstrategie und Risikostrategie sind miteinander verzahnt“](#). Der Vorstand der Gruppe Deutsche Börse trägt die Gesamtverantwortung und gibt das Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement vor. Im Rahmen dieser gruppenweiten Risikomanagementvorgaben steuert jedes Geschäftsfeld bzw. jede regulierte Gesellschaft seine/ihre Risiken eigenverantwortlich.

Geschäftsstrategie und Risikostrategie sind miteinander verzahnt



Verankerung in Aufbau- und Ablauforganisation

Die Risikostrategie gilt für die gesamte Gruppe Deutsche Börse. Die Funktionen, Abläufe und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements gelten verbindlich für alle Mitarbeiter und organisatorischen Einheiten der Gruppe Deutsche Börse. Damit alle Mitarbeiter bewusst mit Risiken umgehen, ist das Risikomanagement fest in der Aufbau- und Ablauforganisation verankert. Insgesamt verantwortet der Vorstand das Risikomanagement, in den Einzelunternehmen jeweils die Unternehmensleitung; die nachfolgend aufgeführten Gremien erhalten regelmäßig Informationen über die Risikosituation.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG beurteilt und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie dessen fortlaufende Entwicklung. Die Evaluierung hat der Aufsichtsrat an seinen Prüfungsausschuss delegiert, der regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems beurteilt. Zusätzlich überprüft der Risikoausschuss jährlich die Risikostrategie und den Risikoappetit.

Der Vorstand der Deutsche Börse AG legt die gruppenweite Risikostrategie und den Risikoappetit fest und verteilt diesen auf die Geschäftsfelder bzw. Unternehmenseinheiten. Er stellt sicher, dass der Risikoappetit mit der kurz- und langfristigen Unternehmensstrategie, der Geschäfts- und Kapitalplanung, der Risikotragfähigkeit und den Vergütungssystemen vereinbar ist und bleibt. Der Vorstand der Deutsche Börse AG bestimmt auch, anhand welcher Messgrößen die Risiken eingeschätzt werden und wie das Risikokapital zugeteilt wird. Er sorgt dafür, dass die Anforderungen an Risikostrategie und -appetit eingehalten werden.

Aufbauorganisation und Berichtswege des Risikomanagements

Gruppenweit



Finanzinstitute

Clearstream und Eurex Clearing AG



Das Group Risk Committee (GRC) überprüft regelmäßig die Risikoposition der Gruppe und involviert bei allen entscheidenden Fragen den Vorstand. Das GRC ist ein gruppeninternes Risikokomitee und wird vom Finanzvorstand geleitet.

Das Group Risk Management (GRM) arbeitet unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO) die Vorschläge für die entsprechende Risikostrategie, den Risikoappetit, die Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung, die Kapitalzuteilung sowie die Vorgehensweisen aus. GRM analysiert und bewertet die Risiken kontinuierlich und berichtet quantitativ und qualitativ: regelmäßig an das GRC, monatlich sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand, vierteljährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und einmal jährlich an den Aufsichtsrat. Ebenso berichtet der CRO jährlich über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems an den Prüfungsausschuss. So können die verantwortlichen Gremien regelmäßig prüfen, ob die vorgegebenen Risikogrenzen konsequent eingehalten werden. Darüber hinaus empfiehlt GRM Maßnahmen, mit denen sich die Risiken entsprechend steuern lassen.

Die regulierten Tochtergesellschaften verfahren analog, wobei sie stets darauf achten, dass sie den Vorgaben der Gruppe entsprechen. Insbesondere halten sie sich an den Rahmen des Risikoappetits, den ihnen die Gruppe Deutsche Börse zuteilt. Die jeweiligen Aufsichtsräte und ihre Ausschüsse sind ebenso involviert wie die Vorstände und die entsprechenden Risikomanagement-Funktionen. Clearstream und die Eurex Clearing AG setzen die Risikostrategie mit eigenen daraus abgeleiteten Ausprägungen um. Folglich verwenden sie auch Messgrößen und Berichtsformate, die auf die übergeordnete gruppenweite Struktur abgestimmt sind. Grundsätzlich ist die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft für ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit verantwortlich; die Einhaltung wird vom jeweils zuständigen Aufsichtsrat überwacht.

Zentral koordiniertes Risikomanagement in fünf Schritten

Das Risikomanagement wird in einem Prozess mit fünf Schritten umgesetzt. Alle potenziellen Verluste sollen rechtzeitig erkannt, zentral erfasst und möglichst quantitativ bewertet werden; im Bedarfsfall sind dann Steuerungsmaßnahmen zu empfehlen und deren Umsetzung nachzuhalten (siehe [Grafik „Ablauf des Risikomanagements in fünf Schritten“](#)): Im ersten Schritt werden Gefahren und mögliche Ursachen für Verluste oder Betriebsstörungen ermittelt. Im zweiten Schritt melden die Geschäftsbereiche regelmäßig – in dringenden Fällen unverzüglich – die Risiken, die sie ermitteln und quantifizieren, an GRM. Im dritten Schritt bewertet GRM das Gefährdungspotenzial, im vierten Schritt steuern die Geschäftsbereiche die Risiken durch Vermeidung, Minderung oder Übertragung bzw. durch bewusstes Eingehen. Im fünften und letzten Schritt werden beispielsweise verschiedene Risikometriken überwacht und, wenn nötig, die verantwortlichen Vorstandsmitglieder und Gremien über erhebliche Risiken, deren Bewertung sowie mögliche Sofortmaßnahmen unterrichtet. Neben den regelmäßigen monatlichen und vierteljährlichen Berichten erstellt GRM Ad-hoc-Berichte für Vorstände und Aufsichtsräte. Bei Clearstream und der Eurex Clearing AG erstellen die entsprechenden Risikomanagement-Funktionen Berichte an die Vorstände und Aufsichtsräte. Die interne Revision überprüft unabhängig die Risiko-Controlling-Funktion.

Ablauf des Risikomanagements in fünf Schritten

Verantwortung



Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung

Die Gruppe Deutsche Börse nutzt quantitative und qualitative Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung, um jederzeit ein möglichst vollständiges Bild ihrer aktuellen Risikolage zeichnen zu können. Um das zu erreichen, werden kontinuierlich sowohl unternehmensinterne Ereignisse hinsichtlich ihrer Risikoeigenschaften untersucht als auch regionale und globale Entwicklungen berücksichtigt. So kann die Gruppe bestehende Risiken erkennen und analysieren sowie zugleich schnell und angemessen auf entstehende Risiken und Veränderungen des Marktes bzw. des geschäftlichen Umfelds reagieren.

Bestehende Risiken

Mit einer Reihe von Instrumenten bewertet und überwacht die Gruppe Deutsche Börse fortlaufend ihre operationellen, finanziellen und Geschäftsrisiken. Dabei nutzt sie die ökonomische Perspektive, um Risiken zu quantifizieren und zu aggregieren. Bei den Kreditinstituten Clearstream und Eurex Clearing AG kommt noch die normative Perspektive hinzu. Als Hauptinstrument zur Quantifizierung wird das sog. „Value at Risk (VaR)“-Modell verwendet. Es dient dazu, bei einem vorab definierten Konfidenzniveau und einem Zeitfenster von zwölf Monaten das Kapital zu ermitteln, welches benötigt wird, um mögliche Verluste auszugleichen, die innerhalb eines Jahres anfallen können. Darüber hinaus werden sog. Stresstests durchgeführt, um extreme, aber plausible Ereignisse und ihre Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit der Gruppe zu simulieren. Eine weitere Risikoüberwachungsmethode sind komplementäre Risikometriken, die als Frühwarnsystem betriebseigener quantifizierter und nichtquantifizierbarer Risiken dienen. Diese Risikometriken beziehen sich auf IT- und Sicherheitsrisiken, potenzielle Verluste sowie Kredit-, Liquiditäts- und Geschäftsrisiken.

1. Ökonomische Perspektive: Welches Risiko kann das Kapital tragen?

Die ökonomische Perspektive bewertet Risikopositionen, die aus dem regulären Geschäftsbetrieb heraus entstehen, nur auf Grundlage qualitativer und quantitativer Kriterien und damit unabhängig von einzelnen bilanzrechtlichen oder regulatorischen Modellvorgaben. Somit ergibt sich aus dieser Perspektive eine Mindestanforderung an die Höhe des benötigten ökonomischen Kapitals (Required Economic Capital, REC). Nach Grundsatz 1 der Risikostrategie soll die Gruppe Deutsche Börse ihre Risikotragfähigkeit höchstens in 0,02 Prozent aller Jahre erschöpfen.

Das auf dieser Basis berechnete REC bei Clearstream und der Eurex Clearing AG erfüllt zudem die Vorschriften der zweiten Säule von Basel III. Die Gruppe Deutsche Börse ermittelt ihre Risikotragfähigkeit anhand des bilanzierten Eigenkapitals nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Clearstream und die Eurex Clearing AG verwenden ihr regulatorisches Kapital, um ihre Risikotragfähigkeit zu ermitteln (für Details siehe den [Abschnitt „Regulatorischer Kapitalbedarf und regulatorische Eigenmittelquoten“](#)).

Zur Steuerung ermittelt GRM regelmäßig als Kennzahl die Höhe des REC im Verhältnis zur Risikotragfähigkeit, die sog. Auslastung der Risikotragfähigkeit. Es beantwortet damit eine entscheidende Frage des Risikomanagements: Wie viel Risiko kann sich die Gruppe leisten und welchem Risiko setzt sie sich derzeit aus? Das Verhältnis REC zu Risikotragfähigkeit lag im Berichtsjahr stets unter dem festgesetzten Höchstmaß an Risiko. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde die Gruppe im ungünstigsten Fall ihr gesamtes Risikotragfähigkeitspotenzial aufbrauchen und insolvent werden.

2. Normative Perspektive und weiterer regulatorischer Kapitalbedarf

Die Kreditinstitute Clearstream und Eurex Clearing AG müssen ihren Kapitalbedarf für unterschiedliche Risikoarten (siehe [Grafik „Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse“](#)) darüber hinaus entsprechend der ersten Säule von Basel III berechnen. Zusätzlich muss die Eurex Clearing AG die Kapitalanforderungen gemäß EMIR erfüllen, während für die Clearstream Banking AG seit der Autorisierung als CSD durch die BaFin im Januar 2020 die Kapitalanforderungen nach CSDR gelten. Clearstream Banking S.A. beantragt aktuell ebenfalls die Autorisierung gemäß CSDR. Für die Analyse und Bewertung von Kredit- und Marktpreisrisiken verwenden Clearstream und die Eurex Clearing AG den sog. Standardansatz.

Für die operationellen Risiken verfahren beide Institute unterschiedlich: Clearstream verwendet in sämtlichen Unternehmenseinheiten den wesentlich komplexeren fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA). So erfüllt sie die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken laut der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR). Nach der von der BaFin zugelassenen und regelmäßig überprüften Methode wird den regulierten Einheiten das benötigte Kapital zugeordnet. Die Eurex Clearing AG hingegen verwendet bei den operationellen Risiken den Basisindikatoransatz, um den regulatorischen Eigenkapitalbedarf zu berechnen (für Details siehe den [Abschnitt „Regulatorischer Kapitalbedarf und regulatorische Eigenmittelquoten“](#)).

Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse



3. Stresstests

Stresstests dienen dazu, extreme, aber plausible Szenarien für alle materiellen Risikoarten zu simulieren. Diese Belastungsprobe spielt das Auftreten extremer Verluste oder die Häufung großer Verluste innerhalb eines Jahres durch. Es werden dabei sowohl hypothetische als auch historische Szenarien verwendet bzw. berechnet. Ebenfalls werden inverse Stresstests durchgeführt. In diesen umgekehrten Belastungsprüfungen wird ermittelt, welche Verlustszenarien eintreten müssten, damit die Risikotragfähigkeit überschritten wird.

4. Risikometriken

Risikometriken quantifizieren die wichtigsten betriebsinternen Risiken gegen festgelegte Grenzwerte. Sie sind komplementär zum VaR-Ansatz und dienen dazu, andere Faktoren sowie nichtquantifizierbare Risiken zu überwachen. Werden sie überschritten, dient dies als Frühwarnsignal und wird monatlich direkt an den Vorstand berichtet. Eine solche Überschreitung setzt umgehend notwendige Prozesse zur Risikominderung in Gang.

Entstehende Risiken

Die Gruppe Deutsche Börse verfolgt in ihrem Risikomanagement eine nachhaltige und langfristige Strategie, indem sie zusätzlich auch Risiken über einen Horizont von zwölf Monaten hinaus betrachtet. Hierfür hat sie sog. Risk Maps entwickelt, die sich insbesondere auf erwartete bzw. kommende regulatorische Anforderungen sowie IT- und Informationssicherheitsrisiken fokussieren. Darüber hinaus werden auch andere operationelle, geschäftliche und finanzielle Risiken über einen Horizont von zwölf Monaten hinaus bewertet. Die Risk Maps kategorisieren die Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach ihrem potenziellen finanziellen Schaden. Zudem findet im Rahmen des Group Risk Committee ein Überprüfungsprozess zur Environmental-Social-Governance-(ESG-)Relevanz statt.

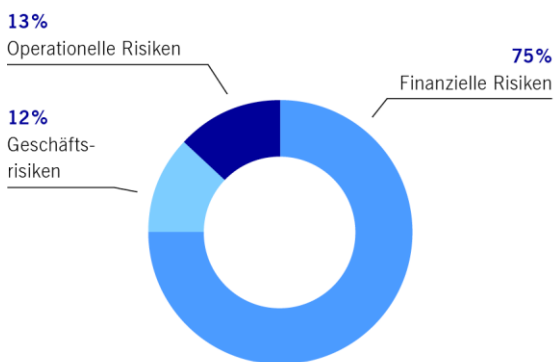
Beschreibung der Risiken

Der folgende Abschnitt beschreibt, welche Risikoarten die Gruppe Deutsche Börse grundsätzlich steuern muss, und zeigt, welche Risiken konkret bestehen. Zudem werden Maßnahmen erläutert, mit denen die Gruppe Deutsche Börse versucht das Eintreten von Vorfällen zu vermeiden und ihre finanziellen Auswirkungen zu mindern.

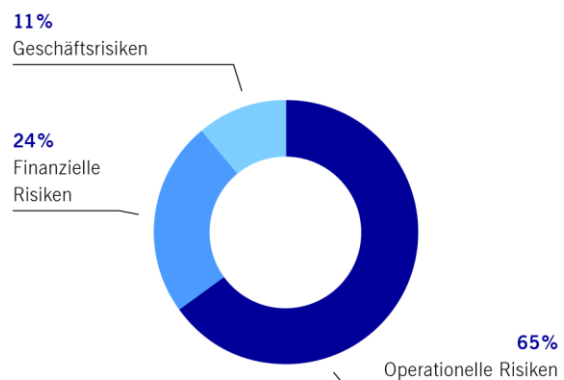
Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse unterscheidet sich grundlegend von dem anderer Finanzdienstleister. Die Gruppe Deutsche Börse unterscheidet zwischen den drei klassischen Risikoarten: operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Geschäftsrisiken. Hinzu kommen Projektrisiken, die sie aber nicht eigens quantifiziert, da sich deren Wirkung bereits in den drei Risikoarten niederschlägt. Die Mehrheit der Risiken sind operationeller Natur (siehe die folgenden Grafiken „Erforderliches ökonomisches Kapital deutscher Universalbanken nach Risikoarten“ und „Erforderliches ökonomisches Kapital der Gruppe Deutsche Börse nach Risikoarten“).

Erforderliches ökonomisches Kapital deutscher Universalbanken nach Risikoarten



Erforderliches ökonomisches Kapital der Gruppe Deutsche Börse nach Risikoarten



Operationelle Risiken größer als finanzielle und Geschäftsrisiken

Für die gesamte Gruppe Deutsche Börse wird in erster Linie die Auslastung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der ökonomischen Perspektive als interne Steuerungskennzahl verwendet (siehe den [Abschnitt „Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung“](#) für die Erklärung der Begriffe). Neben den bereits oben genannten finanziellen und operationellen Risiken werden dabei auch Geschäftsrisiken erfasst und bewertet. Unter Geschäftsrisiken werden v. a. Umsatzrisiken (z. B. Preisdruck oder Marktanteilsverluste), aber auch Kostenrisiken verstanden. Aus der ökonomischen Perspektive zeigt sich, dass die finanziellen Risiken nur ca. 24 Prozent aller Risiken der Gruppe Deutsche Börse ausmachen. Die Geschäftsrisiken schlagen bei der Gruppe mit 11 Prozent zu Buche. Ungleich wichtiger ist für die Gruppe Deutsche Börse die dritte Risikoart: Das operationelle Risiko macht mit 65 Prozent zwei Drittel des REC aus. Die darüber hinaus bestehenden Kapitalanforderungen anderer Tochtergesellschaften sind in dem [Abschnitt „Regulatorischer Kapitalbedarf und regulatorische Eigenmittelquoten“](#) dargestellt.

Die drei für die Gruppe Deutsche Börse anwendbaren Risikoarten werden nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Relevanz beschrieben.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bestehen für die Gruppe Deutsche Börse insbesondere hinsichtlich der Nichtverfügbarkeit der Systeme, mangelhafter Verarbeitung, der Beschädigung von materiellen Gütern sowie in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten und Geschäftspraktiken (siehe die folgende [Grafik „Operationelle Risiken der Gruppe Deutsche Börse“](#)). Ebenso wie andere operationelle Risiken werden auch Personalrisiken quantifiziert. Der Anteil der operationellen Risiken am REC beträgt 65 Prozent zum 31. Dezember 2020.

Operationelle Risiken der Gruppe Deutsche Börse



Nichtverfügbarkeit der Systeme

Betriebsmittel wie z. B. die Handelssysteme Xetra[®] und T7[®] sind für das Leistungsangebot der Gruppe Deutsche Börse unabdingbar. Sie sollten nie ausfallen, damit die Marktteilnehmer jederzeit und unverzüglich mit Wertpapieren oder Derivaten handeln können. Als wichtige Risikokennzahl ermittelt die Gruppe daher die Verfügbarkeit dieser Systeme. Entsprechend der Risikostrategie der Gruppe obliegt die Kontrolle dieser Risikokennzahlen den Geschäftsbereichen.

Der potenzielle Schaden wäre umso größer, je länger eines dieser Systeme ausfallen würde. Ein Ausfall könnte dabei durch Software- oder Hardwareprobleme verursacht werden oder in seltenen Fällen könnte die Verfügbarkeit auch durch Cyber-Kriminalität oder einen Terroranschlag beeinträchtigt werden. In der Vergangenheit ist es sowohl bei Xetra als auch bei T7 und seinem Vorgängersystem nur zu begrenzten Ausfällen gekommen. Ein Systemausfall für mehr als einen Tag ist in der Praxis noch nie vorgekommen. Die Gruppe Deutsche Börse hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Risiko eines Ausfalls von einem Tag oder länger weiter zu minimieren, z. B. die Redundanz der Netzwerkinfrastruktur.

Allerdings können trotz aller mitigierender Maßnahmen Fehlfunktionen der IT-Infrastruktur niemals völlig ausgeschlossen werden. 2020 kam es zu einigen wenigen T7-Systemvorfällen, die länger als zwei

Stunden dauerten. Gegenmaßnahmen wurden kurzfristig in die Wege geleitet, um diese Systemvorfälle zu adressieren.

Allgemein stellt das Verfügbarkeitsrisiko für die Gruppe Deutsche Börse das größte operationelle Risiko dar. Deswegen ist das Verfügbarkeitsrisiko Gegenstand regelmäßiger Tests. Dabei werden die Auswirkungen beim Ausfall eigener Systeme sowie beim Ausfall von Zulieferern simuliert.

Mangelhafte Verarbeitung

Risiken können auch entstehen, wenn eine Dienstleistung für Kunden mangelhaft erbracht wird und dies zu Beanstandungen oder Rechtsstreitigkeiten führt, etwa in der Abwicklung von Wertpapiergeschäften aufgrund von Produkt- und Prozessmängeln oder fehlerhaften manuellen Eingaben. Ein zweites Beispiel sind Fehler bei der Sicherheitenverwertung im Falle eines Ausfalls eines großen Clearingmitglieds. Bisher sind solche Fehler im seltenen Fall eines Ausfalls noch nicht aufgetreten. Die damit verbundenen Prozesse werden mindestens jährlich getestet.

Weitere Fehlerquellen können bei Zulieferern liegen oder in schadhaften Produkten. Hinzu kommen Fehler, die zum Verlust von Kundenaktiva führen können, oder Fehler bezüglich der Rechnungslegung. Die Gruppe erfasst alle Beschwerden und Anfechtungen als eine wesentliche Kennzahl für das Verarbeitungsrisiko.

Beschädigung von materiellen Gütern

Auch Naturkatastrophen, Unfälle, Terrorismus oder Sabotage zählen zu den operationellen Risiken, durch die z. B. ein Rechenzentrum oder ein Bürogebäude zerstört oder stark beschädigt werden könnten. Die Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity Management, Physical Security, siehe die [Grafik „Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs \(Business Continuity Management\)“](#)) sollen dabei wesentliche finanzielle Schäden abwenden.

Rechtsstreitigkeiten und Geschäftspraktiken

Verluste können sich auch aus laufenden rechtlichen Verfahren ergeben. Sie können auftreten, wenn die Gruppe Deutsche Börse gegen Gesetze oder Vorgaben verstößt, unzulängliche Vertragsbedingungen eingeht oder die Rechtsprechung nicht genügend beachtet. Zu den rechtlichen Risiken zählen auch Verluste aufgrund von Betrug sowie arbeitsrechtliche Fragen. Dazu gehören z. B. Verluste infolge unzureichender Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche sowie von Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen oder gegen das Bankgeheimnis. Auch wenn staatliche Sanktionen nicht eingehalten werden, z. B. für den Fall, dass Vorgaben aus verschiedenen Staaten nicht vereinbar sind, können solche operationellen Risiken entstehen, oder wenn gegen andere staatliche oder übergeordnete regulatorische Vorgaben verstoßen wurde.

In ihrem [Unternehmensbericht 2012](#) informierte die Gruppe Deutsche Börse über eine Sammelklage Peterson vs. Clearstream Banking S.A., das erste Peterson-Verfahren, auf die Herausgabe bestimmter Kundenpositionen im Sammeldepot der Lagerstelle der Clearstream Banking S.A. bei Citibank NA sowie auf Schadenersatz gegen die Clearstream Banking S.A. in Höhe von 250,0 Mio. US\$. Ein Vergleich wurde zwischen der Clearstream Banking S.A. und den Klägern geschlossen und die Schadenersatzforderungen gegen die Clearstream Banking S.A. zurückgenommen.

Im Juli 2013 ordnete das US-Gericht in seinem Urteil die Herausgabe der Kundenpositionen an die Kläger an und stellte fest, dass diese im Eigentum der Bank Markazi, der iranischen Zentralbank, stünden. Die Bank Markazi legte Berufung ein. Die Entscheidung wurde am 9. Juli 2014 von dem zuständigen Berufungsgericht (Second Circuit Court of Appeals) und anschließend am 20. April 2016 vom Obersten US-Bundesgericht bestätigt. Sobald das Verfahren über die Verteilung der Positionen an die Kläger abgeschlossen ist, sollte auch der hieran angelehnte Fall Heiser vs. Clearstream Banking S.A., der die Herausgabe derselben Positionen zum Gegenstand hat, abgewiesen werden.

Am 30. Dezember 2013 erhoben verschiedene US-Kläger des ersten Peterson-Verfahrens sowie weitere Kläger in den USA eine Klage, die auf die Herausgabe bestimmter Vermögenswerte, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält, gerichtet ist. Die Beklagten in diesem Verfahren, einschließlich der Clearstream Banking S.A., hatten 2014 Klageabweisung beantragt. Am 19. Februar 2015 erließ das US-Gericht die Entscheidung, die Klage abzuweisen. Die Kläger legten Berufung gegen die Entscheidung beim zuständigen Berufungsgericht (Second Circuit Court of Appeals) ein, das am 21. November 2017 weite Teile der Entscheidung des Gerichts erster Instanz bestätigt hat. Das Berufungsgericht hat den Fall in einem anderen Punkt an das Gericht erster Instanz zurückverwiesen. Dieses soll beurteilen, ob die Vermögenswerte in Luxemburg der Vollstreckung in den USA unterliegen. Die Clearstream Banking S.A. hat hiergegen am 8. Mai 2018 Beschwerde vor dem Obersten US-Bundesgericht eingelegt. Das Oberste US-Bundesgericht hat am 13. Januar 2020 entschieden, das zweite Peterson-Verfahren an das Berufungsgericht zur Beurteilung im Lichte neuer US-Gesetzgebung zurückzuverweisen. Das Berufungsgericht hat das Verfahren in der Folge an das Gericht erster Instanz zurückverwiesen. Am 12. August 2020 haben die Kläger vor dem Gericht erster Instanz einen Antrag auf eine summarische Entscheidung gestellt. Alternativ begehren die Kläger eine einstweilige gerichtliche Verfügung, mit der die Überstellung der streitgegenständlichen Vermögenswerte, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer hält, in die USA angeordnet werden soll.

Am 14. Oktober 2016 erhoben mehrere Kläger in den USA Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen; die Klage in diesem Verfahren (Havlish vs. Clearstream Banking S.A.) basiert auf ähnlichen Vermögensgegenständen und Vorwürfen wie in den Peterson-Verfahren. Die Klage ist auf die Herausgabe bestimmter Vermögensgegenstände gerichtet, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält. Darüber hinaus werden in der Klage direkte Forderungen gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere Beklagte auf Schadenersatz von bis zu rund 6,6 Mrd. US\$ (zuzüglich Strafschadenersatz und Zinsen) erhoben. Am 12. Oktober 2020 wurde in dieser Sache eine Klageänderung eingereicht, die darauf abzielt, dem Verfahren weitere Kläger hinzuzufügen. Im Zuge dessen werden weitere direkte Forderungen gegen die Clearstream Banking S.A. und die weiteren Beklagten auf Schadenersatz in Höhe von rund 3,3 Mrd. US\$ (zuzüglich Strafschadenersatz und Zinsen) erhoben.

Die Clearstream Banking S.A. wurde am 2. April 2014 darüber informiert, dass der US-Staatsanwalt des Southern District von New York (United States Attorney for the Southern District of New York) gegen die Clearstream Banking S.A. ein Ermittlungsverfahren wegen der Geschäftstätigkeit der Clearstream Banking S.A. mit dem Iran und anderen Ländern im Hinblick auf US-Sanktionsvorschriften eingeleitet hat. Die Clearstream Banking S.A. kooperiert mit dem US-Staatsanwalt.

Im Zusammenhang mit den laufenden Rechtsstreitigkeiten betreffend Vermögensgegenstände der Bank Markazi ist der Clearstream Banking S.A. am 17. Januar 2018 eine Klage der Bank Markazi zugestellt worden, in der die Banca UBAE S.p.A. und die Clearstream Banking S.A. als Beklagte benannt sind. Die bei den luxemburgischen Gerichten eingereichte Klage ist in erster Linie auf die Herausgabe von Vermögensgegenständen der Bank Markazi über rund 4,9 Mrd. US\$ zuzüglich Zinsen gerichtet, die gemäß Behauptung der Klage auf Konten der Banca UBAE S.p.A. und der Bank Markazi bei der Clearstream Banking S.A. gehalten werden. Alternativ verlangt die Bank Markazi Schadenersatz in gleicher Höhe. Die verlangten Vermögensgegenstände betreffen Vermögen, das bereits in der Vergangenheit von der Clearstream Banking S.A. an die Banca UBAE S.p.A. übertragen wurde. Darüber hinaus betrifft die Klage der Bank Markazi Vermögenswerte von rund 1,9 Mrd. US\$, die gemäß einem bindenden und vollstreckbaren Urteil eines US-amerikanischen Gerichts aus dem Jahre 2013 im Rahmen eines Verfahrens, an dem die Bank Markazi als Partei beteiligt war, an US-Kläger herausgegeben wurden. Des Weiteren ist Gegenstand der Klage Kundenvermögen in Höhe von rund 2 Mrd. US\$, das bei der Clearstream Banking S.A. gehalten wird und das derzeit Gegenstand von durch US-Kläger erhobenen Klagen in den USA und Luxemburg ist. Vor diesem Hintergrund begehrt die Bank Markazi mit weiteren in Luxemburg rechtshängigen Verfahren die Feststellung, dass es der Clearstream Banking S.A. unter Strafe untersagt sei, betreffende Vermögenswerte in die USA zu übertragen. Bis zu einer Entscheidung über dieses Feststellungsbegehren ist es der Clearstream Banking S.A. aufgrund einer von der Bank Markazi beantragten strafbewehrten vorläufigen Verfügung untersagt, betreffende Vermögenswerte in die USA zu übertragen. Clearstream Banking S.A. hat gegen die vorläufige Untersagung Revision vor dem luxemburgischen Kassationsgerichtshof eingelegt.

Am 15. Juni 2018 hat die Banca UBAE S.p.A. Klage gegen die Clearstream Banking S.A. vor den luxemburgischen Gerichten erhoben. Diese Rückgriffsklage steht mit der gegen die Clearstream Banking S.A. und die Banca UBAE S.p.A. erhobenen Klage der Bank Markazi in Verbindung und verlangt von der Clearstream Banking S.A., die Banca UBAE S.p.A. für den Fall schadlos zu halten, dass die Banca UBAE S.p.A. in der Klage der Bank Markazi unterliegt und zur Zahlung von Schadenersatz an die Bank Markazi verurteilt wird.

Die Kläger aus dem oben erwähnten Havlish-Verfahren haben am 24. September 2020 bezüglich der Klage der Bank Markazi vom 17. Januar 2018 förmlich interveniert. Dabei fordern die Havlish-Kläger u. a. eine Verurteilung von Clearstream Banking S.A. zur Zahlung in Höhe der durch die Kläger erwirkten US-Urteile gegen den Iran und die Bank Markazi in Höhe von rund 6,6 Mrd. US\$ (plus Zinsen).

Am 24. November 2020 haben die Kläger aus dem Havlish-Verfahren auch in Luxemburg Klage gegen Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen erhoben. Die Klage basiert im Wesentlichen auf ähnlichen Vorwürfen wie die in den USA anhängige Havlish-Klage und erhebt u. a. direkte Forderungen gegen Clearstream Banking S.A. in Höhe von rund 5,5 Mrd. US\$ (zuzüglich Zinsen).

Am 26. Dezember 2018 erhoben zwei Kläger aus den USA Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen; die Kläger halten Forderungen gegen den Iran und iranische Behörden und Personen in Höhe von rund 28,8 Mio. US\$. Die Klage in diesem Verfahren (Levin vs. Clearstream Banking S.A.) basiert auf ähnlichen Vermögensgegenständen und Vorwürfen wie in dem zweiten Peterson- und dem Havlish-Verfahren. Die Klage ist auf die Herausgabe bestimmter Vermögensgegenstände gerichtet, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält. Darüber hinaus werden in der Klage direkte Forderungen gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere Beklagte auf Schadenersatz von bis zu rund 28,8 Mio. US\$ (zuzüglich Strafschadenersatz und Zinsen) erhoben.

Am 4. Dezember 2019 erhoben mehrere US-Personen aus dem oben genannten Verfahren Heiser vs. Clearstream Banking S.A. eine neue Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische

Personen. Die Kläger halten Forderungen gegen den Iran und iranische Behörden und Personen in Höhe von über 500 Mio. US\$ und verfolgen mit der Klage die Herausgabe iranischer Vermögenswerte.

Am 26. August 2020 haben weitere Vollstreckungsgläubiger (die „Ofisi-Kläger“) des Iran in den USA Klage eingereicht, in der auch Clearstream Banking S.A. als Beklagte benannt wird. Die Ofisi-Kläger erwirkten 2014 in den USA ein Gerichtsurteil gegen den Iran und andere, das ihnen Schadenersatz in Höhe von rund 8,7 Mrd. US\$ wegen u. a. dem Iran zugeschriebener Terrorakte zusprach. Auf dieser Grundlage verlangen die Ofisi-Kläger die Herausgabe von Vermögenswerten, die der Bank Markazi zugerechnet werden und die bereits Gegenstand anderer gegen Clearstream Banking S.A. eingereichter Klagen sind. Zudem machen die Ofisi-Kläger in Höhe ihres Schadenersatztitels auch Ersatzansprüche zuzüglich eines Strafschadenersatzes unmittelbar gegen Clearstream Banking S.A. geltend.

Beginnend am 16. Juli 2010 erhoben die Insolvenzverwalter der auf den Britischen Jungferninseln domizilierten Fonds Fairfield Sentry Ltd. und Fairfield Sigma Ltd. Klagen vor einem US-amerikanischen Insolvenzgericht (US Bankruptcy Court for the Southern District of New York) gegen mehr als 300 Finanzinstitute gerichtet auf Rückgewähr von an Investoren der Fonds gezahlten Beträgen, die diese für die Rückgabe von Anteilen vor dem Dezember 2008 erhalten haben. Am 14. Januar 2011 erhoben die Insolvenzverwalter der Fonds gerichtlich Ansprüche gegen Clearstream Banking S.A. in Höhe von 13,5 Mio. US\$ auf Rückgewähr von Zahlungen für die Rückgabe von Fondsanteilen, die die Fonds an Investoren unter Nutzung des Abwicklungssystems der Clearstream Banking S.A. geleistet haben. Das Verfahren, welches über mehrere Jahre ausgesetzt war, dauert an.

Neben anderen Rechtsstreitigkeiten, die im Rahmen des Konkursverfahrens von Puerto Rico gemäß dem sog. PROMESA-Gesetz geführt werden, hat der Rechtsausschuss der puerto-ricanischen Regierung 2019 rechtliche Schritte eingeleitet, um Zinszahlungen aus den Jahren 2014–2017 an Inhaber von Schuldverschreibungen (ERS- und GO-Anleihen) sowie Betriebsrentenanleihen zurückzufordern. Clearstream Banking S.A. wird in diesem US-Rechtsstreit genannt und zwei Klagen wurden gegen die Clearstream Banking S.A. selbst gerichtet: Eine der beiden Klagen bezieht sich auf Zahlungen im Zusammenhang mit der GO-Anleihe, die andere Klage bezieht sich auf Zahlungen im Zusammenhang mit der ERS-Anleihe. Hinsichtlich der GO-Anleihe-Zahlungen werden von der puerto-ricanischen Regierung 3,9 Mio. US\$ geltend gemacht, hinsichtlich der ERS-Anleihe-Zahlungen weniger als 16.000 US\$. Die Klagen (und sämtliche vergleichbare Klagen) sind seit Juli 2019 ausgesetzt.

Am 24. August 2020 wurde die Clearstream Banking S.A. zu einem indonesischen Verfahren zwischen PT Kapuas Prima Coal TBK und dem Hauptbeklagten Horizonte Opportunities Fund SPC vorgeladen. Clearstream Banking S.A. gilt als eine der Mitbeklagten in dem Verfahren. Wegen vermeintlicher Vertragsverstöße von ZINC-Aktionären begehrt PT Kapuas Prima Coal TBK die Rückgabe von ihr ausgegebener ZINC-Aktien, die derzeit bei den mitangeklagten Verwahrstellen (u. a. der Clearstream Banking S.A.) verwahrt werden, durch Sperrung und Beschlagnahme. Bei der ersten Anhörung im November 2020 merkte das Gericht an, dass die Klage abgewiesen werden könne, falls der Kläger bei der nächsten Anhörung im April 2021 nicht erscheinen sollte.

Bezüglich einer Anleihe der MBB Clean Energy AG (MBB), die durch die Clearstream Banking AG verwahrt ist, ist es zu rechtlichen Auseinandersetzungen gekommen. MBB hat eine erste Tranche der Anleihe im April 2013 und eine zweite Tranche der Anleihe im Dezember 2013 begeben. Die Globalurkunden für beide Tranchen der Anleihe wurden der Clearstream Banking AG durch die Zahlstelle des Emittenten geliefert. Die rechtlichen Auseinandersetzungen drehen sich darum, dass die Anleihe nicht bedient wurde und angeblich ungültig ist. Die Rolle der Clearstream Banking AG im Kontext der angeblich ungültigen Anleihe der MBB besteht vorrangig darin, die Globalurkunde als nationaler Zentralverwahrer zu verwahren. Über den Emittenten MBB ist zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Bezüglich einer Anleihe der MBB Clean Energy AG (MBB), die durch die Clearstream Banking AG verwahrt ist und die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) gelistet war, hat eine Erwerberin der MBB-Anleihe im März 2019 Klage auf Schadenersatz gegen die Clearstream Banking AG, die Deutsche Börse AG sowie weitere Parteien vor einem niederländischen Gericht erhoben. Die Klage wurde im Oktober 2020 in erster Instanz abgewiesen; gegen das Urteil hat die Klägerin Rechtsmittel eingelegt.

Am 6. Februar 2020 reichte ein Kläger eine Klage ein, in der die Clearstream Banking AG und eine weitere Gesellschaft als Beklagte genannt wurden. Die Klage, die beim Gericht in Frankfurt eingereicht wurde, zielt in erster Linie auf Auskunftsansprüche und die Herausgabe von Dividenden in Höhe von ca. 4,1 Mio. € zuzüglich Zinsen ab. Der behauptete Anspruch bezieht sich auf Dividenden aus Wertpapieren, die von der Clearstream Banking AG als Verwahrer gehalten werden.

Im September 2017 wurde der Clearstream Banking AG und der Clearstream Banking S.A. bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Köln ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Beteiligung eines Mitarbeiters der Clearstream Banking AG an der Umsetzung von Transaktionen von Marktteilnehmern über den Dividendenstichtag (Cum-Ex-Transaktionen) führt. Mit Schreiben vom 22. Januar 2018 an die Clearstream Banking AG hat die Staatsanwaltschaft Köln die Clearstream Banking AG und die Clearstream Banking S.A. als mögliche Nebenbeteiligte angehört. Ab dem 27. August 2019 fanden Durchsuchungsmaßnahmen in den Geschäftsräumen der Clearstream Banking AG, der Clearstream Banking S.A. und weiterer Gesellschaften und Stellen der Gruppe Deutsche Börse seitens der Staatsanwaltschaft Köln und diese unterstützender weiterer Behörden statt. Die Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse erlangten dabei Kenntnis darüber, dass die Staatsanwaltschaft Köln in dem von ihr geführten Ermittlungsverfahren den Kreis der Beschuldigten um ehemalige und derzeitige Mitarbeiter der Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse sowie Vorstandsmitglieder von Tochtergesellschaften der Deutsche Börse AG erweitert hat. In 2020 erlangte die Deutsche Börse Kenntnis von einer abermaligen Erweiterung des Kreises der Beschuldigten bei den derzeitigen und früheren Mitarbeitern der Tochtergesellschaften der Deutsche Börse AG. Aufgrund des immer noch frühen Verfahrensstadiums ist es weiterhin nicht möglich, Zeitpunkt, Ausmaß und Umfang sowie Folgen einer etwaigen Entscheidung vorherzusagen. Die betroffenen Gesellschaften kooperieren mit den zuständigen Behörden. Sie gehen nicht davon aus, erfolgreich als Haftungsschuldner in Anspruch genommen werden zu können.

Im November 2018 erhob ein Kunde eines Handelsteilnehmers der Frankfurter Wertpapierbörse gegen die Deutsche Börse AG Klage vor dem Landgericht Frankfurt am Main. Der Kläger fordert Schadenersatz in Höhe von ca. 2,6 Mio. € von der Deutsche Börse AG. Der behauptete Schaden soll daraus entstanden sein, (i) dass die Deutsche Börse AG am 7. Juli 2016 über das Xetra-System ein unzutreffendes Ex-Dividenden-Datum bezüglich eines Finanzinstruments veröffentlichte und (ii) dass ein Kunde des Klägers sich beim Abschließen von Transaktionen auf diese unzutreffende Information verließ. Mit rechtskräftigem Urteil vom 6. November 2020 hat das Gericht die Klage abgewiesen.

Am 19. Dezember 2018 übermittelte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Deutsche Börse AG in einem Bußgeldverfahren ein Anhörungsschreiben. Das Bußgeldverfahren bezieht sich auf den Vorwurf einer angeblich unterbliebenen Selbstbefreiung oder alternativ einer angeblich unterlassenen Ad-hoc-Mitteilung. Konkret habe es die Deutsche Börse AG im Rahmen der Suche nach einem Nachfolger für Carsten Kengeter wenige Tage vor der Bestellung von Dr. Theodor Weimer im November 2017 unterlassen, bereits den Umstand, dass zwei geeignete und interessierte CEO-Kandidaten ermittelt worden seien und eine Beschlussfassung über die Bestellung geplant war, als kursrelevanten Zwischenschritt zu qualifizieren. Die Deutsche Börse AG ist auch nach Hinzuziehung externer Experten der Auffassung, dass dieser Vorwurf unbegründet ist.

Trotz der oben beschriebenen laufenden Verfahren ist eine wesentliche Änderung der Risikosituation des Konzerns für den Vorstand derzeit nicht erkennbar.

Zum 31. Dezember 2020 bestand nach Einschätzung des Vorstands und auf Basis der vorliegenden Informationen in keinem der Fälle Rückstellungsbedarf für Rechtsstreitigkeiten.

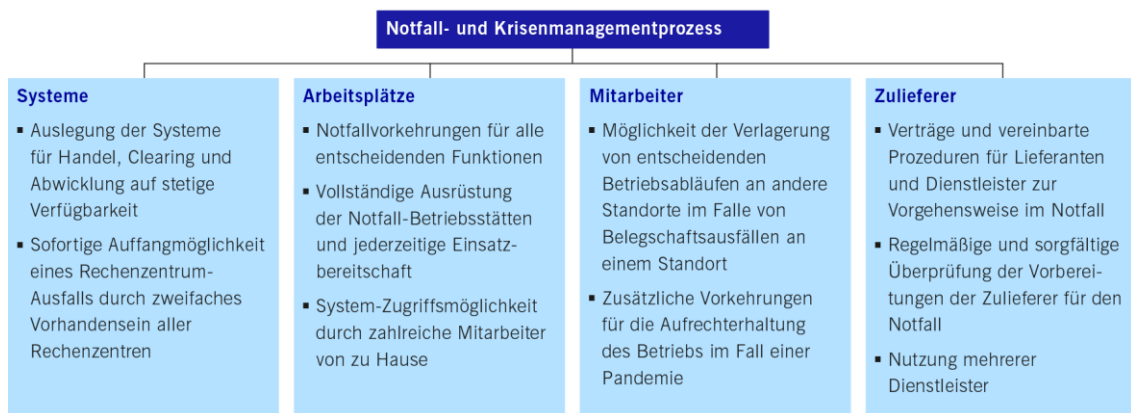
Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken

Um die operationellen Risiken zu mindern, ergreift die Gruppe Deutsche Börse gezielte Maßnahmen. Dazu zählen Notfall- und Krisenpläne, Maßnahmen zur Informationssicherheit und zur physischen Sicherheit von Mitarbeitern und Gebäuden sowie Compliance-Vorschriften und -Verfahren. Des Weiteren verfügt die Gruppe Deutsche Börse über Versicherungsverträge, um mögliche finanzielle Folgen von operationellen Schadensfällen teilweise abzusichern.

Notfall- und Krisenpläne

Für die Gruppe Deutsche Börse ist es entscheidend, ihre Produkte und Services mit größtmöglicher Zuverlässigkeit zu erbringen. Sie muss ihren Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und gegen Notfälle, Ausfälle und Krisen absichern. Wenn ihre Kernprozesse und -ressourcen nicht verfügbar sind, ist dies ein erhebliches Risiko für die gesamte Gruppe und sogar ein potenzielles Systemrisiko für die Finanzmärkte im Allgemeinen. Daher hat die Gruppe Deutsche Börse im gesamten Konzern ein System von Notfall- und Krisenplänen etabliert (Business Continuity Management, BCM). Es umfasst sämtliche Abläufe, die im Not- oder Krisenfall den fortlaufenden Betrieb sicherstellen, und verringert das Nichtverfügbarkeitsrisiko deutlich. Dazu zählen Vorkehrungen für alle wesentlichen Ressourcen (Systeme, Arbeitsplätze, Mitarbeiter, Zulieferer), einschließlich der doppelten (redundanten) Auslegung aller entscheidenden IT-Systeme und der technischen Infrastruktur, sowie Notfallmaßnahmen für den Ausfall von Mitarbeitern oder Arbeitsplätzen in Kernfunktionen in allen wichtigen Betriebsstätten. Dies beinhaltet ebenso die Nichtverfügbarkeit aufgrund von pandemiebasierten Ereignissen wie dem jüngsten Ausbruch des Coronavirus. Die Situation wird im Rahmen des „Incident and Crisis Management“-Prozesses der Gruppe Deutsche Börse gehandhabt. Maßnahmen werden zentral koordiniert, um die Kontinuität der geschäftskritischen Abläufe der Gruppe Deutsche Börse sowie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sicherzustellen. Die Back-up-Lokationen werden regelmäßig getestet und Fernzugriff ist ebenfalls verfügbar. Beispiele für die Vorkehrungen für den Not- oder Krisenfall sind in der folgenden [Grafik „Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs \(Business Continuity Management\)“](#) aufgeführt.

Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity Management)



Vorbereitung auf Notfälle und Krisen

Die Gruppe hat einen Managementprozess eingeführt und erprobt, mit dem sie zügig im Notfall und in Krisen reagieren und koordiniert vorgehen kann. Dieser Prozess soll die Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe und auf den Markt minimieren und die rasche Rückkehr zum regulären Geschäftsbetrieb ermöglichen. Alle Geschäftsfelder haben Notfallmanager benannt, die in Notfällen oder Krisen als zentrale Kontaktstellen und Verantwortliche agieren. Die Notfallmanager informieren den Vorstand bzw. alarmieren ihn bei schwerwiegenden Vorfällen. Im Krisenfall agiert das zuständige Mitglied des Vorstands als Krisenmanager bzw. delegiert diese Rolle. Die Notfall- und Krisenpläne werden regelmäßig durch realitätsnahes Durchspielen kritischer Situationen getestet. Diese Tests werden in der Regel unangekündigt durchgeführt. Die Testergebnisse werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Funktional wirksam: Die Maßnahmen müssen technisch gelingen.
- Ausführungsfähig: Die Mitarbeiter müssen mit dem Notfallvorgehen vertraut sein und es ausführen können.
- Zeitgerecht greifend: Die Notfallmaßnahmen müssen den Wiederanlauf des Betriebs in der vorgesehenen Zeit, der sog. Recovery Time Objective (RTO), sichern.

Informationssicherheit

Angriffe auf informationstechnische Systeme und deren Daten, insbesondere durch Cyber-Kriminalität, stellen operationelle Risiken für die Gruppe Deutsche Börse dar. Für sie gilt eine allgemeine und stetig steigende Bedrohungslage, genau wie für andere Finanzdienstleister und die Industrie. Durch derartige Angriffe können unberechtigte Zugriffe, Veränderungen und Verluste von Informationen sowie Nichtverfügbarkeit von Informationen und Diensten entstehen. Beispielhaft seien Phishing-, DDoS- und Ransomware-Angriffe genannt. Im Jahr 2020 gab es keinen erfolgreichen Angriff auf die Kernsysteme der Gruppe Deutsche Börse.

Um die Integrität der Gruppe Deutsche Börse zu erhalten und um die Risiken zu reduzieren und zu kontrollieren, werden stetig Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit umgesetzt. Ziel ist eine der Bedrohungslage und regulatorischen Erfordernissen frühzeitig angepasste, proaktive Erhöhung der Robustheit von Verfahren, Applikationen und Technologien gegenüber Cyber-Kriminalität. Grundlage bilden ein umfangreiches Prozessrahmenwerk und spezifische Kontrollen basierend auf dem internationalen Sicherheitsstandard ISO/IEC 27001.

Die Informationssicherheitsfunktion kontrolliert, dass die Anforderungen der Informationssicherheit und des Information-Security-Risikomanagements eingehalten werden, und überwacht die systemische Integration und Beachtung der Sicherheitsstandards im Rahmen der Produkt- und Anwendungsentwicklung.

Die Gruppe betreibt ein Lagezentrum (Computer Emergency Response Team, CERT), das Bedrohungen im Bereich der Cyber-Kriminalität frühzeitig erkennt, bewertet und Maßnahmen zur Risikoreduktion in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen koordiniert.

Die Informationssicherheitsfunktion betreibt gruppenweit ein Programm, um Mitarbeiter für den verantwortungsvollen Umgang mit Informationen zu sensibilisieren und ihr Verhalten zu verbessern. In Summe verfolgt die Gruppe Deutsche Börse einen ganzheitlichen, an ISO/IEC 27001 als Ordnungsgröße angelegten Sicherheitsansatz, der sowohl die Entwicklungs- als auch die Betriebsphase absichert.

Die Gruppe Deutsche Börse ist darüber hinaus Vollmitglied in nationalen Verbänden (Cyber Security Sharing and Analytics, CSSA), Branchenverbänden (World Federation of Exchanges) und internationalen Netzwerken (Financial Services Information Sharing and Analysis Center, FS-ISAC), die wesentlich zu einem vorausschauenden Umgang mit Cyber-Bedrohungen und der Entwicklung von Strategien zu deren Abwehr beitragen.

Physische Sicherheit

Die physische Sicherheit hat einen hohen Stellenwert bei der Gruppe Deutsche Börse vor dem Hintergrund der sich stetig wandelnden weltweiten Sicherheitsrisiken und Bedrohungen. Die Konzernsicherheit hat ein ganzheitliches Sicherheitskonzept entwickelt, um den Konzern, seine Mitarbeiter und Werte vor internen und externen Angriffen sowie Bedrohungen proaktiv und reaktiv zu schützen: Analysten beurteilen die Sicherheitslage an den Standorten der Gruppe Deutsche Börse permanent und stehen in engem Kontakt zu Behörden (Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz etc.), Sicherheitsdienstleistern und den Sicherheitsabteilungen anderer Unternehmen. Mehrstufige Sicherheitsprozesse und -kontrollen gewährleisten die physische Sicherheit an den Standorten der Gruppe Deutsche Börse. Der physische Zugang zu Gebäuden und Werten wird permanent überwacht und baut auf dem Zugangsgrundsatz „least privilege“ („need-to-have basis“) auf. Die Effizienz und Effektivität sowie die Qualität der Sicherheitsprozesse an den Standorten werden regelmäßig u. a. durch Penetrationstests überprüft.

Im zunehmenden Wettbewerb auf dem globalen Markt können Know-how und interne Betriebsgeheimnisse eines Unternehmens für Außenstehende oder auch Wettbewerber einen großen finanziellen Vorteil bedeuten. Die Deutsche Börse schützt sich mit modernster Technik dagegen, dass sie z. B. abgehört und ihr Wissen illegal genutzt wird.

Zudem gehört es zu den Aufgaben der Konzernsicherheit, die Mitarbeiter auf Reisen und bei Auslandseinsätzen gegen Risiken in den Bereichen Kriminalität, zivile Unruhen, Terrorismus und Naturkatastrophen zu schützen und zu betreuen: In diesem Kontext wurde ein weltweites „Travel Security Programme“ etabliert, welches eine Gefährdungsanalyse vor, während und nach der Reise mit Hilfe eines Systems zur Reisenachverfolgung und einer zentralen 24/7-Notfallnummer gewährleistet.

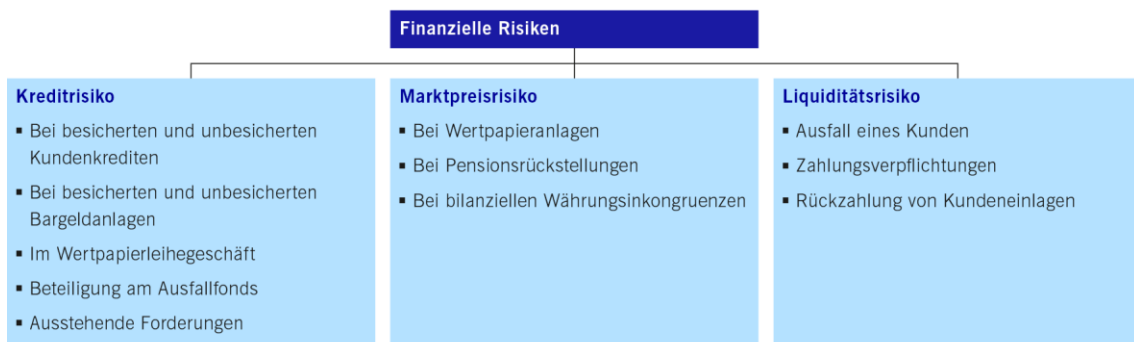
Versicherungsverträge

Operationelle Risiken, welche die Gruppe Deutsche Börse nicht selbst tragen kann oder will, werden an Versicherungen übertragen, wenn dies zu einem angemessenen Preis möglich ist. Die Versicherungsverträge werden einzeln überprüft und vom Finanzvorstand der Deutsche Börse AG genehmigt.

Finanzielle Risiken

Die finanziellen Risiken gliedert die Gruppe Deutsche Börse in Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken (siehe folgende Grafik „Finanzielle Risiken der Gruppe Deutsche Börse“). Gruppenweit stellen diese Risiken ca. 24 Prozent am REC dar (diese Angabe enthält nur Kredit- und Marktpreisrisiken; Liquiditätsrisiken werden nicht im REC quantifiziert; siehe [Erläuterung 23 des Konzernanhangs](#)). Sie treten in erster Linie bei den Kreditinstituten der Gruppe auf. Daher konzentriert sich die Darstellung auf Clearstream und die Eurex Clearing AG.

Finanzielle Risiken der Gruppe Deutsche Börse



Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Vertragspartner seine Verbindlichkeiten nicht oder nicht vollständig erfüllt. Zu den Messkriterien zählen hier die Bonität des Vertragspartners, der Ausschöpfungsgrad des Kreditrahmens, die hinterlegten Sicherheiten und das Konzentrationsrisiko. Clearstream und die Eurex Clearing AG haben zwar insgesamt immer wieder kurzfristige Forderungen gegenüber Vertragspartnern in Höhe mehrerer Milliarden Euro, diese sind aber grundsätzlich durch hinterlegte Sicherheiten der Marktteilnehmer abgesichert. Jedoch können bei Clearstream kurzfristige unbesicherte Guthaben bei Korrespondenzbanken im Rahmen der Wertpapierabwicklung entstehen. Außerdem bewertet die Gruppe regelmäßig, wie zuverlässig ihre Sanierungspläne bei Clearstream und der Eurex Clearing AG in verschiedenen Szenarien (u. a. Vertragspartnerausfälle) und bei dem daraus resultierenden Kreditrisiko sind.

Clearstream vergibt an ihre Kunden Kredite, um die Wertpapierabwicklung effizienter zu gestalten. Dieses Kreditgeschäft unterscheidet sich jedoch grundlegend vom klassischen Kreditgeschäft. Zum einen werden die Kredite ausschließlich untertätig vergeben; zum anderen werden sie grundsätzlich besichert und an Kunden mit hoher Bonität vergeben. Darüber hinaus können eingeräumte Kreditrahmen jederzeit widerrufen werden.

Die Clearstream Banking S.A. geht ferner im Rahmen des strategischen Wertpapierleihegeschäfts (ASLplus) Kreditrisiken ein. Als Entleiher sind nur ausgewählte Banken tätig. Alle Leihetransaktionen sind vollständig besichert. Zur Besicherung sind ausschließlich ausgewählte Anleihen mit hoher Bonität zugelassen.

Die Eurex Clearing AG schließt gemäß ihren Geschäftsbedingungen nur mit ihren Clearingmitgliedern Geschäfte ab. Das Clearing bezieht sich hauptsächlich auf festgelegte Wertpapiere, Bezugsrechte und Derivate, die an bestimmten Börsen gehandelt werden. Auch für außerbörslich („over the counter“, OTC) gehandelte Produkte, z. B. für Zinsswaps und Forward Rate Agreements, bietet die Eurex Clearing AG diese Dienstleistung an. Sie steht als zentraler Kontrahent zwischen den Geschäftsparteien. Durch die Verrechnung von Forderungen und die Anforderung an die Clearingmitglieder, Sicherheiten zu hinterlegen, reduziert die Eurex Clearing AG das Kreditrisiko.

Bis heute führte noch kein Zahlungsausfall eines Kunden mit einem besicherten Kreditrahmen zu einem finanziellen Verlust für die Gruppe Deutsche Börse. Die Gruppe sieht die Wahrscheinlichkeit daher als niedrig an, dass ihr materielle Verluste aus dem Zahlungsausfall eines Kunden entstehen. Des Weiteren können Kreditrisiken bei der Anlage von Geldern entstehen. Zuständig ist der Bereich Treasury, der mit gruppenweiten Kompetenzen ausgestattet ist. Dabei legt Treasury überwiegend besichert sowohl Gelder der Gesellschaften der Gruppe als auch von Kunden hinterlegte Gelder von Clearstream und der Eurex Clearing AG an. Aus diesen Anlagegeschäften ist bisher kein Verlust für die Gruppe entstanden.

Bei Clearstream und der Eurex Clearing AG werden Stresstests durchgeführt, um zu analysieren, wie sich z. B. der Ausfall des größten Kunden auswirken würde. Die so ermittelten Werte werden mit Limits verglichen, die als Teil der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert sind. Darüber hinaus wird für die Eurex Clearing AG die Wirkung eines gleichzeitigen Ausfalls mehrerer Kontrahenten aus dem Clearinggeschäft analysiert. Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu ermitteln, wie viele Kunden ausfallen müssten, damit die Verluste die Risikodeckungsmasse überschreiten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden speziell vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der potenziell daraus resultierenden zukünftigen Kreditausfälle bei Banken erweiterte Stressszenarien erstellt, deren Ergebnisse fortlaufend analysiert und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Grundsätzlich erfasst die Gruppe Deutsche Börse verschiedene Risikokennzahlen neben den Risikomaßen REC, regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und den durchgeführten Stresstests zum Kreditrisiko. Dazu zählt u. a., wie stark einzelne Kunden ihre Kreditrahmen nutzen und wo sich die Kredite konzentrieren.

Minderung des Kreditrisikos

Bevor Clearstream und die Eurex Clearing AG Geschäftsbeziehungen aufnehmen, wird die Bonität potenzieller Kunden bzw. Gegenparteien einer Geldanlage bewertet. Die Gesellschaften gehen dabei einheitlich vor. Sie bestimmen den Kreditrahmen jedes Kreditnehmers aufgrund von Kundenbedürfnissen und regelmäßigen Bonitätsprüfungen, die sie anlassbezogen um Ad-hoc-Analysen ergänzen. Sie legen für Sicherheiten je nach Risiko Sicherheitsabschläge fest, deren Angemessenheit sie fortlaufend überprüfen.

Bei der Anlage von Geldern der Gesellschaften der Gruppe sowie von Kunden hinterlegten Geldern mindert die Gruppe Deutsche Börse ihr Risiko, indem sie Anlagen auf mehrere Kontrahenten mit ausschließlich hoher Bonität verteilt, für jeden Kontrahenten Höchstgrenzen definiert sowie die Gelder überwiegend kurzfristig und möglichst besichert anlegt. Auf Grundlage mindestens jährlicher Bonitätsprüfungen sowie im Rahmen anlassbezogener Ad-hoc-Analysen werden Höchstgrenzen für jeden Kontrahenten festgelegt. Seit Erweiterung ihrer Lizenz als Einlagen- und Kreditinstitut gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz kann die Eurex Clearing AG auch die ständigen Fazilitäten der Deutschen Bundesbank und der Schweizer Nationalbank nutzen und ist somit in der Lage, den größten Teil der Kundengelder im Zentralbankumfeld zu verwalten.

Anlageverluste bezogen auf Währungen, für die die Eurex Clearing AG keinen Zugang zu Zentralbanken hat, werden anteilig von der Eurex Clearing AG und von denjenigen Clearingmitgliedern getragen, die in

der Währung aktiv sind, in der die Verluste entstanden sind (Pro-rata-Basis). Der maximale Betrag, den auf diese Weise jedes Clearingmitglied zu leisten hat, ist der Gesamtbetrag, der vom Clearingmitglied in bar in dieser Währung als Sicherheit bei der Eurex Clearing AG hinterlegt wurde. Der maximale Betrag, der von der Eurex Clearing AG zu leisten ist, ist 50 Mio. €.

Die Eurex Clearing AG hat wegen der Höhe und Volatilität der Verbindlichkeiten ihrer Kunden ein Sicherheitenmanagement entwickelt, das auch hohen Ansprüchen genügt. Dieses System wird im folgenden Abschnitt ausführlich beschrieben.

Sicherheit für Teilnehmer und Clearinghaus

Jedes Clearingmitglied muss ein haftendes Eigenkapital oder, im Falle von Fonds, ein verwaltetes Vermögen mindestens jeweils in der Höhe nachweisen, die die Eurex Clearing AG für die verschiedenen Märkte festgelegt hat. Die Höhe des nachzuweisenden Eigenkapitals bzw. verwalteten Vermögens hängt vom Risiko ab. Um das Risiko der Eurex Clearing AG abzusichern, dass Clearingmitglieder vor ihrer Erfüllung offener Geschäfte ausfallen, sind diese verpflichtet, täglich Sicherheiten in Form von Geld oder Wertpapieren („Margins“) zu hinterlegen und ggf. auch untertäglich nachzuschließen.

Als Sicherheiten für die Erfüllung von Marginforderungen lässt die Eurex Clearing AG ausschließlich solche mit hoher Bonität und Liquidität zu. Zur Bestimmung der Bonität werden neben einer internen Bewertung auch externe Ratings herangezogen. Auf Basis dieser konsolidierten Ratings werden dann nur jene Sicherheiten zugelassen, die mindestens als „Investment Grade“ eingestuft werden. Für Bankanleihen sind die Grenzen aufgrund der potenziellen „Wrong Way“-Risiken sogar auf mindestens „A-“ angehoben. Die Zulassungskriterien werden fortlaufend überprüft. Zudem wird das Marktpreisrisiko mit einem Konfidenzniveau von mindestens 99,9 Prozent durch entsprechende Abschläge abgedeckt. Somit ergeben sich für Wertpapiere von Emittenten mit geringerer Kreditqualität höhere Sicherheitsabschläge als für Wertpapiere mit höherer Kreditqualität. Sollten bereits zulässige Sicherheiten zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr den hohen Bonitätsanforderungen entsprechen (z. B. aufgrund eines neuen konsolidierten Ratings), werden sie ausgeschlossen. Die Risikoparameter werden monatlich überprüft und die Sicherheitsabschläge werden für jedes Wertpapier täglich neu berechnet. Zusätzlich gilt für alle Wertpapiere ein Mindestsicherheitsabschlag.

Die Margins werden getrennt für die Konten der Clearingmitglieder und ihrer Kunden berechnet. Der Gewinn und Verlust, der während des Tages aus Wertveränderungen der Finanzinstrumente entstanden ist, wird zwischen den Kontrahenten entweder in Geld ausgeglichen (Variation Margin) oder vom Verkäufer als Sicherheitsleistung aufgrund des veränderten Gegenwertes der Position bei der Eurex Clearing AG hinterlegt (Premium Margin). Im Falle von Anleihe-, Repo- oder Aktiengeschäften wird die Margin entweder vom Käufer oder vom Verkäufer erhoben (Current Liquidating Margin), je nachdem wie sich der Transaktionspreis gegenüber dem aktuellen Wert der Finanzinstrumente verhält. Diese Margins sollen bereits aufgelaufene Gewinne und Verluste ausgleichen.

Zusätzlich sichert sich die Eurex Clearing AG vor dem Zahlungsausfall eines Clearingmitglieds mit weiteren Sicherheiten gegen das Risiko ab, dass sich der Wert der im Konto enthaltenen Positionen bis zur Glattstellung des Kontos negativ entwickelt. Diese weiteren Sicherheiten heißen Initial Margin. Das angestrebte Konfidenzniveau beträgt dabei mindestens 99,0 Prozent und die Halteperiode mindestens zwei Tage für börsengehandelte Transaktionen bzw. 99,5 Prozent und fünf Tage für OTC-Transaktionen. Die Eurex Clearing AG überprüft täglich, ob die Margins dem geforderten Konfidenzniveau entsprechen. Die Initial Margin wird derzeit nach zwei Methoden berechnet: sowohl nach der herkömmlichen Risk-based-Margining-Methode als auch nach der Eurex-Clearing-Prisma-Methode.

Die Eurex-Clearing-Prisma-Methode steht für alle gehandelten Derivatekontrakte zur Verfügung. Sie berücksichtigt das gesamte Portfolio des Clearingmitglieds und berechnet die Marginforderung unter Berücksichtigung von historischen Szenarien und Stressszenarien. Marktschwankungen werden dabei

über die gesamte Verwertungsdauer bis zur Kontoglattstellung abgedeckt. Die Risk-based-Margining-Methode wird aktuell noch für Produkte des Kassamarktes, physische Lieferungen sowie Wertpapierleihe- und Repo-Transaktionen verwendet.

Über die Margins für laufende Transaktionen hinaus zahlt jedes Clearingmitglied in einen Ausfallfonds ein, je nach seinem individuellen Risikoprofil. Dieser Fonds haftet solidarisch für die finanziellen Folgen des Ausfalls eines Clearingmitglieds, soweit diese nicht durch dessen individuelle Margin, seine eigenen Beiträge zum Ausfallfonds sowie einen eigenen Beitrag der Eurex Clearing AG gedeckt werden können. Die Eurex Clearing AG überprüft in täglichen Stresstests, ob ihr Ausfallfonds angemessen ist, um den Ausfall der zwei größten Clearingmitglieder aufzufangen. Hierzu werden alle laufenden Transaktionen sowie die hinterlegten Sicherheiten Marktpreisschwankungen auf einem Konfidenzniveau von mindestens 99,9 Prozent unterworfen. Um potenzielle Verluste ermitteln zu können, die über die individuellen Margins eines Clearingmitglieds hinausgehen, wird die Auswirkung eines potenziellen Ausfalls auf den Ausfallfonds simuliert. Die Eurex Clearing AG hat Grenzwerte definiert, bei deren Überschreitung sie den Umfang des Ausfallfonds unverzüglich anpassen kann. Für den Fall, dass ein Clearingmitglied seinen Verpflichtungen gegenüber der Eurex Clearing AG wegen Verzug oder Ausfall nicht nachkommt, stehen ihr die folgenden Verteidigungslinien zur Verfügung:

- Zunächst könnte die Eurex Clearing AG die offenen Positionen und Geschäfte des betreffenden Clearingmitglieds saldieren und/oder risikotechnisch durch das Eingehen entsprechender Gegengeschäfte schließen oder bar abrechnen. Dabei würden die entsprechenden Segregationsmodelle der Kunden berücksichtigt.
- Sollte bei einer Glattstellung bzw. Barabrechnung ein Betrag offenbleiben oder Kosten anfallen, so kann sie zur Deckung zunächst die vom betreffenden Clearingmitglied erbrachte Sicherheitsleistung heranziehen. Zum 31. Dezember 2020 waren zu Gunsten der Eurex Clearing AG Sicherheiten in Höhe von 66.598 Mio. € gestellt (nach Sicherheitsabschlägen).
- Nachfolgend würde der vom betreffenden Clearingmitglied geleistete Beitrag zum Ausfallfonds zur Deckung herangezogen. Die geleisteten Beiträge reichten zum 31. Dezember 2020 von 1 Mio. € bis 487,3 Mio. €.
- Eine danach verbleibende Unterdeckung würde zunächst durch den eigenen Beitrag der Eurex Clearing AG zum Ausfallfonds abgesichert. Der Beitrag der Eurex Clearing AG hatte zum 31. Dezember 2020 einen Wert von 200 Mio. €.
- Erst danach würden die Beiträge der anderen Clearingmitglieder zum Ausfallfonds anteilig verwertet. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Ausfallfondsforderungen aller Clearingmitglieder der Eurex Clearing AG in Summe 4.536 Mio. €. Nach einem vollständigen Verzehr dieser Beiträge kann die Eurex Clearing AG von jedem Clearingmitglied zusätzlich Nachschüsse einfordern, die maximal doppelt so hoch sein können wie die ursprünglichen Ausfallfondsbeiträge. Parallel zu diesen Nachschüssen stellt auch die Eurex Clearing AG zusätzliche Finanzmittel von bis zu 300 Mio. € zur Verfügung, die sie von der Deutsche Börse AG über eine Patronatserklärung erhält (siehe unten). Die zusätzlichen Beiträge der Clearingmitglieder und der Eurex Clearing AG werden parallel auf einer Pro-rata-Basis verwertet.
- Anschließend würde der Teil des Eigenkapitals der Eurex Clearing AG verwertet werden, der über das regulatorisch geforderte Mindesteigenkapital hinausgeht.
- Schließlich würde das verbleibende regulatorisch geforderte Mindesteigenkapital der Eurex Clearing AG herangezogen.

- Es besteht eine Patronatserklärung der Deutsche Börse AG zu Gunsten der Eurex Clearing AG. Die Deutsche Börse AG verpflichtet sich darin, der Eurex Clearing AG diejenigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese benötigt, um ihre Verpflichtungen – einschließlich der Verpflichtung zur Bereitstellung der o. g. zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von bis zu 300 Mio. € – zu erfüllen. Der Maximalbetrag, der gemäß der Patronatserklärung zur Verfügung zu stellen ist, beträgt 600 Mio. €, einschließlich bereits geleisteter Zahlungen. Dritten stehen aus der Patronatserklärung keine Rechte zu.

Im Falle des Ausfalls eines Clearingmitglieds (Default) führt die Eurex Clearing AG einen Default-Managementprozess (DMP) durch. Das Ziel des DMP liegt in der Glattstellung aller durch den Ausfall übernommenen Positionen. Dabei werden Kosten, die im Zusammenhang mit der Glattstellung entstehen, über die zur Verfügung stehenden Sicherheiten aus den Verteidigungslinien der Eurex Clearing AG abgesichert. Im Kern besteht der DMP darin, dass Produkte, die vergleichbare Risikoeigenschaften aufweisen, gemeinschaftlich glattgestellten Liquidationsgruppen zugeordnet werden. Innerhalb einer Liquidationsgruppe bringt sich die Eurex Clearing AG wieder ins Gleichgewicht, indem sie die ausgefallenen Positionen entweder durch Auktionen oder per bilateralem freihändigen Verkauf auf andere Clearingmitglieder überträgt. Mögliche Forderungen gegenüber der Eurex Clearing AG, die sich aus der Glattstellung der vom ausgefallenen Clearingmitglied übernommenen Positionen ergeben, werden durch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten aus der Kaskade von Verteidigungslinien gedeckt. Im Bedarfsfall werden diese Sicherheiten im Markt über bilaterale freihändige Verkäufe veräußert, um die offenen Forderungen aus der Glattstellung der offenen Positionen zu decken. Somit trägt der DMP nicht nur zur Sicherheit und Integrität der Kapitalmärkte bei, sondern schützt auch die nicht ausgefallenen Clearingmitglieder vor möglichen negativen Auswirkungen, die aus dem Teilnehmerausfall resultieren.

In der Vergangenheit kam der DMP der Eurex Clearing AG viermal zur Anwendung: Gontard & MetallBank (2002), Lehman Brothers (2008), MF Global (2011) und Maple Bank (2016). Die vom ausgefallenen Clearingmitglied als Sicherheit hinterlegten Mittel haben dabei in jedem der oben genannten Fälle ausgereicht, um die entstandenen Verluste aus der Glattstellung abzudecken und einen signifikanten Anteil der Ressourcen an das ausgefallene Clearingmitglied zurückzugeben.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen Risiken einer nachteiligen Entwicklung von Zinsen, Währungen oder sonstigen Marktpreisen. Die Gruppe Deutsche Börse misst diese Risiken mittels Monte-Carlo-Simulationen auf Basis historischer Preise sowie durch entsprechende Stresstests.

Clearstream und die Eurex Clearing AG investieren Teile ihres Eigenkapitals in Wertpapiere mit höchster Bonität. Zum großen Teil sind diese Wertpapiere variabel verzinst, das Zinsänderungsrisiko ist gering. Die Gruppe meidet offene Währungspositionen, wo dies möglich ist. Marktpreisrisiken können außerdem aus dem insolvenzgesicherten Fondsvermögen zur Rückdeckung bestehender Versorgungspläne der Gruppe Deutsche Börse entstehen (Contractual Trust Arrangement (CTA), Pensionsfonds von Clearstream in Luxemburg). Mit ihrer Entscheidung, einen überwiegenden Anteil des CTA auf Basis eines Wert-sicherungsmechanismus zu investieren, hat die Gruppe das Risiko von extremen Verlusten reduziert.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko tritt auf, wenn ein Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse tägliche Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten erfüllen kann. Der operative Liquiditätsbedarf wird in erster Linie durch Innenfinanzierung gedeckt, indem erwirtschaftete Mittel einbehalten werden. Ziel ist es, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend deren Fälligkeit erfüllen zu können.

Es existiert ein konzerninterner Cash Pool, um überschüssige Liquidität von Tochtergesellschaften, soweit regulatorisch und rechtlich zulässig, auf Ebene der Deutsche Börse AG zu bündeln. Die liquiden Mittel werden kurzfristig angelegt, um ihre Verfügbarkeit sicherzustellen. Die kurzfristigen Anlagesummen sind zudem weitgehend besichert durch liquide Anleihen erstklassiger Emittenten. Die Deutsche Börse AG hat Zugang zu kurzfristigen externen Finanzierungsquellen, etwa durch vereinbarte Kreditrahmen mit Einzelbanken oder Konsortien und durch ein Commercial-Paper-Programm. Um ihren strukturellen Finanzierungsbedarf zu decken, nutzte die Deutsche Börse Gruppe in den vergangenen Jahren ihren Zugang zum Kapitalmarkt und emittierte Unternehmensanleihen.

Für Clearstream zielt die Anlagestrategie darauf ab, die Kundeneinlagen jederzeit zurückzahlen zu können. Die Limits für Fristentransformation sind entsprechend vorsichtig gesetzt. Zusätzlich stehen jederzeit umfangreiche Finanzierungsformen bereit, etwa ein ständiger Zugang zu den Liquiditätsfazilitäten der Deutschen Bundesbank und der Banque centrale du Luxembourg.

Die Eurex Clearing AG hat aufgrund ihrer Eigenschaft als zentraler Kontrahent strenge Liquiditätsvorgaben. Die Anlagepolitik ist entsprechend konservativ. Regelmäßige Analysen stellen die Angemessenheit dieser Liquiditätsvorgaben sicher. Zudem kann die Eurex Clearing AG die ständigen Fazilitäten der Deutschen Bundesbank nutzen.

Für die Gruppe Deutsche Börse kann es zu einem Liquiditätsrisiko im Falle eines Kundenausfalls kommen. Bei Ausfall eines Clearingteilnehmers der Eurex Clearing AG wird dessen Teilnehmerposition verwertet. Bei Ausfall eines Kunden von Clearstream würde der zur Erhöhung der Abwicklungseffizienz eingeräumte, in der Regel besicherte und untertägige Kreditrahmen fällig gestellt, mit einer sich anschließenden Verwertung der durch den Kunden bereitgestellten Sicherheiten. Ein aus einer Marktstörung resultierender Rückgang der Marktliquidität würde das Liquiditätsrisiko für die Gruppe Deutsche Börse erhöhen. Clearstream und die Eurex Clearing AG errechnen für jeden Tag des Monats mittels Stresstests den Liquiditätsbedarf, der durch den Ausfall der jeweiligen zwei größten Kunden entstehen würde, und berichten diesen monatlich. Sie halten ausreichend Liquidität vor, um den hierbei ermittelten Bedarf zu decken. Im Rahmen der Stresstestberechnungen werden identifizierte potenzielle Risiken analysiert und falls notwendig entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet. Im Berichtsjahr 2020 verfügte die Eurex Clearing AG sowie Clearstream stets über ausreichend Liquidität zur Erfüllung sowohl der regulatorischen Anforderungen als auch der auf Basis der Stresstests ermittelten Liquiditätsbedarfe.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko spiegelt wider, dass die Gruppe von der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklung abhängig ist sowie von anderen äußeren Ereignissen beeinflusst wird, etwa wenn sich das Wettbewerbsumfeld verändert oder regulatorische Initiativen aufkommen. Damit drückt es die Umfeld- und Branchenrisiken der Gruppe aus. Darüber hinaus umfasst es das unternehmensstrategische Risiko, also den Einfluss von Risiken auf die Geschäftsstrategie und deren mögliche Anpassung. Diese Geschäftsrisiken werden als Plan/Ist-Vergleich beim EBITDA dargestellt und von den Unternehmensbereichen ständig überwacht. Sie haben für die Gruppe ein Gewicht von rund 11 Prozent des REC. Geschäftsrisiken können etwa bewirken, dass der Umsatz hinter den Planzahlen zurückbleibt oder dass die Kosten höher ausfallen.

Zu den Geschäftsrisiken gehört z. B. das Risiko, dass Wettbewerber erfolgreich Marktanteile in den börslichen oder außerbörslichen europäischen Handelsmärkten gewinnen, etwa die Börsen Euronext, Singapore Exchange (SGX), ICE Futures Europe und Mercado Español de Futuros Financieros (MEFF) als Betreiber von Derivatemarkten.

Weitere Geschäftsrisiken können aus regulatorischen Vorgaben sowie dem geopolitischen oder ökonomischen Umfeld entstehen. Beispiele hierzu sind eine innereuropäische Krise der Währungsunion, Auswirkungen negativer Zinsen oder ein Zollstreit mit negativen Auswirkungen auf die Handelsaktivität.

Im Kontext des Austritts des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU) („Brexit“) hat die Gruppe Deutsche Börse in den vergangenen Jahren Maßnahmen zur Minderung der unmittelbaren Risiken implementiert. Diese fokussieren sich auf den Kundenzugriff auf die Systeme der Gruppe, auf den Marktzugang zum VK der Geschäftseinheiten der Gruppe sowie auf die Etablierung eines alternativen Liquiditätspools für das Clearing von auf Euro denominierten Zinsswaps innerhalb der EU-27. Trotzdem gilt es die zukünftigen Beziehungen beider Seiten im Blick zu behalten. Diese Beziehungen dürften sich auf Fragen bezüglich des allgemeinen Marktzuganges sowie auf die Entwicklung der regulatorischen Rahmenwerke beider Seiten auswirken. Letztere könnten sich mittel- bis langfristig auseinanderentwickeln und so den Marktzugang gefährden oder zu gesteigerten operativen Kosten führen. Dies könnte auch zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führen, welches in Unsicherheit, Mehrkosten und Umsatzeinbußen für die Gruppe und Marktteilnehmer resultieren könnte.

Im Bereich von politisch diskutierten Steuermaßnahmen stellt die weiterhin von einigen europäischen Staaten angestrebte Einführung einer Transaktionssteuer auf Finanzgeschäfte (FTT) eine Variable dar, welche sich negativ auf das Geschäft der Gruppe auswirken könnte. Auch Vorstöße zur Einführung einer Digitalsteuer oder einer EU-einheitlichen Besteuerung von Finanzdienstleistungen könnten sich, abhängig von der Ausgestaltung des Anwendungsbereichs, negativ auf die Gruppe auswirken.

Ferner besteht eine Reihe von regulatorischen Risiken in Zusammenhang mit der bevorstehenden Überprüfung der Richtlinie sowie der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II/MiFIR). Im Bereich des Handels ergeben sich insbesondere Risiken für die Umsatzvolumina bei der Terminbörse Eurex sowie beim Kassamarkt der Gruppe, sollten etwaige Wettbewerbsnachteile zu einer Abwanderung der Handelsaktivitäten in alternative Ausführungsplätze führen. Ferner könnten die Regeln zum diskriminierungsfreien Zugang zum Clearing sowie zum Handel von Finanzinstrumenten einen negativen Einfluss auf Handelsvolumina und Umsätze bedeuten. Letztlich gilt es auch zu beachten, dass die Überlegungen und Vorhaben zu einem konsolidierten Datenträger, insbesondere in Verbund mit einer etwaig strengeren Preisregulierung von Marktdaten, zu Geschäftsrisiken für das Marktdatengeschäft der Gruppe führen könnten.

Im Kontext der Überprüfung der Verordnung für Zentralverwahrer (CSDR) ergeben sich ferner Risiken für die Geschäftsentwicklung der Eurex Securities Transactions Services, sollten die an das „settlement discipline“-Regime geknüpften Bedingungen für verpflichtende Eindeckungsgeschäfte geändert werden. Darüber hinaus ergibt sich eine Reihe von Risiken für die Wertpapierverwahrer der Gruppe, die u. a. potenzielle Änderungen an ihrer Organisationsstruktur nach sich ziehen könnten. Auch könnte die Überprüfung des Rahmenwerkes zu Wettbewerbsverzerrungen führen und somit ein Umsatzrisiko darstellen. Letztlich könnten die Wertpapierverwahrer der Gruppe auch ein Umsatzrisiko durch die Arbeit der bei der Europäischen Zentralbank angesiedelten Kontaktgruppe für den Emissionsmarkt erleiden.

Im Bereich Clearing ergeben sich für die Gruppe einige Risiken bezüglich der finalen Ausgestaltung des Rahmenwerkes zur Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien sowie der Weiterentwicklung globaler Standards. Jene beziehen sich insbesondere auf die Haftbarkeit und Eigenkapitalanforderungen von Betreibern von zentralen Gegenparteien im Verhältnis zu Marktteilnehmern und könnten somit ein Umsatz- und Kostenrisiko für die Gruppe darstellen. Darüber hinaus hat die weitere Ausgestaltung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen 2.2 (EMIR 2.2) über die Arbeit des Aufsichtsausschusses für zentrale Gegenparteien Einfluss auf die Weiterentwicklung des Eurex-Clearing-Partnerschaftsprogramms im Bereich der Zinsderivate.

Auch die weitere Ausgestaltung der Überprüfung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen 2.1 (EMIR 2.1) könnte zu Wettbewerbsverzerrungen durch Änderungen im Bereich der Risiko-reduktionsdienstleistungen im Nachhandelsbereich führen und somit Umsatzeinbußen verursachen.

Weitere Geschäftsrisiken ergeben sich mittelfristig aus den legislativen Initiativen der Europäischen Kommission zum Digital Finance Package. Um die „distributed ledger technology“ (DLT) in den Finanzmärkten zu fördern, schlägt die Europäische Kommission innerhalb von limitierten und experimentellen Pilotregelungen, den sog. DLT Pilot Regimes, u. a. die Einführung von dezidierten multilateralen Handelssystemen (Multilateral Trading Facilities – MTF), sog. „DLT MTF“ als neuartige DLT-Marktinfrastrukturen vor. Diesen würde es u. a. ermöglicht, durch DLT übertragbare Wertpapiere zum Handel zuzulassen, die nicht bei einem Zentralverwahrer, sondern stattdessen im „Distributed Ledger“ desselben DLT MTF verbucht sind. Daraus folgen potenzielle Risiken für bestehende Geschäftsmodelle der Gruppe, sofern sich die vorgeschlagenen Ausnahmen im bestehenden Regulierungsrahmen etablieren würden. Ein weiterer Vorschlag der EU-Kommission, der Digital Operational Resilience Act (DORA), sieht eine EU-weite Harmonisierung von Anforderungen an die digitale operative Resilienz aller Finanzmarktakteure hinsichtlich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) vor. Zudem beinhaltet der Vorschlag ein neues Aufsichtsregime für IKT-Drittanbieter und kritische IKT-Dienstleistungen, inklusive Cloud-Dienstleistungen. DORA birgt die Gefahren von zunehmenden Kosten sowie wachsender Komplexität und Inflexibilität im Betrieb der IT-Infrastruktur der Gruppe. Darüber hinaus könnte der Vorschlag negative Konsequenzen in der gruppenweiten Multi-Cloud-Strategie durch eine erschwerte Nutzung von Cloud-Dienstleistungen in der Finanzbranche bedeuten.

Ähnliche Risiken stellen sich für die Gruppe potenziell auch durch die deutsche Implementierung der EU-Richtlinie zur Sicherheit von Netzwerk- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie). Die Bestimmungen im derzeitigen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-SiG 2.0) sind für betroffene Firmen als bedeutsam zu bewerten. Neben neuen Standards und Anforderungen werden dort auch neue Aufgaben sowie technische Zugriffs- und Weisungsbefugnisse des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie Anordnungsbefugnisse des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) definiert. Nach aktuellem Stand würde die Gruppe im Sinne des Gesetzes als Unternehmen von „besonderem öffentlichen Interesse“ klassifiziert, was potenziell neuartige Haftungsrisiken, Pflichten sowie Mehrkosten mit sich bringen könnte.

Im Bereich der fortschreitenden Regulierung mit Hinsicht auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) ergibt sich ferner eine Reihe von Risiken für das Marktdaten- und Indexgeschäft der Gruppe. Darüber hinaus könnte eine stringente und präskriptive regulatorische Ausgestaltung der Umweltstandards im Finanzwesen zu einer Verwerfung der traditionellen Geschäftsbereiche der Gruppe führen und somit Fragestellungen zu Marktqualität, Markttiefe, Bepreisung und Risikomanagement nach sich ziehen. Diese Geschäftsrisiken könnten insbesondere durch weitere regulatorische Vorstöße im Bereich nachhaltige Unternehmensführung unterstützt werden und somit Umsatzrisiken bedeuten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) prüft regelmäßig eine etwaige Einordnung der Deutsche Börse AG als Finanzholdinggesellschaft. Derzeit ist die Deutsche Börse AG nicht als Finanzholdinggesellschaft eingestuft. Auf Basis des Geschäftsportfolios und der Kriterien, die nach Kenntnis der Deutsche Börse AG bisher zur Einordnung eines Unternehmens als Finanzholdinggesellschaft durch die BaFin angewendet werden, geht der Vorstand der Deutsche Börse AG nicht davon aus, dass die Deutsche Börse AG eine Finanzholdinggesellschaft ist. Eine entsprechende Einstufung könnte sich u. a. auf die Eigenmittelausstattung der Deutsche Börse AG auswirken.

Regulatorischer Kapitalbedarf und regulatorische Eigenmittelquoten

Die Clearstream Banking S.A., die Clearstream Banking AG und die Eurex Clearing AG unterliegen in ihrer Eigenschaft als Kreditinstitute wie in der Vergangenheit der Solvenzaufsicht durch die deutsche bzw. luxemburgische Bankenaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, bzw. Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF). Dies gilt ebenfalls für die Clearstream Holding-Gruppe auf der Ebene der aufsichtsrechtlichen Gruppe. Die Eurex Repo GmbH und die 360 Treasury Systems AG fallen gleichfalls unter die Regelungen der Solvenzaufsicht der BaFin, die für bestimmte Wertpapierfirmen gelten.

Seit der Erteilung einer Zulassung als zentrale Gegenpartei im Jahr 2014 unterliegen sowohl die Eurex Clearing AG als auch die European Commodity Clearing AG den Kapitalanforderungen nach Artikel 16 EMIR. Diese Anforderungen gelten für die Eurex Clearing AG als zentrale Gegenpartei parallel zu den Anforderungen der Solvenzaufsicht, die jeweils höhere Anforderung ist einzuhalten. Im Gegensatz hierzu unterliegt die European Commodity Clearing AG, ungeachtet ihrer Einstufung als Spezial-Kreditinstitut nach deutschem Recht, lediglich den Kapitalanforderungen nach EMIR.

Seit der Erteilung einer Zulassung als Zentralverwahrer am 21. Januar 2020 für die Clearstream Banking AG unterliegt das Unternehmen den Kapitalanforderungen gemäß Artikel 47 CSDR. Diese Anforderungen gelten für die Clearstream Banking AG als Zentralverwahrer parallel zu den Anforderungen der Solvenzaufsicht; die jeweils höhere Anforderung ist einzuhalten. Zudem werden aktuell die eingereichten Zulassungsanträge für die Clearstream Banking AG (gemäß Artikel 54 CSDR) und die Clearstream Banking S.A. durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden geprüft. Für die Clearstream Banking AG und die Clearstream Banking S.A. werden künftig über die oben genannten Kapitalanforderungen hinaus zusätzliche Eigenkapitalanforderungen für die Gewährung von Innertageskrediten nach Artikel 54 Absatz 3 lit. d CSDR gelten.

Die Nodal Clear, LLC ist eine durch die US-amerikanische Commodity Futures Trading Commission (CFTC) regulierte Derivatives Clearing Organisation (DCO).

Die REGIS-TR S.A. unterliegt als Transaktionsregister gemäß EMIR der Beaufsichtigung durch die Europäische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA).

Keine der Konzerngesellschaften ist Handelsbuchinstitut. Marktpreisrisikopositionen bestehen lediglich als relativ kleine offene Fremdwährungspositionen. Hinsichtlich des Adressenausfallrisikos wenden die betreffenden Unternehmen einheitlich den Standardansatz an. Aufgrund des spezifischen Geschäfts der Zentralverwahrer und zentralen Gegenparteien der Gruppe Deutsche Börse sind deren Bilanzaktiva starken Schwankungen unterworfen. Dies führt insbesondere bei den Clearstream-Gesellschaften auch zu einer entsprechenden Volatilität der Gesamtkapitalquote, die im Jahresverlauf erheblichen täglichen Schwankungen unterliegt. Die Eigenkapitalanforderungen für die Kreditrisiken der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG sind aufgrund des hohen Grades an besicherten oder nullgewichteten Geldanlagen im Jahresverlauf trotz der volatilen Bilanzsumme relativ stabil.

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird bei der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG der Basisindikatoransatz eingesetzt, während für die Clearstream-Gesellschaften der fortgeschrittene Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) Verwendung findet.

Aufgrund der spezifischen Regelungen für die Wertpapierfirmen Eurex Repo GmbH, 360 Treasury Systems AG und Eurex Securities Transactions Services GmbH wird gemäß Artikel 95 CRR keine explizite Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken ermittelt. Stattdessen ergibt sich die Eigenmittelanforderung entweder aus der für das Kredit- und Marktpreisrisiko notwendigen Kapitalunterlegung oder beträgt 25 Prozent der fixen Gemeinkosten; es gilt der jeweils höhere Betrag. Aufgrund der niedrigen Kredit- und Marktpreisrisiken ist dabei für die Unternehmen die Kapitalanforderung auf Basis der fixen Gemeinkosten maßgeblich.

Keine der Konzerngesellschaften, die der Solvenzaufsicht unterliegen, verfügt über zusätzliches Kernkapital (Tier-1-Kapital) oder über aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital (Tier-2-Kapital).

Für die Gesamtkapitalquote der unter die CRR fallenden Institute gilt grundsätzlich eine Mindestgröße von 8 Prozent. Gemäß CRD IV wurden verschiedene Kapitalpuffer eingerichtet, die von den beaufsichtigten (Kredit-)Instituten grundsätzlich über die Mindestgröße der Gesamtkapitalquote von 8 Prozent hinaus einzuhalten sind, vorübergehend aber unterschritten werden können. Der Kapitalerhaltungspuffer beträgt aktuell 2,5 Prozent.

Der bankenspezifische antizyklische Bedarf an Kapitalpuffer belief sich für die Clearstream Banking S.A. zum 31. Dezember 2020 auf 0,04 Prozent der risikogewichteten Aktiva, für die Clearstream Banking AG auf 0,45 Prozent sowie für die Clearstream Holding Gruppe auf 0,09 Prozent, während die Eurex Clearing AG 0,25 Prozent vorzuhalten hatte. Weder in Luxemburg noch in Deutschland haben die zuständigen Behörden einen Puffer für systematischen Risikopuffer zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Zudem wurde keine der Konzerngesellschaften als global systemrelevant eingestuft. Seit 1. Januar 2018 hat die CSSF die Clearstream Banking S.A. gemäß der Verordnung CSSF Nr. 20-07 als „Sonstiges systemrelevantes Institut“ (A-SRI) eingestuft und einen zusätzlichen Puffer in Höhe von 0,5 Prozent auferlegt.

Die Eigenkapitalausstattung der einzelnen Unternehmen trägt der Schwankung der Risikoaktiva ausreichend Rechnung. Zudem werden Puffer berücksichtigt, die die in den Sanierungsplänen festgelegten Sanierungsindikatoren abdecken. Ziel dieser Indikatoren ist es, das Auslösen des Sanierungsfalls zu verhindern. Die so ermittelten Kapitalanforderungen werden für die mittelfristige Kapitalplanung verwendet.

Die Eigenmittelanforderungen der Clearstream Holding-Gruppe erhöhen sich im Berichtsjahr leicht. Die Eigenmittelanforderungen der Clearstream Banking AG sind gestiegen, während sie für die Clearstream Banking S.A. gesunken sind. Änderungen der Eigenmittelanforderungen ergaben sich für operationelle Risiken sowie für Kredit- und Marktrisiken, sowohl auf Einzelgesellschafts- als auch auf Gruppenebene.

Die Clearstream Holding-Gruppe erwartet mittel- bis langfristig einen ansteigenden Eigenmittelbedarf auf der Ebene der aufsichtsrechtlichen Gruppe. Die Gründe hierfür sind:

- die künftig geltenden Kapitalanforderungen auf Basis der CSD-Verordnung (für CBF bereits anwendbar)
- die Festsetzung von Kapitalanforderungen durch die Einführung der Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten („minimum requirements for equity and eligible liabilities“, MREL) aus der Richtlinie 2014/59/EU
- die Umsetzung des sog. CRR II-Pakets und weiterer Änderungen aus Basel III

Die Eigenmittelanforderungen der Eurex Clearing AG haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Aufgrund der steigenden Erlöse in den letzten Jahren erhöhten sich modellbedingt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko, während die Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktpreisrisiken stabil geblieben sind.

Das interne Risikomodell der Eurex Clearing AG ermittelt für operationelle Risiken einen höheren aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf, als sich nach dem Basisindikatoransatz der CRR, der auf der Gewinn- und Verlustrechnung basiert, ergibt. Die Eurex Clearing AG hat daher seit jeher für derartige Risiken einen Kapitalpuffer über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinaus vorgehalten. Im Jahr 2011 wirkte die Bankenaufsicht vor diesem Hintergrund darauf hin, dass die Eurex Clearing AG die Basis für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung um einen angemessenen Clearinganteil der auf Rechnung der Kunden vereinnahmten Entgelte erhöht. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden auf Basis des Dreijahresdurchschnitts historischer Erträge einschließlich der angenommenen Clearingerlöse einmal jährlich berechnet und sind deshalb keinen täglichen Schwankungen ausgesetzt. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße ist dabei aufgrund des ausreichend vorhandenen Kapitalpuffers für unbesicherte Geldanlagen zu jeder Zeit gewährleistet.

Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken		Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktpreisrisiken		Summe Eigenmittelanforderungen	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Clearstream Holding-Gruppe	452,6	450,6	83,5	63,2	536,1	513,8
Clearstream Banking S.A.	307,4	324,5	56,5	53,2	363,9	377,7
Clearstream Banking AG	145,2	126,2	5,1	6,5	150,3	132,7
Eurex Clearing AG	88,0	80,6	16,2	16,2	104,2	96,8

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Einzahlung der Muttergesellschaft Clearstream Holding AG in die Kapitalrücklage der Clearstream Banking AG in Höhe von 50,0 Mio. € getätigt. Die Kapitalrücklage der Eurex Clearing AG wurde durch Einzahlungen der Muttergesellschaft Eurex Frankfurt AG um einen Betrag von 135,0 Mio. € im Jahr 2020 erhöht. Für die nächsten Jahre sind weitere Kapitalzuführungen geplant, um die Kapitalausstattung zu stärken.

Aufsichtsrechtliche Quoten nach CRR

	Eigenmittelanforderungen		Regulatorisches Eigenkapital		Gesamtkapitalquote	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 %	31.12.2019 %
Clearstream Holding-Gruppe	536,1	513,8	1.677,7	1.559,5	25,0	24,3
Clearstream Banking S.A.	363,9	377,7	1.209,9	1.149,2	26,6	24,4
Clearstream Banking AG	150,3	132,7	419,9	369,7	22,4	22,3
Eurex Clearing AG	104,2	96,8	749,8	614,8	57,6	50,8

Die Kapitalanforderungen der Clearstream Banking AG nach CSDR liegen derzeit deutlich über den Anforderungen nach CRR und CRD IV. Die Kapitalanforderungen nach Artikel 47 CSDR sehen keine explizite Kennzahl vor. Stattdessen wird die Summe aus Stammkapital und Rücklagen den Kapitalanforderungen gegenübergestellt und muss diesen mindestens entsprechen.

CSDR-Kapitalausstattung

	Clearstream Banking AG	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Eigenkapitalanforderung für operationelles, Kredit- und Marktpreisrisiko	150,3	n/a
Sonstige CSDR-Kapitalanforderungen	161,1	n/a
Summe CSDR-Kapitalanforderungen nach Artikel 47 CSDR	311,4	n/a
CSDR-Eigenkapital	419,9	n/a

Die Kapitalanforderungen der Eurex Clearing AG nach EMIR liegen derzeit deutlich über den Anforderungen nach CRR und CRD IV. Die Kapitalanforderungen nach Artikel 16 EMIR sehen analog zu den CSDR-Anforderungen keine explizite Kennzahl vor. Sowohl für die Eurex Clearing AG als auch für European Commodity Clearing AG bedeutet dies, dass eine EMIR-Kapitaldeckung von mindestens 100 Prozent vorliegen muss. Eine Berichtspflicht an die zuständige Aufsichtsbehörde (hier: BaFin) besteht, wenn die Deckung unter 110 Prozent fällt.

Die Kapitalausstattung der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG liegt aktuell deutlich über der regulatorischen Anforderung. Das bilanzielle Eigenkapital der beiden Entitäten kann zum Bilanzstichtag vollständig zur Abdeckung der Risiken nach Artikel 16 EMIR verwendet werden, da dieses liquide verfügbar ist. Der Eigenbeitrag der Eurex Clearing AG zum Ausfallfonds beträgt 200,0 Mio. €. Der Eigenbeitrag zum Ausfallfonds der European Commodity Clearing AG blieb mit 15,0 Mio. € ebenfalls konstant und lag damit auch über der regulatorischen Mindestanforderung.

EMIR-Kapitalausstattung

	Eurex Clearing AG		European Commodity Clearing AG	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Eigenkapitalanforderung für operationelles, Kredit- und Marktpreisrisiko	104,2	96,8	28,8	25,2
Sonstige EMIR-Kapitalanforderungen	86,6	76,2	56,1	41,9
Summe EMIR-Kapitalanforderungen nach Artikel 16 EMIR	190,8	173,0	84,9	67,1
Eigenkapital	749,8	614,8	131,9	118,9
EMIR-Abzugsposten	0	0	0	0
Eigener Beitrag zum Ausfallfonds	- 200,0	- 200,0	- 15,0	- 15,0
EMIR-Eigenkapital	549,8	414,8	116,9	103,9

Gemäß Artikel 95 CRR muss die Eurex Repo GmbH sowie die 360 Treasury Systems AG Eigenkapital in Höhe von mindestens 25,0 Prozent der fixen Gemeinkosten des Vorjahres vorhalten.

Zusammensetzung der Eigenmittel-/Eigenkapitalanforderungen

	Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktpreisrisiken		Eigenmittelanforderungen auf Basis der fixen Gemeinkosten		Einzuhaltende Eigenmittelanforderung	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Eurex Repo GmbH	0,7	0,6	1,6	1,8	2,3	2,4
360 Treasury Systems AG	6,3	5,2	3,9	4,3	10,2	9,5

Erfüllung der Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittelanforderungen		Regulatorisches Eigenkapital		Gesamtkapitalquote	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 %	31.12.2019 %
Eurex Repo GmbH	2,3	2,4	27,6	21,9	94,9	72,5
360 Treasury Systems AG	10,2	9,5	39,9	32,8	31,2	27,5

Gemäß Artikel 21 (b) der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 150/2013 muss die REGIS-TR S.A. Eigenkapital in Höhe von mindestens 50,0 Prozent der operativen Kosten eines Jahres vorhalten.

Die EEX Asia Pte. Limited hat gemäß den Vorschriften der MAS entweder 18 Prozent der jährlichen operativen Erlöse oder 50,0 Prozent der jährlichen operativen Kosten als Eigenmittel vorzuhalten; es gilt der jeweils höhere Betrag. Die regulatorischen Anforderungen wurden im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung wird mit leicht steigenden Eigenmittelanforderungen gerechnet. Bei Bedarf wird die Kapitalbasis angepasst.

Die Nodal Clear, LLC muss gemäß § 39.11 des Codes for Federal Regulation (CFR) über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um laufende Kosten über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu decken, wobei hochliquide Vermögenswerte mindestens sechs Monate laufende Kosten decken müssen. Den regulatorischen Mindestanforderungen wurde im gesamten Geschäftsjahr entsprochen.

Erfüllung der Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittelanforderungen		Regulatorisches Eigenkapital		Eigenkapital-Abdeckungsgrad	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 %	31.12.2019 %
REGIS-TR S.A.	6,5	5,7	10,7	9,3	164,6	163,00
EEX Asia Pte. Limited	0,5	0,6	1,8	1,5	360,0	250,0
Nodal Clear, LLC	24,5	24,5	31,9	31,1	130,0	126,9

Die regulatorischen Mindestanforderungen wurden von allen Gesellschaften während des Berichtsjahres und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses zu jeder Zeit eingehalten.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation

Der Vorstand der Deutsche Börse AG ist gruppenweit verantwortlich für das Risikomanagement und überprüft regelmäßig die Risikosituation der gesamten Gruppe. Der Vorstand der Deutsche Börse AG bestätigt die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Zusammenfassung

Das Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht wesentlich geändert. Dem über alle Risikoarten (operationelles, finanzielles und Geschäftsrisiko) aggregierten Gesamtrisiko der Gruppe Deutsche Börse stand stets eine Deckungsmasse in ausreichender Höhe gegenüber.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das REC der Gruppe Deutsche Börse 3.157 Mio. €, es ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 17 Prozent gestiegen (31. Dezember 2019: 2.696 Mio. €).

Ausblick

Die Gruppe Deutsche Börse bewertet fortlaufend ihre Risikosituation. Aus Stresstests, berechnetem REC sowie mittels des Risikomanagementsystems schließt der Vorstand der Deutsche Börse AG, dass die verfügbare Risikodeckungsmasse ausreicht. Es ist zudem kein Risiko zu erkennen, welches die Gruppe in ihrem Bestand gefährden würde.

Auch 2021 will die Gruppe das konzernweite Risikomanagement und interne Kontrollsystem (IKS) weiter stärken und ausbauen. Hierzu gehören z. B. der weitere Ausbau des Informationssicherheitsmanagements, methodische Verbesserungen im Risikomanagement und im IKS sowie eine engere Verzahnung der Kontrollfunktionen – auch unter Nutzung eines gruppenweiten Governance, Risk & Compliance Tools.

Chancenbericht

Organisation des Chancenmanagements

Sinn und Zweck des Chancenmanagements der Gruppe Deutsche Börse ist es, Chancen für die Gruppe frühestmöglich zu erkennen, zu bewerten, zu ergreifen – und in geschäftliche Erfolge zu verwandeln.

Die Gruppe Deutsche Börse evaluiert die organischen Wachstumschancen in den einzelnen Geschäftsbereichen laufend, d. h. unterjährig; auf Gruppenebene werden diese Chancen systematisch im Rahmen der jährlichen Budgetplanung bewertet. Am Anfang dieser Bewertung steht die sorgfältige Analyse des Marktumfeldes, bei der neben den Kundenwünschen auch Marktentwicklungen, Wettbewerber und regulatorische Veränderungen betrachtet werden. Die Ideen für Wachstumsinitiativen werden anhand gruppenweit einheitlicher Vorlagen weiter ausgearbeitet und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Auf dieser Basis entscheidet schließlich der Vorstand der Deutsche Börse AG darüber, welche Initiativen in die Tat umgesetzt werden.

Organische Wachstumschancen

Die Gruppe Deutsche Börse verfügt über ein sehr breites Produkt- und Dienstleistungsportfolio, mit dem sie alle Bereiche der Wertschöpfungskette eines Marktinfrastrukturanbieters abdeckt. Damit ist die Gruppe eine der am breitesten aufgestellten Börsenorganisationen weltweit. Um diese Position zu behaupten und auszubauen, verfolgt das Unternehmen die neue mittelfristige Wachstumsstrategie Compass 2023. Dabei konzentriert sich die Gruppe Deutsche Börse u. a. auf organische Wachstumschancen, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Gruppe unterscheidet grundsätzlich zwischen strukturellen und zyklischen Chancen: Strukturelle Chancen entstehen beispielsweise durch regulatorische Änderungen, neue Kundenbedürfnisse wie die steigende Nachfrage nach börslichen Lösungen für außerbörslich („over the counter“, OTC) getätigte Geschäfte oder durch den Trend, dass immer mehr Anlagevermögen in passiven Anlagestrategien (z. B. Indexfonds) allokiert wird. Diese Chancen kann das Unternehmen aktiv nutzen. Zyklische Chancen hingegen sind nicht direkt durch das Unternehmen beeinflussbar und ergeben sich durch makroökonomische Veränderungen. Zudem sieht die Gruppe Deutsche Börse langfristig Chancen für sich, die aus der technologischen Transformation resultieren. Ein an Bedeutung gewinnender Bestandteil der neuen Strategie ist zudem anorganisches Wachstum.

Strukturelle Wachstumschancen

Der Fokus der Gruppe Deutsche Börse bei der Nutzung struktureller Wachstumschancen liegt auf Produktinnovationen, Marktanteilssteigerungen und der Gewinnung neuer Kunden. Die Gruppe erwartet in den kommenden Jahren den größten Erlöszuwachs im Handel und Clearing, u. a. durch neue Finanzderivate, das Clearing von OTC-Derivaten und weiteres Wachstum im Handel mit Strom- und Gasprodukten. Zusätzlich soll der Devisenhandel über 360T zum Wachstum der Nettoerlöse beitragen. Im Nachhandel liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung des Investmentfondsgeschäfts. Im Pre-Trading liegt der Wachstumsfokus auf der Erweiterung des Index-, Analytik- und ESG-Geschäfts. Im Folgenden wird das Geschäftspotenzial der hier genannten Initiativen detaillierter beschrieben.

Neue Finanzderivate

Mit der Eurex betreibt die Gruppe Deutsche Börse eine der weltweit führenden Derivatebörsen. Neben der breiten Palette an etablierten internationalen Benchmarkprodukten wurde über die letzten Jahre auch eine Vielzahl von neuen Produkten wie MSCI-, Total Return-, Dividenden- sowie ESG-Derivate eingeführt. Mit diesen neuen Produkten wird sich ändernden Kundenbedürfnissen und regulatorischen Anforderungen Rechnung getragen. Bei diesen und weiteren hinzukommenden neuen Produkten rechnet das Unternehmen in den nächsten Jahren mit weiterem deutlichem Wachstum.

Clearing von OTC-Derivaten

Die Liquiditätsschwierigkeiten großer Marktteilnehmer im Zuge der Finanzkrise wurden durch die Nichterfüllung von OTC-Geschäften ausgelöst, die weitgehend unbesichert waren und bilateral ausgeführt wurden. Vor diesem Hintergrund haben sich die führenden Industriestaaten (G20) darauf verständigt, wirksame Regularien zu schaffen, um OTC-Derivategeschäfte transparenter und sicherer zu machen. Als Konsequenz hat die Europäische Union die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erarbeitet. EMIR umfasst u. a. die Verpflichtung zum Clearing von standardisierten OTC-Derivategeschäften mittels einer zentralen Gegenpartei. Die Eurex Clearing AG hat dazu 2017 in Partnerschaft mit Marktteilnehmern eine Alternative für das Clearing von Zinsswaps in der EU geschaffen und erzielt seitdem kontinuierliches Wachstum des ausstehenden Nominalvolumens („notional outstanding“) und des Marktanteils.

Handel und Clearing von Strom- und Gasprodukten an der EEX

Mit der European Energy Exchange AG, Leipzig, Deutschland, (EEX) bietet die Gruppe Deutsche Börse ein breites Produktangebot für den Handel und das Clearing von Spot- und Terminmarktprodukten im Bereich Strom und Gas sowie Emissionszertifikate. Die EEX hat sich zum zentralen Markt für Energie in Kontinentaleuropa entwickelt und deckt u. a. die Märkte Deutschland, Frankreich, Niederlande, Belgien, Italien und Spanien mit ihrem Produktangebot ab. Zudem ist sie durch die Akquisition der Nodal Exchange 2017 auch im US-Markt aktiv. Das Wachstum der EEX basiert maßgeblich auf der sich ändernden Bedeutung der erneuerbaren Energien für die Stromerzeugung. Aufgrund der hohen Fragmentierung sowie der Ineffizienz des OTC-Marktes wurden in den vergangenen Jahren zudem vermehrt börsliche Lösungen für den Handel und das Clearing nachgefragt. In diesem veränderten Wettbewerbsumfeld sieht sich die EEX gut aufgestellt, strukturelles Wachstum zu erzielen und weitere Marktanteile zu gewinnen.

Wachstum im Handel von Devisen (360T)

360T[®] ist eine führende, weltweit agierende Devisenhandelsplattform. Zur breiten Kundenbasis von 360T gehören Unternehmen, Buy-Side-Kunden und Banken. Durch die Verbindung der Kenntnisse und Erfahrungen von 360T im Devisenmarkt mit der IT-Kompetenz der Gruppe Deutsche Börse hat sich die Gruppe zusätzliches Erlöspotenzial erschlossen. So ist das Unternehmen mit verschiedenen Maßnahmen zum Erzielen von Synergien, wie der Einführung von FX-Futures und Clearingdienstleistungen, voran gekommen. Aufgrund ihrer führenden Stellung profitiert die Deutsche Börse zudem von einem strukturellen Trend: Zwar wird derzeit der weit überwiegende Teil der täglich gehandelten Devisen noch außerbörslich abgewickelt, doch steigt die Nachfrage nach elektronischen und transparenten Handelsplattformen, an die mehrere Banken angebunden sind.

Grenzüberschreitende Abwicklung von Investmentfonds

Kunden der Gruppe Deutsche Börse können ihr gesamtes Fondsportfolio – von traditionellen Investmentfonds über börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) bis zu Hedgefonds – über Clearstream abwickeln und verwahren. Da auch die Aufsichtsbehörden effizientere Abwicklungs- und Verwahrösungen fordern, um höchste Sicherheit für das verwahrte Kundenvermögen zu gewährleisten, erwartet die Gruppe, in Zukunft weitere Kundenportfolios gewinnen zu können. Darüber hinaus erweitert die Gruppe fortlaufend ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot. So erweitert Clearstream beispielsweise ihr Dienstleistungsangebot im Fondsbereich mit dem Management von Vertriebsverträgen und der Datenaufbereitung durch Akquisitionen. Durch diese Ausweitung der Angebotspalette erwartet Clearstream zusätzliche Nettoerlöse durch die Realisierung von Umsatzsynergien.

Erweiterung des Index- und Analytikgeschäfts

Im Indexgeschäft verfolgt die Gruppe Deutsche Börse das Ziel, den in Europa bereits etablierten Indexanbieter STOXX noch globaler auszurichten, um ergänzend zu den Indexfamilien DAX® und STOXX® weitere Indizes zu entwickeln und weltweit zu vermarkten. Zudem wird das Indexgeschäft weiter den strukturellen Trend hin zu passiven Investmentprodukten (ETFs) für sich nutzen. Immer mehr Endkunden und Vermögensverwalter setzen auf diesen Trend aufgrund der niedrigeren Kosten und des teilweise unterdurchschnittlichen Erfolgs von aktiven Anlagestrategien. Um diese Trends noch besser zu unterstützen, hat die Deutsche Börse AG im Jahr 2019 Axioma erworben, einen führenden Anbieter von Portfolio- und Risikomanagementlösungen. Der Zusammenschluss hat mit Qontigo einen vollintegrierten führenden Informationsanbieter für institutionelle Investoren geschaffen, der die wachsende Marktnachfrage nach Produkten und Analysen in diesem Bereich bedient.

ESG

Der Trend zur nachhaltigen Anlage stellt für die Gruppe Deutsche Börse eine weitere strukturelle Wachstumschance dar, die durch die COVID-19-Pandemie noch weiter verstärkt wurde. Das Ziel der Gruppe ist es, Marktteilnehmer mit hochqualitativen ESG-Daten, spezialisierten ESG-Indizes und entsprechenden Handels- und Absicherungsmöglichkeiten zu unterstützen. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde durch die im November 2020 angekündigte Akquisition von Institutional Shareholder Services (ISS) getätigt. Darüber hinaus erwartet das Unternehmen weiteres strukturelles Wachstum durch die Entwicklung von neuen Produkten und die Gewinnung von neuen Kunden.

Zyklische Chancen

Neben den strukturellen Wachstumschancen ergeben sich für die Gruppe Deutsche Börse auch zyklische Chancen, beispielsweise bei einer positiven makroökonomischen Entwicklung. Das Unternehmen hat keinen direkten Einfluss auf diese zyklischen Chancen, sie haben aber das Potenzial, die Nettoerlöse der Gruppe Deutsche Börse und den Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, mittelfristig bedeutend zu steigern:

- Die Volumina der an den Terminmärkten der Gruppe gehandelten Zinsderivate könnten durch eine zunehmende Spekulation auf die Entwicklung der langfristigen Zinsen für deutsche und andere europäische Staatsanleihen sowie durch eine weitere Verringerung der Zinsdifferenz zwischen den verschiedenen europäischen Staatsanleihen steigen.
- In den Segmenten des Kassa- und Terminmarktes – Xetra (Wertpapierhandel) und Eurex (Finanzderivate) – könnten eine wirtschaftliche Erholung im Nachgang der COVID-19-Pandemie und ein damit nachhaltig steigendes Vertrauen der Investoren in die Kapitalmärkte die Handelsaktivität der Marktteilnehmer stimulieren und die Handelsvolumina steigen lassen.

Technologische Chancen

Neue Entwicklungen, u. a. bei Cloud-Diensten, im Kontext von künstlicher Intelligenz (KI), Big Data, Robotik und Blockchain-Technologie in Verbindung mit dem Innovationspotenzial von Fintech-

Unternehmen treiben den Wandel in der Finanzbranche voran. Diese neue Technologiewelle könnte dabei helfen, Barrieren in der Harmonisierung der Märkte zu überwinden und gleichzeitig zusätzliche Effizienz zu schaffen und Risiken zu mindern. Diese Entwicklung wurde durch die neuen Rahmenbedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie weiter verstärkt und wird voraussichtlich die nächsten Jahre andauern: Digitalisierungstrends werden sich beschleunigen und die Herausforderung für etablierte Anbieter besteht darin, den richtigen Weg im Hinblick auf neue Geschäftsmodelle und innovative Technologien zu finden.

Bei Cloud-Diensten hat die Gruppe insbesondere interne Prozesse optimiert. So werden u. a. HR-Prozesse, der Einkauf sowie die Abrechnung von Reisekosten in der Cloud abgewickelt. Dies führte zu einer deutlichen Verschlankung der Prozesse und hat zudem einen positiven Effekt auf die Kosten der Gruppe. Darüber hinaus arbeitet die Gruppe daran, Dienstleistungen und Prozesse mit Kunden in die Cloud zu überführen. So könnte z. B. die Einführung neuer Handelsplattformen bzw. die Aktualisierung bestehender Infrastrukturen in der Cloud vorab durch Kunden getestet werden. Dies würde die Gruppe in ihren Prozessen deutlich agiler machen, da Neuerungen in kürzeren Zeitabständen eingeführt werden könnten und die Gruppe somit besser auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen könnte. Die Deutsche Börse hat sich dabei über Vereinbarungen mit einer Reihe wichtiger Cloud-Anbieter an der Spitze der Cloud-Nutzung im europäischen Finanzdienstleistungssektor positioniert.

Ein weiterer Bestandteil der technologischen Chancen ist die Blockchain-Technologie. Diese gilt bisweilen als disruptive Technologie, deren Chancen die Finanzbranche derzeit aber verstärkt auslotet. Durch ihren dezentralen Charakter ermöglicht sie die direkte Interaktion zwischen Teilnehmern und hat dadurch das Potenzial, komplexe Prozesse zu vereinfachen. Etablierte Marktinfrastrukturanbieter wie die Gruppe Deutsche Börse, die die gesamte Wertschöpfungskette aus einer Hand abdecken, spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, dieses Potenzial auszuschöpfen und gleichzeitig geltende Branchenstandards zu erfüllen. Hierzu zählen neben rechtlichen und regulatorischen Vorgaben auch das Einhalten von Sicherheitsstandards sowie Risikobegrenzungs- und Kosteneffizienzaspekte.

Anorganische Wachstumschancen

Ein an Bedeutung gewinnender Bestandteil der neuen Strategie Compass 2023 ist anorganisches Wachstum. Die Gruppe Deutsche Börse fokussiert sich dabei auf Gebiete, welche einen starken Bezug zu den strategischen Wachstumsfeldern der Gruppe haben wie das Index- und Analytikgeschäft, ESG, Commodities, der Devisenhandel, der Handel mit festverzinslichen Anleihen und Investment Fund Services. Ziel ist es, das Wachstum in diesen Bereichen durch Akquisitionen weiter zu beschleunigen und die Skalierbarkeit der Geschäftsfelder weiter zu erhöhen.

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Geschäftsjahr 2021. Er enthält Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen, und beruht auf Erwartungen und Annahmen des Unternehmens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts. Diese unterliegen bekannten und unbekanntem Chancen, Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen viele außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen, beeinflussen den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des Konzerns. Sollten Chancen oder Risiken eintreten oder eine der Ungewissheiten Realität werden oder sollte sich erweisen, dass eine der zugrunde liegenden Annahmen unzutreffend war, kann die tatsächliche Entwicklung des Konzerns sowohl positiv als auch negativ von den Erwartungen und Annahmen in den zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen dieses Prognoseberichts abweichen.

Entwicklung der Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Nachdem die Weltwirtschaft im Jahreslauf 2020 durch die COVID-19-Pandemie unerwartet in eine beispiellose Rezession fiel, rechnet die Gruppe Deutsche Börse für den Prognosezeitraum mit einer deutlichen konjunkturellen Erholung. Unterstützt wird dies durch staatliche Konjunkturprogramme, eine ultralockere Geldpolitik der Zentralbanken weltweit und eine steigende COVID-19-Impfquote.

Entwicklung der Ertragslage

Die Gruppe Deutsche Börse sieht sich trotz des außerordentlichen makroökonomischen Umfelds mit ihrem diversifizierten Geschäftsmodell und ihren vielfältigen Erlösquellen in einer sehr guten Position, ihre Ertragslage mittel- und langfristig weiter zu verbessern. Diese Erwartung basiert u. a. auf den strukturellen Wachstumschancen, die das Unternehmen nutzen wird (für Details siehe den [Chancenbericht](#)), sowie auf zusätzlichen Beiträgen aus Übernahmen.

Wie bereits für die vorherigen Jahre erwartet die Gruppe Deutsche Börse auch im Prognosezeitraum einen Anstieg der Nettoerlöse aus strukturellen Wachstumschancen von mindestens 5 Prozent. Dieses Wachstum treibt die Gruppe durch Investitionen voran. Dabei verfolgt sie das Ziel, weitere Marktanteile aus dem außerbörslichen Handel und Clearing in den börslichen Bereich zu verlagern, durch die Einführung neuer Produkte und Funktionalitäten ihre Positionen in bestehenden Anlageklassen weiter auszubauen und neue Kunden zu gewinnen. Demgegenüber hängt die Entwicklung der von zyklischen Faktoren abhängenden Geschäftsfelder maßgeblich vom Grad der Spekulation hinsichtlich der künftigen Zinsentwicklung sowie der Höhe der Aktienmarktvolatilität ab. Hierbei werden sich aufgrund der außerordentlich hohen Marktvolatilität und der US-Zinssenkungen im ersten Quartal 2020 sehr wahrscheinlich Rückgänge der zyklisch bedingten Nettoerlöse der Gruppe im Prognosezeitraum ergeben. Zudem wird aus Übernahmen, insbesondere der Akquisition der Fondcenter AG von UBS zum 30. September 2020 und der Akquisition von ISS zum 25. Februar 2021, ein zusätzlicher Nettoerlösbeitrag erwartet. In Summe rechnet das Unternehmen für den Prognosezeitraum insgesamt mit Nettoerlösen von rund 3,5 Mrd. €.

Im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie verfolgt die Gruppe Deutsche Börse klar definierte Prinzipien zur Steuerung der operativen Kosten. Die notwendige Flexibilität bei der Steuerung der operativen Kosten erreicht die Gruppe im Wesentlichen durch einen kontinuierlichen Prozess der Verbesserung der operativen Abläufe. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnet das Unternehmen im Prognosezeitraum insgesamt mit einem Anstieg auf rund 2,0 Mrd. €. Damit würde die Gruppe voll im Rahmen ihrer mittelfristigen Wachstumsziele von durchschnittlich 10 Prozent pro Jahr für die Nettoerlöse und das EBITDA im Zeitraum 2019 bis 2023 liegen.

Prognose der Ertragslage für 2021

	Basis 2020 Mio. €	Prognose 2021 Mrd. €
Nettoerlöse	3.213,9	~3,5
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	1.877,7	~2,0

Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Auch im Prognosezeitraum stehen zur Sicherung des gesellschaftlichen Wertbeitrags der Gruppe Deutsche Börse Initiativen zur Förderung der Transparenz und Sicherheit der Märkte im Vordergrund. Was die für 2020 prognostizierte Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren angeht, so konnte die Gruppe die Systemverfügbarkeit im Vergleich zum Vorjahr leider nicht halten, was auf einen technischen Ausfall der Infrastruktur zurückzuführen war. Diesbezüglich ergriffene Maßnahmen versprechen eine künftig deutlich höhere Betriebssicherheit. Vor diesem Hintergrund erwartet das Unternehmen im Prognosezeitraum, dass die Verfügbarkeit der Handelssysteme für den Kassa- und Terminmarkt wieder auf dem sehr hohen Niveau der vorherigen Jahre liegen wird.

Als Dienstleistungsunternehmen hat verantwortungsbewusstes, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management für die Gruppe Deutsche Börse einen hohen Stellenwert. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Fachkräftemangel will sich das Unternehmen weiterhin adäquat aufstellen und setzt u.a. auf die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt. Bis 31. Dezember 2021 soll der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 20 Prozent liegen.

Daneben hatte sich der Vorstand im Rahmen einer Selbstverpflichtung bereits 2010 das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe weiterhin fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse weltweit, zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen erfasst sind.

Entwicklung der Finanzlage

Das Unternehmen erwartet, auch künftig einen deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zu generieren; er ist das primäre Finanzierungsinstrument der Gruppe Deutsche Börse. In Bezug auf die Veränderung der Liquidität rechnet die Gruppe mit zwei wesentlichen Einflussfaktoren im Prognosezeitraum. Zum einen plant das Unternehmen, rund 200 Mio. € auf Gruppenebene in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zu investieren. Die Investitionen sollen hauptsächlich der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen in den Segmenten Eurex (Finanz-derivate) und Clearstream (Nachhandel) dienen. Zum anderen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG der Hauptversammlung im Mai 2021 vorschlagen, eine Dividende je Aktie in Höhe von 3,00 € zu zahlen. Dies würde einem Mittelabfluss von rund 551 Mio. € entsprechen. Darüber hinaus werden zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts keine weiteren wesentlichen Einflussfaktoren auf die Liquidität der Gruppe erwartet. Aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, ausreichender Kreditlinien (für Details siehe [Erläuterung 23 des Konzernanhangs](#)) sowie ihrer flexiblen Steuerungs- und Planungssysteme geht die Gruppe wie schon in den Vorjahren von einer soliden Liquiditätsausstattung im Prognosezeitraum aus.

Generell strebt die Gruppe Deutsche Börse eine Dividendenausschüttungsquote von 40 bis 60 Prozent des Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, an. Innerhalb dieser Bandbreite steuert die Gruppe die tatsächliche Ausschüttungsquote im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von Kontinuitäts Gesichtspunkten. Darüber hinaus plant das Unternehmen, die verbleibenden verfügbaren Mittel primär in die anorganische Weiterentwicklung der Gruppe zu investieren. Sofern diese Mittel nicht durch die Gruppe investiert werden können, stellen zusätzliche Ausschüttungen, insbesondere Aktienrückkäufe, eine weitere Möglichkeit der Mittelverwendung dar. Um die starken Kreditratings auf Gruppenebene zu erhalten, strebt das Unternehmen ein Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA von höchstens 1,75 sowie der Free Funds from Operations zu den Nettoschulden von mind. 50 Prozent an.

Gesamtaussage des Vorstands

Der Vorstand der Deutsche Börse AG sieht das Unternehmen dank seines umfassenden Angebots entlang der Wertschöpfungskette im Wertpapierhandel und dank seiner Innovationskraft im internationalen Wettbewerb weiterhin sehr gut positioniert und rechnet vor diesem Hintergrund langfristig mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage. Die Maßnahmen im Rahmen der Wachstumsstrategie sollen das Wachstum der Gruppe weiter beschleunigen. Die Gruppe verfolgt dabei das Ziel, agiler, effektiver und mit verstärktem Kundenfokus zu agieren und langfristig zum weltweit präferierten Marktinfrastrukturanbieter mit Spitzenposition in allen ihren Tätigkeitsfeldern zu werden. Dabei strebt die Gruppe Deutsche Börse an, die strukturellen Wachstumsfelder weiter auszubauen und deren Nettoerlösbeitrag nochmals um mindestens 5 Prozent zu steigern. Unter Berücksichtigung weiterer zyklischer und Konsolidierungseffekte plant der Vorstand im Prognosezeitraum insgesamt mit einem Anstieg der Nettoerlöse auf rund 3,5 Mrd. €. Beim EBITDA rechnet der Vorstand im Prognosezeitraum mit einem Wachstum auf rund 2,0 Mrd. €. Insgesamt geht der Vorstand auf dieser Basis von einem deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und damit wie schon in den Vorjahren von einer soliden Liquiditätsausstattung aus. Die Gesamtaussage des Vorstands gilt für den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses zusammengefassten Lageberichts.

Deutsche Börse AG (Erläuterungen auf Basis des HGB)

Der Jahresabschluss der Deutsche Börse AG wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er liegt den folgenden Erläuterungen zugrunde.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Allgemeine Lage der Gesellschaft

Die Deutsche Börse AG ist die Muttergesellschaft der Gruppe Deutsche Börse. Die Geschäftsaktivitäten der Muttergesellschaft umfassen vor allem den Betrieb des Kassa- und Terminmarktes, der sich in den Segmenten Eurex (Finanzderivate) und Xetra (Wertpapierhandel) widerspiegelt. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Börse AG wesentliche Teile der Informationstechnologie der Gruppe Deutsche Börse. Die Entwicklung des Segments Clearstream (Nachhandel) der Gruppe Deutsche Börse spiegelt sich in der wirtschaftlichen Entwicklung der Deutsche Börse AG überwiegend aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Clearstream Holding AG wider. Dagegen spielen die Beiträge des Segments IFS (Investment Fund Services) der Gruppe Deutsche Börse für die Deutsche Börse AG eine eher untergeordnete Rolle. Gleichwohl entsprechen das Geschäft und die Rahmenbedingungen der Deutsche Börse AG im Wesentlichen denen der Gruppe Deutsche Börse. Diese werden im [Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“](#) beschrieben.

Überblick über den Geschäftsverlauf der Deutsche Börse AG im Berichtsjahr

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2020 um 9,8 Prozent gestiegen und lagen damit über den Erwartungen des Unternehmens. Gleichzeitig sind die Gesamtkosten (Personalaufwand, Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) um 8,3 Prozent gestiegen. Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 40,7 Prozent gestiegen. Der Vorstand der Deutsche Börse AG beurteilt die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 als gut.

Geschäftszahlen der Deutsche Börse AG

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung %
Umsatzerlöse	1.563,3	1.423,5	9,8
Gesamtkosten	957,7	884,6	8,3
Beteiligungsergebnis	765,2	542,9	40,9
EBITDA	1.470,2	1.181,2	24,5
Jahresüberschuss	1.161,9	825,9	40,7
Ergebnis je Aktie (€)	6,33 ¹⁾	4,50 ¹⁾	40,7

1) Berechnung auf Basis des gewichteten Durchschnitts der Aktien in Umlauf

Umsatzerlöse nach Segmenten

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung %
Eurex (Finanzderivate)	1.017,7	924,4 ¹⁾	10,1
EEX (Commodities)	18,2	14,8	23,0
360T (Devisenhandel)	0,6	0,4	50,0
Xetra (Wertpapierhandel)	387,3	352,0 ¹⁾	10,0
Clearstream (Nachhandel)	111,9	91,6 ¹⁾	22,2
IFS (Investment Fund Services)	23,7	15,0	58,0
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)	3,9	25,3	-84,6
Summe	1.563,3	1.423,5	9,8

1) Vorjahreszahl angepasst

Ertragslage der Deutsche Börse AG

Die Umsatzerlöse der Deutsche Börse AG sind im Jahr 2020 um 9,8 Prozent auf 1.563,3 Mio. € gestiegen (2019: 1.423,5 Mio. €). Das Segment Eurex (Finanzderivate) lieferte den größten Beitrag zum Umsatz mit 1.017,7 Mio. € (2019: 924,4 Mio. €). Die [Tabelle „Umsatzerlöse nach Segmenten“](#) zeigt die Verteilung der Erlöse auf die einzelnen Segmente der Gesellschaft.

Zur Entwicklung des Segments Eurex (Finanzderivate) wird ergänzend auf den [Abschnitt „Segment Eurex \(Finanzderivate\)“](#) verwiesen.

Die Umsatzbeiträge der Segmente EEX (Commodities) und 360T (Devisenhandel) umfassen insbesondere IT-Leistungen, insoweit betreffen die Ausführungen in den [Abschnitten „Segment EEX \(Commodities\)“](#) und [„Segment 360T \(Devisenhandel\)“](#) die Deutsche Börse AG nur indirekt. Die Ertragslage des Segments Qontigo (Indexgeschäft) ist in dem [Abschnitt „Segment Qontigo \(Indexgeschäft\)“](#) dargestellt. Zu beachten ist hierbei, dass vor allem die Geschäftsentwicklung des Tochterunternehmens STOXX Ltd. keine direkte Auswirkung auf den Geschäftsverlauf der Deutsche Börse AG hat. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung im Segment Xetra (Wertpapierhandel) lassen sich weitestgehend den Ausführungen im [Abschnitt „Segment Xetra \(Wertpapierhandel\)“](#) entnehmen. Die Umsatzerlöse, die auf die Segmente Clearstream (Nachhandel) und IFS (Investment Fund Services) entfallen, resultieren aus IT-Dienstleistungen, die die Deutsche Börse AG für Unternehmen aus dem Teilkonzern der Clearstream Holding AG erbringt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr auf 50,4 Mio. € (2019: 36,3 Mio. €) gestiegen.

In den Erträgen der Gesellschaft sind für das Geschäftsjahr 2020 Erträge aus konzerninternen Verrechnungen von 232,8 Mio. € enthalten.

Die Gesamtkosten der Gesellschaft lagen mit 957,7 Mio. € um 8,3 Prozent über den Kosten des Vorjahres (2019: 884,6 Mio. €). Ihre Zusammensetzung ist der [Tabelle „Überblick Gesamtkosten“](#) zu entnehmen. Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozent auf 243,1 Mio. € (2019: 248,6 Mio. €) gesunken. Der Rückgang der Personalkosten ist im Wesentlichen auf das Restrukturierungsprogramm sowie die Verschlinkung der Managementstruktur zurückzuführen. Die Mitarbeiterzahl ist von durchschnittlich 1.472 auf 1.572 im Geschäftsjahr 2020 gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 63,2 Mio. € (2019: 59,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,9 Prozent auf 651,4 Mio. € (2019: 576,9 Mio. €).

In den Gesamtaufwendungen sind für das Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für konzerninterne Verrechnungen von 333,7 Mio. € enthalten.

Das Beteiligungsergebnis der Deutsche Börse AG im Geschäftsjahr 2020 betrug 765,2 Mio. € (2019: 542,9 Mio. €). Es umfasst u.a. Dividendenerträge von 348,2 Mio. € (2019: 305,7 Mio. €), Erträge aus der Gewinnabführung in Höhe von 401,4 Mio. € (2019: 228,1 Mio. €).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) erhöhte sich auf 1.470,2 Mio. € (2019: 1.181,2 Mio. €). Der Jahresüberschuss betrug 1.161,9 Mio. € und erhöhte sich um 40,7 Prozent (2019: 825,9 Mio. €).

Entwicklung der Rentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität der Deutsche Börse AG stellt das Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern zum Eigenkapital dar, das der Gesellschaft 2020 durchschnittlich zur Verfügung stand. Die Eigenkapitalrentabilität hat sich gegenüber 2019 von 29,9 Prozent auf 37,5 Prozent erhöht.

Finanzlage der Deutsche Börse AG

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 beliefen sich die liquiden Mittel auf 518,4 Mio. € (2019: 849,3 Mio. €), sie enthielten das Bankguthaben in laufender Rechnung sowie Festgelder und andere kurzfristige Geldanlagen, wobei der Großteil auf Barmittel entfällt.

Die Deutsche Börse AG verfügt über externe Kreditlinien in Höhe von 605,0 Mio. € (2019: 605,0 Mio. €), die zum 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen waren. Zudem verfügt die Gesellschaft über ein Commercial-Paper-Programm, das flexible und kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten von bis zu 2,5 Mrd. € in verschiedenen Währungen ermöglicht. Zum Jahresende waren keine Commercial Paper im Umlauf.

Die Deutsche Börse AG gewährleistet über ein konzernweites Cash-Pooling-Verfahren eine optimale Allokation der Liquidität innerhalb der Gruppe Deutsche Börse und sorgt so dafür, dass alle Tochterunternehmen jederzeit in der Lage sind, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Deutsche Börse AG hat drei Unternehmensanleihen mit einem Nominalvolumen von jeweils 600 Mio. € und eine Unternehmensanleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € begeben. Für weitere Details zu den Anleihen wird auf den [Abschnitt „Finanzlage“](#) verwiesen.

Die Deutsche Börse AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 889,9 Mio. € (2019: 945,1 Mio. €). Die Minderung ist insbesondere auf die deutlich höheren Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -366,9 Mio. € (2019: 495,0 Mio. €). Die Minderung hängt insbesondere mit den getätigten Investitionen im laufenden Geschäftsjahr zusammen. So haben sich u.a. die Beteiligungen an der Clearstream Holding AG um 150 Mio. €, an der DBS Inc. um 98,4 Mio. € und an der 360T Treasury Systems AG um 37,5 Mio. € erhöht.

Überblick Gesamtkosten

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung %
Personalaufwand	243,1	248,6	-2,2
Abschreibung	63,2	59,1	6,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	651,4	576,9	12,9
Summe	957,7	884,6	8,3

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	889,9	945,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-366,9	495,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-521,5	-486,1
Finanzmittelbestand zum 31.12.	48,8	47,3

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr –521,5 Mio. € (2019: –486,1 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende in Höhe von 531,9 Mio. € gezahlt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 belief sich der Finanzmittelbestand auf 48,8 Mio. € (2019: 47,3 Mio. €). Er setzt sich zusammen aus liquiden Mitteln in Höhe von 518,4 Mio. € (2019: 849,3 Mio. €), abzüglich Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 469,6 Mio. € (2019: 801,9 Mio. €).

Vermögenslage der Deutsche Börse AG

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Anlagevermögen der Deutsche Börse AG 5.672,4 Mio. € (2019: 5.349,8 Mio. €). Mit 5.309,3 Mio. € entfiel der größte Teil auf Anteile an verbundenen Unternehmen (2019: 5.007,5 Mio. €), hauptsächlich aus der Beteiligung an der Clearstream Holding AG, der 360 Treasury Systems AG, der Eurex Frankfurt AG sowie der Beteiligung an der Qontigo GmbH.

Die Investitionen der Deutsche Börse AG in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen im Berichtsjahr 61,4 Mio. € (2019: 60,4 Mio. €). Der Anstieg steht insbesondere im Zusammenhang mit den geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau für verschiedene Lokationen. Die Abschreibungen beliefen sich 2020 auf 63,2 Mio. € (2019: 59,1 Mio. €).

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten die Abrechnungen für konzerninterne Leistungen und die Beträge, die im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen durch die Deutsche Börse AG angelegt werden. Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen neben den Abrechnungen für konzerninterne Leistungen größtenteils gegenüber der Clearstream Holding AG für die Gewinnabführung der Gesellschaft in Höhe von 401,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vornehmlich aus dem Cash-Pooling in Höhe von 469,6 Mio. € (2019: 801,9 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 135,3 Mio. € (2019: 46,1 Mio. €).

Das Betriebskapital (Working Capital) belief sich im Berichtsjahr 2020 auf –249,6 Mio. € (2019: –903,5 Mio. €). Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Forderung aus der Gewinnabführung der Clearstream Holding AG zurückzuführen.

Anlagevermögen (Kurzfassung)

	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	109,2	108,5
Sachanlagen	83,2	85,6
Finanzanlagen	5.480,0	5.155,7
Anlagevermögen zum 31.12.	5.672,4	5.349,8

Mitarbeiter der Deutsche Börse AG

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Mitarbeiter der Deutsche Börse AG (gemäß HGB)¹ um 121 und lag zum 31. Dezember 2020 bei 1.636 (31. Dezember 2019: 1.515 Mitarbeiter). Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020 waren 1.572 Mitarbeiter für die Deutsche Börse AG tätig (2019: 1.472).

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 haben 70 Mitarbeiter die Deutsche Börse AG verlassen; damit lag die Fluktuationsrate bei 4 Prozent.

Die Deutsche Börse AG beschäftigte zum 31. Dezember 2020 Mitarbeiter an sechs Standorten weltweit. Angaben zu den Ländern/Regionen, der Altersstruktur und der Betriebszugehörigkeit sind den Tabellen zu entnehmen.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Akademikerquote in der Deutsche Börse AG 80 Prozent. Die Quote ergibt sich aus der Anzahl der Mitarbeiter mit einem Abschluss an einer Universität, Fachhochschule oder einer Berufsakademie sowie der Mitarbeiter, die ein Auslandsstudium absolviert haben. Insgesamt investierte das Unternehmen im Jahr 2020 je Mitarbeiter durchschnittlich drei Tage in die Weiterbildung.

Altersstruktur der Mitarbeiter

	31.12.2020	%
Unter 30 Jahre	190	11,6
30 bis 39 Jahre	530	32,4
40 bis 49 Jahre	407	24,9
Über 50 Jahre	509	31,1
Summe Deutsche Börse AG	1.636	100

Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter

	31.12.2020	%
Unter 5 Jahre	783	47,9
5 bis 15 Jahre	386	23,6
Über 15 Jahre	467	28,5
Summe Deutsche Börse AG	1.636	100

Mitarbeiter nach Ländern/Regionen

	31.12.2020	%
Deutschland	1.605	98,1
Großbritannien	20	1,2
Frankreich	5	0,3
Restliches Europa	4	0,3
Asien	2	0,1
Summe Deutsche Börse AG	1.636	100

¹ Keine Arbeitnehmer sind u.a. gesetzliche Vertreter der Kapitalgesellschafts, Auszubildende und Arbeitnehmer in Elternzeit.

Vergütungsbericht der Deutsche Börse AG

Die Grundsätze zur Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems entsprechen denen der Gruppe Deutsche Börse, sodass auf den [Vergütungsbericht](#) verwiesen wird.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB entspricht jener der Gruppe Deutsche Börse, sodass auf den [Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung"](#) verwiesen wird.

Chancen und Risiken der Deutsche Börse AG

Die Chancen und Risiken der Deutsche Börse AG sowie die Maßnahmen und Prozesse zum Umgang mit diesen Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der Gruppe Deutsche Börse, sodass auf den [Risikobericht](#) und den [Chancenbericht](#) verwiesen wird. An den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die Deutsche Börse AG grundsätzlich entsprechend ihrer Beteiligungsquote. Potenziell existenzgefährdende Risiken, die das Tochterunternehmen Eurex Clearing AG betreffen könnten, hätten durch eine Patronatserklärung, die die Deutsche Börse AG abgegeben hat, einen direkten Einfluss auf die Deutsche Börse AG. Zum Bilanzstichtag lagen keine existenzgefährdenden Risiken vor. Zu weiteren Ausführungen hinsichtlich der Patronatserklärung gegenüber der Eurex Clearing AG wird auf den [Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte“ im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Börse AG](#) verwiesen.

Die gemäß § 289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS) erfolgt im [Abschnitt „Konzernsteuerung“](#).

Prognosebericht der Deutsche Börse AG

Die voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Deutsche Börse AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen wie die der Gruppe Deutsche Börse. Erläuterungen hierzu sowie quantitative Aussagen zur Deutsche Börse AG sind im [Prognosebericht](#) enthalten.

Vergütungsbericht

I Einleitung

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Börse AG und beschreibt die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2020. Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) bzw. der International Financial Reporting Standards (IFRS) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 17. Des Weiteren berücksichtigt der Vergütungsbericht bereits weitgehend die Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG), der erst ab dem Jahr 2021 verpflichtend gilt.

Im März 2020 ist zudem der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 in Kraft getreten. Der Aufsichtsrat der Deutschen Börse legt – auch im Bereich der Vergütung ihrer Organmitglieder – großen Wert auf eine gute Corporate Governance und Transparenz. Sowohl das Vergütungssystem für den Vorstand sowie das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat als auch der Vergütungsbericht entsprechen den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Der vorliegende Vergütungsbericht stellt die Vorstandsvergütung unter den Vergütungssystemen 2020 sowie 2016 nach Maßgabe der geltenden regulatorischen Vorgaben dar. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, ein neues Vergütungssystem für den Vorstand der Hauptversammlung im Mai 2021 zur Billigung vorzulegen. Über die Vergütung nach diesem neuen System wird anschließend im Jahr 2022 berichtet. Der zugehörige Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt.

II Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Das bisherige System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in einigen Bereichen angepasst und der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat dieses mit 65,45 Prozent gebilligt. Zudem wurde der Hauptversammlung 2020 das angepasste System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser mit 99,25 Prozent beschlossen.

Ein klarer Zusammenhang zwischen der Vergütung der Vorstandsmitglieder und deren Leistung (Pay for Performance) ist für den Aufsichtsrat von entscheidender Bedeutung. Hierzu gehört neben einer starken finanziellen Performance der Gruppe und dem Erreichen von zentralen strategischen Zielen auch die Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft.

Trotz der globalen ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnte die Gruppe Deutsche Börse im Geschäftsjahr 2020 ihren Wachstumskurs fortsetzen und eine weiterhin gute finanzielle Performance erzielen. Die Gruppe Deutsche Börse war bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr 2020 von den Auswirkungen von COVID-19 nicht in einem solchen Umfang betroffen, der eine Veränderung der Ziele erforderlich gemacht hätte. Weder musste auf das Mittel der Kurzarbeit zurückgegriffen werden, noch wurden anderweitige staatliche Hilfen in Anspruch genommen. Ebenso wurde den Aktionären im Geschäftsjahr 2020 eine erneut gesteigerte Dividende ausgezahlt.

Das Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses als maßgebliches finanzielles Leistungskriterium im Performance Bonus und die hieraus resultierende Zielerreichung im Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses

Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses gegenüber 2019	Zielerreichung Wachstum des bereinigten Konzern- Jahresüberschusses
8,9%	119,1%

Eine detaillierte Darstellung der Zielerreichung des finanziellen Ziels und der individuellen Ziele im Performance Bonus 2020 erfolgt im [Abschnitt „Zielerreichung im Performance Bonus im Geschäftsjahr 2020“](#).

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2020 endete die Tranche 2016 des Performance Share Plan (PSP). Die Gesamtzielerreichung der Tranche 2016 von 210,9 Prozent spiegelt das starke Wachstum der Gruppe Deutsche Börse in den vergangenen fünf Jahren wider. Dabei wurden die Zielvorgaben sowohl für das Leistungskriterium „Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses“ als auch für das Leistungskriterium „Total Shareholder Return (TSR)-Performance“ deutlich übertroffen. Die hohe Zielerreichung im relativen TSR reflektiert nicht nur die starke absolute Performance der Deutsche Börse-Aktie am Kapitalmarkt, sondern auch die überdurchschnittliche relative Performance gegenüber der relevanten Vergleichsgruppe.

Zielerreichung der PSP-Tranche 2016

Ø Zielerreichung Wachstum des bereinigten Konzern- Jahresüberschusses	Zielerreichung TSR-Performance	Gesamtzielerreichung PSP-Tranche 2016
171,8%	250,0%	210,9%

Eine detaillierte Darstellung der Zielerreichung in der PSP-Tranche 2016 erfolgt im [Abschnitt „Auszahlung der PSP-Tranche 2016“](#).

III Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

1. Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Deutsche Börse verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, ihre Stellung als führender europäischer Infrastrukturanbieter für die Finanzmärkte mit globalen Wachstumsambitionen langfristig zu festigen und weiter auszubauen. Damit liegt der strategische Fokus der Gesellschaft vor allem auf Wachstum. Ihr Handeln richtet die Gruppe Deutsche Börse dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr. Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien:

- Erstens legen eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdifferenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen den Fokus auf das überdurchschnittliche Wachstum des Unternehmens.
- Zweitens vermeiden mehrjährige Bemessungsgrundlagen, Langfristigkeitskomponenten und zeitlich gestreckte Auszahlungen Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.
- Drittens zielt das Vergütungssystem auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln gesetzt.

1.1 Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat legt das System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Der Aufsichtsrat wird dabei durch seinen Nominierungsausschuss beraten. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Der Aufsichtsrat überprüft – unterstützt durch seinen Nominierungsausschuss – das Vergütungssystem regelmäßig. Bei jeder wesentlichen Änderung, spätestens aber alle vier Jahre, legt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vor. Bei Bedarf kann sich der Aufsichtsrat durch externe unabhängige Experten unterstützen lassen.

1.2 Festlegung und Angemessenheit der Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat auf Grundlage des geltenden Vergütungssystems festgelegt, wobei der Nominierungsausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats vorbereitet. Der Aufsichtsrat sorgt dabei dafür, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen eines Vorstandsmitglieds sowie zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft steht und die marktübliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Hierzu stellt der Aufsichtsrat regelmäßig – spätestens alle zwei Jahre – einen horizontalen und einen vertikalen Vergleich mit entsprechenden Vergleichsgruppen an.

Hierbei kann sich der Aufsichtsrat von einem externen, vom Vorstand und Unternehmen unabhängigen Experten beraten lassen. Der horizontale Vergleich erfolgt anhand von relevanten nationalen und internationalen Vergleichsgruppen (Peer Groups). Dabei wählt der Aufsichtsrat die Peer Groups auf Basis der aktienrechtlichen Kriterien Land, Größe und Branche aus. Aufgrund ihrer vergleichbaren Größe und unter Berücksichtigung des Kriteriums Land wurden zuletzt DAX-Unternehmen als eine geeignete Peer Group für die Durchführung eines horizontalen Vergleichs herangezogen. Zudem wurden europäische Finanzinstitute als Kunden und Wettbewerber der Deutschen Börse als eine weitere Peer Group herangezogen. Um das Kriterium Branche abzubilden, dienten als zusätzliche Peer Group Börsenbetreiber.

Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens berücksichtigt der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des DCGK auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie die zeitliche Entwicklung der verschiedenen Gehaltsstufen über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der obere Führungskreis umfasst dabei die beiden Leitungsebenen unterhalb des Vorstands. Der Aufsichtsrat betrachtet das Vergütungsverhältnis sowohl zu den Arbeitnehmern der Deutsche Börse AG als auch zu den Arbeitnehmern der Gruppe Deutsche Börse insgesamt.

Die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder und stellt auch auf diese Weise die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicher.

Für jedes Vorstandsmitglied wird eine marktübliche Zielvergütung festgelegt, die sich vor allem nach seinen für die Tätigkeit relevanten Kenntnissen und Erfahrungen richtet. Sie orientiert sich darüber hinaus an der Zielvergütung der übrigen Vorstandsmitglieder. Die Vergütung des Vorsitzenden des Vorstands beläuft sich in etwa auf das Doppelte der Zielvergütung für die übrigen Vorstandsmitglieder.

Die Zielvergütungen der Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2020 nicht angepasst worden. Auch die jeweilige Verlängerung der Dienstverträge von Herrn Dr. Theodor Weimer, Herrn Dr. Christoph Böhm, Herrn Dr. Thomas Book und Herrn Dr. Stephan Leithner erfolgte mit konstanten Zielvergütungen. Frau Heike Eckert wurde mit einer entsprechenden Zielvergütung erstmalig bestellt.

Die vom Aufsichtsrat für die variablen Vergütungskomponenten für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Ziele und Vergleichsparameter können nach Maßgabe von Empfehlung G.8 DCGK nachträglich nicht geändert werden.

1.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Regeln der Gruppe Deutsche Börse zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten sind auch für das Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems anwendbar. Sollten ausnahmsweise Interessenkonflikte auftreten, sind diese offenzulegen und können unter anderem zum Ausschluss von den Diskussions- und Entscheidungsprozessen führen. Im Geschäftsjahr 2020 sind hierbei keine Interessenkonflikte aufgetreten.

1.4 Zur Anwendung gekommene Vergütungssysteme im Geschäftsjahr 2020

Die Mitglieder des Vorstands werden jeweils im Einklang mit dem für sie geltenden Vergütungssystem vergütet. Das bisherige System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 gemäß § 120 Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) a. F. mit 84,19 Prozent gebilligt (im Folgenden: Vergütungssystem 2016). Dieses Vergütungssystem wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in einigen Bereichen angepasst. Das angepasste Vergütungssystem wurde der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 zur Billigung gemäß § 120a Abs. 1 AktG vorgelegt und von dieser mit 65,45 Prozent gebilligt (im Folgenden: Vergütungssystem 2020). Somit gilt für alle ab dem 1. Januar 2020 neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdiensverträge das Vergütungssystem 2020. Aufgrund der Bestellung von Frau Heike Eckert als Mitglied des Vorstands zum 1. Juli 2020 ist für sie das Vergütungssystem 2020 zur Anwendung gekommen. Für alle bereits laufenden Vorstandsdiensverträge gilt im Einklang mit dem DCGK sowie § 26j EGAktG weiterhin das Vergütungssystem 2016. Folglich fand das Vergütungssystem 2016 Anwendung für Herrn Dr. Theodor Weimer, Herrn Dr. Christoph Böhm, Herrn Dr. Thomas Book, Herrn Dr. Stephan Leithner, Herrn Gregor Pottmeyer und Frau Hauke Stars.

2. Überblick über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

2.1 Zielvergütung und -struktur

Bei der Ausgestaltung der Vergütungsstruktur strebt der Aufsichtsrat ein möglichst einheitliches Gesamtgefüge der Vorstandsvergütung an. Das System der Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten.

Die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten bestehen aus der Grundvergütung, den vertraglichen Nebenleistungen sowie Pensions- und Versorgungsbeiträgen. Die erfolgsabhängige Komponente umfasst den Performance Bonus sowie die Performance Shares.

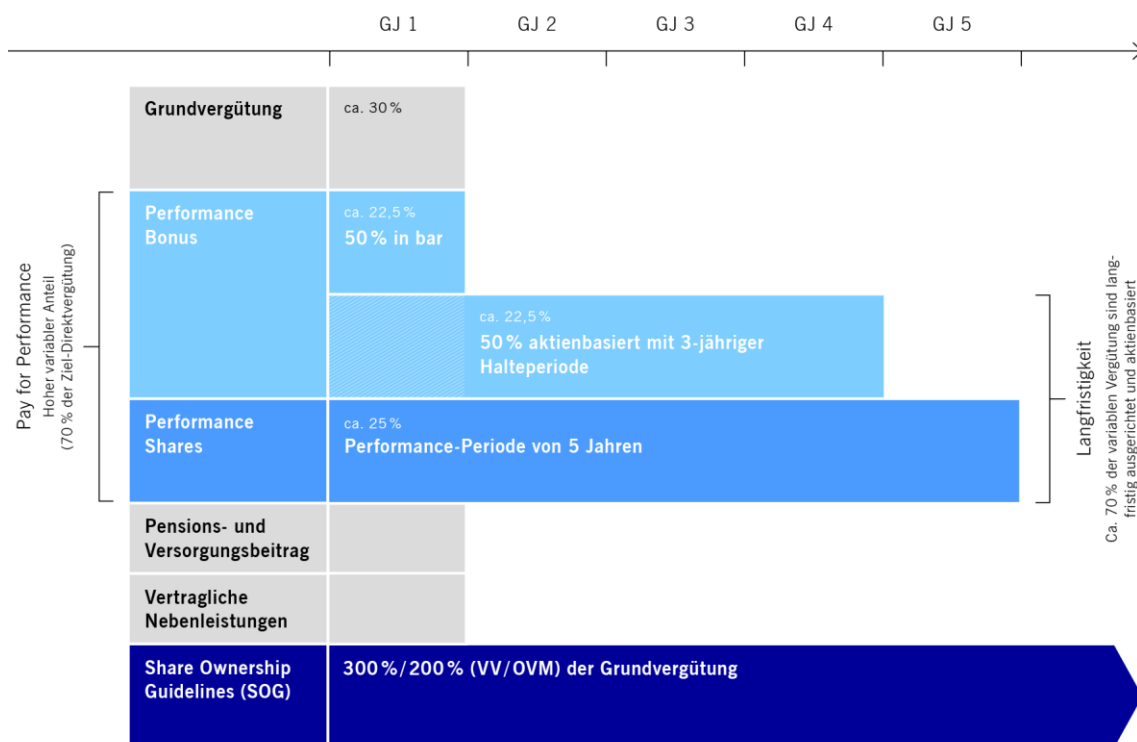
Die Summe aus Grundvergütung, vertraglichen Nebenleistungen, Pensions- und Versorgungsbeiträgen, Zielbetrag des Performance Bonus und Zielbetrag der Performance Shares ergibt gemeinsam die Ziel-Gesamtvergütung.

Zur Sicherstellung der Leistungsorientierung (Pay for Performance) der Vorstandsvergütung setzt sich die Ziel-Direktvergütung (Grundvergütung, Performance Bonus und Performance Shares) zu rund 70 Prozent aus erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten zusammen. Des Weiteren haben rund 70 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und sind zudem aktienbasiert. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist und die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt und die Interessen des Vorstands denen der Aktionäre angeglichen sind.

Der Anteil der Grundvergütung an der Ziel-Direktvergütung beträgt rund 30 Prozent. Der Anteil des Performance Bonus, welcher nach dem jeweiligen Geschäftsjahr ausbezahlt wird, beträgt rund 22,5 Prozent der Ziel-Direktvergütung. Der Anteil des Performance Bonus, über den die Vorstandsmitglieder erst nach weiteren drei Geschäftsjahren verfügen können, beträgt ebenfalls rund 22,5 Prozent. Der Anteil der Performance Shares macht rund 25 Prozent der Ziel-Direktvergütung aus.

Zudem gelten Aktienhaltevorschriften (sog. Share Ownership Guidelines), welche die Vorstandsmitglieder dazu verpflichten, für die Dauer ihrer Bestellung einen substantziellen Betrag in Aktien der Deutsche Börse AG zu halten.

Übersicht über die Vergütungsstruktur mit ihren kurzfristigen und langfristigen Vergütungskomponenten



2.2 Maximalvergütung

Der jährliche Zufluss aus Grundvergütung, variablen Vergütungskomponenten, Versorgungsaufwand und Nebenleistungen ist für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von 9,5 Mio. € brutto begrenzt (Gesamt-Cap). Im Vergütungssystem 2016 sind Nebenleistungen noch nicht von der Maximalvergütung erfasst, während sie in der Maximalvergütung im Vergütungssystem 2020 nunmehr inkludiert sind.

Im Interesse der Aktionäre werden dem Vorstand damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Anreize für hervorragende Leistungen und langfristigen sowie nachhaltigen Unternehmenserfolg geboten. Gleichzeitig werden mögliche und nicht gewollte Ausschläge verhindert.

3. Die Vergütungskomponenten im Detail

3.1 Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

3.1.1 Grundvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes Grundgehalt, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Bei der Festsetzung der Höhe der Grundvergütung orientiert sich der Aufsichtsrat an den für die Tätigkeit relevanten Kenntnissen und Erfahrungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

3.1.2 Nebenleistungen

Den Mitgliedern des Vorstands werden Nebenleistungen vertraglich gewährt. Diese umfassen unter anderem die Bereitstellung eines angemessenen Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung. Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder steuerpflichtige Zuschüsse zur privaten Rentenversicherung. Die Gesellschaft kann ferner in einem angemessenen Rahmen Versicherungen für sie abschließen. Derzeit bestehen eine Unfallversicherung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands. Weitere Nebenleistungen können beispielsweise die zeitlich begrenzte oder dauerhafte Erstattung von Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung, Familienheimfahrten und Umzugskosten, die Übernahme von Kosten für Sicherheitsmaßnahmen sowie die Nutzung von Poolfahrzeugen oder Fahrdiensten sein.

3.1.3 Regelungen der Alters- und Risikoabsicherung

Als weitere erfolgsunabhängige Komponente des Vergütungssystems erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Absicherung sowohl für das Alter als auch im Falle von Invalidität und Tod.

Die Mitglieder des Vorstands haben grundsätzlich mit Erreichen des 60. Lebensjahres Anspruch auf ein Altersruhegeld, sofern das jeweilige Vorstandsmitglied zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Diensten der Deutsche Börse AG steht. Herr Dr. Thomas Book hat davon abweichend mit Erreichen des 63. Lebensjahres Anspruch auf das Altersruhegeld. Das dem Altersruhegeld zugrunde liegende ruhegeldfähige Einkommen wird vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Die Vorstandsmitglieder erhalten grundsätzlich ein beitragsorientiertes Ruhegeld (Defined Contribution). Eine Ausnahme hiervon gilt für Vorstandsmitglieder, für die eine bestehende Altregelung aus vorherigen Mandaten innerhalb der Gruppe Deutsche Börse fortgeführt werden soll. In diesem Fall können diese stattdessen ein leistungsorientiertes Ruhegeld (Defined Benefit) erhalten. Diese Ausnahme betrifft lediglich Herrn Dr. Thomas Book.

Beitragsorientiertes Ruhegeldsystem

Für Herrn Dr. Theodor Weimer, Herrn Dr. Christoph Böhm, Frau Heike Eckert, Herrn Dr. Stephan Leithner und Herrn Gregor Pottmeyer gelten die Regelungen des beitragsorientierten Ruhegeldsystems.

Im Rahmen des beitragsorientierten Ruhegeldsystems stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Vorstands in jedem Kalenderjahr der Vorstandstätigkeit einen jährlichen Versorgungsbeitrag in Form eines Kapitalbausteins zur Verfügung. Dieser Versorgungsbeitrag ergibt sich aus der Anwendung eines individuellen Beitragsprozentsatzes auf das ruhegeldfähige Einkommen. Das ruhegeldfähige Einkommen wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Die so ermittelten jährlichen Kapitalbausteine werden mit 3 Prozent jährlich verzinst. Die Versorgungsleistung wird grundsätzlich in Form einer monatlichen Rente gezahlt. Die Zahlungen können nach Wahl des Vorstandsmitglieds aber auch in Form einer einmaligen Kapitalleistung oder in Form von fünf Ratenzahlungen erfolgen.

Die Unverfallbarkeit der Anwartschaften richtet sich nach den Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes.

Leistungsorientiertes Ruhegeldsystem

Aus dem Kreis der aktiven Vorstandsmitglieder gelten lediglich für Herrn Dr. Thomas Book die Regelungen des leistungsorientierten Ruhegeldsystems.

Hiernach erhalten Berechtigte nach Erreichen der vertraglich vereinbarten Altersgrenze einen bestimmten Versorgungssatz ihres individuellen ruhegeldfähigen Einkommens als Altersruhegeld ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist, dass das jeweilige Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre im Amt war und mindestens einmal wiederbestellt wurde. Wie im beitragsorientierten Ruhegeldsystem wird das ruhegeldfähige Einkommen vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Der Versorgungssatz hängt von der Dauer der Amtszeit eines Vorstandsmitglieds sowie der Anzahl der Wiederbestellungen ab und beträgt max. 50 Prozent. Die Auszahlungsmodalitäten sowie die Regelungen zur Unverfallbarkeit entsprechen denjenigen des beitragsorientierten Ruhegeldsystems.

Im Rahmen des leistungsorientierten Ruhegelds besteht Anspruch auf ein vorgezogenes Ruhegeld, sofern die Gesellschaft ihren Vorstandsvertrag nicht verlängert – es sei denn, hierfür liegen Gründe vor, die das Vorstandsmitglied zu verantworten hat oder die eine fristlose Kündigung des Vorstandsvertrags rechtfertigen würden. Die Höhe des vorgezogenen Ruhegeldes ergibt sich wie beim Altersruhegeld aus der Anwendung des erreichten Versorgungssatzes auf das jeweilige ruhegeldfähige Einkommen. Voraussetzung ist ebenfalls eine mindestens dreijährige Vorstandstätigkeit und mindestens eine Wiederbestellung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Vorstandsmitglieder, die über ein beitragsorientiertes Ruhegeld verfügen, erhalten kein vorgezogenes Ruhegeld.

Leistungen im Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Ein wesentlicher Bestandteil der Ruhegeldzusagen betrifft die Risikoabsicherung der Vorstandsmitglieder im Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod.

Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied dauerhaft arbeitsunfähig wird, hat die Gesellschaft das Recht, dieses Vorstandsmitglied in den Ruhestand zu versetzen. Eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn das Vorstandsmitglied länger als sechs Monate außer Stande ist, seiner Tätigkeit nachzugehen, und eine Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit innerhalb weiterer sechs Monate nicht zu erwarten ist.

Vorstandsmitglieder, auf die das leistungsorientierte Ruhegeldsystem zutrifft, erhalten in diesem Fall den Betrag, der sich aus der Anwendung des erreichten Versorgungssatzes auf das jeweilige ruhegeldfähige Einkommen ergibt. Vorstandsmitglieder mit einem beitragsorientierten Ruhegeldsystem erhalten das bei Eintritt des Versorgungsfalls bereits erworbene Versorgungskapital, das sich um einen Zurechnungsbetrag erhöht. Dieser Zurechnungsbetrag entspricht dem vollen jährlichen Versorgungsbeitrag, der im Jahr des Ausscheidens fällig gewesen wäre, multipliziert mit der Anzahl der Jahre, die zwischen dem Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalls und dem Erreichen des 60. Lebensjahres liegen.

Für den Fall, dass das Vorstandsmitglied stirbt, erhalten der verwitwete Ehepartner 60 Prozent und jedes versorgungsberechtigte Kind 10 Prozent (Vollwaisen: 25 Prozent) des oben dargelegten Betrags, max. jedoch 100 Prozent des Versorgungsbeitrags.

Übergangszahlungen

Die leistungsorientierten Ruhegeldvereinbarungen der Vorstandsmitglieder sehen für den Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit zusätzlich eine Übergangszahlung vor. Die Höhe dieser Zahlung entspricht der Höhe des Zielwertes der variablen Vergütung (Performance Bonus und Performance Shares) in dem Jahr, in dem der Versorgungsfall eintritt. Sie wird in zwei Tranchen in den beiden Folgejahren ausbezahlt. Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds erhält dessen verwitweter Ehepartner 60 Prozent der Übergangszahlung.

Das ruhegeldfähige Einkommen und die Barwerte der bestehenden Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 sind je Vorstandsmitglied konsolidiert in den folgenden Tabellen dargestellt:

Altersversorgung (Teil 1)

	Ruhegeldfähiges Einkommen	Versorgungssatz		Barwert/Leistungsorientierte Verpflichtungen		Aufwand für Pensionen	
		zum 31.12.2020	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2019	2020	2019
		T€	%	T€	T€	T€	T€
Beitragsorientiertes System							
Dr. Theodor Weimer	1.200,0	50,0	40,0	2.026,2	957,3	1.126,8	466,2
Dr. Christoph Böhm	500,0	48,0	48,0	856,0	513,3	386,7	419,6
Heike Eckert	500,0	40,0	-	208,2	-	218,3	-
Dr. Stephan Leithner	500,0	48,0	48,0	976,2	643,7	378,3	406,1
Gregor Pottmeyer	500,0	48,0	48,0	4.610,9	4.162,4	317,3	297,3
Hauke Stars	500,0	40,0	40,0	2.376,7	2.312,6	280,6	274,4
Summe	3.700,0	-	-	11.054,2	8.589,3	2.708,0	1.863,6

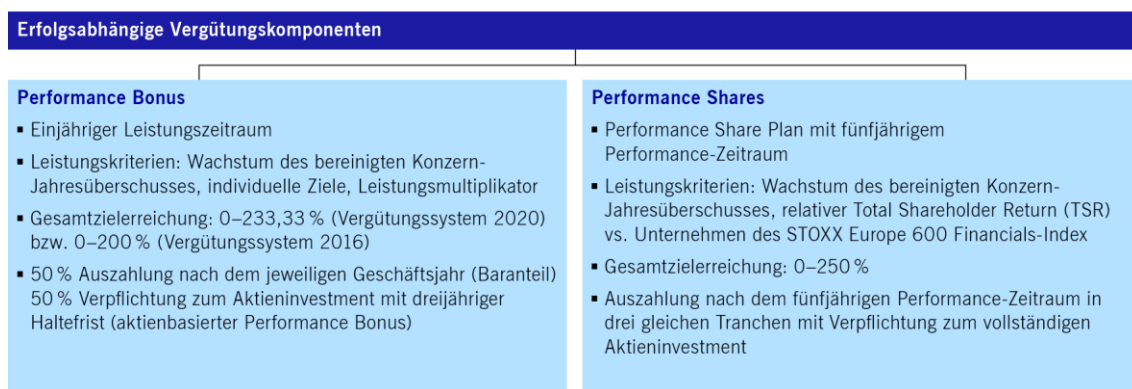
Altersversorgung (Teil 2)

	Ruhegeldfähiges Einkommen	Versorgungssatz		Barwert/Leistungsorientierte Verpflichtungen		Aufwand für Pensionen	
		zum 31.12.2020	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2019	2020	2019
		T€	%	T€	T€	T€	T€
Leistungsorientiertes System							
Dr. Thomas Book	500,0	50,0	50,0	7.354,1	6.992,8	514,8	384,9
Summe	500,0	50,0	50,0	7.354,1	6.992,8	514,8	384,9

3.2 Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

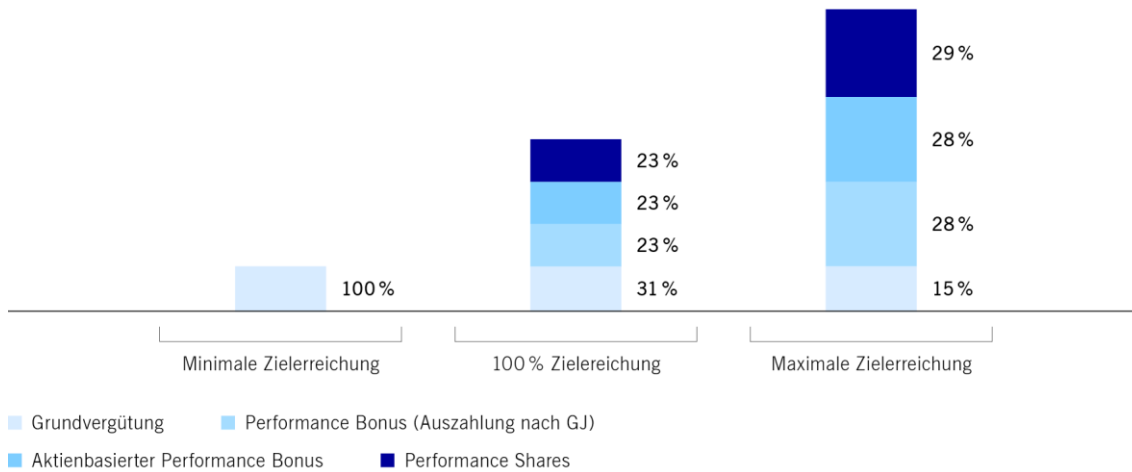
Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten stellen den überwiegenden Teil der Vergütung der Vorstandsmitglieder dar. Die erfolgsabhängige Vergütung gliedert sich in einen Performance Bonus sowie Performance-Aktien (Performance Shares). Um eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Deutschen Börse zu gewährleisten sowie eine Angleichung von Interessen von Vorstand und Aktionären zu erzielen, sind die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten überwiegend mehrjährig und aktienbasiert ausgestaltet. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im Wesentlichen auf Basis einer langfristigen Performance-Entwicklung errechnet, indem verschiedene Zielkriterien über fünf Jahre (Performance Shares) bzw. über vier Jahre (aktienbasierter Performance Bonus: einjähriger Leistungszeitraum zzgl. dreijähriger Haltefrist für zu investierende Aktien) bewertet werden. Der Baranteil des Performance Bonus (jährliche Auszahlung) ist das einzige kurzfristige Element der variablen Vergütung.

Ausgestaltung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten



Die folgende Übersicht verdeutlicht den Leistungsbezug (Pay for Performance) als zentralen Gedanken der Vorstandsvergütung der Deutschen Börse anhand der minimalen Zielerreichung, einer Zielerreichung von 100 Prozent sowie der maximalen Zielerreichung am Beispiel eines ordentlichen Mitglieds des Vorstands (Vergütungssystem 2020, ohne Berücksichtigung der Entwicklung des Aktienkurses):

Pay for Performance



3.2.1 Performance Bonus

Grundlagen des Performance Bonus

Der Performance Bonus auf Basis des Performance Bonus Plan (PBP) besteht zu gleichen Teilen aus einem aktienbasierten Anteil (aktienbasierter Performance Bonus) und einem Baranteil.

Auf der Basis des PBP wird den Vorstandsmitgliedern für jedes Jahr ein Performance Bonus mit einem bestimmten Zielwert in Aussicht gestellt und die Zielerreichung über ein Geschäftsjahr ermittelt. Das zugrunde liegende Bewertungsverfahren basiert auf zwei Komponenten:

Zu zwei Dritteln berücksichtigt es das Wachstum des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG für das entsprechende Vergütungsjahr zuzuordnen ist (im Folgenden Konzern-Jahresüberschuss), und reflektiert damit die strategische Wachstumsausrichtung der Deutschen Börse.

Zu einem Drittel werden die individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, die vor allem mit Blick auf die Erreichung strategischer Ziele und operativer Ziele mit strategischer Bedeutung beurteilt werden. Damit honoriert der Performance Bonus insgesamt die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Gruppe Deutsche Börse und trägt damit zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Hat der Aufsichtsrat die Gesamtzielerreichung aus diesen beiden Komponenten ermittelt, kann er sie abschließend bewerten und in Sondersituationen gegebenenfalls mittels eines Leistungsmultiplikators individuell, aber auch für den Vorstand als Ganzes anpassen. Der gesamte Performance Bonus wird spätestens mit dem regulären Gehaltslauf für den Kalendermonat, der auf die Billigung des Konzern-Jahresabschlusses der Deutsche Börse AG folgt, in bar ausgezahlt. Zur Stärkung der langfristigen Anreizwirkung sind die Vorstandsmitglieder dazu verpflichtet, 50 Prozent der Gesamtauszahlung nach Steuern in Aktien der Deutsche Börse AG zu investieren und diese für mindestens drei Jahre zu halten.

Übersicht über den Performance-Bonus



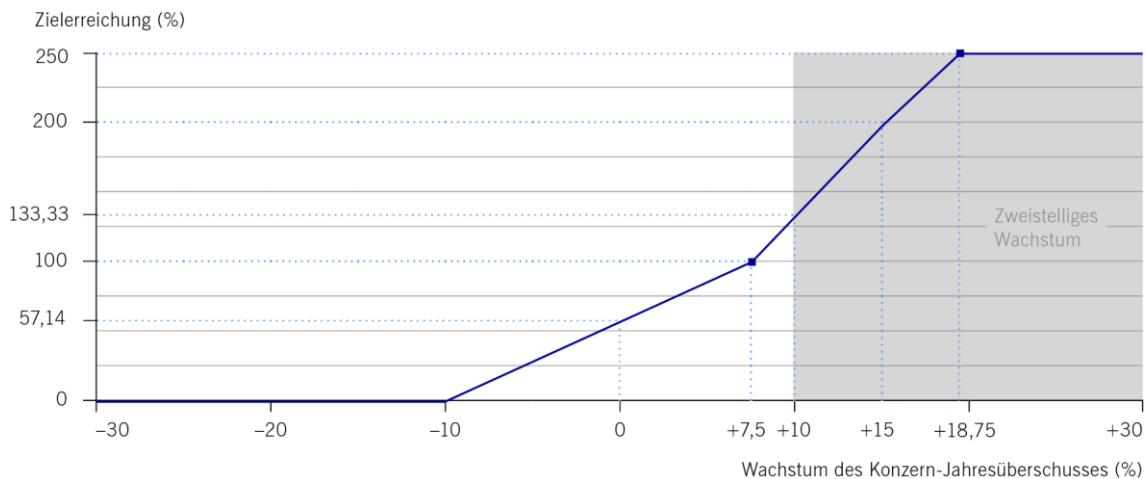
Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses

Das Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses ergibt sich budgetunabhängig durch den Vergleich des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses des Vergütungsjahres mit demjenigen des Vorjahres. Die Zielerreichung kann im Vergütungssystem 2020 zwischen 0 Prozent und 250 Prozent betragen: Ein Rückgang des Konzern-Jahresüberschusses von 10 Prozent und mehr entspricht einer Zielerreichung von 0 Prozent (Eintrittsschwelle bzw. sog. Floor). Die hiermit einhergehende linear verlaufende Zielerreichungskurve zwischen Eintrittsschwelle und Zielwert reflektiert die angestrebte Leistungskultur der Deutschen Börse aus Sicht des Aufsichtsrats in hohem Maße. Gleichzeitig erachtet der Aufsichtsrat die Eintrittsschwelle im Bereich eines leicht rückläufigen Konzern-Jahresüberschusses für die einjährige Leistungsperiode im Vergütungssystem 2020 als sachgerecht.

Derartige Schwankungen im Konzern-Jahresüberschuss basieren häufig auch auf externen Faktoren und sollen nicht zu einem vollständigen Wegfall des Performance Bonus führen.

Ein stabiler, d. h. dem Vorjahr gegenüber unveränderter Konzern-Jahresüberschuss bedeutet eine Zielerreichung von 57,14 Prozent. Eine Steigerung des Konzern-Jahresüberschusses in Höhe von 7,5 Prozent kommt einer Zielerreichung von 100 Prozent gleich (Zielwert). Ein Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses von 18,75 Prozent und mehr entspricht einer Zielerreichung von 250 Prozent (Obergrenze bzw. sog. Cap), wodurch überdurchschnittliches Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses noch stärker honoriert wird. Somit wird ein Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses im Bereich zwischen 7,5 Prozent und 18,75 Prozent aufgrund einer steiler ansteigenden Zielerreichungskurve stärker incentiviert.

Zielerreichungskurve Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses für den Performance Bonus im Vergütungssystem 2020



Im Vergütungssystem 2016 wird die Zielerreichung des Wachstums des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses wie folgt festgestellt:

Das Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses ergibt sich ebenfalls budgetunabhängig durch den Vergleich des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses des Vergütungsjahres mit demjenigen des Vorjahres. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent betragen: Ein Rückgang des Konzern-Jahresüberschusses von 20 Prozent und mehr entspricht einer Zielerreichung von 0 Prozent (Eintrittsschwelle bzw. sog. Floor). Ein stabiler, d. h. dem Vorjahr gegenüber unveränderter Konzern-Jahresüberschuss bedeutet eine Zielerreichung von 75 Prozent. Eine Zunahme des Konzern-Jahresüberschusses in Höhe von 7,5 Prozent kommt einer Zielerreichung von 100 Prozent gleich (Zielwert). Ein Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses von 15 Prozent und mehr entspricht einer Zielerreichung von 200 Prozent (Obergrenze bzw. sog. Cap).

Festlegung individueller Ziele und Bewertung durch Aufsichtsrat

Für jedes Mitglied des Vorstands legt der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr (bzw. bei unterjähriger Bestellung in den Vorstand zum Eintrittsdatum) individuelle Ziele und deren Gewichtung fest. Individuelle Ziele können auch für alle oder mehrere Vorstandsmitglieder gemeinsam festgelegt werden. Die individuellen Ziele sollen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse beitragen und können sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art sein. Zudem sind Nachhaltigkeitsziele nach sog. ESG (Environmental, Social, Governance)-Kriterien Teil der individuellen Ziele. Der Aufsichtsrat muss in jedem Jahr mindestens ein Leistungskriterium aus dem Katalog der Nachhaltigkeitsthemen auswählen, sofern er hiervon nicht aufgrund von besonderen Umständen im Einzelfall absieht. Durch die Festlegung der finanziellen und nichtfinanziellen Ziele und der Bewertung hinsichtlich ihrer Erreichung stellt der Aufsichtsrat sicher, dass die Umsetzung der Unternehmensstrategie vorangetrieben, nachhaltig verfolgt und der Unternehmenserfolg der Gruppe Deutsche Börse ganzheitlich berücksichtigt wird.

Die individuellen Ziele müssen anspruchsvoll und ambitioniert sein. Sie sind hinreichend konkret zu fassen, um eine Messbarkeit der Zielerreichung zu ermöglichen. Hierzu werden jeweils konkrete Kennzahlen oder Erwartungen für die Zielerreichung vorgegeben. Um eine Verwässerung zu vermeiden, ist die Anzahl auf bis zu vier Ziele für jedes Vorstandsmitglied pro Jahr begrenzt.

Die Ziele leiten sich aus der Gruppen- bzw. Unternehmensstrategie oder ihren Teilen ab und umfassen deren Umsetzung. Dabei können neben strategischen Projekten und Initiativen auch operative Maßnahmen unmittelbar der Umsetzung der Unternehmensstrategie dienen. Operative Maßnahmen können überdies auch dann als Ziele vereinbart werden, wenn sie mittelbar zur Strategieumsetzung beitragen, etwa indem sie wesentliche Grundlagen für die Struktur, Organisation, Funktion und langfristige Entwicklung des Unternehmens schaffen.

Katalog der Leistungskriterien

Umsetzung der Unternehmensstrategie	Nachhaltigkeit
Ziele der Unternehmensstrategie	Kundenzufriedenheit
Geschäftsentwicklung	Mitarbeiterzufriedenheit
Produktentwicklung und Innovation	Diversität
Gewinnung von Marktanteilen	Risikomanagement
Erschließung neuer Märkte	Compliance
Strategische Projekte	Corporate Governance/Unternehmensführung
M&A	Corporate Social Responsibility
Struktur, Organisation und Funktion des Unternehmens	Begrenzung der CO ₂ -Emissionen/schonende Ressourcen-Nutzung
Effizienzsteigerung	Berichterstattung und Kommunikation
Liquiditätsplanung	Nachfolgeplanung

Nach Abschluss des jeweiligen Vergütungsjahres bewertet der Aufsichtsrat die Zielerreichung für jedes Vorstandsmitglied. Dabei wird er vom Nominierungsausschuss beraten. In Bezug auf die individuellen Ziele sind für den Zielerreichungsgrad eine Untergrenze von 0 Prozent und eine Obergrenze von 200 Prozent definiert.

Festlegung des Leistungsmultiplikators

Mit dem Leistungsmultiplikator für den Performance Bonus kann der Aufsichtsrat in Sondersituationen weitere Erfolgs- und Leistungsaspekte, die in den vorher festgelegten Zielen nicht hinreichend erfasst waren, berücksichtigen. So kann er beispielsweise bei Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen den Grad der Verwässerung des Eigenkapitals oder das Erreichen qualitativer oder quantitativer Ziele (vor allem Integrationskennzahlen) in die abschließende Bewertung der Gesamtzielerreichung einfließen zu lassen. Der Leistungsmultiplikator liegt zwischen 0,8 und 1,2 und wird mit dem Leistungsergebnis des Performance Bonus unter Berücksichtigung der Obergrenze von 233,33 Prozent (im Vergütungssystem 2016: 200 Prozent) multipliziert.

Zielerreichung im Performance Bonus im Geschäftsjahr 2020

Der Performance Bonus bemisst sich zu zwei Dritteln am finanziellen Ziel des Wachstums des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr.

Der bereinigte Konzern-Jahresüberschuss der Deutsche Börse AG wurde von 1.105,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 auf 1.204,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 gesteigert. Vom unbereinigten Konzern-Jahresüberschuss (1.087,8 Mio. €) unterscheidet er sich durch die Bereinigung von Sondereffekten, welche durch organisatorische Restrukturierungsmaßnahmen u. a. im Rahmen der Umsetzung der Unternehmensstrategie „Roadmap 2020“ sowie M&A-Aktivitäten entstanden. Zusätzlich wurden Kosten für Rechtsstreitigkeiten bereinigt.

Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses
Konzernjahres-Überschuss	1.087,8	1.003,9	–
Bereinigungen	116,5	101,7	–
Bereinigter Konzernjahres-Überschuss	1.204,3	1.105,6	8,9%

Gegenüber dem Vorjahr wuchs der bereinigte Konzern-Jahresüberschuss um 8,9 Prozent. Hieraus ergibt sich sowohl im Vergütungssystem 2020 als auch im Vergütungssystem 2016 eine Zielerreichung von jeweils 119,1 Prozent:

Zielerreichung Konzern-Jahresüberschuss im Vergütungssystem 2020

	Bereinigter Konzern- Jahresüberschuss 2020 Mio. €	Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses gegenüber 2019	Zielerreichung
Untergrenze	884,5	–20,0%	0,0%
100%-Wert	1.188,5	7,5%	100,0%
Obergrenze	1.271,4	15,0%	200,0%
Istwert	1.204,3	8,9%	119,1%

Zielerreichung Konzern-Jahresüberschuss im Vergütungssystem 2016

	Bereinigter Konzern- Jahresüberschuss 2020 Mio. €	Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses gegenüber 2019	Zielerreichung
Untergrenze	995,0	–10,0%	0,0%
100%-Wert	1.188,5	7,5%	100,0%
Obergrenze	1.312,9	18,75%	250,0%
Istwert	1.204,3	8,9%	119,1%

Der Performance Bonus bemisst sich zudem zu einem Drittel anhand von individuellen Zielen. Diese beinhalten sowohl kollektive als auch individuelle Ziele. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020 wurden für alle Mitglieder des Vorstands jeweils vier individuelle Ziele festgelegt.

Die kollektiv vom Vorstand zu erfüllenden Ziele umfassten die Umsetzung der Unternehmensstrategie „Roadmap 2020“, das Steuern der Geschäftsaktivitäten insbesondere im Hinblick auf die gruppenweit anwendbare Regulierung sowie Nachhaltigkeitsziele.

Zur Umsetzung der Unternehmensstrategie „Roadmap 2020“ war vom Vorstand zum einen ein strukturelles Wachstumsziel zu erreichen. Zum anderen waren anorganische Wachstumschancen im Rahmen der vorgegebenen Strategie zu fördern.

Die Geschäftsaktivitäten waren vom Vorstand so zu steuern, dass insbesondere die umfassenden und vielfältigen regulatorischen Vorgaben der Gruppe Deutsche Börse erfüllt und – sofern erforderlich – Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Der Fokus der kollektiv vom Vorstand zu erfüllenden individuellen Ziele lag auf dem Thema Nachhaltigkeit. Einerseits oblag es dem Vorstand, die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern und die mehrjährige People Strategy umzusetzen. Andererseits war von ihm ein Monitoring-System für die Messung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Kriterien) innerhalb der Gruppe Deutsche Börse aufzusetzen.

Im Bereich der individuellen Ziele wurde der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Theodor Weimer an der Entwicklung der neuen, mehrjährigen Unternehmensstrategie „Compass 2023“ gemessen.

Die Leistungen der Geschäftsvorstände Herrn Dr. Thomas Books und Herrn Dr. Stephan Leithners wurden insbesondere anhand ihrer Geschäftsergebnisse im Rahmen der Budgetvorgaben beurteilt.

Herrn Gregor Pottmeyer als Finanzvorstand oblag die Sicherstellung einer einwandfreien und effizienten CFO-Organisation und die Planung ihrer künftigen strategischen Ausrichtung.

Frau Heike Eckert übernahm das Ressort „HR und Compliance“ sowie die Funktion der Arbeitsdirektorin zum 1. Juli 2020. Ihr individuelles Ziel für das Geschäftsjahr 2020 war die schnelle und effektive Einarbeitung in diese zentralen Bereiche.

Im seinem Vorstandsressort CIO/COO hatte Herr Dr. Christoph Böhm vor allem die operationale Stabilität sicherzustellen.

Im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats sowie im Aufsichtsrat fanden jeweils ausführliche Befassungen zu den individuellen Zielen statt. Eine Entscheidung über deren Erreichung erfolgte auf Basis einer detaillierten Darlegung und Bewertung der von den Vorständen kollektiv bzw. individuell erbrachten Leistungen.

Basis für die Festsetzung des Leistungsmultiplikators war die generelle Zielerreichung bei den kollektiven Zielen sowie der jeweilige Beitrag der einzelnen Vorstände.

Die sich aus dem Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses und den individuellen Zielen ergebenden Zielerreichungen sowie den individuellen Leistungsmultiplikator und die hieraus ermittelte Gesamtzielerreichung je Mitglied des Vorstands fasst die nachfolgende Tabelle zusammen:

Zielerreichung Performance Bonus 2020

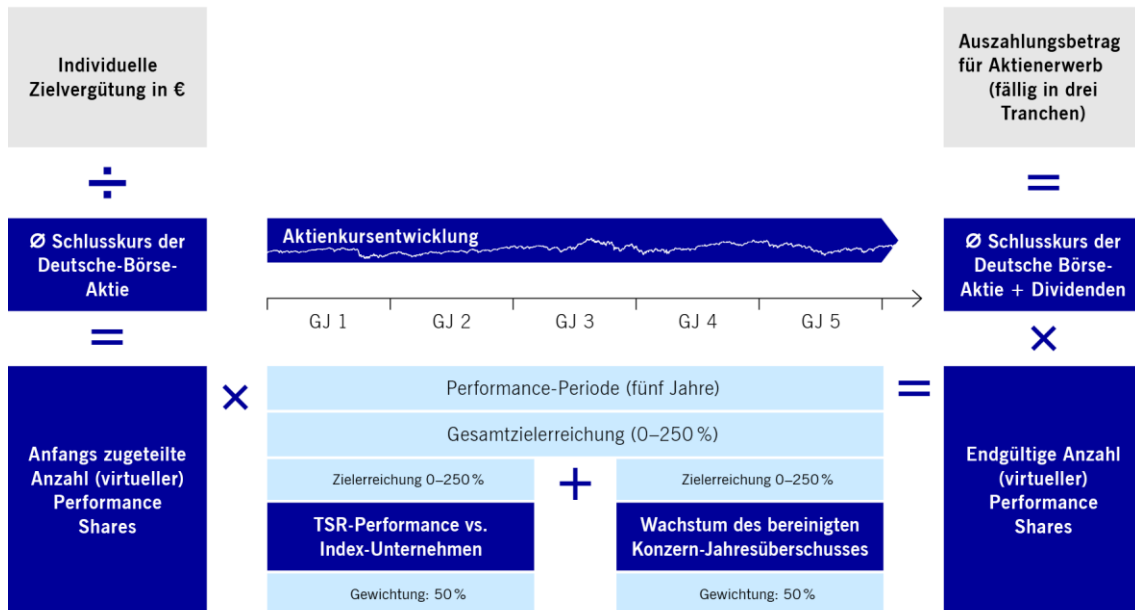
Mitglied des Vorstands	Zielerreichung Wachstum des bereinigten Konzern- Jahresüberschusses	Zielerreichung individuelle Ziele	Gesamtzielerreichung	Leistungsmultiplikator
Dr. Theodor Weimer	119,1%	130,0%	122,7%	1,2
Dr. Christoph Böhm	119,1%	100,0%	112,7%	1,0
Dr. Thomas Book	119,1%	120,0%	119,4%	1,1
Heike Eckert	119,1%	110,0%	116,1%	1,0
Dr. Stephan Leithner	119,1%	120,0%	119,4%	1,1
Gregor Pottmeyer	119,1%	120,0%	119,4%	1,1
Hauke Stars	119,1%	100,0%	112,7%	1,0

3.2.2 Performance Shares

Der sog. Performance Share Plan (PSP) stellt jedem Vorstandsmitglied zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres eine Anzahl von sog. Performance Shares in Aussicht. Die Anzahl dieser anfänglichen (virtuellen) Performance Shares wird ermittelt, indem der Eurobetrag der jeweiligen individuellen Zielvergütung durch den durchschnittlichen Xetra®-Schlusskurs der Deutsche Börse-Aktie im letzten Kalendermonat vor Beginn der Performance-Periode dividiert wird. Nach Ablauf einer fünfjährigen Performance-Periode wird die Zielerreichung in Bezug auf die Performance Shares ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand zweier Komponenten: zum einen auf Basis des Wachstums des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses über fünf Jahre und zum anderen anhand der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Deutsche Börse-Aktie im Vergleich zum TSR des branchenspezifischen Index STOXX® Europe 600 Financials im gleichen Zeitraum. Der PSP unterstützt damit sowohl die Umsetzung der wachstumsorientierten Unternehmensstrategie als auch über die langjährige Performance-Periode in besonderem Maße eine langfristige Entwicklung der Deutsche Börse AG. Die endgültige Anzahl der virtuellen Performance Shares ergibt sich aus dem Gesamt-Zielerreichungsgrad des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses sowie der TSR-Performance über die Performance-Periode multipliziert mit der Anzahl anfänglich gewährter Performance Shares. Die so ermittelte endgültige Anzahl der Performance Shares wird mit dem durchschnittlichen Xetra®-Schlusskurs der Deutsche Börse-Aktie im letzten Kalendermonat vor Ende der Performance-Periode multipliziert. Somit wird zudem die Wertentwicklung der Deutsche Börse-Aktie über die fünfjährige Performance-Periode berücksichtigt. Diese Multiplikation ergibt den Auszahlungsbetrag für den Erwerb der Aktien (unter Berücksichtigung der während der Performance-Periode pro Aktie gezahlten Dividenden).

Der Auszahlungsbetrag wird grundsätzlich in drei gleich großen Tranchen fällig: Die erste Tranche wird spätestens mit dem regulären Gehaltslauf für den Kalendermonat, der auf die Billigung des Konzern-Jahresabschlusses der Deutsche Börse AG nach Ende der jeweiligen Performance-Periode folgt, fällig; die zweite und dritte Tranche zu den entsprechenden Zeitpunkten in den beiden jeweiligen Folgejahren nach Auszahlung der ersten Tranche. Die Vorstandsmitglieder sind dazu verpflichtet, den jeweiligen Auszahlungsbetrag nach Steuern in vollem Umfang in Aktien der Deutsche Börse AG zu investieren.

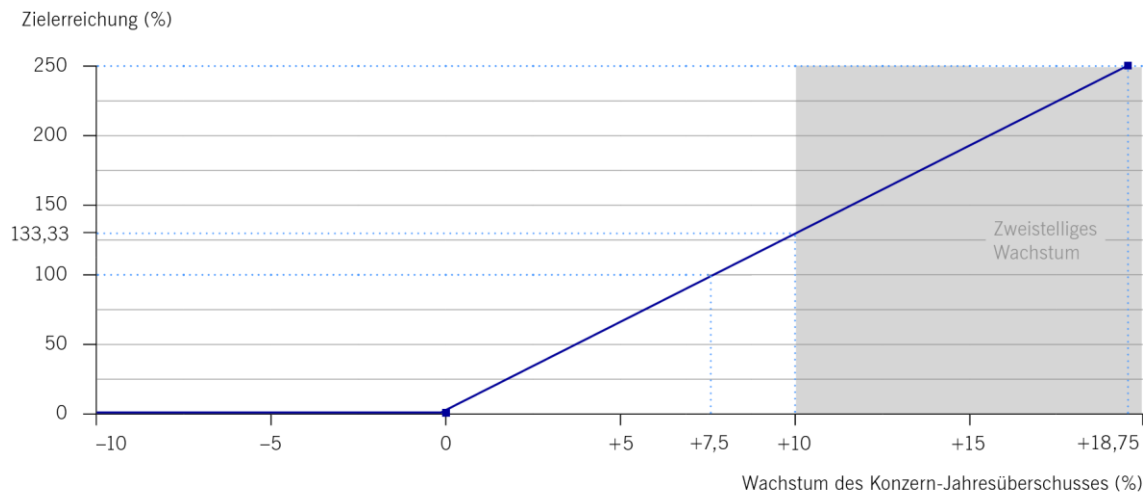
Übersicht über die Performance Shares



Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares

Innerhalb der Performance-Periode von fünf Jahren bestimmt der Aufsichtsrat nach jedem Geschäftsjahr den Zielerreichungsgrad für das Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses und legt ihn entsprechend fest. Der Zielerreichungsgrad am Ende der jeweiligen Performance-Periode ist der Durchschnitt der über die fünf Jahre erreichten jährlichen Zielerreichungsgrade. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 250 Prozent betragen. Verringert sich der Konzern-Jahresüberschuss oder bleibt er gegenüber demjenigen des Vorjahres konstant, entspricht das einer Zielerreichung von 0 Prozent (Eintrittsschwelle bzw. Floor). Ein Anstieg des Konzern-Jahresüberschusses von 7,5 Prozent bedeutet eine Zielerreichung von 100 Prozent. Eine Zunahme von 18,75 Prozent (Vergütungssystem 2020) und mehr entspricht einer Zielerreichung von 250 Prozent (Obergrenze bzw. Cap). Die Zielerreichungskurve verläuft zwischen Eintrittsschwelle (Floor) und Obergrenze (Cap) vollständig linear.

Zielerreichungskurve Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares im Vergütungssystem 2020

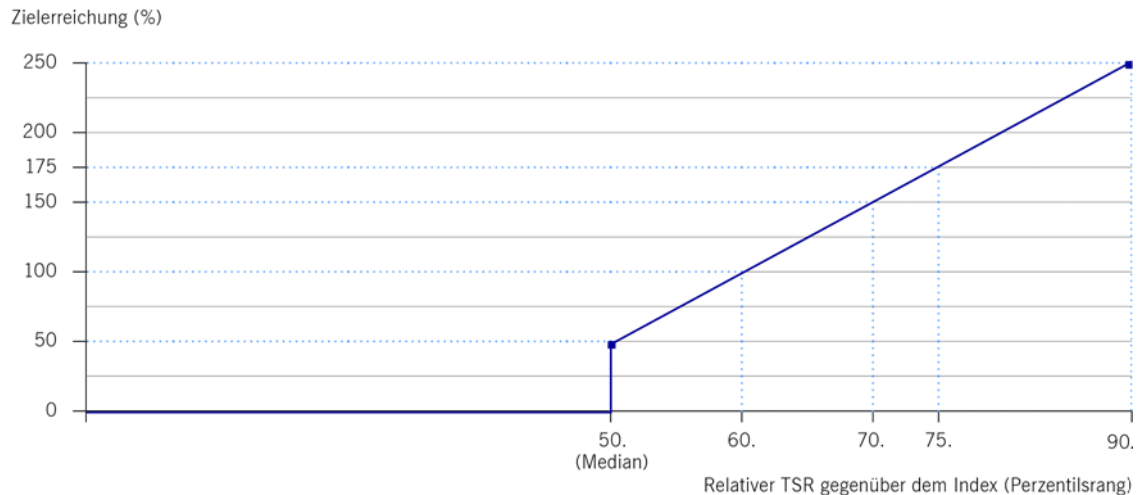


Abweichend von dieser Zielerreichungskurve entspricht im Vergütungssystem 2016 ein Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses von 15 Prozent und mehr einer Zielerreichung von 250 Prozent (Obergrenze bzw. Cap).

TSR-Performance

Die Total Shareholder Return (TSR)-Performance der Deutsche Börse-Aktie ergibt sich aus der Positionierung (Ranking) der Deutsche Börse AG im Vergleich zu den im STOXX® Europe 600 Financials Index enthaltenen Unternehmen. Die mögliche Zielerreichung reicht von 0 Prozent (Floor) bis maximal 250 Prozent (Cap): Eine Zielerreichung von 0 Prozent wird angesetzt, sollte der relative TSR der Deutsche Börse AG über fünf Jahre den TSR der Hälfte der Unternehmen im Index nicht übertreffen, d. h. unterhalb des Medians liegen. Die Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn sich der TSR der Deutsche Börse AG entsprechend dem TSR von 60 Prozent der im Index enthaltenen Unternehmen entwickelt hat. Die Obergrenze von 250 Prozent Zielerreichung ist erreicht, wenn der TSR der Deutsche Börse-Aktie den TSR von 90 Prozent (Vergütungssystem 2020) der im Vergleichsindex enthaltenen Unternehmen erreicht oder überschreitet. Die Zielerreichungskurve für die TSR-Performance verläuft somit komplett linear. Mit der Ambitioniertheit der Zielerreichungskurve mit dem Beginn einer Auszahlung erst ab Übertreffen der Hälfte der Indexunternehmen betont der Aufsichtsrat auch in Bezug auf den Total Shareholder Return den Pay for Performance-Gedanken der Vorstandsvergütung.

Zielerreichungskurve TSR-Performance im Vergütungssystem 2020



Abweichend zu dieser Zielerreichungskurve wird im Vergütungssystem 2016 die maximal mögliche Zielerreichung von 250 Prozent bereits erreicht, wenn der TSR der Deutsche Börse AG den TSR der besten 20 Prozent der Unternehmen im Index erreicht oder diesen übertrifft, d. h. auf dem 80. Perzentil des Index oder darüber liegt.

Gewährung der PSP-Tranche 2020

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurde die PSP-Tranche 2020 gewährt. Dabei lag der für die PSP-Tranche 2020 maßgebliche Zuteilungskurs bei 138,48 €. Die Performance-Periode der PSP-Tranche 2020 endet am 31. Dezember 2024. Die individuellen Zielbeträge, der Zuteilungskurs, die Anzahl gewährter virtueller Performance Shares sowie die maximal mögliche Anzahl an Performance Shares am Ende der Performance-Periode lassen sich für die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt zusammenfassen:

Gewährung der PSP-Tranche 2020

Mitglied des Vorstands	Zielbetrag T€	Zuteilungskurs €	Anzahl gewährter Performance Shares	Anzahl maximal möglicher Performance Shares (250% Zielerreichung)
Dr. Theodor Weimer	1.300,0	138,48	9.388	23.470
Dr. Christoph Böhm	560,0	138,48	4.044	10.110
Dr. Thomas Book	516,7	138,48	3.731	9.328
Heike Eckert	258,3	138,48	1.866	4.665
Dr. Stephan Leithner	560,0	138,48	4.044	10.110
Gregor Pottmeyer	560,0	138,48	4.044	10.110
Hauke Stars	473,6	138,48	3.421	8.553

Auszahlung der PSP-Tranche 2016

Mit dem Ende des Geschäftsjahres 2020 endete die fünfjährige Performance-Periode der PSP-Tranche 2016.

Für das Leistungskriterium „Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses“ wurde für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 eine durchschnittliche Zielerreichung von 171,8 Prozent festgestellt. Für das Leistungskriterium „TSR-Performance“ ergab sich für die fünfjährige Performance-Periode (1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020) eine Zielerreichung von 250,0 Prozent. Folglich wurde in der PSP-Tranche 2016 eine Gesamtzielerreichung von 210,9 Prozent erzielt.

Auszahlung der PSP-Tranche 2016

Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses	Zielerreichung						Gesamtzielerreichung PSP Tranche 2016
	2016	2017	2018	2019	2020	Ø	
	250,0%	111,3%	250,0%	139,4%	108,6%	171,8%	
	Perzentilsrang					Zielerreichung	
TSR-Performance	16					250,0%	210,9%

Die nachfolgende Tabelle bietet einen zusammenfassenden Überblick zu den wesentlichen Elementen der PSP-Tranche 2016:

PSP-Tranche 2016

Im Geschäftsjahr 2020 amtierende Vorstandsmitglieder	Zielbetrag T€	Zuteilungskurs €	Anzahl gewährter Performance Shares	Gesamtzielerreichung	Finale Anzahl Performance Shares	Schlusskurs € ¹⁾	Auszahlungsbetrag T€
Gregor Pottmeyer	560,0	78,35	7.148	210,9%	15.077	138,22	2.274,7
Hauke Stars	516,7	78,35	6.595	210,9%	13.911	138,22	2.098,8

1) Zuzüglich der während der Performanceperiode pro Aktie gezahlten Dividenden in Höhe von 12,65 €.

Die Auszahlung aus der PSP-Tranche 2016 erfolgt in drei gleichen Tranchen.

Zusatzangaben

Gesamtaufwand 2020 für die aktienbasierte Vergütung

	2020		2019	
	Erfasster Aufwand (Gesamt) T €	Buchwert zum Bilanzstichtag (Gesamt) T €	Erfasster Aufwand (Gesamt) T €	Buchwert zum Bilanzstichtag (Gesamt) T €
Dr. Theodor Weimer	1.554,7	3.696,5	1.553,6	2.141,8
Dr. Christoph Böhm	429,6	759,8	287,9	330,2
Dr. Thomas Book	494,5	1.008,4	396,9	513,9
Dr. Stephan Leithner	535,7	1.092,7	430,3	557,0
Gregor Pottmeyer	1.567,6	5.623,4	2.191,4	4.055,8
Hauke Stars	1.434,1	5.176,2	2.021,8	3.742,1
Heike Eckert	30,7	30,7	0,0	0,0
Summe	6.046,9	17.387,7	6.881,9	11.340,8

Anzahl der virtuellen Aktien

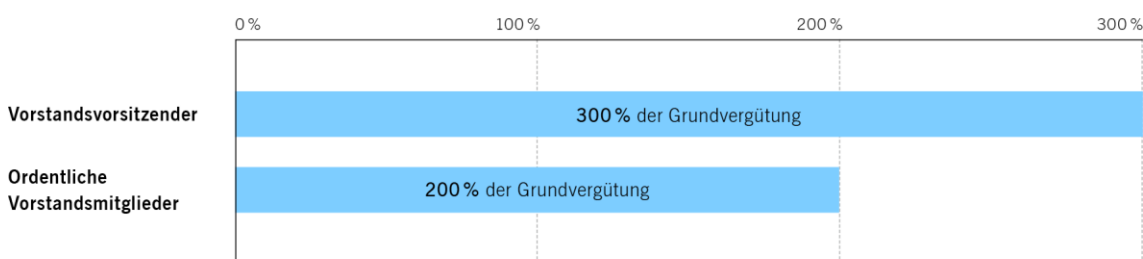
		Anzahl der virtuellen Aktien zum Gewährungs- stichtag	Anpassung der Anzahl der virtuellen Aktien seit dem Gewährungs- stichtag	Anzahl der virtuellen Aktien zum 31.12.2020
Dr. Theodor Weimer	Tranche 2020	9.388	3647	13.035
	Tranche 2019	11.997	5344	17.341
	Tranche 2018	13.353	12847	26.200
	Summe Tranchen 2018 bis 2020			56.576
Dr. Christoph Böhm	Tranche 2020	4.044	1.571	5.615
	Tranche 2019	5.168	2.282	7.450
	Tranche 2018	959	923	1.882
	Summe Tranchen 2018 bis 2020			14.947
Dr. Thomas Book	Tranche 2020	3.731	1.449	5.180
	Tranche 2019	4.769	2.123	6.892
	Tranche 2018	2.655	2.554	5.209
	Summe Tranchen 2018 bis 2020			17.281
Dr. Stephan Leithner	Tranche 2020	4.044	1.571	5.615
	Tranche 2019	5.168	2.302	7.470
	Tranche 2018	2.876	2.767	5.643
	Summe Tranchen 2018 bis 2020			18.728
Gregor Pottmeyer	Tranche 2020	4.044	1.571	5.615
	Tranche 2019	5.168	2.302	7.470
	Tranche 2018	5.752	5.534	11.286
	Tranche 2017	7.464	7.017	14.481
	Tranche 2016	7.148	7.929	15.077
	Summe Tranchen 2016 bis 2020			53.929
Hauke Stars	Tranche 2020	3.421	1.329	4.750
	Tranche 2019	4.768	2.124	6.892
	Tranche 2018	5.307	5.106	10.413
	Tranche 2017	6.887	6.474	13.361
	Tranche 2016	6.595	7.316	13.911
	Summe Tranchen 2016 bis 2020			49.327
Heike Eckert	Tranche 2020	1.866	725	2.591
	Summe Tranche 2020			2.591
	Gesamtsumme Tranchen 2016 bis 2020			213.379

4. Share Ownership Guidelines

Innerhalb des Vergütungssystems bestehen für alle Vorstandsmitglieder Aktienhaltevorschriften (sog. Share Ownership Guidelines), welche diese dazu verpflichten, für die Dauer ihrer Bestellung einen substantziellen Betrag in Aktien der Deutsche Börse AG zu halten.

Die Share Ownership Guidelines sind ein wesentliches Element, um die Interessen des Vorstands denen der Aktionäre noch weiter anzugleichen. Zudem wird die Vergütung des Vorstands weiter auf den strategisch angestrebten langfristigen Unternehmenserfolg der Gruppe Deutsche Börse ausgerichtet. Die Mitglieder des Vorstands werden dazu verpflichtet, während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand ein Vielfaches ihrer durchschnittlichen Brutto-Grundvergütung dauerhaft in Deutsche Börse-Aktien zu halten: für den Vorstandsvorsitzenden ist das Dreifache festgelegt, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder das Zweifache.

Share Ownership Guidelines



Zur Erfüllung der Share Ownership Guidelines werden Aktien folgender drei Kategorien berücksichtigt: Aktien aus dem Performance Bonus, Aktien aus der Auszahlung der Performance Shares sowie Aktien im Privatbesitz.

Der im Performance Bonus Plan sowie im Performance Share Plan festgelegte Aktienerwerb sowie der Aktienerwerb aus privaten Mitteln ist für Mitglieder des Vorstands durch einen von der Deutsche Börse AG bestimmten und vom Berechtigten beauftragten Dienstleister abzuwickeln, der die jeweiligen Investmentbeträge selbstständig, ohne Einflussnahme durch den Berechtigten oder die Gesellschaft, für den Berechtigten in Aktien der Deutsche Börse AG zu investieren hat. Der Aktienerwerb hat im Zeitraum der ersten vier Handelstage im Juni eines jeden Jahres, die unmittelbar aufeinander folgende Kalendertage sind, zu erfolgen.

Die Aktienbestände müssen jeweils über drei Jahre hinweg aufgebaut werden. Die Aktienbestände von Herrn Gregor Pottmeyer und Herrn Dr. Theodor Weimer wurden zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2020 bewertet. Hierbei wurde die Erfüllung der Share Ownership Guidelines festgestellt. Für Herrn Dr. Christoph Böhm, Herrn Dr. Thomas Book sowie Herrn Dr. Stephan Leithner ist der 31. Dezember 2021 jeweils als spätester Bewertungszeitpunkt für die Erfüllung der Share Ownership Guidelines maßgeblich. Im Fall von Frau Heike Eckert endet die Aufbauphase der Share Ownership Guidelines am 31. Dezember 2023.

Share Ownership Guidelines

Mitglied des Vorstands	Erforderlich		Status quo	
	Prozentsatz der Grundvergütung	Betrag T€	Prozentsatz der Grundvergütung	Ende der Aufbauphase
Dr. Theodor Weimer	300,0%	4.500,0	327,0%	31. Dezember 2020
Dr. Christoph Böhm	200,0%	1.440,0	145,0%	31. Dezember 2021
Dr. Thomas Book	200,0%	1.300,0	166,0%	31. Dezember 2021
Heike Eckert	200,0%	1.300,0	0,0%	31. Dezember 2023
Dr. Stephan Leithner	200,0%	1.440,0	165,0%	31. Dezember 2021
Gregor Pottmeyer	200,0%	1.440,0	317,0%	31. Dezember 2018

5. Rückforderung (Clawback) und Reduzierung variabler Vergütung (Malus)

Im Vergütungssystem 2020 ist der Aufsichtsrat auf Grundlage des Vorstandsdienstvertrags berechtigt, in Fällen schwerwiegenden Fehlverhaltens von den Mitgliedern des Vorstands die variable Vergütung aus dem Performance Bonus Plan und dem Performance Share Plan ganz oder teilweise zurückzufordern (Compliance-Clawback) oder noch nicht ausgezahlte variable Vergütung entsprechend zu reduzieren (Compliance-Malus). Eine Rückforderung ist auf das Kalenderjahr beschränkt, in dem der Grund hierfür besteht. Der Rückforderungsanspruch kann vom Aufsichtsrat auch nach Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahre nach Beendigung des Dienstvertrags geltend gemacht werden. Mögliche Schadenersatzansprüche bleiben von der Geltendmachung der Möglichkeit zur Rückforderung oder Reduzierung variabler Vergütung unberührt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Rückforderung oder Reduzierung einer variablen Vergütung seitens der Deutsche Börse AG.

6. Beendigung des Dienstvertrags

6.1. Abfindungen

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund dürfen etwaige an das Vorstandsmitglied geleistete Zahlungen nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten und gleichzeitig den Wert von zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap). Maßgeblich für die Berechnung dieser Zahlung ist die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch die voraussichtliche Gesamtvergütung des laufenden Geschäftsjahres. Ansprüche auf Performance Bonus und in Aussicht gestellte Performance Shares verfallen, sollte ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft bestehen oder sollte ein Vorstandsmitglied sein Mandat ohne wichtigen Grund oder ohne einvernehmliche Regelung vor Ablauf der Performance-Periode niederlegen.

6.2. Kontrollwechsel (Change of Control)

Nach dem Vergütungssystem 2020 bestehen keine Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control).

Nach dem Vergütungssystem 2016 ist für den Fall eines Kontrollwechsels folgende Regelung vorgesehen: Sofern ein Vorstandsmitglied im Falle eines Kontrollwechsels innerhalb von sechs Monaten abberufen wird, hat es Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresgesamtvergütungen bzw. in Höhe des Wertes der Restlaufzeit seines Dienstvertrags, sofern diese weniger als zwei Jahre beträgt. Dieser Anspruch kann auf 150 Prozent der Abfindung erhöht werden. Sofern das Vorstandsmitglied innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels sein Amt mit der Begründung niederlegt, dass seine Stellung als Vorstandsmitglied durch den Kontrollwechsel erheblich beeinträchtigt wird, liegt es im Ermessen des Aufsichtsrats, ob eine Abfindung in der oben genannten Höhe gewährt wird. Im Falle eines Kontrollwechsels enden sämtliche laufende Performance-Perioden mit dem Tag der Beendigung des Dienstvertrags. Die entsprechenden Performance Shares werden vorzeitig abgerechnet.

6.3. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Für Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG gilt ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Danach ist es dem jeweiligen Vorstandsmitglied vertraglich untersagt, für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses für ein Konkurrenzunternehmen tätig zu sein oder eine Konkurrenztaetigkeit auszuüben.

Für die Geltungsdauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent der zuletzt bezogenen Festvergütung und 75 Prozent des zuletzt bezogenen Performance Bonus gewährt. Auf die Entschädigung werden Leistungen nach dem Pensionsvertrag angerechnet. Im Übrigen wird anderweitiger Verdienst zu 50 Prozent angerechnet, soweit der anderweitige Verdienst zusammen mit der Entschädigung die zuletzt bezogene Vergütung überschreitet.

Die Gesellschaft kann vor Beendigung des Dienstvertrags auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten.

Auf eine Karenzentschädigung werden unter dem Vergütungssystem 2020 neben Leistungen nach dem Pensionsvertrag auch etwaige Abfindungszahlungen angerechnet.

7. Weitere vertragliche Regelungen

7.1. Darlehen an Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2020 wurden seitens der Gesellschaft keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands gewährt. Darlehen oder Vorschüsse an Vorstandsmitglieder aus früheren Jahren bestehen ebenfalls nicht.

7.2. Vergütungen von Konzernunternehmen

Im Geschäftsjahr 2020 erhielt Herr Dr. Thomas Book im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020 einen Teil seiner Vergütung von der Eurex Frankfurt AG.

8. Individualausweis der Vergütung des Vorstands

Die folgenden Tabellen enthalten die monetären Angaben zu den auf den vorherigen Seiten dargestellten Komponenten der Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre 2020 und 2019. Die Angaben gemäß § 314 HGB sind in den Tabellen „Zufluss“ abgebildet.

Der individualisierte Ausweis der Vergütungshöhen erfolgt wie in den Vorjahren auf Basis der Mustertabellen „Gewährte Zuwendungen“ und „Zufluss“ in der Fassung des DCGK vom 7. Februar 2017, um eine transparente Darstellung der jeweiligen Zuwendungen und Zuflüsse für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 zu gewährleisten.

Gewährte Zuwendungen (Teil 1)

	Dr. Theodor Weimer (Vorsitzender)				Dr. Christoph Böhm (CIO/COO)			
	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€
Festvergütung	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	720,0	720,0	720,0	720,0
Nebenleistungen	61,4	61,4	61,4	26,8	55,3	55,3	55,3	67,1
Summe	1.561,4	1.561,4	1.561,4	1.526,8	775,3	775,3	775,3	787,1
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	1.100,0	0,0	2.200,0	1.100,0	560,0	0,0	1.120,0	560,0
Mehrjährige variable Vergütung	2.400,0	0,0	k.M.	2.400,0	1.120,0	0,0	k.M.	1.120,0
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	1.100,0	0,0	k.M.	1.100,0	560,0	0,0	k.M.	560,0
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	1.300,0	0,0	k.M.	1.300,0	560,0	0,0	k.M.	560,0
Summe	5.061,4	1.561,4	k.M.	5.026,8	2.455,3	775,3	k.M.	2.467,1
Versorgungsaufwand	1.126,8	1.126,8	1.126,8	466,2	386,7	386,7	386,7	419,6
Gesamtvergütung	6.188,2	2.688,2	9.500,0³⁾	5.493,0	2.842,0	1.162,0	9.500,0³⁾	2.886,7

Gewährte Zuwendungen (Teil 2)

	Dr. Stephan Leithner				Gregor Pottmeyer (Finanzvorstand)			
	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€
Festvergütung	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0
Nebenleistungen	17,3	17,3	17,3	19,3	35,2	35,2	35,2	34,5
Summe	737,3	737,3	737,3	739,3	755,2	755,2	755,2	754,5
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	560,0	0,0	1.120,0	560,0	560,0	0,0	1.120,0	560,0
Mehrjährige variable Vergütung	1.120,0	0,0	k.M.	1.120,0	1.120,0	0,0	k.M.	1.120,0
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	560,0	0,0	k.M.	560,0	560,0	0,0	k.M.	560,0
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	560,0	0,0	k.M.	560,0	560,0	0,0	k.M.	560,0
Summe	2.417,3	737,3	k.M.	2.419,3	2.435,2	755,2	k.M.	2.434,5
Versorgungsaufwand	378,3	378,3	378,3	406,1	317,3	317,3	317,3	297,3
Gesamtvergütung	2.795,6	1.115,6	9.500,0³⁾	2.825,4	2.752,5	1.072,5	9.500,0³⁾	2.731,8

Gewährte Zuwendungen (Teil 3)

	Dr. Thomas Book				Heike Eckert (Arbeitsdirektorin, ab 1. Juli 2020)			
	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€
Festvergütung	650,0	650,0	650,0	650,0	325,0	325,0	325,0	–
Nebenleistungen	32,2	32,2	32,2	31,6	12,5	12,5	12,5	–
Summe	682,2	682,2	682,2	681,6	337,5	337,5	337,5	–
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	516,7	0,0	1.033,3	516,7	258,3	0,0	516,7	–
Mehrjährige variable Vergütung	1.033,4	0,0	k.M.	1.033,4	516,6	0,0	k.M.	–
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	516,7	0,0	k.M.	516,7	258,3	0,0	k.M.	–
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	516,7	0,0	k.M.	516,7	258,3	0,0	k.M.	–
Summe	2.232,3	682,2	k.M.	2.231,7	1.112,4	337,5	k.M.	–
Versorgungsaufwand	514,8	514,8	514,8	384,9	218,3	218,3	218,3	–
Gesamtvergütung	2.747,1	1.197,0	9.500,0³⁾	2.616,6	1.330,7	555,8	9.500,0³⁾	–

Gewährte Zuwendungen (Teil 4)

	Hauke Stars (bis 30. Juni 2020)			
	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€
Festvergütung	325,0	325,0	325,0	650,0
Nebenleistungen	14,8	14,8	14,8	30,1
Summe	339,8	339,8	339,8	680,1
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	258,3	0,0	516,7	516,7
Mehrjährige variable Vergütung	516,6	0,0	k.M.	1.033,4
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	258,3	0,0	k.M.	516,7
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	258,3	0,0	k.M.	516,7
Summe	1.114,7	339,8	k.M.	2.230,2
Versorgungsaufwand	140,3	140,3	140,3	274,4
Gesamtvergütung	1.255,0	480,1	9.500,0³⁾	2.504,6

1) Kappung des Zielerreichungsgrads auf 200 Prozent im Vergütungssystem 2016, Kappung des Zielerreichungsgrads auf 233,3 Prozent im Vergütungssystem 2020. Keine Begrenzung der Aktienkursentwicklung, somit keine Maximalangabe (k. M.).
Für weitere Informationen hierzu siehe Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

2) Kappung der Zielerreichungsgrade Konzern-Jahresüberschuss und Total Shareholder Return sowie der maximalen Anzahl der Performance Shares auf jeweils 250 Prozent. Keine Begrenzung der Aktienkursentwicklung, somit keine Maximalangaben für die einzelnen Vergütungskomponenten möglich (k. M.).
Für weitere Informationen hierzu siehe Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

3) Begrenzung der Gesamtvergütung auf 9,5 Mio. € ohne Nebenleistungen.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die höchste zugeflossene Vergütung innerhalb des Vorstands 5,9 Mio. €, sodass die Maximalvergütung nicht erreicht wurde.

Zufluss (Teil 1)

	Dr. Theodor Weimer (Vorsitzender)		Dr. Christoph Böhm (CIO/COO)		Dr. Thomas Book		Heike Eckert (Arbeitsdirektorin, ab 1. Juli 2020)	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Festvergütung	1.500,0	1.500,0	720,0	720,0	650,0	650,0	325,0	-
Nebenleistungen ¹⁾	61,4	26,8	55,3	67,1	32,2	31,6	12,5	-
Summe	1.561,4	1.526,8	775,3	787,1	682,2	681,6	337,5	-
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	1.619,8	1.515,4	631,2	823,5	678,5	693,7	299,8	-
Mehrjährige variable Vergütung	1.619,8	1.515,4	631,2	823,5	678,5	693,7	299,8	-
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist)	1.619,8	1.515,4	631,2	823,5	678,5	693,7	299,8	-
Performance Shares 2016 (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	4.801,0	4.557,6	2.037,7	2.434,1	2.039,2	2.069,0	937,1	-
Versorgungsaufwand	1.126,8	466,2	386,7	419,6	514,8	384,9	218,3	-
Gesamtvergütung (DCGK)³⁾	5.927,8	5.023,8	2.424,4	2.853,7	2.554,0	2.453,9	1.155,4	-
zuzüglich Performance Shares	1.300,0	1.300,0	560,0	560,0	516,7	516,7	258,3	-
abzüglich variable Aktienvergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
abzüglich Versorgungsaufwand	-1.126,8	-466,2	-386,7	-419,6	-514,8	-384,9	-218,3	-
Gesamtvergütung (§ 314 HGB)	6.101,0	5.857,6	2.597,7	2.994,1	2.555,9	2.585,7	1.195,4	-
Anzahl der virtuellen Aktien (Stück) ⁴⁾	9.388	11.998	4.044	5.168	3.731	4.769	1.866	-

Zufluss (Teil 2)

	Dr. Stephan Leithner		Gregor Pottmeyer (Finanzvorstand)		Hauke Stars (bis 30. Juni 2020)		Summe	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Festvergütung	720,0	720,0	720,0	720,0	325,0	650,0	4.960,0	4.960,0
Nebenleistungen ¹⁾	17,3	19,3	35,2	34,5	14,8	30,1	228,7	209,4
Summe	737,3	739,3	755,2	754,5	339,8	680,1	5.188,7	5.169,4
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	735,4	771,5	735,4	732,2	291,2	643,4	4.991,3	5.179,7
Mehrfährige variable Vergütung	735,4	771,5	1.493,6	732,2	641,0	643,4	6.099,3	5.179,7
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist)	735,4	771,5	735,4	732,2	291,2	643,4	4.991,3	5.179,7
Performance Shares 2016 (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	–	–	758,2	–	349,8	–	1.108,0	–
Summe	2.208,1	2.282,3	2.984,2	2.218,9	1.272,0	1.966,9	16.279,3	15.528,8
Versorgungsaufwand	378,3	406,1	317,3	297,3	140,3	274,4	3.082,5	2.248,5
Gesamtvergütung (DCGK)³⁾	2.586,4	2.688,4	3.301,5	2.516,2	1.412,3	2.241,3	19.361,8	17.777,3
zuzüglich Performance Shares	560,0	560,0	560,0	560,0	516,7	516,7	4.271,7	4.013,4
abzüglich variable Aktienvergütung	–	–	-758,2	–	-349,8	–	-1.108,0	0,0
abzüglich Versorgungsaufwand	-378,3	-406,1	-317,3	-297,3	-140,3	-274,4	-3.082,5	-2.248,5
Gesamtvergütung (§ 314 HGB)	2.768,1	2.842,3	2.786,0	2.778,9	1.438,9	2.483,6	19.443,0	19.542,2
Anzahl der virtuellen Aktien (Stück) ⁴⁾	4.044	5.168	4.044	5.168	1.866	4.769	28.983	37.040,0

1) Die Nebenleistungen (sonstigen Bezüge) umfassen Gehaltsbestandteile wie steuerpflichtige Zuschüsse zur privaten Rentenversicherung, Dienstwagenregelungen, Reiseregulungen sowie Steuer- und Rechtsberatungskosten.

2) Die Auszahlung erfolgt in drei gleichen Tranchen in den auf das Ende der Performance-Periode folgenden drei Geschäftsjahren.

3) Begrenzung der Gesamtvergütung auf 9,5 Mio. € ohne Nebenleistungen.

4) Zum Gewährungsstichtag 2020 ergibt sich die Anzahl der für die Performance-Periode in Aussicht gestellten Performance Shares aus der Division des Zielwertes durch den durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra®-Schlusskurs) der Deutsche Börse-Aktie im Dezember 2019 (138,48 €).

9. Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020

Ehemalige Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2020 Bezüge in Höhe von 8,3 Mio. € (2019: 9,7 Mio. €). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen betrug im Geschäftsjahr 2020 zum Bilanzstichtag 86,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 84,8 Mio. €).

Die ehemalige Arbeitsdirektorin, Frau Stars, hat ihr Vorstandsmandat zum 30. Juni 2020 niedergelegt. Ihr Dienstvertrag endete mit Ablauf des 30. November 2020. Während der Restlaufzeit ihres Dienstvertrags im Jahr 2020 (1. Juli 2020 bis 30. November 2020) erhielt sie folgende Vergütung:

- Fixgehalt: 270,8 T€
- Performance-Bonus: 485,3 T€
- Performance Shares: 1.555
- Nebenleistungen: 12,4 T€

Die Gesellschaft hat bei Frau Stars auf ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot verzichtet.

Daneben stehen ehemaligen Vorständen noch Zahlungen aus der PSP-Tranche 2016 zu. Die Auszahlung der PSP-Tranche 2016 erfolgt in drei gleichen Tranchen bzw. im Fall von Herrn Kengeter in einer Tranche.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen zusammenfassenden Überblick zu den wesentlichen Elementen der PSP-Tranche 2016:

PSP-Tranche 2016

Ehemalige Vorstandsmitglieder	Zielbetrag T€	Zuteilungskurs €	Anzahl gewährter Performance Shares	Gesamtziel-erreichung	Finale Anzahl Performance Shares	Schlusskurs € ¹⁾	Auszahlungsbetrag T€
Carsten Kengeter	1.300,0	78,35	16.593	210,9%	34.998	138,22	5.280,1
Andreas Preuß	701,4	78,35	8.952	210,9%	18.882	138,22	2.848,7
Jeffrey Tessler	556,7	78,35	7.105	210,9%	14.986	138,22	2.260,9

1) Zuzüglich der während der Performanceperiode pro Aktie gezahlten Dividenden in Höhe von 12,65 €.

Weiterführende Informationen zu den Leistungskriterien sowie den Zielerreichungen der PSP-Tranche 2016 finden sich im [Abschnitt „Auszahlung der PSP-Tranche 2016“](#).

Der bis zum 31. Dezember 2017 amtierende Vorstandsvorsitzende, Herr Carsten Kengeter, nahm an einem vom Aufsichtsrat im Jahr 2015 beschlossenen Co-Performance Investment Plan (CPIP) teil. Er hatte in dem durch den CPIP vorgesehenen Investitionszeitraum im Dezember 2015 aus privaten Mitteln einen Betrag von 4.500.000 € in Aktien der Deutsche Börse AG (Investment Shares) investiert. Im Gegenzug hatte Herr Kengeter ursprünglich 68.987 Co-Performance-Aktien (Co-Performance Shares) der Gesellschaft erhalten. Die Performance-Periode für die Co-Performance Shares begann am 1. Januar 2015 und endete am 31. Dezember 2019. Nachdem Herr Kengeter lediglich bis zum Ablauf von drei der maßgeblichen fünf Jahre der Performance-Periode des CPIP für die Deutsche Börse AG tätig war, ist die anfängliche Zahl auf 41.392 Co-Performance Shares reduziert worden. Die Co-Performance Shares unterliegen grundsätzlich denselben finanziellen Leistungskriterien wie die Performance Shares, die im [Abschnitt „Performance Shares“](#) erläutert werden.

Die Wertentwicklung bemisst sich also zum einen auf Basis des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses der Deutsche Börse AG und zum anderen anhand der Entwicklung des TSR der Deutsche Börse-Aktie im Vergleich zum TSR des branchenspezifischen Index STOXX® Europe 600 Financials. Der Gegenwert der Performance Shares war in drei Schritten zur Auszahlung fällig: Zum 31. März 2019 bzw. 2020 erhielt Herr Kengeter zwei Vorauszahlungen in Höhe von 2,1 Mio. € bzw. 5,5 Mio. €. Zum 31. März 2021 erfolgt die Endauszahlung des ausstehenden Betrags in Höhe von 5,5 Mio. €. Wie in der obigen Tabelle dargestellt, endete am 31. Dezember 2020 die Performance-Periode der PSP-Tranche 2016, zu deren Beginn Herr Kengeter die Anzahl von 16.593 Performance Shares zugeteilt wurden. Unter Zugrundelegung der erreichten Ziele ergibt sich hieraus für Herrn Kengeter die finale Anzahl von 16.593 Performance Shares und somit ein Auszahlungsbetrag von 5,3 Mio. €. Mit Herrn Kengeter wurde vor seinem Ausscheiden im Jahr 2017 keine Vereinbarung zur Umsetzung des im [Abschnitt „Maximalvergütung“](#) beschriebenen Gesamt-Caps mehr geschlossen.

IV Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020

1. Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Das teilweise angepasste Vergütungssystem des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG wurde der Hauptversammlung 2020 gemäß § 113 Abs. 3 AktG zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser mit 99,25 Prozent beschlossen. Das geänderte Vergütungssystem des Aufsichtsrats trat rückwirkend zum 1. Mai 2020 in Kraft. Bis zum 30. April 2020 galt das zuvor gültige Vergütungssystem des Aufsichtsrats.

Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ausgestaltet. Dies entspricht der Anregung G.18 S. 1 DCGK in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019. Die reine Festvergütung des Aufsichtsrats stärkt dessen Unabhängigkeit und stellt einen Ausgleich zu der überwiegend variabel ausgestalteten und an der Wachstumsstrategie der Gruppe Deutsche Börse ausgerichteten Vergütung des Vorstands dar. Sie trägt dadurch zur Verwirklichung der Geschäftsstrategie bei und fördert die langfristige Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung von 85 T€ (bis 30. April 2020 70 T€). In Einklang mit Empfehlung G.17 DCGK in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 erhöht sich die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter sowie für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen. Die Vergütung des Vorsitzenden liegt bei 220 T€ (bis 30. April 2020 170 T€). Die Vergütung für den stellvertretenden Vorsitzenden liegt bei 125 T€ (bis 30. April 2020 105 T€). Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss eine weitere feste jährliche Vergütung von 30 T€. Im Falle eines Amtes im Prüfungsausschuss beträgt diese Vergütung 35 T€. Die Vergütung von Ausschussvorsitzenden beträgt 40 T€, die des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beträgt 75 T€ (bis 30. April 2020 60 T€). Gehört ein Aufsichtsratsmitglied mehreren Aufsichtsratsausschüssen an, so wird nur die Tätigkeit in max. zwei Aufsichtsratsausschüssen vergütet. Dabei wird die Vergütung für die Arbeit in den beiden Ausschüssen mit der jeweils höchsten Vergütung gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nur während eines Teils eines Geschäftsjahres angehören, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Mitgliedschaft im entsprechenden Geschäftsjahr ein Zwölftel der festen Jahresvergütung und ggf. anteilig der Vergütung ihrer Ausschusstätigkeit. Die Vergütung wird jeweils als Einmalzahlung nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das Vergütungsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse, in der sie persönlich als Mitglied oder Gast anwesend sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 T€. Für mehrere Sitzungen, die an einem oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt.

Der Aufsichtsrat überprüft nach Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss regelmäßig, ob die Vergütung seiner Mitglieder in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Hierzu führt der Aufsichtsrat einen horizontalen Marktvergleich durch. Dabei kann sich der Aufsichtsrat von einem externen unabhängigen Experten beraten lassen. Angesichts des besonderen Charakters der Tätigkeit des Aufsichtsrats wird bei der Überprüfung der Aufsichtsratsvergütung regelmäßig kein vertikaler Vergleich mit der Vergütung der Arbeitnehmer der Deutsche Börse Aktiengesellschaft oder der Gruppe Deutsche Börse vorgenommen.

Abhängig vom Ergebnis der Vergleichsbetrachtung und der Bewertung durch den Aufsichtsrat kann dieser gemeinsam mit dem Vorstand der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats vorlegen. Unabhängig davon beschließt die Hauptversammlung gem. § 113 Abs. 3 AktG spätestens alle vier Jahre über die Vergütung des Aufsichtsrats einschließlich des zugrunde liegenden Vergütungssystems. Dabei ist auch ein die Vergütung bestätigender Beschluss möglich.

2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020

Aufsichtsratsvergütung¹⁾

	2020	2019	2020 ²⁾ T€	2019 ²⁾ T€
Martin Jetter (Vorsitzender)	ganzjährig	ganzjährig	259,0	143,7
Dr. Joachim Faber (ehemaliger Vorsitzender) ³⁾	01.01.–19.05.	ganzjährig	109,2	257,0
Dr. Nadine Absenger	ganzjährig	ganzjährig	120,0	114,0
Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner	–	01.01.–08.05.	–	43,7
Dr. Markus Beck	ganzjährig	ganzjährig	156,0	147,0
Richard Berliand	–	01.01.–08.05.	–	62,3
Karl-Heinz Flöther	ganzjährig	ganzjährig	136,3	146,0
Dr. Andreas Gottschling ⁴⁾	01.07.–31.12.	–	82,0	–
Susann Just-Marx	ganzjährig	ganzjährig	144,0	139,0
Achim Karle	ganzjährig	ganzjährig	147,0	138,0
Cornelis Johannes Nicolaas Kruijssen	ganzjährig	ganzjährig	147,0	139,0
Barbara Lambert	ganzjährig	ganzjährig	185,0	171,0
Prof. Dr. Joachim Nagel ⁵⁾	01.01.–30.06.	ganzjährig	79,0	156,0
Michael Rüdiger ⁶⁾	19.05.–31.12.	–	105,0	–
Dr. Carsten Schäfer	ganzjährig	ganzjährig	144,0	138,0
Charles G. T. Stonehill	ganzjährig	08.05.–31.12.	132,0	69,7
Clara-Christina Streit	ganzjährig	08.05.–31.12.	113,0	68,7
Jutta Stuhlfauth (stellvertretende Vorsitzende)	ganzjährig	ganzjährig	195,3	181,0
Gerd Tausendfreund	ganzjährig	ganzjährig	116,0	107,0
Amy Yip	ganzjährig	ganzjährig	140,0	129,5
Summe			2.509,8	2.350,6

1) Der Empfänger der Vergütung wird individuell durch die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt.

2) Vergütung inklusive des individuellen Sitzungsgeldes.

3) Am 19. Mai 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

4) Zum 1. Juli 2020 gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt.

5) Am 30. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

6) Zum 19. Mai 2020 in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Berichtsjahr bestanden keine Verträge über Beratungs- und Vermittlungsleistungen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG oder Unternehmen, die Mitglieder des Aufsichtsrats beschäftigen oder an denen Mitglieder des Aufsichtsrats beteiligt waren.

V Vergleichende Darstellung der Vergütungsentwicklung der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder sowie der übrigen Belegschaft und der Ertragsentwicklung der Gesellschaft

Um bereits für das Geschäftsjahr 2020 den Anforderungen des § 162 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 AktG nachzukommen, stellt die folgende Tabelle die Vergütungsentwicklung der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder sowie der übrigen Belegschaft ebenso wie die Ertragsentwicklung der Gesellschaft dar.

Vertikalvergleich

	2020 T€	2019 T€	Veränderung %
Vorstandsmitglieder			
Dr. Theodor Weimer	6.101,0	5.857,6	4,2
Dr. Christoph Böhm	2.597,7	2.994,1	- 13,2
Dr. Thomas Book	2.555,9	2.585,7	- 1,2
Heike Eckert ¹⁾	1.195,4	-	-
Dr. Stephan Leithner	2.768,1	2.842,3	- 2,6
Gregor Pottmeyer	2.786,0	2.778,9	0,3
Durchschnitt	3.361,7	3.411,7	- 1,5
Aufsichtsratsmitglieder			
Martin Jetter ²⁾	259,0	143,7	80,2
Dr. Nadine Absenger	120,0	114,0	5,3
Dr. Markus Beck	156,0	147,0	6,1
Karl-Heinz Flöther	136,3	146,0	- 6,6
Dr. Andreas Gottschling ¹⁾	82,0	-	-
Susann Just-Marx	144,0	139,0	3,6
Achim Karle	147,0	138,0	6,5
Cornelis Johannes Nicolaas Kruijssen	147,0	139,0	5,8
Barbara Lambert	185,0	171,0	8,2
Michael Rüdiger ¹⁾	105,0	-	-
Dr. Carsten Schäfer	144,0	138,0	4,3
Charles G. T. Stonehill ³⁾	132,0	69,7	89,4
Clara-Christina Streit ³⁾	113,0	68,7	64,5
Jutta Stuhlfauth	195,3	181,0	7,9
Gerd Tausendfreund	116,0	107,0	8,4
Amy Yip	140,0	129,5	8,1
Durchschnitt	157,5	141,1	11,6
Arbeitnehmer			
Gesamtbelegschaft	112,8	112,3	0,4
Ertragsentwicklung			
Bereinigter Konzern-Jahresüberschuss Mio. €	1.204,3	1.105,6	8,9

1) Unterjähriger Gremieneintritt in 2020. Durchschnittswerte berücksichtigen ausschließlich ganzjährige Gremienmitgliedschaft.

2) Ordentliches Aufsichtsratsmitglied in 2019, Aufsichtsratsvorsitzender seit 19. Mai 2020.

3) Unterjähriger Gremieneintritt in 2019. Durchschnittswerte berücksichtigen ausschließlich ganzjährige Gremienmitgliedschaft.

Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer und ihrer Veränderung sind alle Mitarbeiter des Gemeinschaftsbetriebs Frankfurt eingeflossen. Zum Gemeinschaftsbetrieb Frankfurt zählen neben der Deutsche Börse AG die folgenden Gesellschaften: Eurex Frankfurt AG, Eurex Clearing AG, Eurex Repo GmbH, Eurex Securities Transactions Services GmbH, Clearstream Holding AG, Clearstream Banking AG, Regulatory Services GmbH. Analog zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat bezieht sich die dargestellte durchschnittliche Vergütung der Gesamtbelegschaft auf deren Gesamtvergütung (inklusive etwaiger Bonuszahlungen, Leistungen für die Altersversorgung sowie sonstiger Nebenleistungen).

VI Geplante Befassung der Hauptversammlung mit der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021

Vor dem Hintergrund der Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Vergütungssystems des Vorstands und seiner Angleichung an die aktuelle Strategie „Compass 2023“ der Gruppe Deutsche Börse nimmt der Aufsichtsrat unter Beratung des Nominierungsausschusses eine umfassende Überarbeitung und Weiterentwicklung des aktuellen Vergütungssystems vor. Dieses soll stärker auf die aktuelle Strategie der Deutsche Börse AG ausgerichtet sein. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die im Rahmen des Say on Pay 2020 getätigten Rückmeldungen von Investoren und entsprechende Empfehlungen einiger Stimmrechtsberater.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, das überarbeitete und weiterentwickelte Vergütungssystem der Hauptversammlung im Mai 2021 zur Billigung vorzulegen. Detaillierte Informationen zu den wesentlichen Anpassungen des Vergütungssystems werden im Vorfeld der Hauptversammlung 2021 präsentiert und erläutert.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gruppe Deutsche Börse misst den Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) hohe Bedeutung bei. Die vorliegende Erklärung berichtet gemäß Grundsatz 22 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der Deutsche Börse AG. Sie entspricht zudem der von §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) geforderten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Am 3. Dezember 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Für den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2019 bis zum 19. März 2020 bezieht sich die nachfolgende Entsprechenserklärung auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 (DCGK a. F.). Seit dem 20. März 2020 bezieht sie sich auf die neue Fassung des DCGK vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde (DCGK n. F.).

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären, dass den Empfehlungen des DCGK in seiner jeweiligen Fassung seit der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2019 nahezu vollständig entsprochen wurde und wird. Es ist überdies vorgesehen, in Zukunft den Empfehlungen des DCGK vollständig zu entsprechen. Im Einzelnen gilt dazu Folgendes:

1. Abfindungs-Caps bei Abschluss von Vorstandsverträgen (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK a. F., Empfehlung G.13 DCGK n. F.)

Sämtliche Vorstandsverträge beinhalten kodexkonforme Abfindungs-Caps, so dass insoweit der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK a. F./Empfehlung G.13 DCGK n. F. entsprochen wurde und wird. In der Vergangenheit behielt sich der Aufsichtsrat allerdings vor, unter Umständen von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK abzuweichen, da er der Auffassung war, dass ein Abweichen in außergewöhnlichen Fällen gegebenenfalls erforderlich sein kann. Im Zusammenhang mit der Einführung eines angepassten Vergütungssystems für den Vorstand ab dem 1. Januar 2020 hat der Aufsichtsrat diesen Vorbehalt generell aufgegeben. Der Empfehlung wird seitdem – auch in ihrer neuen Fassung – somit uneingeschränkt entsprochen.

2. Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK a. F., Empfehlung G.1, erster Spiegelstrich DCGK n. F.) und Darstellung im Vergütungsbericht (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK a. F.)

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK a. F. empfahl, dass die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Dieser Empfehlung wurde in der Vergangenheit nicht vollständig entsprochen. Die jährliche Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen und Versorgungsaufwand wurde für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von EUR 9,5 Millionen begrenzt (Gesamt-Cap). Dabei waren allerdings Nebenleistungen von dem Gesamt-Cap nicht erfasst. Zudem waren die aktienbasierten mehrjährigen variablen Vergütungsteile zwar hinsichtlich der gewährten Stückzahl von Aktien begrenzt, es waren jedoch keine eigenen betragsmäßigen Höchstgrenzen vorgesehen. Insofern konnte auch hinsichtlich der aktienbasierten variablen Vergütungsteile die maximal erreichbare Vergütung nicht – wie von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) DCGK a. F. empfohlen – ausgewiesen werden.

Mit Einführung des angepassten Vergütungssystems für den Vorstand zum 1. Januar 2020 ist die jährliche Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen, Versorgungsaufwand und Nebenleistungen nunmehr für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von EUR 9,5 Mio. brutto begrenzt (Gesamt-Cap). Damit wird hinsichtlich der seit dem 1. Januar 2020 neu abgeschlossenen oder verlängerten Vorstandsdiensverträge Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK a. F. und Empfehlung G.1, erster Spiegelstrich DCGK n. F., wonach im Vergütungssystem u. a. festgelegt werden soll, welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung), entsprochen. Mit der vorgesehenen entsprechenden Anpassung der restlichen Vorstandsdiensverträge im Hinblick auf die Regelung zur Maximalvergütung wird künftig Empfehlung G.1 DCGK n. F. insgesamt entsprochen werden.

3. Besetzung des Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3 DCGK a. F., Empfehlung D.5 DCGK n. F.)

Gemäß Ziffer 5.3.3 DCGK a. F., Empfehlung D.5 DCGK n. F. soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Gemäß § 4b Börsengesetz unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG jedoch unter anderem auch bei der Ermittlung von Bewerbern für den Vorstand. Da insbesondere diese Aufgabe gemäß geübter Praxis nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden soll, gehören dem Nominierungsausschuss auch Arbeitnehmervertreter an.

Diese Empfehlung ist seit Neufassung des DCGK angesichts der vorrangigen Bestimmung des Börsengesetzes für die Deutsche Börse AG nicht (mehr) anwendbar (Empfehlung F.4 DCGK n. F.). Es wird ungeachtet dessen sichergestellt, dass die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.“

Die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG finden Sie auch im Internet unter www.deutsche-boerse.com/entsprecherklaerung. Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

Angaben zu vorrangigen gesetzlichen Regelungen

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären gemäß Empfehlung F.4 DCGK, dass Empfehlung D.5 DCGK aufgrund der vorrangigen gesetzlichen Regelung des § 4b Börsengesetz für die Gesellschaft in 2020 nicht anwendbar war. Gemäß Empfehlung D.5 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Gemäß § 4b Börsengesetz unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG u. a. jedoch auch bei der Ermittlung von Bewerbern für den Vorstand. Da diese Aufgabe gemäß geübter Praxis nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden soll, gehören dem Nominierungsausschuss – wie oben bereits dargelegt – auch Arbeitnehmervertreter an.

Angaben zu Anregungen des DCGK

Neben den Empfehlungen (sog. „soll“-Vorgaben), deren Einhaltung gemäß §161 AktG im Rahmen der Entsprechenserklärung veröffentlicht werden, sieht der DCGK auch Anregungen vor (sog. „sollte“-Vorgaben). Die Deutsche Börse AG erfüllt diese vollständig.

Öffentlich zugängliche Informationen gemäß § 289f Absatz 2 Nr. 1a HGB

Den aktuellen Vergütungsbericht, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und den letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG finden Sie unter www.deutsche-boerse.com > [Investor Relations](#) > [Hauptversammlung](#) > [Vorstandsvergütung](#).

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Verhaltensrichtlinien

Die globale Ausrichtung der Gruppe Deutsche Börse erfordert verbindliche Richtlinien und Verhaltensstandards, die an jedem ihrer Standorte auf der Welt gelten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zielen insbesondere auf Verantwortung, Respekt und gegenseitige Wertschätzung ab. Auch bei der Umsetzung des Geschäftsmodells kommen sie zum Einsatz. Die Kommunikation mit Kunden, Investoren, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit basiert auf zeitnahe Information und Transparenz. Neben gewinnorientiertem Handeln sind anerkannte soziale Standards die Grundlage für eine nachhaltige Führung der Gruppe Deutsche Börse.

Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Verantwortungsvolles Handeln setzt ein konzernweites, von allen Mitarbeitern geteiltes Werteverständnis voraus. 2017 beschloss der Vorstand der Deutsche Börse AG einen erweiterten Verhaltenskodex für das Geschäftsleben. Dieses Dokument, das gruppenweit gültig ist, legt den Grundstein für zentrale ethische und rechtliche Standards, die u. a. folgende Themen umfassen:

- Vertraulichkeit und Umgang mit sensiblen Informationen
- Interessenkonflikte
- Private Handelsgeschäfte sowie Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation
- Unternehmenseigene Mittel und Vermögenswerte
- Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung
- Risikomanagement
- Hinweisgeber
- Umweltbewusstsein
- Chancengleichheit und Schutz vor unerwünschtem Verhalten

Der Verhaltenskodex gilt für Mitglieder des Vorstands ebenso wie für alle weiteren Führungskräfte und Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse. Neben konkreten Regeln enthält der Kodex allgemeine Hinweise darauf, wie Mitarbeiter dazu beitragen können, die festgelegten Werte in ihrem Arbeitsalltag mit Leben zu füllen. Ziel des Verhaltenskodex ist es, Leitlinien für die tägliche gemeinsame Arbeit im Unternehmen zu definieren, zur Lösung von Konflikten beizutragen sowie ethische und rechtliche Herausforderungen zu meistern. Alle neu eingestellten Mitarbeiter erhalten den Verhaltenskodex als Teil ihrer Arbeitsvertragsunterlagen. Der Kodex ist integraler Bestandteil der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Gruppe Deutsche Börse; Verstöße gegen den Kodex können zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Das Dokument ist unter www.deutscheboerse.com > [Nachhaltigkeit](#) > [Unser ESG-Profil](#) > [Mitarbeiter](#) > [Leitbild](#) zu finden.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Die Einhaltung hoher Standards verlangt die Gruppe Deutsche Börse nicht nur von ihrem Management und ihren Mitarbeitern, sondern auch von ihren Zulieferern. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten und Dienstleister fordert, Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu achten und Mindeststandards zu berücksichtigen. Im Jahr 2016 wurde er auf Basis eines Vorstandsbeschlusses um die Anforderungen des britischen Modern Slavery Act ergänzt, der für alle Unternehmen verpflichtend ist, die im Vereinigten Königreich tätig sind. Ein Großteil der Lieferanten hat diesen Bedingungen zugestimmt; alle übrigen Schlüssellieferanten sind Selbstverpflichtungen eingegangen, die den Standards der Gruppe Deutsche Börse entsprechen oder sogar über sie hinausgehen. Die Unterzeichnung der Richtlinie durch den Dienstleister oder Lieferanten oder eine entsprechende Selbstverpflichtung ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Gruppe Deutsche Börse. Die Richtlinie wird unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister findet sich im Internet unter www.deutscheboerse.com > [Nachhaltigkeit](#) > [Unser ESG-Profil](#) > [Beschaffungswesen](#).

Wertmaßstäbe

Das unternehmerische Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen und ethischen Standards der Staaten, in denen die Gruppe Deutsche Börse aktiv ist. Besonders durch den Beitritt zu Initiativen und Organisationen, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten, verdeutlicht die Gruppe, welche Wertvorstellungen für sie dabei von Bedeutung sind. Relevante Mitgliedschaften sind:

UN Global Compact www.unglobalcompact.org: Die freiwillige Wirtschaftsinitiative der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel, eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft zu verwirklichen. Im Mittelpunkt stehen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Seit 2009 veröffentlicht die Gruppe Deutsche Börse jährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Global Compact.

Charta der Vielfalt www.diversity-charter.com: Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt verpflichtet sich das Unternehmen, die Vielfalt seiner Belegschaft, seiner Kunden und Geschäftspartner anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität.

International Labour Organization www.ilo.org: Die UN-Agentur ist die international verantwortliche Organisation zur Ausarbeitung und Beaufsichtigung weltweiter Gewerkschaftsstandards; sie bringt Regierungsvertreter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tisch und fördert so die Entwicklung gemeinsamer Richtlinien und Programme. Durch die Ratifizierung verpflichtet sich die Gruppe Deutsche Börse zur Einhaltung dieser Standards.

Frankfurter Erklärung www.deutsche-boerse.com/frankfurter-erklaerung: Die Frankfurter Erklärung bezeugt die Absicht der Unterzeichner, die Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu definieren und hierzu konkrete Initiativen am Finanzplatz Frankfurt anzustoßen. Diese zielen beispielsweise auf die Identifikation innovativer Geschäftsfelder sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken. So soll das Potenzial nachhaltiger Finanzmarktinfrastrukturen ganzheitlich gefördert werden, um eine positive Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft bei unbedingtem Schutz der natürlichen Lebensgrundlage zu unterstützen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie im [Kapitel „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“](#) und im Internet unter www.deutsche-boerse.com > [Nachhaltigkeit](#).

Branchenspezifische Richtlinien

Die zentrale Rolle der Gruppe Deutsche Börse in der Finanzbranche verlangt einen verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen – insbesondere mit sensiblen Daten und Fakten. Um ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeiter sicherzustellen, gelten bei der Gruppe eine Reihe von Regelungen. Diese umfassen sowohl rechtliche Vorgaben als auch spezielle, für das jeweilige Branchensegment geltende Richtlinien wie das Hinweisgebersystem und Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement.

Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem (Whistleblowing) ist ein Angebot der Gruppe Deutsche Börse, nicht regelkonformes Verhalten zu melden. Es richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter und externe Dienstleister. Die Gruppe Deutsche Börse hatte bislang die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte beauftragt, als sog. externer Ombudsmann entsprechende Hinweise per Telefon oder E-Mail entgegenzunehmen. Der Service wurde im Dezember auf die Business Keeper AG übergeleitet. Die Anonymität der Hinweisgeber gegenüber der Gruppe Deutsche Börse bleibt nach wie vor gewahrt.

Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme der Deutschen Börse sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichermaßen verfügt die Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Details zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement der Gruppe Deutsche Börse finden sich in den [Abschnitten „Konzernsteuerung“](#) und [„Risikobericht“](#).

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Grundprinzip des deutschen Aktiengesetzes ist das duale Führungsprinzip, das die Organe Vorstand und Aufsichtsrat jeweils mit getrennten eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Diese werden in den folgenden Abschnitten zusammen mit ihrer Umsetzung bei der Deutsche Börse AG ausführlich beschrieben.

Beide Gremien erfüllen ihre Aufgaben zum Wohl des Unternehmens und mit dem Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung. Grundlage ihres Handelns ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG arbeiten daher eng und vertrauensvoll zusammen: Der Vorstand setzt den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage von Gesellschaft und Konzern und den Gang der Geschäfte in Kenntnis. Darüber hinaus informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig über alle Fragen der Unternehmensplanung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie der Kontrollsysteme im Unternehmen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert. Über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, informiert der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich.

Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden zudem fortlaufend und regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und erörtert diese mit ihm. Zudem kann der Aufsichtsrat jederzeit vom Vorstand einen Bericht insbesondere über Angelegenheiten und geschäftliche Vorgänge bei der Deutsche Börse AG sowie deren Tochterunternehmen verlangen, die auf die Lage der Deutsche Börse AG erheblichen Einfluss haben können. Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat regeln die entsprechenden Informationsrechte und -pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat im Detail.

Vorstand der Deutsche Börse AG

Der Vorstand leitet die Deutsche Börse AG und die Gruppe Deutsche Börse. Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand sechs Mitglieder an. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der Deutsche Börse AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts selbständig und in eigener Verantwortung. Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen gibt es mit dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden (CEO), dem des Finanzvorstands (CFO), dem des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) sowie dem Ressort HR & Compliance funktionale Zuständigkeiten. Die Geschäftsbereiche decken die operativen Geschäftsfelder wie die Kassamarktaktivitäten und das Derivategeschäft, die Wertpapierabwicklung und -verwahrung sowie das Geschäft mit Marktdaten und Finanzinformationen ab. Für Details siehe den [Abschnitt „Überblick über die Gruppe Deutsche Börse – Organisationsstruktur“](#).

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Weitere Informationen zum Vorstand, die personelle Zusammensetzung sowie die individuellen Mandate und Lebensläufe seiner Mitglieder können unter www.deutsche-boerse.com/vorstand abgerufen werden.

Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Jahres- und Konzernabschluss der Deutsche Börse AG sowie den zusammengefassten Lagebericht inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 werden im [Bericht des Aufsichtsrats](#) erläutert.

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Amtsperiode des derzeitigen Aufsichtsrats endet für die Anteilseignervertreter mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021. Dies gilt grundsätzlich auch für die Arbeitnehmervertreter. Aufgrund der COVID-19 Pandemie musste das bereits eingeleitete Wahlverfahren für die Arbeitnehmervertreter allerdings unterbrochen werden. Es ist daher geplant, die Arbeitnehmervertreter zunächst noch einmal gerichtlich bestellen zu lassen, bis das Wahlverfahren abgeschlossen werden konnte.

Der Aufsichtsrat trifft sich zu mindestens sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Effektivität seiner Tätigkeit, erörtert Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stimmt sich regelmäßig jeweils mit den Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungstermine ab.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit den Ausschüssen verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe Sachverhalte in kleineren Gruppen erörtert und für den Gesamtaufichtsrat vorbereitet werden. Soweit gesetzlich zulässig, wurden auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Zu Beginn des Berichtsjahres hatte der Aufsichtsrat acht Ausschüsse, wovon sich das „Chairman Selection Komitee“ allein mit der Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden nach der Hauptversammlung 2020 befasst hat. Das Komitee hat sich nach der Wahl von Martin Jetter zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden am 19. Mai 2020 automatisch aufgelöst, sodass sich die Anzahl der Ausschüsse wieder auf sieben reduziert hat. Für Details zu den Ausschüssen siehe die [Übersicht „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2020: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“](#). Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen denen des Aufsichtsratsplenums. Die aktuellen Aufgaben und die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse können im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat > [Ausschüsse](#) eingesehen werden.

Die Ausschussvorsitzenden berichten jeweils dem Aufsichtsratsplenum über die Gegenstände und Beschlüsse der Ausschusssitzungen. Details zu den konkreten Tätigkeiten und Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem [Bericht des Aufsichtsrats](#) entnommen werden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe der Mitglieder können im Internet abgerufen werden: www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2020: Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Prüfungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barbara Lambert (Vorsitzende) ▪ Dr. Nadine Absenger¹⁾ ▪ Dr. Markus Beck¹⁾ ▪ Karl-Heinz Flöther (bis 19.05.2020) ▪ Dr. Andreas Gottschling (seit 01.07.2020) ▪ Prof. Dr. Joachim Nagel (bis 30.06.2020) ▪ Michael Rüdiger (seit 19.05.2020) ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden ▪ Bedingung für den Vorsitz des Ausschusses: Unabhängigkeit und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie in Fragen des Risikomanagements (Financial Expert) ▪ Ausgeschlossen vom Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats, ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, deren Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Behandlung von Fragen der Aufstellung des jährlichen Budgets und Finanzthemen, insbesondere Kapitalmanagement ▪ Behandlung von Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Risikomanagement, Compliance und interner Revision ▪ Behandlung der Prüfberichte sowie von Fragen der Rechnungslegung, einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Halbjahresfinanzberichte und etwaige Quartalsfinanzberichte, Erörterung der Ergebnisse der prüferischen Durchsichten mit dem Abschlussprüfer ▪ Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer sowie Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Billigung des Konzernabschlusses und über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung ▪ Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht, sofern dieser geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, und Abgabe einer entsprechenden Empfehlung an den Aufsichtsrat ▪ Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (§§ 289b, 315b HGB) ▪ Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen ▪ Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie den Konzernabschlussprüfer, insbesondere auch die Erteilung des Prüfungsauftrags für eine prüferische Durchsicht oder Prüfung von Halbjahresfinanzberichten sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung ▪ Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG und über die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB ▪ Kontrollverfahren zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111a Abs. 2 S. 2 AktG

1) Arbeitnehmervertreter

Nominierungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Martin Jetter (Vorsitzender seit 19.05.2020)▪ Dr. Joachim Faber (Mitglied und Vorsitzender bis 19.05.2020)▪ Dr. Markus Beck¹⁾▪ Michael Rüdiger (seit 19.05.2020)▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾▪ Gerd Tausendfreund¹⁾▪ Amy Yip	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Befassung mit der Nachfolgeplanung im Vorstand sowie Ermittlung von Kandidaten für ein Vorstandsmandat▪ Erarbeitung eines Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat▪ Befassung mit der jährlichen Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit möglichen Verbesserungen▪ Befassung mit der jährlichen Bewertung der Qualifikationserfordernisse der einzelnen Vorstandsmitglieder und der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch von Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Gesamtheit▪ Überprüfung der Grundsätze für die Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern und Abgabe diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat▪ Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung (durch die Vertreter der Anteilseigner)▪ Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder in dem vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmen▪ Beschäftigung mit den Gesamtbezügen und Ruhegehältern einzelner Vorstandsmitglieder sowie Festsetzung von Hinterbliebenenbezügen und etwaigen sonstigen Leistungen verwandter Art, regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsbezüge und ggf. Erarbeitung von Anpassungsvorschlägen▪ Zustimmung zur Übernahme von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlichen Mandaten sowie von sonstigen Nebentätigkeiten und Ehrenämtern durch Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG sowie etwaige Befreiungen von der Zustimmungspflicht▪ Zustimmung zur Erteilung oder zum Widerruf von Generalvollmachten▪ Zustimmung, soweit der Vorstand Angestellten Ruhegelder zusagt, sonstige individualrechtliche Altersversorgung einräumt oder Betriebsvereinbarungen über die Errichtung von Versorgungswerken abschließen möchte▪ Entscheidung über Aufschub der Offenlegung von Insiderinformationen sowie über einen Entwurf einer Ad-hoc-Mitteilung bei Informationen, die in den Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats fallen▪ Sonstige Aufgaben gemäß § 4b Abs. 5 Börsengesetz

1) Arbeitnehmervertreter.

Risikoausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Dr. Andreas Gottschling (Mitglied und Vorsitzender seit 01.07.2020)▪ Prof. Dr. Joachim Nagel (Mitglied und Vorsitzender bis 30.06.2020)▪ Susann Just-Marx¹⁾▪ Cornelis Kruijssen¹⁾▪ Barbara Lambert	<ul style="list-style-type: none">▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Überprüfung des Risikomanagement-Frameworks einschließlich der Gesamtrisikostategie und -bereitschaft sowie der Risikomanagement-Roadmap▪ Kenntnisnahme und Prüfung der periodischen Risikomanagement- und Compliance-Berichte▪ Beaufsichtigung der Überwachung der operationellen, finanziellen und Geschäftsrisiken der Gruppe▪ Kenntnisnahme und Erörterung der jährlichen Berichte über maßgebliche Risiken und über die Risikomanagementsysteme der regulierten Gesellschaften der Gruppe, soweit gesetzlich zulässig

1) Arbeitnehmervertreter

Strategieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Martin Jetter (Mitglied und Vorsitzender seit 19.05.2020)▪ Dr. Joachim Faber (Mitglied und Vorsitzender bis 19.05.2020)▪ Susann Just-Marx¹⁾▪ Achim Karle¹⁾▪ Dr. Carsten Schäfer¹⁾▪ Charles Stonehill▪ Clara-Christina Streit	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beratung des Vorstands in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und die mit ihr verbundenen Unternehmen▪ Befassung mit Fragen der grundsätzlichen geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit für die Gruppe Deutsche Börse bedeutsamen Projekten

1) Arbeitnehmervertreter

Technologieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Karl-Heinz Flöther (Vorsitzender seit 19.05.2020)▪ Martin Jetter (Mitglied und Vorsitzender bis 19.05.2020)▪ Achim Karle¹⁾▪ Cornelis Kruijssen¹⁾▪ Dr. Carsten Schäfer¹⁾▪ Charles Stonehill (seit 19.05.2020)▪ Amy Yip	<ul style="list-style-type: none">▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung der Aufsichtspflichten hinsichtlich der Informationstechnologie zur Ausführung der Geschäftsstrategie der Gruppe sowie im Hinblick auf die Informationssicherheit▪ Beratung zur IT-Strategie und IT-Architektur▪ Beaufsichtigung der Überwachung technologischer Innovationen, von IT-Service-Bereitstellungen und der technischen Leistungsfähigkeit und Stabilität der IT-Systeme, operationeller IT-Risiken und von Informationssicherheitsdiensten und -risiken

1) Arbeitnehmervertreter

Präsidialausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Martin Jetter (Vorsitzender seit 19.05.2020)▪ Dr. Joachim Faber (Mitglied und Vorsitzender bis 19.05.2020)▪ Dr. Nadine Absenger¹⁾▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾▪ Clara-Christina Streit (seit 19.05.2020)	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Eilbedürftige Angelegenheiten

1) Arbeitnehmervertreter

Vermittlungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Martin Jetter (Vorsitzender seit 19.05.2020)▪ Dr. Joachim Faber (Mitglied und Vorsitzender bis 19.05.2020)▪ Karl-Heinz Flöther▪ Susann Just-Marx¹⁾▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Aufgaben gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG

1) Arbeitnehmervertreter

Chairman Selection Komitee (bis 19. Mai 2020)

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Barbara Lambert (Vorsitzende)▪ Dr. Markus Beck¹⁾▪ Dr. Joachim Faber▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾▪ Gerd Tausendfreund¹⁾▪ Amy Yip	<ul style="list-style-type: none">▪ Vom Aufsichtsrat festgelegt <hr/> <p>Zuständigkeiten</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none">▪ Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden, insbesondere Empfehlung eines Kandidaten zur Wahl durch den Aufsichtsrat

1) Arbeitnehmervertreter

Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Mit Blick auf seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung C.1 DCGK einen Katalog mit konkreten Zielvorgaben einschließlich eines Kompetenzprofils beschlossen, das v. a. der künftigen Nominierung von Mitgliedern zugrunde gelegt werden soll. Dazu gehören Qualifikationserfordernisse ebenso wie im Rahmen eines Diversitätskonzepts umzusetzende Ziele zur Vielfalt der Zusammensetzung. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung zur Wahrnehmung des Mandats verfügen. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll zudem unabhängig sein.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen. Hierzu hat der Aufsichtsrat individuelle (Basis-) und allgemeine Qualifikationserfordernisse festgelegt. Die allgemeinen Erfordernisse leiten sich aus dem Geschäftsmodell, der konkreten Zielsetzung und aus spezifischen, für die Gruppe Deutsche Börse geltenden Regulierungen ab.

Individuelle (Basis-)Qualifikationserfordernisse

Diese individuellen Qualifikationen liegen idealerweise bei jedem Aufsichtsratsmitglied vor:

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytische und strategische Fähigkeiten
- Verständnis des Corporate Governance-Systems
- Kenntnis des Finanzdienstleistungssektors
- Verständnis der Aktivitäten der Deutsche Börse AG
- Verständnis der Struktur der Gruppe Deutsche Börse
- Verständnis der eigenen Position und der Verantwortlichkeiten

Allgemeine Qualifikationserfordernisse

Diese allgemeinen Qualifikationen beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Mindestens zwei Mitglieder sollten jeweils über fundierte Kenntnisse insbesondere in folgenden Themen verfügen:

- Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung, Finanzen, Revision
- Risikomanagement und Compliance
- Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung
- Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft
- Regulatorische Anforderungen

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die vorgenannten Qualifikationserfordernisse.

Abdeckung der allgemeinen Qualifikationserfordernisse

	Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt	Rechnungslegung, Finanzen, Revision	Risikomanagement und Compliance	Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung	Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft	Regulatorische Anforderungen
Martin Jetter (Vorsitzender)	+		+	+		+
Karl-Heinz Flöther	+	+		+		
Dr. Andreas Gottschling		+	+			+
Barbara Lambert		+	+	+		+
Michael Rüdiger	+	+			+	+
Charles Stonehill	+		+	+	+	+
Clara-Christina Streit	+	+			+	+
Amy Yip	+	+			+	

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat soll nach Empfehlung C.6 DCGK auf Anteilseignerseite eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig sein soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Anteilseigner ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Empfehlung C.7 DCGK sieht daneben vor, dass jedenfalls mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von Vorstand und Gesellschaft sein soll.

Der Aufsichtsrat hält sämtliche seiner Anteilseignervertreter für unabhängig.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Das vom Aufsichtsrat nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB verabschiedete Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, bei der Zusammensetzung beider Gremien eine große Bandbreite von Perspektiven und Erfahrungen zu erreichen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt im Rahmen des Auswahlprozesses und der Ernennung neuer Vorstandsmitglieder bzw. bei Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder.

Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegte flexible Regelung zur Altersgrenze (Regelaltersgrenze von 70 Jahren) wird bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Des Weiteren sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Regelzugehörigkeitsgrenze von nicht länger als zwölf Jahren vor, die der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen soll.

Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht eine Bestellung bis zum Ende des Monats vor, in dem das Vorstandsmitglied sein 60. Lebensjahr vollendet. Ab dem Monat, nach dem das Vorstandsmitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat, kann es für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr erneut bestellt werden. Die letzte Bestellungsperiode soll allerdings mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel einer für die Gesellschaft optimalen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums. Dabei spielen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Je nach zu besetzendem Vorstandsressort kommt es dabei nicht nur auf die Breite und Tiefe, sondern auch auf die Aktualität der spezifisch erforderlichen Kenntnisse an. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat volle Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Derzeit gehört dem Vorstand kein Mitglied an, das die Altersgrenze von 65 Jahren überschreitet. Die Amtszeit von Dr. Theodor Weimer als Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Börse AG läuft bis zum 31. Dezember 2024. Im Jahr 2024 wird Herr Dr. Weimer das 65. Lebensjahr vollenden. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und Branchenkenntnis sowie seiner fachlichen und persönlichen Qualifikationen hat sich der Aufsichtsrat bei Herrn Dr. Weimer, ungeachtet der generellen Beibehaltung der Regelungen zur flexiblen Altersgrenze, gegen eine nur jährliche Verlängerung der Amtszeit ab Vollendung des 60. Lebensjahrs entschieden.

Frauenanteil in Führungspositionen

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30 Prozent für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören. Derzeit gehören der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite jeweils drei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wird dementsprechend eingehalten.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Die bei der erstmaligen Festlegung gesetzte Mindestzielgröße von 20 Prozent wurde bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 30. Juni 2017 erfüllt. Der Frauenanteil im Vorstand betrug zu diesem Zeitpunkt 20 Prozent. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Juli 2017 beschlossen, das Ziel eines Frauenanteils von 20 Prozent bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Durch die Vergrößerung des Vorstands auf sechs Personen zum 1. Juli 2018 liegt der Frauenanteil derzeit bei 16,7 Prozent, ohne dass sich die Zahl der weiblichen Mitglieder verändert hätte.

Der Aufsichtsrat verfolgt weiterhin das Ziel eines Frauenanteils von mindestens 20 Prozent für den Vorstand und strebt auch hinsichtlich des Aufsichtsrats eine weitere Steigerung des Frauenanteils an, was bei künftigen Besetzungsentscheidungen mitberücksichtigt werden wird.

Internationalität

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Internationalität des Unternehmens widerspiegeln. Mit Barbara Lambert, Charles Stonehill, Clara-Christina Streit und Amy Yip gehören dem Aufsichtsrat vier Anteilseignervertreter an, die eine andere als bzw. nicht ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Cornelis Kruijssen, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, hat die niederländische Staatsbürgerschaft. Des Weiteren verfügt eine Vielzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats über langjährige internationale Berufserfahrung bzw. hat dauerhaft ihre Arbeitsstätte im Ausland. Somit erfüllt der Aufsichtsrat seine Ziele hinsichtlich der Internationalität seiner Zusammensetzung.

Gleiches gilt für den Vorstand, dem mit Dr. Stephan Leithner ein Mitglied mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit angehört und dessen Mitglieder insgesamt ebenfalls über langjährige internationale Berufserfahrung verfügen.

Bildungs- und Berufshintergrund

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bei seiner eigenen Zusammensetzung und bei der Zusammensetzung des Vorstands eine angemessene Bandbreite von Ausbildungsgängen und beruflichen Hintergründen zu berücksichtigen. Sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand sind entsprechend diesen Zielen besetzt. Neben Mitgliedern mit Berufserfahrungen im Bereich Finanzdienstleistungen gehören Vorstand und Aufsichtsrat auch Mitglieder mit einem Hintergrund in der Unternehmensberatung, dem IT-Sektor, der Wirtschaftsprüfung und der Verwaltung und Regulierung an. Bei der akademischen Bildung überwiegen wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Studiengänge, hinzu kommen u. a. Hintergründe in IT und Ingenieurwesen. Ausbildung und berufliche Erfahrungen tragen insofern auch zur Erfüllung der oben aufgeführten Qualifikationserfordernisse für die Aufsichtsratsmitglieder bei.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Deutsche Börse AG sind den zuvor genannten Zielen entsprechend zusammengesetzt. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands können abgerufen werden unter www.deutsche-boerse.com/vorstand.

Vorbereitung der Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats, dessen Aufgabe es ist, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen, hat sich intensiv mit der Vorbereitung der turnusmäßigen Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2021 befasst. Amy Yip hat sich entschieden, nicht erneut für den Aufsichtsrat zu kandidieren. Die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss haben dem Aufsichtsrat mit Beschluss vom 18. Februar 2021 acht Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung vorgeschlagen. Sieben der acht vorgeschlagenen Kandidaten waren amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats, ein Kandidat gehörte diesem Kreis bis dato nicht an. Bei der Auswahl dieses Kandidaten haben die entsprechenden Ausschussmitglieder sichergestellt, dass auch dieser alle zuvor genannten Kriterien erfüllt. Zu diesem Zweck wurde durch die Anteilseigner im Nominierungsausschuss zunächst eine Vorauswahlliste geeigneter Personen erstellt. Nach persönlichen Interviews mit den Kandidaten der Vorauswahlliste haben sich die Anteilseigner im Ausschuss auf einen neuen Kandidaten für die Aufsichtsratswahl 2021 verständigt. Informationen zu sämtlichen Kandidaten samt eines Lebenslaufs werden in der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Börse AG am 19. Mai 2021 enthalten sein und können im Vorfeld der Hauptversammlung auch unter www.deutsche-boerse.com/hv abgerufen werden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat

Grundsätzlich haben Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich für ihre Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Die Deutsche Börse AG folgt der Empfehlung D.12 DCGK sowie den Vorgaben der Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu den Leitungsorganen von Marktbetreibern und Datenbereitstellungsdiensten, die Aufsichtsratsmitglieder hierbei zu unterstützen. Dazu bietet sie beispielsweise gezielt Einführungsveranstaltungen für neue Aufsichtsratsmitglieder an und hält Workshops zu ausgewählten Strategie- und bei Bedarf auch Fachthemen ab. So wurde im Berichtsjahr neben einem Strategieworkshop und zwei Technologieworkshops auch ein Workshop zu Rechts- und Compliance-Themen durchgeführt. Im Einzelfall übernimmt die Deutsche Börse AG auch die Kosten für Trainingsmaßnahmen durch Dritte beispielsweise im Rahmen des von ihr selbst konzipierten Fortbildungsprogramms „Qualifizierter Aufsichtsrat“ für Aufsichtsratsmitglieder.

Effektivitätsprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Die Deutsche Börse AG versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Effektivität der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.13 DCGK regelmäßig zu überprüfen. Die jährliche Selbstbeurteilung wird alle drei Jahre durch einen externen Dienstleister unterstützt, zuletzt im Jahr 2019. Die Effektivitätsprüfung 2020 wurde im dritten Quartal intern mittels eines strukturierten Fragebogens durchgeführt und widmete sich den Themen Aufgaben und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand sowie Sitzungen und Ausschüsse des Aufsichtsrats. Die Effektivitätsprüfung ergab ein in der Gesamtschau wie auch in den betrachteten Teilbereichen positives Bild. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden im Aufsichtsrat besprochen und Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet.

Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 hatte sich der Aufsichtsrat auf Initiative seines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden Martin Jetter mit der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit befasst. Unter seiner Leitung haben die Mitglieder des Präsidialausschusses gemeinsam mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie dem Vorsitzenden des Risikoausschusses konkrete Maßnahmen erarbeitet, um die verfügbare Zeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder vor allem auch für die Ausübung ihrer Beratungsfunktion bei geschäfts- und strategiebezogenen Themen zu erhöhen. Die erste Umsetzung entsprechender organisatorischer Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember 2020.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck befasst sich der Aufsichtsrat bzw. dessen Nominierungsausschuss regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, mit potenziellen Kandidaten für den Vorstand. An der Abstimmung nimmt auch der Vorsitzende des Vorstands teil, sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht. Der Aufsichtsrat entwirft jeweils ein Bewerberprofil für offene Positionen im Vorstand. Er achtet darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands unterschiedlich und ausgewogen sind, und verfolgt dabei das von ihm verabschiedete Diversitätskonzept. Zudem lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Nachfolgeplanung für die Ebene unterhalb des Vorstands informieren und berät den Vorstand insoweit.

Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt. Bis 31. Dezember 2021 soll der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 20 Prozent liegen. Zum 31. Dezember 2020 lag der Frauenanteil in der Deutsche Börse AG in Deutschland auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 13 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 19 Prozent.

Daneben hatte sich der Vorstand im Rahmen einer Selbstverpflichtung bereits 2010 das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe auch 2021 fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse (weltweit mit Tochtergesellschaften). Zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen erfasst sind. Weltweit lagen diese Quoten zum 31. Dezember 2020 bei der Gruppe Deutsche Börse bei 16 Prozent für das obere und mittlere Management bzw. bei 31 Prozent für das untere Management. Für Deutschland lagen die Quoten bei 18 Prozent bzw. 29 Prozent. Die Gruppe Deutsche Börse wird alle bisherigen Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Zielgröße fortsetzen und um weitere Formate ergänzen.

Aktionärsbeteiligung, transparente Berichterstattung und Kommunikation

Die Aktionäre üben ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Im Sinne einer guten Corporate Governance ist es dabei ein Anliegen der Deutsche Börse AG, den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte als Anteilseigner möglichst zu erleichtern. Hierzu bietet die Deutsche Börse AG ihren Aktionären etwa an, die Hauptversammlung über das Internet zu verfolgen und sich in der Hauptversammlung durch von der Deutsche Börse AG benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl oder online über das Internet. Die Hauptversammlung wählt u. a. die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet des Weiteren über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie Satzungsänderungen der Gesellschaft und bestellt den Abschlussprüfer. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr ablegen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die Deutsche Börse AG für das Berichtsjahr entschieden, die Hauptversammlung auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Dies geschah insbesondere um sicherzustellen, dass alle Beschlüsse, inklusive des Gewinnverwendungsbeschlusses, zum geplanten Zeitpunkt herbeigeführt werden konnten. Die Aktionäre konnten die Hauptversammlung live und in voller Länge online verfolgen und ihre Stimmrechte durch Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Fragen konnten bis zwei Tage vor der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation bei der Gesellschaft eingereicht werden und wurden in der Hauptversammlung vollständig beantwortet. Zudem hat die Gesellschaft die Rede des Vorstandsvorsitzenden und die des Aufsichtsratsvorsitzenden im Vorfeld der Hauptversammlung veröffentlicht, um den Aktionären zu ermöglichen, bereits vorab Fragen hierzu einzureichen.

Um größtmögliche Transparenz und Informationsgleichheit zu gewährleisten, folgt die Unternehmenskommunikation der Deutsche Börse AG allgemein dem Anspruch, dass alle Zielgruppen alle relevanten Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten. In ihrem Finanzkalender informiert die Deutsche Börse AG deshalb Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit über die wichtigsten Termine, wie die Hauptversammlung oder die Veröffentlichung von Finanzkennzahlen.

Neben Ad-hoc-Meldungen, Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen (Directors' Dealings) und Stimmrechtsmitteilungen sind auch Unternehmens- und Zwischenberichte sowie Unternehmensnachrichten unter www.deutsche-boerse.com abrufbar. Über den Jahres- und Konzernabschluss und die Zwischenberichte informiert die Deutsche Börse AG in Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren. Darüber hinaus hält sie regelmäßig einen Investorentag ab und erläutert fortlaufend ihre Strategie und Geschäftsentwicklung allen interessierten Parteien unter Beachtung des Grundsatzes zeitgleicher Information für alle Zielgruppen weltweit.

Außerdem hat die Deutsche Börse AG für 2020 einen Fortschrittsbericht in Anlehnung an den UN Global Compact abgegeben. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Gruppe Deutsche Börse von zentraler Bedeutung. Sie befolgt die Prinzipien des Global Compact bereits seit vielen Jahren – seit dem offiziellen Beitritt zur Initiative im Jahr 2009 auch öffentlich nachprüfbar: www.deutsche-boerse.com > [Nachhaltigkeit](#) > [Unser ESG-Profil](#) > [Globale Initiativen](#) > [UN Global Compact](#).

Rechnungslegung und Abschlussprüfung


In ihrem Geschäftsbericht informiert die Deutsche Börse AG ihre Anteilseigner und die interessierte Öffentlichkeit detailliert über die geschäftliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr. Weitere Informationen veröffentlicht die Gesellschaft mit dem Halbjahresfinanzbericht und zwei Quartalsmitteilungen. Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Geschäftsbericht erscheinen binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember), die unterjährigen Finanzinformationen (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres. Jahres- und Konzernabschluss werden nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss im Gesamtaufsichtsrat und mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert, geprüft und gebilligt. Den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal erörtert der Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor der Veröffentlichung. Den Halbjahresfinanzbericht unterzieht der Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht. Die Hauptversammlung 2020 wählte, dem Vorschlag des Aufsichtsrats folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2020 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Berichtsjahr. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2020 KPMG auch mit einer inhaltlichen Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beauftragt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Sven-Olaf Leitz, ist seit 2018 für die Prüfung zuständig, der zweite verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Klaus-Ulrich Pfeiffer, ebenfalls seit 2018. Der Vorschlag des Aufsichtsrats stützte sich auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor der Wahl hat der Prüfungsausschuss die erforderliche Unabhängigkeitserklärung von KPMG eingeholt. Demzufolge bestehen keine persönlichen, geschäftlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen können. Der Prüfungsausschuss hat während des Berichtsjahres überwacht, dass diese Unabhängigkeit weiterhin bestand. Zudem hat der Ausschuss 2020 den Rechnungslegungsprozess überwacht. Über seine Arbeit und seine Erkenntnisse wurde der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet; wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Angaben zu Prüfungsleistungen und -honoraren des Abschlussprüfers sind in [Erläuterung 6 des Konzernanhangs](#) nachzulesen.

Aufgrund seines Beschlusses vom 7. November 2019 wird der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2021 vorschlagen. Dem Vorschlag ist ein ausführlicher Auswahlprozess vorangegangen, infolge dessen sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gemäß dem Verfahren nach Artikel 16 Abs. 2 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014) für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als künftigen Abschlussprüfer ausgesprochen hat.

Frankfurt am Main, 1. März 2021
Deutsche Börse AG


Dr. Theodor Weimer


Dr. Christoph Böhm


Dr. Thomas Book


Heike Eckert


Dr. Stephan Leithner


Gregor Pottmeyer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Deutsche Börse Aktiengesellschaft einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung nach den §§ 289b Abs. 1, 289c, 315b und 315c HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise auf die Internetseiten des Konzerns. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise auf die Internetseite des Konzerns. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang, Note 2 (Konsolidierungsgrundsätze) und Note 10 (Immaterielle Vermögenswerte).

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf EUR 3.958 Mio (i. Vj. EUR 3.471 Mio). Damit repräsentieren die Geschäfts- oder Firmenwerte 2,6 % der Aktiva des Konzerns zum 31. Dezember 2020.

Mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen werden Geschäfts- oder Firmenwerte von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) verglichen. Hierfür ermittelt die Deutsche Börse AG die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entweder auf Basis des Nutzungswertes oder auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von Annahmen bezüglich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse basierend auf der Unternehmensplanung sowie der festgelegten Parameter abhängig und daher mit Ermessen behaftet. Ein sich möglicherweise ergebender Wertminderungs-

bedarf kann materielle Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben, vor diesem Hintergrund kommt der korrekten Ermittlung eines etwaigen Wertminderungsbedarfes eine besondere Bedeutung für den Abschluss zu.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben mit Unterstützung unserer Bewertungsexperten die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen hinsichtlich der bewertungsrelevanten Parameter beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt; darüber hinaus haben wir das zur Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Berechnungsschema nachvollzogen. Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse (Cashflows) haben wir mit der aktuellen von der Geschäftsleitung genehmigten Budgetplanung abgeglichen. Um die Angemessenheit der im Rahmen der Erstellung der Budgetplanung verwendeten Annahmen zu beurteilen, haben wir diese zunächst in Gesprächen mit der Geschäftsleitung erörtert. Die verwendeten Annahmen haben wir im Anschluss unter anderem mit entsprechenden Peer-Group-Unternehmen verglichen und Analystenreports bezüglich der Marktsegmente ausgewertet. Wir haben weiterhin die Verlässlichkeit der Prognosen in Vorjahren anhand ihres Eintritts gewürdigt. Im Rahmen eigener Sensitivitätsanalysen haben wir ermittelt, ob sich bei möglichen Veränderungen der Annahmen in realistischen Bandbreiten Wertminderungsbedarf ergeben würde.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von dem Unternehmen verwendete Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen über die bewertungsrelevanten Parameter wurden insgesamt ausgewogen ermittelt und liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten.

Die Werthaltigkeit der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang, Note 2 (Konsolidierungsgrundsätze) und Note 10 (Immaterielle Vermögenswerte).

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die anderen immateriellen Vermögenswerte auf EUR 1.255 Mio (i. Vj. EUR 1.041 Mio). Damit repräsentieren die sonstigen immateriellen Vermögenswerte 0,8 % der Aktiva des Konzerns zum 31. Dezember 2020.

Mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen werden sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Hierfür ermittelt die Deutsche Börse AG die erzielbaren Beträge der immateriellen Vermögenswerte oder im Fall von immateriellen Vermögenswerten, denen keine eigenständigen Zahlungsmittelzuflüsse zugeordnet werden können, der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGEs) entweder auf Basis des Nutzungswertes oder auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von Annahmen bezüglich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse basierend auf der Unternehmensplanung sowie den verwendeten Parametern abhängig und daher mit Ermessen behaftet. Ein sich möglicherweise ergebender Wertminderungsbedarf kann materielle Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben, vor diesem Hintergrund kommt der korrekten Ermittlung eines etwaigen Wertminderungsbedarfes eine besondere Bedeutung für den Abschluss zu.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben mit Unterstützung von Bewertungsexperten unseres Prüfungsteams die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen hinsichtlich der bewertungsrelevanten Parameter beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt; darüber hinaus haben wir das zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze verwendete Berechnungsschema nachvollzogen. Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse (Cashflows) haben wir mit der aktuellen, von der Geschäftsleitung genehmigten Budgetplanung abgeglichen. Um die Angemessenheit der im Rahmen der Erstellung der Budgetplanung verwendeten Annahmen zu beurteilen, haben wir diese in Gesprächen mit der Geschäftsleitung erörtert. Die verwendeten Annahmen haben wir unter anderem mit entsprechenden Peer-Group-Unternehmen verglichen und Analystenreports bezüglich der Marktsegmente ausgewertet. Wir haben weiterhin die Verlässlichkeit der Prognosen in Vorjahren anhand ihres Eintritts gewürdigt. Im Rahmen eigener Sensitivitätsanalysen haben wir ermittelt, ob sich bei möglichen Veränderungen der Annahmen in realistischen Bandbreiten Wertminderungsbedarf ergeben würde.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von dem Unternehmen verwendete Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen hinsichtlich der bewertungsrelevanten Parameter wurden insgesamt ausgewogen ermittelt und liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünfti-

gerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „deutschebrseag.zip“ (SHA256-Hashwert: cba6a49cdb5e885130ac5f5c0e89a904bf761584080fa554fb73a38733c1ceda), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juli 2020 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2001 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Börse AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss der Deutsche Börse AG geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Andere Betätigungsleistungen betreffen ISAE 3000-Berichte und gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie Prüfungen nach WpHG sowie andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen, die steuerliche Würdigung und Beratung zu Einzelsachverhalten sowie die steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Außenprüfung.

Im Rahmen von sonstigen Leistungen haben wir die Deutsche Börse AG mit qualitätssichernden Unterstützungsleistungen unterstützt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus-Ulrich Pfeiffer.

Frankfurt am Main, den 4. März 2021
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Leitz
Wirtschaftsprüfer

gez. Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer